



Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice Österreich: Einsatz, Wirkung und Gestaltungsoptionen

Endbericht

Projektleitung AMS:

Claudia Felix

Karmen Frena

Sabine Putz

Daniel Riegler

Autoren WIFO:

Stefan Angel

Rainer Eppel

Helmut Mahringer

Data Science WIFO:

Georg Böhs

Lukas Schmoigl

Stefan Weingärtner

Wissenschaftliche Assistenz WIFO:

Anna Albert

Wissenschaftliche Begutachtung WIFO:

Thomas Horvath

WIFO



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Wien, September 2026

Impressum

Arbeitsmarktservice

Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts

Treustraße 35-43

1200 Wien

Telefon: +43 50 904 199

Durchführendes Unternehmen:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Die Kosten für das Projekt beliefen sich in Summe auf EURO 98.700,-.

1.	Einführung	1
2.	Aktuelle Regelung der Eingliederungsbeihilfe	5
2.1	Zielsetzung und arbeitsmarktpolitische Einordnung	5
2.2	Fördergegenstand, Höhe und Dauer	5
2.2.1	Förderhöhe	5
2.2.2	Förderdauer	5
2.3	Zielgruppen	6
2.4	Zugang zur Förderung und Entscheidungsprozess	6
2.5	Wirkungslogik	7
3.	Deskriptive Bestandsaufnahme des Fördergeschehens	8
3.1	Entwicklung der Förderzugänge und Förderquote	8
3.1.1	Förderzugänge	8
3.1.2	Förderquote	9
3.2	Struktur der geförderten Personen	10
3.2.1	Merkmalskombinationen: Alter, gesundheitliche Einschränkung und Langzeitbeschäftigungslosigkeit	16
3.3	Förderintensität	18
3.3.1	Förderdauer und Dropouts	18
3.3.2	Förderhöhe	26
3.4	Regionale Unterschiede im Fördereinsatz	36
3.5	Kombinationen mit anderen Arbeitsmarktförderungen	41
4.	Bisherige Evidenz zu betrieblichen Eingliederungszuschüssen	43
5.	Gestaltungsoptionen für einen zielgerichteten Fördereinsatz	45
5.1	Wartezeit: Zielgenauigkeit versus frühzeitige Intervention	46
5.2	Förderhöhe: Anreizwirkung versus Mitnahmekosten	47
5.3	Förderdauer: Stabilisierung versus Kostenbegrenzung	49
5.4	Behaltefrist: Stabilisierung von Beschäftigung versus Einstellungshemmnisse	50
5.4.1	Behaltefrist	50
5.4.2	Fortbestandsbonus	51
5.5	Ansatzpunkte zur Begrenzung von Mitnahmeeffekten	52
5.6	Zwischenfazit: Zentrale Leitlinien für die Ausgestaltung	55
6.	Kausale Wirkung der Förderung auf den Erwerbsverlauf	57
6.1	Empirisches Untersuchungsdesign	57
6.1.1	Zielsetzung und kausale Fragestellung	57
6.1.2	Identifikationsstrategie und dynamisches Untersuchungsdesign	57
6.1.3	Analysepopulation und Abgrenzung der Grundgesamtheit	60
6.1.4	Definition der Analysepopulation	60
6.1.5	Datengrundlage	63
6.1.6	Matching-Ansatz	64
6.1.7	Kontrollmerkmale	65

6.1.8	Identifikationsannahmen	68
6.1.9	Matching-Qualität	68
6.1.10	Definition der drei Vergleichsszenarien	69
6.1.11	Rolle von Mitnahmeeffekten und Einordnung der Ergebnisse	75
6.1.12	Nachbeobachtungszeitraum und Ergebniskennzahlen	76
6.1.13	Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen und Robustheitstests	79
6.1.14	Wirkungen nach Förderintensität	79
6.2	Ergebnisse	81
6.2.1	Hauptergebnisse: Gesamteffekt der Förderung (Szenario 1: EB vs. keine EB)	81
6.2.2	Zusätzliche Wirkung bei bereits erfolgter Beschäftigungsaufnahme (Szenario 2: EB-Beschäftigungsaufnahme vs. ungeforderte Beschäftigungsaufnahme)	92
6.2.3	Wirkung bei ausbleibender Beschäftigungsaufnahme (Szenario 3: EB vs. keine Beschäftigungsaufnahme)	96
6.2.4	Einordnung und Vergleich der drei Szenarien	99
6.2.5	Robustheit der Ergebnisse	99
6.2.6	Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen	100
6.2.7	Wirkungen nach Förderintensität	109
7.	Mitnahmeeffekte und Einordnung der Fördereffekte	122
7.1	Ansatz zur Schätzung der Mitnahmeeffekte	122
7.1.1	Wirkungsmessung der EB anhand einer idealtypischen experimentellen Situation	123
7.1.2	Zwischenfazit: Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten in der Wirkungsmessung auf Basis verfügbarer Daten	125
7.1.3	Empirischer Ansatz zur Schätzung von Mitnahmeeffekten	126
7.1.4	Schätzung des Einflusses der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme	126
7.1.5	Schätzung des Einflusses der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer geförderten Beschäftigungsaufnahme	127
7.1.6	Berechnung des Mitnahmeeffekts aus den geschätzten Koeffizienten	128
7.1.7	Gesamtpopulation versus Subgruppen	128
7.2	Geschätzte Mitnahmeeffekte und illustrative Einordnung der Fördereffekte	129
7.2.1	Geschätzte Mitnahmeeffekte	129
7.2.2	Illustrative Einordnung der Fördereffekte unter Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten	130
8.	Betriebliche Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe und anschließende Beschäftigungsentwicklung	144
8.1	Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe durch Betriebe	144
8.1.1	Mehrfachinanspruchnahme und Konzentration der Förderung	144
8.1.2	Nutzung der Eingliederungsbeihilfe unter rekrutierenden Betrieben	148
8.2	Betriebliche Beschäftigungsentwicklung infolge der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe	155
8.2.1	Untersuchungsdesign	156

8.2.2	Beschäftigungsentwicklung und Rekrutierung	158
8.2.3	Zusammensetzung der Rekrutierungen	160
8.2.4	Zusammensetzung der Belegschaft	161
8.2.5	Robustheit der Ergebnisse	162
8.2.6	Zwischenfazit	163
9.	Fazit und politische Schlussfolgerungen	164
9.1	Zentrale empirische Befunde	164
9.2	Schlussfolgerungen für den künftigen Einsatz der Eingliederungsbeihilfe	170
	Literatur	176
	Anhang	179
A 1.	Anhang zur „Deskriptiven Bestandsaufnahme des Fördergeschehens“	179
A 2.	Anhang zu „Empirisches Untersuchungsdesign“	190
A 3.	Anhang zu „Hauptergebnisse: Gesamteffekt der Förderung (Szenario 1: EB vs. keine EB)“	191
A 4.	Anhang zur „Robustheit der Ergebnisse“	193
A 4.1	Robustheit gegenüber früheren Förderungen	193
A 4.2	Abgrenzung gegenüber anderen Fördermaßnahmen	193
A 4.3	Definition der Förderfälle	194
A 4.4	Definition der Kontrollgruppe (spätere Förderung)	194
A 4.5	COVID-19-Robustheit	194
A 4.6	Zeitliche Lage der Beschäftigungsaufnahme im Monat (Szenario 2)	195
A 5.	Anhang zu „Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen“	202
A 6.	Anhang zu „Wirkungen nach Förderintensität“	208
A 7.	Anhang zu „Betriebliche Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe und anschließende Beschäftigungsentwicklung“	211
A 7.1	Alternative Messung der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe	224
A 7.2	Alternative Analysepopulation	225

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in Österreich	1
Abbildung 2:	Anzahl der jährlichen EB-Förderfälle (Zugänge und Bestand)	9
Abbildung 3:	Monatliche EB-Förderquote im Zeitverlauf	10
Abbildung 4:	Monatliche Förderquote 2024 nach Gruppe	12
Abbildung 5:	Monatliche Förderquote 2024 nach Alter	13
Abbildung 6:	Förderzugänge 2024 nach Gruppen	14
Abbildung 7:	Förderzugänge 2024 nach Kombinationen zentraler Zielgruppenmerkmale	17
Abbildung 8:	Förderzugänge 2024 nach Kombinationen zentraler Zielgruppenmerkmale	18
Abbildung 9:	Bewilligte Förderdauer der 2024 begonnenen Eingliederungsbeihilfe-Förderungen	20
Abbildung 10:	Bewilligte Förderdauer der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns	21
Abbildung 11:	Bewilligte Förderdauer der 2024 begonnenen EB-Förderungen nach Personengruppen	23
Abbildung 12:	Bewilligte und tatsächliche Dauer der 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen	24
Abbildung 13:	Anteil der EB-Förderungen mit vorzeitigem Abbruch (Dropout-Quote)	25
Abbildung 14:	Förderbeendigungen 2024 mit vorzeitigem Förderabbruch nach der tatsächlichen Förderdauer	26
Abbildung 15:	Bewilligte Förderhöhe der 2024 begonnenen EB-Förderungen	28
Abbildung 16:	EB-Förderprozentsatz der Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns	29
Abbildung 17:	EB-Förderprozentsatz der Förderzugänge 2024 nach Personengruppen	30
Abbildung 18:	Bewilligter Gesamtbetrag der Förderzugänge 2024 nach Personengruppen	32
Abbildung 19:	Verteilung der bewilligten Gesamtbeträge für Förderzugänge 2024 auf Personengruppen	34
Abbildung 20:	Kombinationen aus bewilligter Förderdauer und Förderhöhe der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns	35
Abbildung 21:	Kombinationen aus Förderdauer und Förderhöhe der EB-Förderzugänge 2024 nach Personengruppen	36
Abbildung 22:	Monatliche EB-Förderquote 2024 nach Bundesland und Personengruppe	37
Abbildung 23:	Bewilligte Förderdauer der EB-Förderzugänge 2024 nach Bundesland	38
Abbildung 24:	Bewilligter Förderprozentsatz der EB-Förderzugänge 2024 nach Bundesland	39
Abbildung 25:	Schematische Darstellung des Evaluierungsdesigns	60
Abbildung 26:	Schematische Darstellung der kontrafaktischen Referenzzustände	76
Abbildung 27:	Haupteffekte der EB auf Erwerbsstatus in den 3 kontrafaktischen Szenarien	83
Abbildung 28:	Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, Szenario 1: EB	EB vs. keine 85
Abbildung 29:	Haupteffekte der EB auf kumulierte Tage in Erwerbsstatus in den 3 kontrafaktischen Szenarien	87
Abbildung 30:	Haupteffekte der EB auf Einkommen in den 3 kontrafaktischen Szenarien	90
Abbildung 31:	Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, Szenario 2	94
Abbildung 32:	Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 1	101
Abbildung 33:	Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe nach Altersgruppe, Szenario 1	105

Abbildung 34:	Effekte der EB nach Förderdauer und Förderhöhe gegenüber keiner Förderung (ATT, 5 Jahre)	111
Abbildung 35:	Direkte Vergleiche zwischen Förderdauern und Förderhöhen (ATT, 5 Jahre)	113
Abbildung 36:	Geschätzte Effekte von Kombinationen aus Förderdauer und Förderhöhe gegenüber keiner Förderung (ATT, 5 Jahre)	116
Abbildung 37:	Direkte paarweise Unterschiede zwischen Intensitätskombinationen (ATT, 5 Jahre)	118
Abbildung 38:	Geschätzte durchschnittliche Mitnahmeeffekte nach Personengruppen, Ø 2017–2024 (ohne 2020)	129
Abbildung 39:	Illustrative Einordnung der Effekte der EB auf Erwerbsstatus unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils	132
Abbildung 40:	Illustrative Einordnung der Effekte auf kumulierte Tage in Erwerbsstatus unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils	133
Abbildung 41:	Illustrative Einordnung der Einkommenseffekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils	134
Abbildung 42:	Illustrative Einordnung der Effekte der EB auf Erwerbsstatus unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils, Subgruppen	136
Abbildung 43:	Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe, Förderzugänge 2024	145
Abbildung 44:	Konzentration der EB-Förderfälle auf Betriebe, Förderzugänge 2024	146
Abbildung 45:	Verteilung der EB-Förderfälle und Fördersummen auf die Branchen, Förderzugänge 2024	147
Abbildung 46:	Verteilung der EB-Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsgröße, Förderzugänge 2024	148
Abbildung 47:	Anteil EB-geförderter Einstellungen, 2019–2024	150

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Bewilligte Förderdauer der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns	19
Übersicht 2:	Bewilligte Förderhöhe der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns	27
Übersicht 3:	EB-Förderungen: Parallel, vorher und nachher	42
Übersicht 4:	Zusammenfassung der 3 Szenarien	74
Übersicht 5:	Hauptergebnisse nach Erwerbsstatus in den drei kontrafaktischen Szenarien	86
Übersicht 6:	Hauptergebnisse zu kumulierten Tagen in Erwerbsstatus in den drei kontrafaktischen Szenarien	89
Übersicht 7:	Hauptergebnisse zu Einkommen in den drei kontrafaktischen Szenarien	91
Übersicht 8:	Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 1	102
Übersicht 9:	Beispielhafte Darstellung eines möglichen Ergebnisses eines Zufallsexperiments zur Wirkung der Eingliederungsbeihilfe	123
Übersicht 10:	Illustrative Beschäftigungseffekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils	140
Übersicht 11:	Illustrative Effekte auf kumulierte Beschäftigungstage unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils	141
Übersicht 12:	Illustrative Einkommenseffekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils	142
Übersicht 13:	Zentrale Kennzahlen der Inanspruchnahme, 2024	149

Übersicht 14:	Verteilung der EB-Nutzung und der EB-geförderten Beschäftigungsaufnahmen auf rekrutierende Betriebe, 2024	151
Übersicht 15:	Deskriptiver Vergleich der Inanspruchnahme nach Betriebsmerkmalen, 2024	152
Übersicht 16:	Zusammenhang zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der späteren Beschäftigungsentwicklung	159
Übersicht 17:	Zusammenhang zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der Zusammensetzung der Rekrutierung	160
Übersicht 18:	Zusammenhang zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der späteren Zusammensetzung der Belegschaft	161

Verzeichnis der Abbildungen im Anhang

Abbildung A 1:	Anzahl der monatlichen EB-Förderzugänge	179
Abbildung A 2:	Anteil der Förderzugänge mit Probephase 2024	184
Abbildung A 3:	Anteil der Förderzugänge mit Probephase nach Jahr des Förderbeginns	184
Abbildung A 4:	Bewilligter Gesamtförderbetrag der EB-Förderzugänge 2024 nach Bundesland	185
Abbildung A 5:	Monatliche EB-Förderquote 2014–2024 nach Bundesland	185
Abbildung A 6:	Monatliche Förderquote 2024 nach Arbeitsmarktbezirk	186
Abbildung A 7:	Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 1	196
Abbildung A 8:	Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 2	199
Abbildung A 9:	Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 2	203
Abbildung A 10:	Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 1	206
Abbildung A 11:	Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 2	207
Abbildung A 12:	Wirkungen nach Förderdauer und Förderhöhe mit feineren Intensitätskategorien gegenüber ungeforderten Personen (ATT, 5 Jahre)	208
Abbildung A 13:	Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe, Förderzugänge 2019–2024	211
Abbildung A 14:	Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe nach Branche, Förderzugänge 2024	212
Abbildung A 15:	Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe nach Branche, Förderzugänge 2019–2024	213
Abbildung A 16:	Konzentration der EB-Förderfälle auf Betriebe, Förderzugänge 2019–2024	214
Abbildung A 17:	Konzentration der EB-Fördersummen auf Betriebe, Förderzugänge 2024	214
Abbildung A 18:	Konzentration der EB-Fördersummen auf Betriebe, Förderzugänge 2019–2024	215
Abbildung A 19:	Durchschnittliche Fördersumme je EB-Förderfall nach Branche, Förderzugänge 2024	215
Abbildung A 20:	Durchschnittliche Anzahl der EB-Förderfälle je gefördertem Betrieb nach Betriebsgröße, Förderzugänge 2024	216

Verzeichnis der Übersichten im Anhang

Übersicht A 1:	Vergleich zwischen EB-geförderten Personen und potenziell förderbaren ungeforderten Arbeitslosen	180
Übersicht A 2:	Bewilligte Förderintensität der EB-Förderzugänge 2014–2024 nach Bundesland	187
Übersicht A 3:	Dokumentation der schrittweisen Einschränkung der Analysepopulation	190
Übersicht A 4:	Effekte auf den Erwerbsstatus zum Stichtag im Detail, Szenario 1 (EB vs. keine EB)	191
Übersicht A 5:	Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 1	197
Übersicht A 6:	Robustheit der Effekte auf die kumulierten Beschäftigungstage, Szenario 1	198

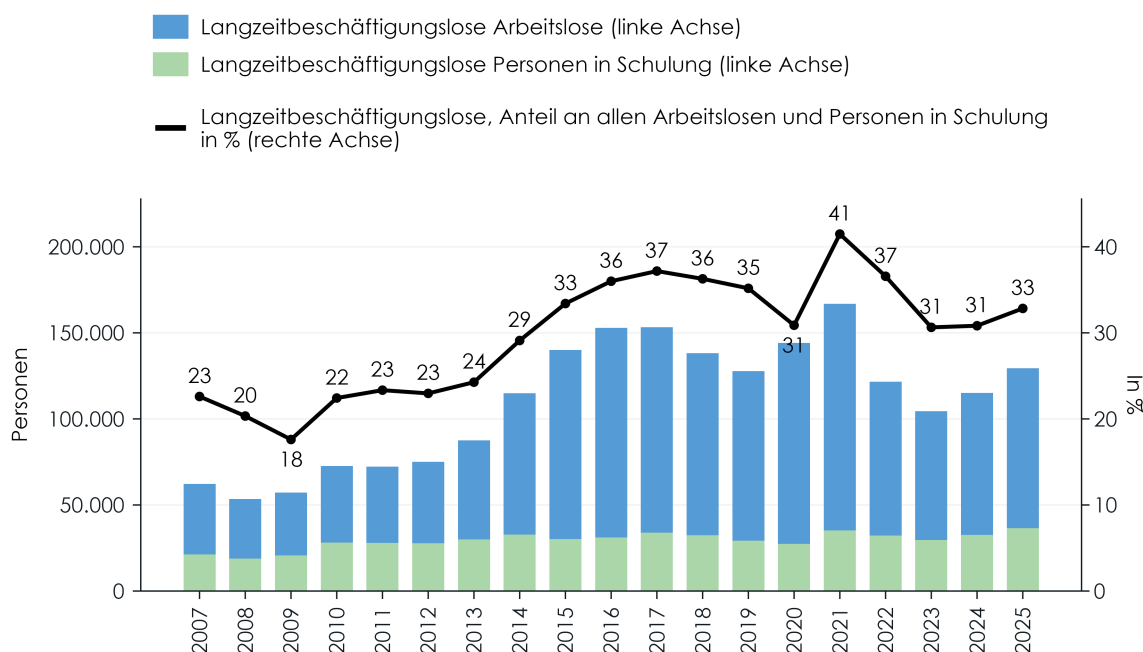
Übersicht A 7: Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 2	200
Übersicht A 8: Robustheit der Effekte auf die kumulierten Beschäftigungstage, Szenario 2	201
Übersicht A 9: Unterschiede in der Wirkung auf die kumulierten Beschäftigungstage zwischen Personengruppen, Szenario 1	202
Übersicht A 10: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 2	204
Übersicht A 11: Unterschiede in der Wirkung auf die kumulierten Beschäftigungstage zwischen Personengruppen, Szenario 2	205
Übersicht A 12: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 1	206
Übersicht A 13: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 2	207
Übersicht A 14: Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe nach Förderintensität gegenüber ungefördernten Personen (ATT, 5 Jahre)	209
Übersicht A 15: Direkte Vergleiche zwischen Intensitätsstufen und Intensitätskombinationen (ATT, 5 Jahre)	210
Übersicht A 16: Deskriptiver Vergleich der Inanspruchnahme nach Betriebsmerkmalen (alle Kategorien), 2024	217
Übersicht A 17: Determinanten der Rekrutierung arbeitsloser Personen und der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe	220
Übersicht A 18: Determinanten des Anteils EB-geförderter Einstellungen an allen Einstellungen bzw. Arbeitslosenaufnahmen	222
Übersicht A 19: Mehrfachinanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe durch geförderte Betriebe, 2019–2024	223
Übersicht A 20: Ergebnisse für alternative Indikatoren der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe	224
Übersicht A 21: Ergebnisse für die eingeschränkte Analysepopulation (Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme)	226

1. Einführung

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbeschäftigungslosigkeit zählt seit vielen Jahren zu den zentralen Herausforderungen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen auf eine Rückkehr in Beschäftigung deutlich. Gleichzeitig steigt das Risiko dauerhafter Arbeitsmarktausgrenzung, verbunden mit erheblichen individuellen, sozialen und fiskalischen Folgekosten. Besonders betroffen sind Personengruppen mit eingeschränkten Arbeitsmarktchancen, darunter ältere Arbeitslose, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie niedrig Qualifizierte.

Die Bedeutung dieser Herausforderung hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Nach zwei Jahren Rezession, einer nur kurzzeitigen Konjunkturbelebung im Jahr 2020 und einer neuerlichen Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik infolge geopolitischer Unsicherheiten (Scheiblecker & Ederer, 2026) ist die Langzeitbeschäftigungslosigkeit in Österreich auf hohem Niveau geblieben. Im Jahr 2025 waren 129.390 Personen langzeitbeschäftigungslos (Vormerkstatus AL oder SC), nahezu zweieinhalbmal so viele wie vor der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 (2008: 53.427 Personen; Abbildung 1). Damit stellt verfestigte Arbeitslosigkeit weiterhin eine große und wachsende Herausforderung dar.

Abbildung 1: **Entwicklung der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in Österreich**



Q: AMS, WIFO-Berechnungen. – Jahresdurchschnittsbestand langzeitbeschäftigungsloser Personen einschließlich Personen in AMS-Schulung.

Ein knappes Drittel aller Arbeitslosen einschließlich Personen in AMS-Schulung war im Jahr 2025 langzeitbeschäftigungslos (32,8%). Überdurchschnittlich hoch ist das Risiko länger andauernder

Arbeitslosigkeit für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, von denen 2025 36,4% der Arbeitslosen als langzeitbeschäftigungslos galten. Noch stärker von verfestigter Arbeitslosigkeit betroffen sind ältere Personen ab 50 Jahren (40,1%) sowie gesundheitlich Eingeschränkte (48,1%).

Der demografische Wandel verstärkt die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zusätzlich (OECD, 2019, 2025). Mit der Alterung der Bevölkerung steigt der Anteil älterer Personen und gesundheitlich eingeschränkter Personen unter den Arbeitslosen. Gleichzeitig wächst angesichts steigender Pensionsausgaben und zunehmender Fachkräfteengpässe die Bedeutung einer längeren Erwerbsbeteiligung älterer Personen. Dennoch bleiben die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser vielfach eingeschränkt. Betriebe verbinden ältere Arbeitskräfte häufig mit höheren Lohnkosten, geringerer Flexibilität oder erhöhten Krankenstandsrisiken. Zudem verringert die Nähe zum Pensionsantritt aus Sicht der Betriebe oftmals die erwartete Dauer einer Beschäftigung. Ältere Arbeitslose weisen daher ein deutlich erhöhtes Risiko lang andauernder Arbeitslosigkeit auf (Boockmann, 2015; Boockmann et al., 2012; OECD, 2025).

Vor diesem Hintergrund kommt Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine zentrale Bedeutung zu. Zielgerichtete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu verkürzen, dauerhafte Exklusion vom Arbeitsmarkt zu verhindern und ungenutzte Arbeitskräftepotenziale besser zu mobilisieren (Eppel et al., 2023). Internationale Forschungsergebnisse zeigen, dass insbesondere beschäftigungsorientierte Maßnahmen wie Eingliederungs- bzw. Lohnkostenzuschüsse unter bestimmten Voraussetzungen wirksame Instrumente zur Förderung der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Gruppen sein können (Card et al., 2018; Jaenichen & Stephan, 2009; Kluve, 2010). Gleichzeitig weisen zahlreiche Studien darauf hin, dass ihre Wirksamkeit wesentlich von der konkreten Ausgestaltung, der Zielgruppenorientierung sowie möglichen Mitnahmeeffekten abhängt (Boockmann, 2015; A. J. G. Brown, 2015; Sjögren & Vikström, 2015). Einzelstudien zeigen zudem teils erhebliche Unterschiede zwischen Zielgruppen und institutionellen Kontexten (z. B. Desiere & Cockx, 2022; Jaenichen & Stephan, 2009; Schünemann et al., 2013).

Die Eingliederungsbeihilfe (EB) ist eines der wichtigsten Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Sie unterstützt die Beschäftigung arbeitsloser Personen mit erschwelter Arbeitsmarktintegration durch einen befristeten Zuschuss zu den Lohnkosten. Ziel der Förderung ist es, Einstellungshemmnisse von Betrieben abzubauen und dadurch die Beschäftigungschancen arbeitsloser Personen zu verbessern. Die Förderung richtet sich insbesondere an Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose sowie Personen mit sonstigen Vermittlungshemmnissen. Betriebe erhalten einen zeitlich befristeten Ersatz eines Teils der Lohn- und Lohnnebenkosten und damit einen Anreiz, Arbeitslose einzustellen, deren Produktivität oder Eignung aus Sicht der Betriebe zunächst unsicher erscheint (AMS, 2025b; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2024a).

Die Eingliederungsbeihilfe ist seit vielen Jahren quantitativ und budgetär von großer Bedeutung. Seit 2009 bewegten sich die jährlichen Förderzugänge meist zwischen 30.000 und 40.000 Fällen mit deutlichen Ausschlägen in Sonderprogrammen bzw. Krisenphasen. Im Jahr 2024 wurden 30.882 Förderzugänge verzeichnet. Rund die Hälfte der Mittel für Arbeitsmarktförderungen im Bereich Beschäftigung und etwa 13% der gesamten Mittel der aktiven Arbeitsmarktförderung werden für die Eingliederungsbeihilfe ausgegeben. Damit zählt sie zu den finanziell

bedeutendsten beschäftigungsorientierten Förderinstrumenten des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS, 2025a).

Trotz ihrer hohen arbeitsmarktpolitischen Bedeutung ist die Wirksamkeit von Eingliederungsbeihilfen nicht selbstverständlich. Einerseits können Lohnkostenzuschüsse dazu beitragen, Beschäftigungschancen benachteiligter Arbeitsloser zu verbessern und stabile Beschäftigungsverhältnisse zu fördern. Andererseits besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten, wenn Betriebe Personen auch ohne Förderung eingestellt hätten. Zudem hängt die Wirksamkeit wesentlich davon ab, wie zielgerichtet die Förderung eingesetzt wird und wie Förderhöhe, Förderdauer und Zielgruppenabgrenzung ausgestaltet sind. Die Gestaltung der Eingliederungsbeihilfe ist daher mit einem grundlegenden arbeitsmarktpolitischen Zielkonflikt verbunden: Einerseits sollen möglichst frühzeitig Beschäftigungschancen verbessert und Betriebe zu zusätzlichen Einstellungen motiviert werden, andererseits sollen Mitnahmeeffekte begrenzt und öffentliche Mittel möglichst effizient eingesetzt werden (Boockmann, 2015; A. J. G. Brown, 2015; Sjögren & Vikström, 2015).

Aus diesen Gründen verfolgt die vorliegende Studie mehrere Ziele:

- Erstens werden Umfang, Struktur und Ausgestaltung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe in Österreich im Zeitraum 2014 bis 2024 umfassend analysiert. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Entwicklung des Fördergeschehens, die Struktur der geförderten Personen, regionale Unterschiede im Fördereinsatz, Unterschiede in Förderhöhe und Förderdauer, vorzeitige Förderbeendigungen (Dropouts), sowie Kombinationen mit anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.
- Zweitens fasst die Studie die bisherige internationale Evidenz zu betrieblichen Eingliederungs- und Lohnkostenzuschüssen zusammen und diskutiert zentrale theoretische Wirkungsmechanismen sowie mögliche Zielkonflikte solcher Förderinstrumente.
- Drittens untersucht die Studie mit mikroökonomischen Methoden die kausalen Wirkungen der Förderung auf die weiteren Erwerbsverläufe der geförderten Personen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Wirkungsunterschieden zwischen verschiedenen Personengruppen sowie der Bedeutung der Förderintensität, insbesondere der Förderdauer und Förderhöhe.
- Viertens wird – trotz erheblicher methodischer Herausforderungen – versucht, Mitnahmeeffekte der Förderung abzuschätzen und die Fördereffekte entsprechend einzuordnen.
- Fünftens untersucht die Studie die Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe durch Betriebe sowie den Zusammenhang zwischen der Nutzung der Förderung und der weiteren Beschäftigungsentwicklung, dem Rekrutierungsverhalten sowie der Zusammensetzung der Belegschaft.
- Sechstens diskutiert die Studie Gestaltungsoptionen für einen zielgerichteten und effizienten Einsatz der Eingliederungsbeihilfe. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Steuerungsparameter wie Wartezeit, Förderhöhe, Förderdauer und Behaltefrist. Aus der Zusammenschau theoretischer Überlegungen und empirischer Ergebnisse leitet die Studie Schlussfolgerungen für die zukünftige Ausgestaltung des Instruments ab.

Die Studie verbindet damit eine deskriptive Analyse des Fördergeschehens mit einer kausalen Wirkungsanalyse sowie einer steuerungsorientierten Perspektive auf die Ausgestaltung des Instruments. Ziel ist es, ein umfassendes Bild der Rolle und Wirksamkeit der Eingliederungsbeihilfe innerhalb der österreichischen Arbeitsmarktpolitik zu zeichnen und evidenzbasierte Ansatzpunkte für ihre Weiterentwicklung aufzuzeigen.

2. Aktuelle Regelung der Eingliederungsbeihilfe

2.1 Zielsetzung und arbeitsmarktpolitische Einordnung

Die Eingliederungsbeihilfe wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) zur (Wieder-)Eingliederung von Personen mit Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt.

Zentrales Ziel der EB ist es, Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen in Beschäftigung zu integrieren. In der Wirkungslogik der Maßnahme soll der zeitlich befristete Zuschuss zu den Lohnkosten Einstellungshemmnisse auf Seiten der Betriebe reduzieren und dadurch die Beschäftigungschancen von Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt erhöhen. Gleichzeitig soll durch die geförderte Beschäftigung eine langfristige Integration in reguläre Erwerbsverläufe unterstützt werden (AMS, 2025b; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2024b).

Die nachfolgende Darstellung beschreibt den aktuellen Regelungsstand gemäß der Bundesrichtlinie Eingliederungsbeihilfe AMF/1-2025, die am 12. Mai 2025 in Kraft trat und die Vorgängerrichtlinie AMF/1-2023 ersetzt.

2.2 Fördergegenstand, Höhe und Dauer

Die Eingliederungsbeihilfe ist ein zeitlich befristeter Zuschuss zu den Lohnkosten für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen sowie von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen.

2.2.1 Förderhöhe

Die Förderung kann (seit 2025) bis zu 65% der Bemessungsgrundlage betragen (vor 2025 bis zu 66,7%). Diese Bemessungsgrundlage umfasst:

- das monatliche Bruttoentgelt (ohne Sonderzahlungen),
- zuzüglich einer Pauschale von 50% zur Abdeckung der Lohnnebenkosten.

Bei bestimmten Arbeitsplätzen in gemeinnützigen Einrichtungen kann der Pauschalsatz bei entsprechendem Ansuchen auf 51% erhöht werden.

Die effektive Förderhöhe wird im Einzelfall durch das AMS festgelegt, abhängig vom individuellen Förderbedarf und den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen.

Während einer maximal dreimonatigen Probephase kann die Beihilfe bis zu 100% der Bemessungsgrundlage betragen. Bei Personen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen kann diese Probephase maximal sechs Monate dauern. Die erhöhte Förderung ist nur zulässig, solange die Absicht des Betriebs aufrecht ist, das Beschäftigungsverhältnis über die Probephase hinaus fortzusetzen, sofern sich die geförderte Person auf dem Arbeitsplatz bewährt (AMS, 2025b).

2.2.2 Förderdauer

Die Eingliederungsbeihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, maximal jedoch für drei Jahre gewährt werden. Die konkrete Förderdauer wird im Einzelfall festgelegt und ist an das jeweilige Beschäftigungsverhältnis gebunden.

Innerhalb des bundesweiten Rahmens können die Landesgeschäftsstellen und regionalen Geschäftsstellen Obergrenzen für die Förderdauer festlegen.

Eine Behaltefrist ist in der aktuellen Richtlinie nicht vorgesehen. Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird die Beihilfe eingestellt und aliquot abgerechnet (AMS, 2025b; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2024b).

2.3 Zielgruppen

Die Förderung richtet sich an Langzeitarbeitslose sowie an vorgemerkte Arbeitslose, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.

Als langzeitarbeitslos gelten:

- Personen unter 25 Jahren, die länger als sechs Monate arbeitslos vorgemerkt sind,
- sowie Personen ab 25 Jahren, die länger als zwölf Monate arbeitslos vorgemerkt sind.

Zeiten der Arbeitsmarktausbildung unterbrechen diese Vormerkdauer nicht.

Als von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht gelten insbesondere vorgemerkte Arbeitslose:

- mit Betreuungspflichten bzw. Wiedereinsteigerinnen nach Betreuungspflichten,
- mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen,
- mit sozialem Unterstützungsbedarf,
- mit mangelnder oder am Arbeitsmarkt nicht nachgefragter Qualifikation und bereits fehlgeschlagenen Vermittlungsversuchen,
- Absolvent:innen ohne ausreichende betriebliche Praxis,
- sowie vorgemerkte Arbeitslose ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele kein anderes Alter definiert wird.

Zu den Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zählen insbesondere gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose nach medizinischer oder beruflicher Rehabilitation, Personen nach gesundheitsbedingter Um- oder Höherqualifizierung sowie Personen mit Integrationsplan nach negativem Bescheid der Pensionsversicherungsanstalt. Die Landesgeschäftsstellen können im Einklang mit den jeweils geltenden Zielvorgaben der Bundesgeschäftsstelle eine Prioritätenreihung innerhalb des förderbaren Personenkreises festlegen (AMS, 2025b).

2.4 Zugang zur Förderung und Entscheidungsprozess

Voraussetzung für die Gewährung der Eingliederungsbeihilfe ist insbesondere, dass:

- ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird,
- die Beschäftigung arbeits- und sozialrechtlichen Standards entspricht,
- und ein arbeitsmarktpolitischer Förderbedarf vorliegt.

Das Arbeitsverhältnis muss grundsätzlich mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen. Für Personen, für die zur Reintegration im Rahmen einer Maßnahme oder Begutachtung ein geringeres Wochenstundenausmaß empfohlen wird, sind

mindestens zehn Wochenstunden ausreichend, sofern ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wird.

Die Beihilfengewährung ist nur möglich, wenn sie vor Beginn der Beschäftigung zwischen regionaler Geschäftsstelle und Arbeitgeber:in im Hinblick auf Höhe und Dauer vereinbart wurde oder nach vorangehender Prüfung durch das AMS arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erscheint.

Der Zugang zur Eingliederungsbeihilfe erfolgt im Rahmen eines einzelfallbezogenen und diskretionären Entscheidungsprozesses des AMS. Die Initiative für eine Förderung kann dabei vom aufnehmenden Betrieb, von der arbeitssuchenden Person oder vom AMS selbst ausgehen, etwa im Zuge konkreter Vermittlungsvorschläge.

Die Entscheidung über die Gewährung der Förderung sowie über deren konkrete Ausgestaltung erfolgt durch das AMS auf Basis einer individuellen Prüfung des Förderbedarfs. Maßgeblich sind dabei insbesondere:

- die Arbeitsmarktchancen der betroffenen Person,
- Art und Ausmaß der Vermittlungshemmnisse,
- die Qualität und Nachhaltigkeit der angebotenen Beschäftigung,
- sowie die regionale Arbeitsmarktlage und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Eingliederungsbeihilfe besteht nicht.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten ist vorgesehen, dass die zu fördernde Person innerhalb von zwei Jahren vor Beginn des Förderzeitraums beim selben Arbeitgeber kein gefördertes Arbeitsverhältnis gehabt haben darf. In begründeten und dokumentierten Fällen kann davon abgewichen werden, etwa bei dokumentierter Begünstigung oder bei Übersiedlung und Beschäftigung in einer anderen Filiale.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Nachhinein auf Basis der tatsächlich gemeldeten Beschäftigungszeiten (AMS, 2025b; Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2024b).

2.5 Wirkungslogik

Aus arbeitsmarktökonomischer Sicht wirkt die Maßnahme über zwei zentrale Kanäle:

1. **Senkung der Lohnkosten und Reduktion von Einstellungsrisiken**, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme erhöht wird.
2. **Stabilisierung und Verbesserung der Erwerbsverläufe** durch betriebliche Integration, Erwerb von Berufserfahrung und mögliche Signalwirkungen am Arbeitsmarkt.

Für die empirische Analyse ist dabei entscheidend, dass die beobachteten Effekte sowohl den Übergang in Beschäftigung als auch mögliche zusätzliche Effekte der Förderung auf Qualität und Dauerhaftigkeit der Beschäftigung widerspiegeln.

3. Deskriptive Bestandsaufnahme des Fördergeschehens

Dieser Abschnitt beschreibt Umfang, Struktur und Ausgestaltung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2024 (Entwicklung der Förderzahlen schon ab 2009) auf Basis administrativer Daten des AMS und des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherung (DVSÖ).

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Auswertungen auf EB-Förderfälle ohne Saisonstarthilfe.¹⁾ Zeitlich überlappende oder innerhalb kurzer zeitlicher Abstände aufeinander folgende Förderepisoden bei dem/der selben Dienstgeber:in wurden zu zusammenhängenden Förderfällen zusammengeführt.²⁾ Die Bestandsaufnahme konzentriert sich insbesondere auf das Jahr 2024 als letztes vollständig beobachtbares Jahr.

3.1 Entwicklung der Förderzugänge und Förderquote

3.1.1 Förderzugänge

Die Zahl der jährlichen Zugänge in die Eingliederungsbeihilfe (EB) schwankte im Zeitraum 2009 bis 2024 deutlich (vgl. Abbildung 2). Über weite Teile des Beobachtungszeitraums bewegte sich das jährliche Zugangsniveau typischerweise zwischen rund 30.000 und 40.000 Förderfällen.

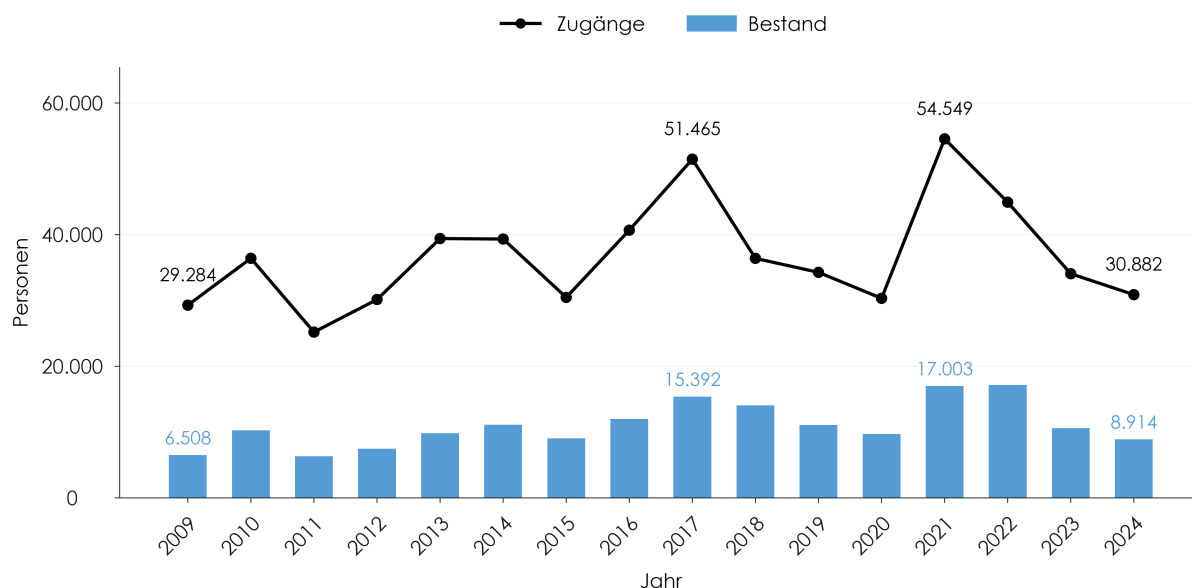
Davon abweichend kam es in einzelnen Jahren zu markanten temporären Ausschlägen nach oben:

- Ein erster deutlicher Peak zeigte sich im Jahr 2017 mit mehr als 50.000 Förderzugängen. Dieser Anstieg dürfte insbesondere mit der damals deutlich ausgeweiteten beschäftigungspolitischen Förderung älterer und langzeitbeschäftigungsloser Personen zusammenhängen. Relevant waren hierbei vor allem die „Beschäftigungsinitiative 50+“ sowie die „Aktion 20.000“, in deren Rahmen das Budget für Eingliederungsbeihilfen und andere Beschäftigungsförderungen temporär ausgeweitet wurde (AMS, 2018).
- Der bislang höchste Wert wurde im Jahr 2021 erreicht. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere das im Kontext der COVID-19-Pandemie eingeführte Programm „Sprungbrett“, in dessen Rahmen der Einsatz mehrerer arbeitsmarktpolitischer Instrumente – darunter insbesondere auch der Eingliederungsbeihilfe – gezielt zugunsten langzeitbeschäftigungsloser Personen ausgeweitet wurde (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, 2023). Die hier dargestellten Werte enthalten keine Saisonstarthilfe; inklusive dieser Sonderförderung fiel das Niveau der als EB klassifizierten Förderfälle 2021 nochmals deutlich höher aus.

¹⁾ Die Saisonstarthilfe war eine befristete COVID-19-Sonderförderung des AMS für Saisonbetriebe (insbesondere im Tourismus), mit der die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Saisonarbeitskräften trotz des Lockdowns im Winter 2021 unterstützt wurde; gefördert wurden 65 % des Bruttoentgelts sowie 50 % der Lohnnebenkosten.

²⁾ Für die Auswertungen werden einzelne in den AMS-Daten erfasste Förderepisoden zu Förderfällen zusammengefasst, falls sich Episoden einer Person bei dem/der gleichen Dienstgeber:in überlappen (weniger als 100 Fälle) oder eine Person innerhalb eines Monats (31 Tagen) eine Folgeförderung bei dem/der selben Dienstgeber:in hat. Die Personenmerkmale werden zu Beginn der ersten Episode im Förderfall, also zu Förderfallbeginn gemessen, ebenso die verfügte Förderdauer und die verfügte Förderhöhe. Für die Brutto- und Netto-Förderdauer und den gesamten Auszahlungsbetrag werden die tatsächlichen Dauern und ausbezahlten Beträge der einzelnen Förderepisoden aufsummiert.

Abbildung 2: Anzahl der jährlichen EB-Förderfälle (Zugänge und Bestand)



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. **Linien:** jährliche Zugänge. **Balken:** durchschnittlicher Jahresbestand (Durchschnitt der Monatsbestände zum Monatsletzten).

Im Jahr 2024 wurden 30.882 Förderzugänge zur EB verzeichnet. Der durchschnittliche Jahresbestand lag bei rund 8.900 aufrechten Förderfällen. In den Spitzenjahren erreichte der durchschnittliche Bestand dagegen rund 15.400 Förderfälle (2017) bzw. rund 17.000 Förderfälle (2021).³⁾

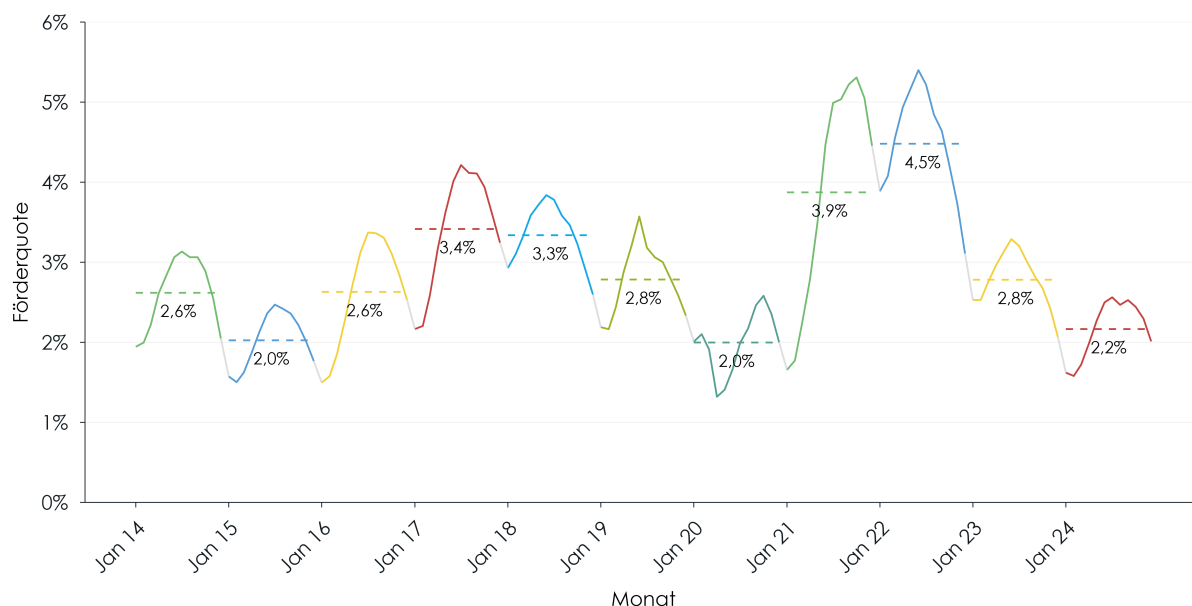
3.1.2 Förderquote

Zur Einordnung der Reichweite der Förderung wird ergänzend die monatliche EB-Förderquote betrachtet (Abbildung 3). Diese misst den Anteil der potenziell förderbaren arbeitslos vorgemerkten Personen, die sich an einem durchschnittlichen Tag eines Monats in einer durch eine Eingliederungsbeihilfe geförderten Beschäftigung befinden. Operationalisiert wird sie als Verhältnis der in EB verbrachten Personentage zu allen Personentagen in Arbeitslosigkeit, Schulung oder sonstiger relevanter AMS-Förderung.⁴⁾

³⁾ Die durchschnittliche Zahl der monatlichen Förderzugänge lag im Zeitraum 2014 bis 2024 überwiegend zwischen rund 2.500 und 3.800 Fällen pro Monat. Deutlich darüber lagen lediglich die Jahre 2017 und 2021 mit durchschnittlich rund 4.300 bzw. 4.600 monatlichen Zugängen. Unter Einbeziehung der Saisonstarthilfe hätte sich für das Jahr 2021 sogar ein durchschnittliches monatliches Zugangsniveau von rund 7.500 Förderfällen ergeben (vgl. Abbildung A 1 im Anhang).

⁴⁾ Folgende AMS-Förderungen für Arbeitslose werden bei der Förderquote im Nenner berücksichtigt: Eingliederungsbeihilfen (EB), Kombilohn (KOM), Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP), Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, Arbeitsstiftungen, betriebliche und überbetriebliche Lehrstellenförderungen, trägergeförderte Qualifizierungsförderungen (Aktive Arbeitssuche, berufliche Orientierung, Basisqualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Training), Kurskostenbeihilfen, Unternehmensgründungsprogramm, Gründungsbeihilfen sowie arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE).

Abbildung 3: **Monatliche EB-Förderquote im Zeitverlauf**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Die monatliche EB-Förderquote misst den durchschnittlichen Bestand an Personen in Eingliederungsbeihilfe relativ zum Bestand potenziell förderbarer arbeitslos vorgemerkter Personen. Operationalisiert wird sie als Anteil der in Eingliederungsbeihilfe verbrachten Personentage an allen Personentagen in Arbeitslosigkeit, Schulung oder sonstiger relevanter AMS-Förderung.

Die Förderquote der Eingliederungsbeihilfe lag im Zeitraum 2014 bis 2024 überwiegend zwischen 2% und 3,5%. Deutlich darüber lagen lediglich die Jahre 2021 und insbesondere 2022 mit durchschnittlichen Förderquoten von rund 3,9% bzw. 4,5%. Im Jahr 2024 lag die Förderquote bei rund 2,2% und damit wieder in etwa auf dem Niveau der Jahre vor den temporären krisen- und programmbezogenen Ausweitungen der Förderung.

Die Eingliederungsbeihilfe zählt damit zu den am häufigsten für Arbeitslose eingesetzten Arbeitsmarktförderungen. Deutlich höhere Förderquoten weisen lediglich arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE; ohne „BBEN“ 13,8%) sowie trägerbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen („Aktive Arbeitssuche“, „Berufliche Orientierung“, fachliche „Aus- und Weiterbildung, usw.) auf, die vom AMS finanziert werden (9,6%; nicht im Bericht dargestellt).

3.2 Struktur der geförderten Personen

Die Struktur der geförderten Personen zeigt eine ausgeprägte Zielgruppenorientierung der Eingliederungsbeihilfe. Die Förderung konzentriert sich insbesondere auf Gruppen mit erhöhtem Risiko länger andauernder Arbeitslosigkeit und entspricht damit weitgehend den arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen der AMS-Bundesrichtlinie zur Eingliederungsbeihilfe.

Die monatliche Förderquote unterscheidet sich deutlich nach sozioökonomischen Merkmalen und arbeitsmarktpolitischen Risikolagen (Abbildung 4):

- Besonders hohe Förderquoten weisen ältere Arbeitslose auf. Für die Altersgruppe der 50- bis 54-Jährigen lag die Förderquote 2024 bei rund 4,8%, für jene der 55- bis 59-Jährigen bei rund 4,5%. Damit lag die Förderquote in diesen Altersgruppen etwa doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Arbeitslosen (2,2%).
- Die altersspezifische Betrachtung zeigt einen markanten Förderanstieg ab Vollendung des 50. Lebensjahres. Während die Förderquote bei 49-Jährigen 2024 noch bei rund 1,6% lag, sprang sie bei 50-Jährigen auf rund 4,5% an. Die höchsten Werte wurden mit rund 5% bei 56- bis 57-Jährigen erreicht. Danach sinkt die Förderquote wieder deutlich und fällt ab 60 Jahren markant zurück. Während die Förderquote bei den 50- bis 54-Jährigen rund 4,8% betrug, lag sie bei Personen ab 60 Jahren nur bei rund 2,4%.⁵⁾
- Die Eingliederungsbeihilfe konzentriert sich damit stark auf Arbeitslose über 50 Jahre, innerhalb dieser Gruppe jedoch vor allem auf Personen im unteren Segment des höheren Erwerbsalters. Dies deutet auf Potenzial für eine stärkere Nutzung der Eingliederungsbeihilfe in höheren Altersgruppen hin, um zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und zu einem längeren Verbleib älterer Arbeitskräfte im Erwerbsleben beizutragen – etwa im Rahmen der „Aktion 55+“, mit der unter anderem zusätzliche Arbeitsplätze für Personen ab 55 Jahren gefördert werden sollen.
- Überdurchschnittlich hohe Förderquoten weisen zudem Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf. Dies entspricht der Bundesrichtlinie, die Personen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen ausdrücklich als arbeitsmarktpolitische Zielgruppe der Eingliederungsbeihilfe definiert.
- Personen mit mittlerer formaler Ausbildung weisen höhere Förderquoten auf als Personen mit niedriger oder höherer Ausbildung.
- Frauen weisen insbesondere im höheren Erwerbsalter höhere Förderquoten auf als Männer.
- Wiedereinsteigerinnen und Langzeitbeschäftigungslose werden bei den Förderquoten nicht gesondert ausgewiesen, da sich die potenziell förderbare Grundgesamtheit für diese Gruppen anhand der unmittelbar verfügbaren Merkmale nicht konsistent abgrenzen lässt.⁶⁾ Die Struktur der Förderzugänge zeigt jedoch klar, dass Wiedereinsteigerinnen – im Einklang mit der Zielsetzung der Bundesrichtlinie – häufig gefördert werden und langzeitbeschäftigungslose Personen eine zentrale Zielgruppe darstellen.

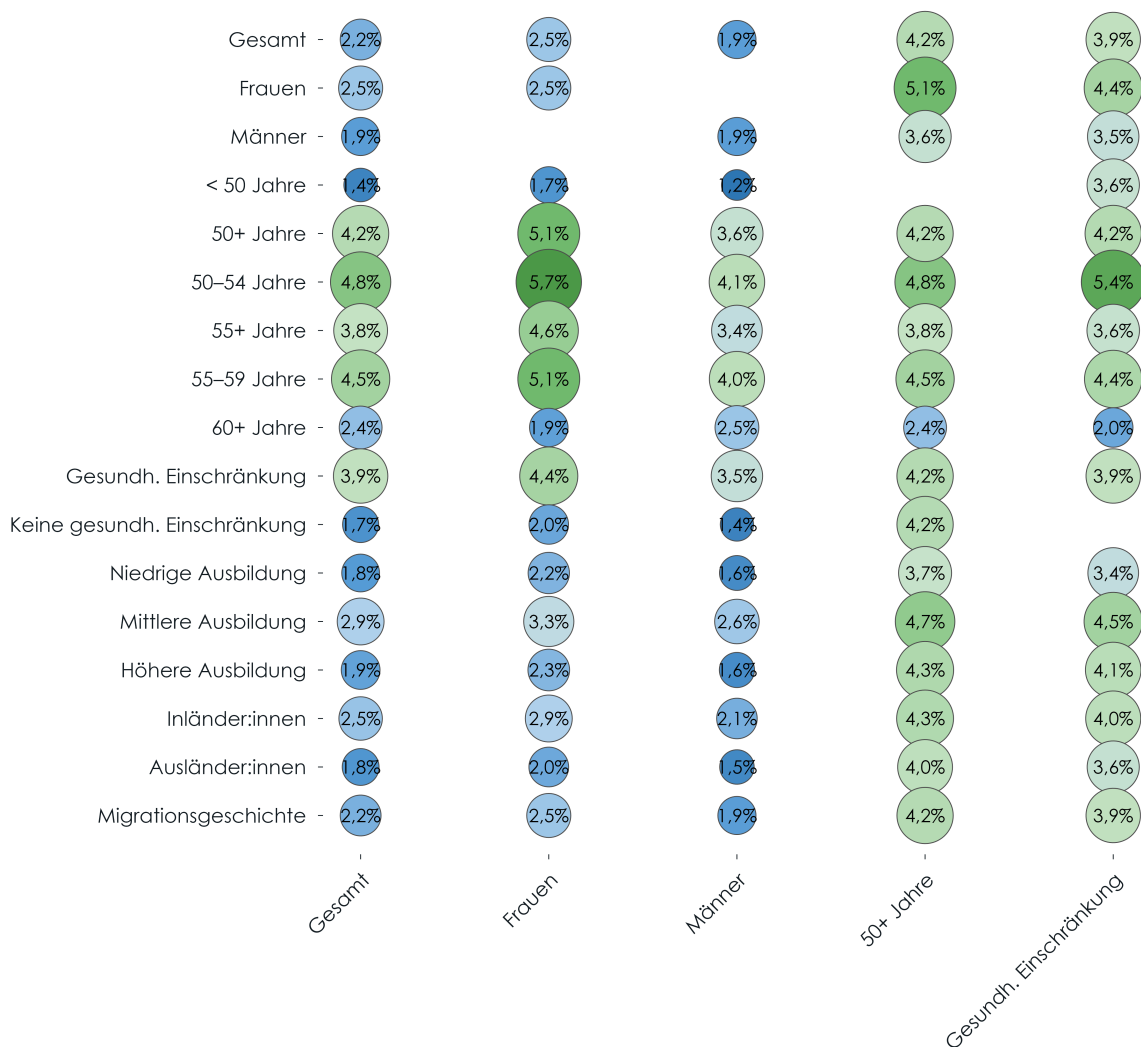
Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse eine starke arbeitsmarktpolitische Zielgruppenorientierung der Eingliederungsbeihilfe. Die Förderung konzentriert sich insbesondere auf ältere

⁵⁾ Besonders hoch war die Förderintensität älterer Arbeitsloser in den Jahren 2017/2018 sowie 2021/2022, als die Förderquote der über 50-Jährigen im Zuge arbeitsmarktpolitischer Sonderprogramme und temporärer Budgetausweitungen nochmals deutlich anstieg.

⁶⁾ Dies betrifft insbesondere Langzeitbeschäftigungslose: Länger dauernde Beschäftigungsförderungen können die Zählung der Geschäftsfalldauer unterbrechen, anhand derer der LZBL-Status bestimmt wird. Bereits länger geförderte Personen können daher zum Betrachtungszeitpunkt nicht mehr als LZBL identifiziert werden, auch wenn sie vor Förderbeginn dieser Gruppe angehörten. Eine konsistente Abgrenzung würde beispielsweise eine Fortschreibung der Geschäftsfalldauer über die Förderperiode hinweg erfordern. In ähnlicher Weise ist bei Wiedereinsteigerinnen nicht ohne Weiteres gewährleistet, dass das Merkmal auch für Personen erfasst ist, die im relevanten Zeitraum bereits in einer Beschäftigungsförderung sind.

Arbeitslose, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Wiedereinsteigerinnen sowie Personen mit mittlerer formaler Qualifikation.

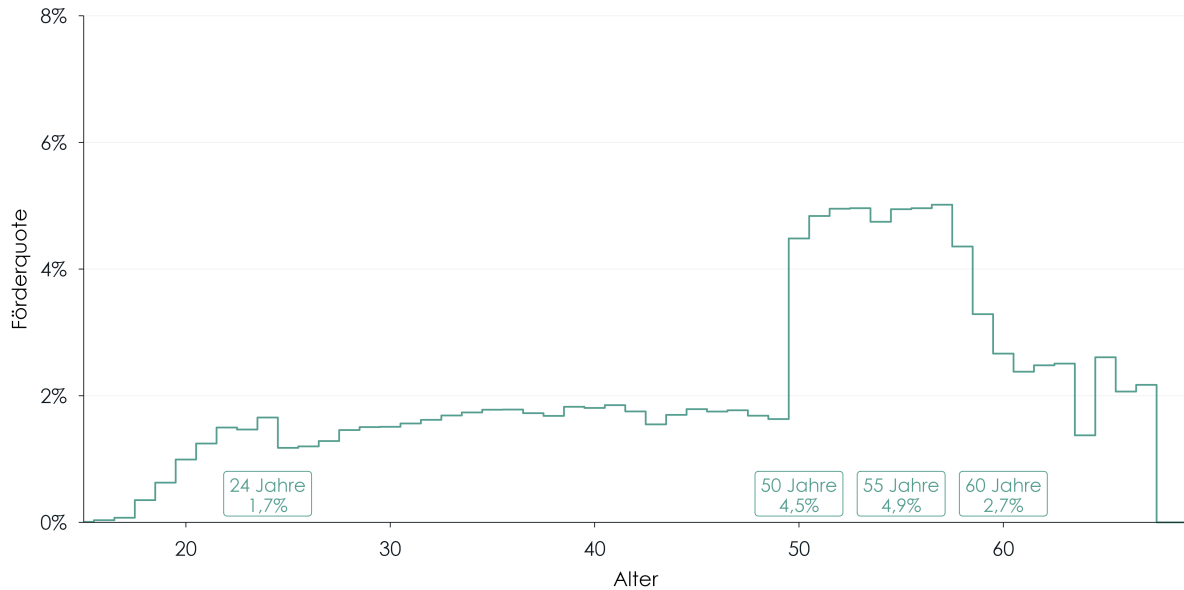
Abbildung 4: **Monatliche Förderquote 2024 nach Gruppe**



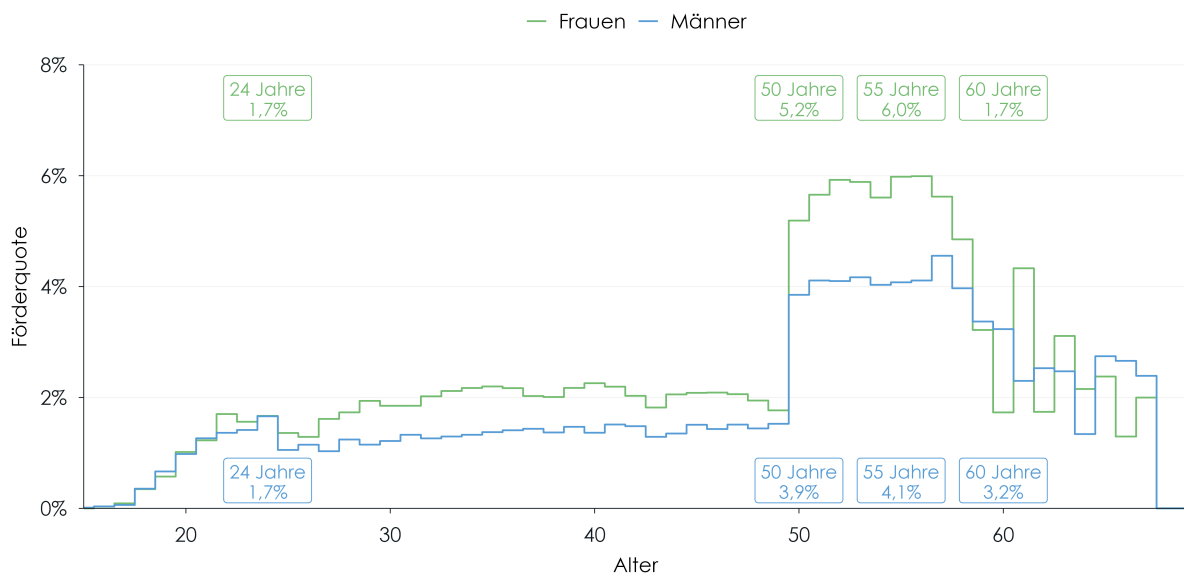
Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Die monatliche EB-Förderquote misst den durchschnittlichen Bestand an Personen in Eingliederungsbeihilfe relativ zum Bestand potenziell förderbarer Personen. Merkmale zu Monatsbeginn. Niedrige Ausbildung: höchstens Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre, Berufsbildende mittlere Schule. Höhere Ausbildung: Allgemeinbildende höhere Schule, Berufsbildende höhere Schule, Universität, Fachhochschule, Akademie. Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der vollständigen Erfassung nicht gesondert ausgewiesen.

Abbildung 5: **Monatliche Förderquote 2024 nach Alter**

Insgesamt



Nach Geschlecht



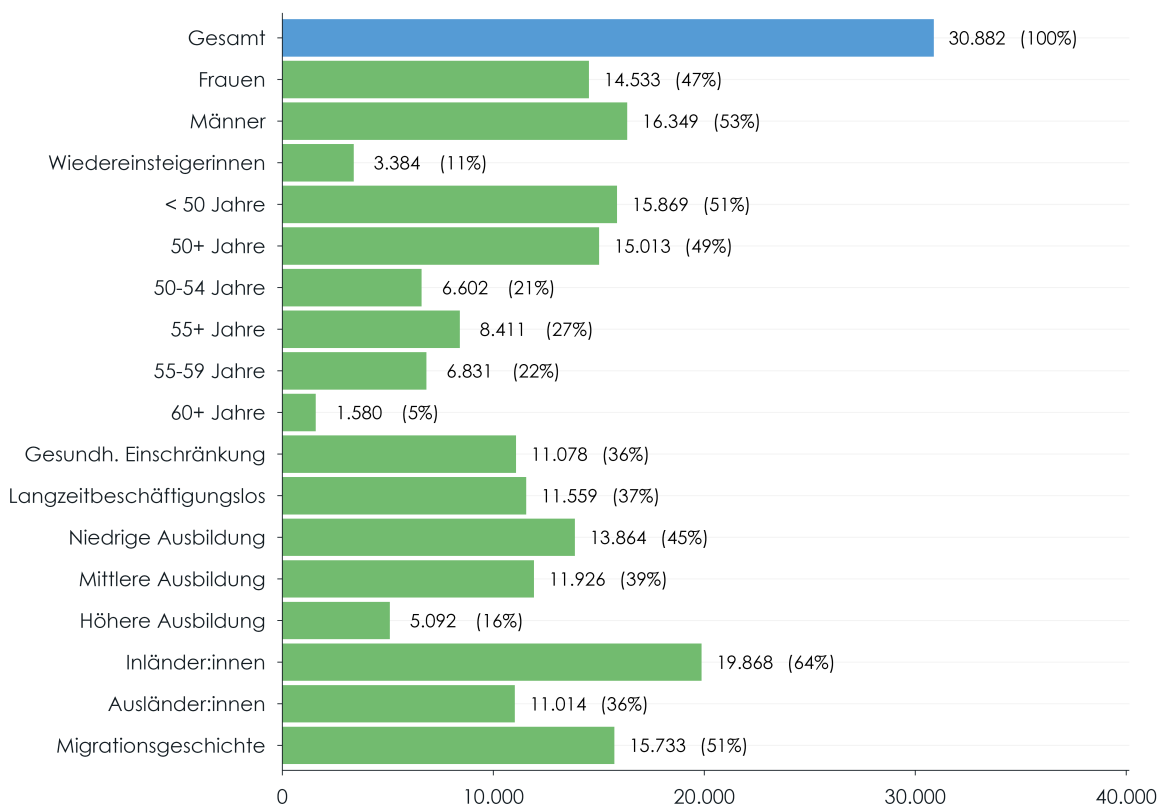
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Die monatliche EB-Förderquote misst den durchschnittlichen Bestand an Personen in Eingliederungsbeihilfe relativ zum Bestand potenziell förderbarer Personen. Alter zu Monatsbeginn.

Die Struktur der Förderzugänge bestätigt die ausgeprägte Konzentration der Förderung auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen (Abbildung 6):

- Frauen stellten rund 47% aller Förderzugänge, rund 11% entfielen auf Wiedereinsteigerinnen.

- Rund die Hälfte aller Förderzugänge (49%) entfiel auf Personen ab 50 Jahren. Besonders stark vertreten waren dabei die Altersgruppen der 50- bis 54-Jährigen (21%) sowie der 55- bis 59-Jährigen (22%). Personen ab 60 Jahren machten dagegen nur noch rund 5% aller Förderzugänge aus.
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (36%) sowie langzeitbeschäftigungslose Personen (37%) machten jeweils gut ein Drittel aller Förderzugänge 2024 aus.

Abbildung 6: **Förderzugänge 2024 nach Gruppen**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Förderzugänge im Jahr 2024 nach ausgewählten Personenmerkmalen. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschulabschluss. Mittlere Ausbildung: Lehre oder berufsbildende mittlere Schule. Höhere Ausbildung: höhere Schule, Akademie, Fachhochschule oder Universität. Gesundheitliche Einschränkung: gesetzlicher Behindertenstatus oder sonstige gesundheitlich bedingte Vermittlungseinschränkungen gemäß AMS.

Weitere Aufschlüsse über die Struktur der Geförderten liefert ein Vergleich der Merkmale zwischen den EB-Zugängen und den potenziell förderbaren, aber nicht geförderten Arbeitslosen, die in der Wirkungsanalyse in Kapitel 6 (Szenario 1) die Kontrollgruppe bilden (siehe Übersicht A 1 im Anhang)⁷⁾:

⁷⁾ Zu beachten ist, dass sich dieser Vergleich nicht auf alle EB-Geförderten bezieht, sondern auf die für die Wirkungsanalyse abgegrenzte Untersuchungspopulation, insbesondere auf Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren.

- Der Vergleich bestätigt die ausgeprägte Schwerpunktsetzung auf ältere Arbeitslose und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Geförderte Personen sind im Durchschnitt deutlich älter als die ungeförderte Vergleichsgruppe. Auch Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind unter den Geförderten häufiger vertreten.
- Geförderte weisen deutlich längere aktuelle Arbeitslosigkeits- bzw. Geschäftsfalldauern auf. Kurze Vormerkdauern sind unter ihnen seltener, längere Dauern deutlich häufiger. Zudem hatten sie in den letzten Jahren häufiger AMS-Kontakte, Vermittlungsvorschläge und Teilnahmen an AMS-Förderungen, darunter auch frühere Beschäftigungsförderungen. Dies bestätigt den gezielten Einsatz der EB bei Personen mit erhöhtem Risiko länger andauernder Arbeitslosigkeit.
- Die längerfristige Erwerbshistorie zeigt jedoch kein Bild dauerhaft schwächerer Arbeitsmarktintegration. In weiter zurückliegenden Jahren waren Geförderte im Durchschnitt häufiger ungefördert beschäftigt und seltener arbeitslos oder nicht in Österreich versichert als die ungeförderte Vergleichsgruppe. Auch die kumulierten Erwerbseinkommen lagen – abgesehen vom Jahr unmittelbar vor Förderbeginn – höher. Dies spricht dafür, dass die EB häufig bei Personen eingesetzt wird, deren aktuelle Integrationschancen geschwächt sind, die jedoch nicht notwendigerweise dauerhaft schlechter in den Arbeitsmarkt integriert waren.
- Dazu passt die Ausbildungsstruktur: Personen mit Lehrabschluss und, in geringerem Ausmaß, Personen mit mittlerer Ausbildung sind unter den Geförderten überrepräsentiert. Pflichtschulabsolvent:innen und Personen mit akademischer Ausbildung sind dagegen unterrepräsentiert; Personen mit höherer schulischer Ausbildung unterscheiden sich kaum von der Vergleichsgruppe. Die EB konzentriert sich damit besonders auf das mittlere Qualifikationssegment.
- Auch der frühere berufliche Status weist in diese Richtung. Geförderte waren im letzten Beschäftigungsverhältnis häufiger Angestellte bzw. Beamt:innen und seltener Arbeiter:innen. Nach zuletzt ausgeübtem Beruf sind Techniker:innen und gleichrangige nichttechnische Berufe sowie Bürokräfte und verwandte Berufe überrepräsentiert. Unterrepräsentiert sind hingegen akademische Berufe und Hilfsarbeitskräfte.
- Nach Branchen zeigen sich moderate, aber erkennbare Unterschiede. Überrepräsentiert sind vor allem Personen aus dem Handel und der Sachgütererzeugung. Arbeitskräfteüberlassung ist nur leicht überrepräsentiert. Unterrepräsentiert sind sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitskräfteüberlassung, öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Tourismus sowie Bauwirtschaft.
- Ausländische Staatsangehörige und Personen mit Migrationsgeschichte sind unter den Geförderten insgesamt schwächer vertreten als in der ungeförderten Vergleichsgruppe. Dies betrifft kaum Personen aus EU15-Staaten, sondern vor allem Personen aus traditionellen Gastarbeiterländern, aus sonstigen Drittstaaten sowie – schwächer ausgeprägt – aus den EU-Beitrittsstaaten 2004/2007.
- Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich vor allem zwischen Wien und Kärnten. Geförderte sind in Wien klar unterrepräsentiert und in Kärnten deutlich überrepräsentiert. In

geringerem Ausmaß sind auch Oberösterreich und Salzburg überrepräsentiert, während die Steiermark unterrepräsentiert ist.

Insgesamt zeigt sich damit ein spezifisches Förderprofil: Die EB richtet sich nicht primär an dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen, sondern insbesondere an ältere Arbeitslose, Personen mit längerer aktueller Arbeitslosigkeit und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die zugleich häufig über frühere Beschäftigungserfahrung und mittlere berufliche Qualifikationen verfügen. Die Förderung zielt damit weniger auf die arbeitsmarktfremsten Gruppen als vielmehr auf Personen mit gefährdeter, aber grundsätzlich vorhandener Arbeitsmarktintegration.

3.2.1 Merkmalskombinationen: Alter, gesundheitliche Einschränkung und Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Ergänzend zeigen die nachfolgenden Abbildungen, wie sich die Förderzugänge des Jahres 2024 auf Kombinationen der drei zentralen Zielgruppenmerkmale (1) Alter (50 Jahre und älter), (2) gesundheitliche Einschränkung und (3) Langzeitbeschäftigungslosigkeit verteilen. Dargestellt werden jeweils die zwölf paarweisen Merkmalskombinationen dieser drei Dimensionen:

- Abbildung 7 zeigt die absolute Zahl der Förderzugänge je Merkmalskombination.
- Abbildung 8 zeigt den entsprechenden Anteil an allen Förderzugängen des Jahres 2024.

Die Auswertungen verdeutlichen, dass sich die drei Zielgruppenmerkmale zwar teilweise überschneiden, aber keineswegs deckungsgleich sind. So gibt es sowohl unter den Personen ab 50 Jahren als auch unter den Jüngeren jeweils mehrere Tausend geförderte Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (6.064 bzw. 5.014 Förderzugänge). Ebenso zeigt sich, dass Langzeitbeschäftigungslosigkeit nicht auf ältere Personen beschränkt ist: Während 3.602 Förderzugänge auf langzeitbeschäftigungslose Personen ab 50 Jahren entfallen, betreffen 7.957 Förderzugänge langzeitbeschäftigungslose Personen unter 50 Jahren.

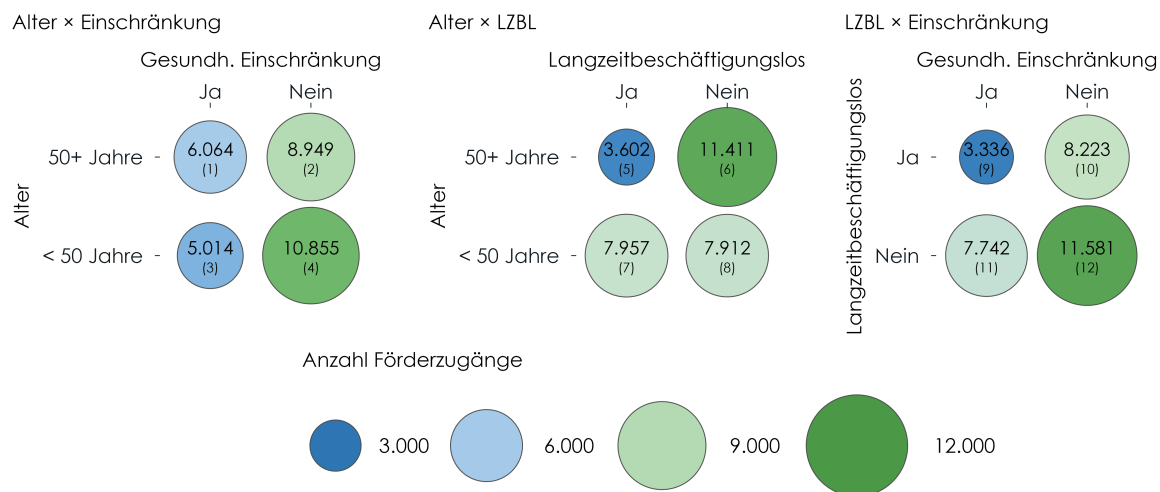
Auch gesundheitliche Einschränkungen und Langzeitbeschäftigungslosigkeit treten häufig getrennt voneinander auf. Von den gesundheitlich eingeschränkten Personen waren 3.336 langzeitbeschäftigungslos, 7.742 hingegen nicht. Umgekehrt entfielen 8.223 Förderzugänge auf langzeitbeschäftigungslose Personen ohne gesundheitliche Einschränkung.

Die größten Einzelgruppen bilden Personen ohne gesundheitliche Einschränkung. So entfallen 37,5% aller Förderzugänge auf Personen, die weder langzeitbeschäftigungslos noch gesundheitlich eingeschränkt sind, und weitere 37,0% auf Personen ab 50 Jahren ohne Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Demgegenüber machen die Überschneidungsgruppen einen deutlich geringeren Anteil aus: 19,6% aller Förderzugänge entfallen auf Personen ab 50 Jahren mit gesundheitlicher Einschränkung, 11,7% auf Personen, die sowohl 50 Jahre oder älter als auch langzeitbeschäftigungslos sind, und 10,8% auf Personen mit gesundheitlicher Einschränkung und Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Wie oben erwähnt, zeigen die Auswertungen insgesamt, dass sich die drei zentralen Zielgruppenmerkmale zwar teilweise überschneiden, keine der Überschneidungsgruppen jedoch

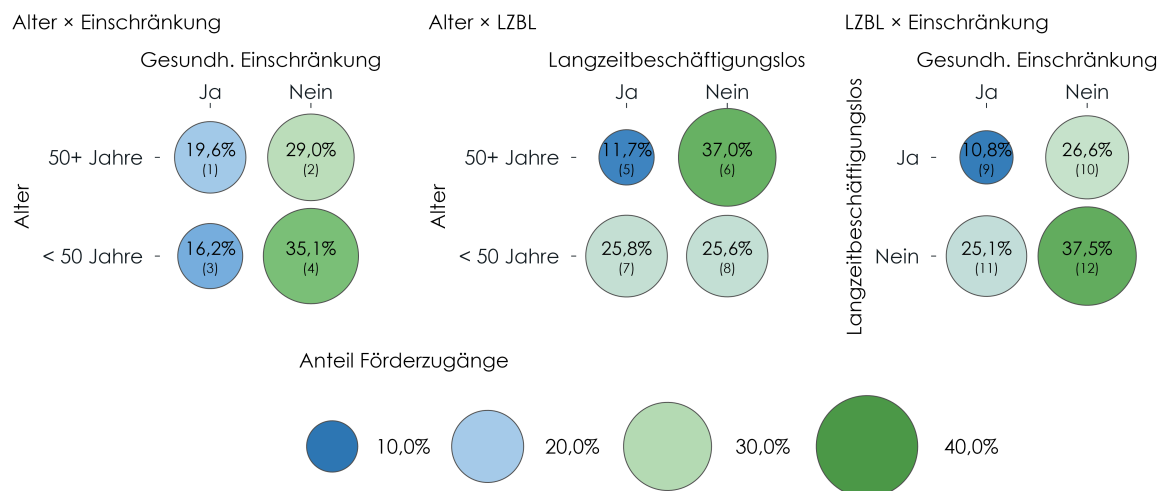
dominiert. Die geförderten Personen verteilen sich vielmehr auf unterschiedliche Kombinationen aus Alter, gesundheitlicher Einschränkung und Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Abbildung 7: **Förderzugänge 2024 nach Kombinationen zentraler Zielgruppenmerkmale**
Absolute Zahl der Förderzugänge



Q: AMS-Förderdaten. Dargestellt sind die zwölf Kombinationen der jeweils zwei Merkmale Alter (50 Jahre und älter), gesundheitliche Einschränkung und Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Kombinationen werden getrennt für die drei Merkmalspaare Alter × gesundheitliche Einschränkung, Alter × Langzeitbeschäftigungslosigkeit sowie Langzeitbeschäftigungslosigkeit × gesundheitliche Einschränkung ausgewiesen. Ohne Saisonstarthilfe.

Abbildung 8: **Förderzugänge 2024 nach Kombinationen zentraler Zielgruppenmerkmale**
Anteil an allen Förderzugängen (in %)



Q: AMS-Förderdaten. Dargestellt sind die zwölf Kombinationen der jeweils zwei Merkmale Alter (50 Jahre und älter), gesundheitliche Einschränkung und Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Kombinationen werden getrennt für die drei Merkmalspaare Alter × gesundheitliche Einschränkung, Alter × Langzeitbeschäftigungslosigkeit sowie Langzeitbeschäftigungslosigkeit × gesundheitliche Einschränkung ausgewiesen. Ohne Saisonstarthilfe.

- (1) 50+, gesundheitlich eingeschränkt
- (2) 50+, keine gesundheitliche Einschränkung
- (3) <50, gesundheitlich eingeschränkt
- (4) <50, keine gesundheitliche Einschränkung
- (5) 50+, langzeitbeschäftigungslos
- (6) 50+, nicht langzeitbeschäftigungslos
- (7) <50, langzeitbeschäftigungslos
- (8) <50, nicht langzeitbeschäftigungslos
- (9) Langzeitbeschäftigungslos und gesundheitlich eingeschränkt
- (10) Langzeitbeschäftigungslos, keine gesundheitliche Einschränkung
- (11) Nicht langzeitbeschäftigungslos, gesundheitlich eingeschränkt
- (12) Weder langzeitbeschäftigungslos noch gesundheitlich eingeschränkt

3.3 Förderintensität

Die Förderintensität der Eingliederungsbeihilfe wird im Wesentlichen durch zwei Parameter bestimmt: die bewilligte Förderdauer und die bewilligte Förderhöhe. Beide Größen variieren erheblich zwischen Förderfällen, Personengruppen und Regionen.

3.3.1 Förderdauer und Dropouts

Bewilligte Förderdauer

Die überwiegende Mehrheit der 2024 begonnenen Eingliederungsbeihilfe-Förderungen war zeitlich klar begrenzt. Gut die Hälfte aller Förderzugänge entfiel auf mittlere bewilligte Förderdauern zwischen 93 und 184 Tagen (51,2%). Weitere 34,6% der Förderungen wurden für

höchstens drei Monate bewilligt, während lange Förderdauern von mindestens 185 Tagen mit 14,1% vergleichsweise selten waren (Übersicht 1).

Übersicht 1: **Bewilligte Förderdauer der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns**

Jahr	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage) In %	Lang (185+ Tage)	Median	Ø
In Tagen					
2014	60,6	29,1	10,4	92	120,0
2015	52,1	32,2	15,8	92	135,8
2016	32,2	50,9	16,8	123	152,6
2017	30,8	48,7	20,5	151	164,6
2018	36,1	47,2	16,7	122	157,9
2019	30,9	51,8	17,3	123	148,1
2020	23,0	58,8	18,2	153	161,5
2021	19,0	55,8	25,2	182	184,8
2022	26,1	56,1	17,9	153	160,7
2023	42,9	46,1	11,0	123	136,1
2024	34,6	51,2	14,1	153	149,3

Q: AMS-Daten. Anteil der Förderzugänge mit kurzer (1–92 Tage), mittlerer (93–184 Tage) und langer bewilligter Förderdauer (185 Tage oder mehr) sowie Median und arithmetisches Mittel der bewilligten Förderdauer.

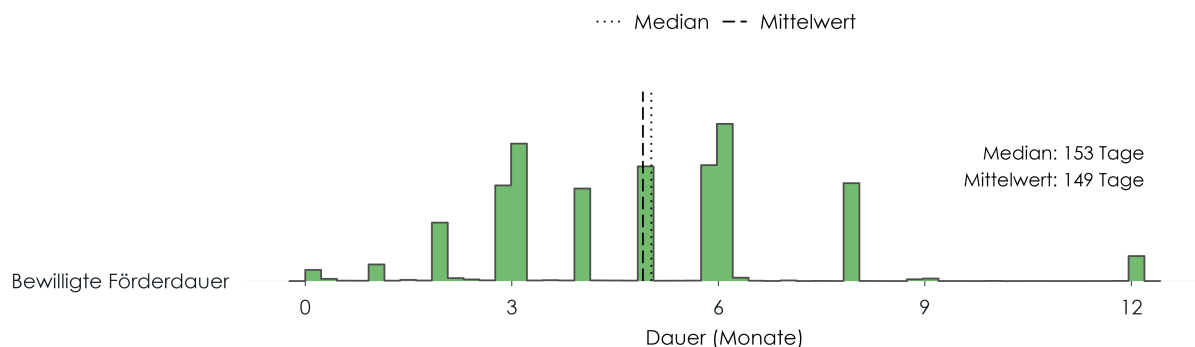
Das arithmetische Mittel der bewilligten Förderdauer lag 2024 bei rund 149 Tagen, der Median bei 153 Tagen. Die typische Förderdauer betrug damit rund fünf Monate.

Eine detailliertere Betrachtung zeigt eine deutliche Konzentration auf bestimmte Standardlaufzeiten (vgl. Abbildung 9):

- 34,6% der Förderungen wurden für höchstens drei Monate (1–92 Tage) bewilligt,
- 10,1% für rund vier Monate (93–123 Tage),
- 12,3% für rund fünf Monate (124–153 Tage),
- 28,9% für rund sechs Monate (154–184 Tage),
- 10,8% für rund acht Monate (185–245 Tage),
- 3,1% für rund ein Jahr (246–366 Tage),
- lediglich 0,2% für mehr als ein Jahr.

Die Förderung wird damit überwiegend deutlich unterhalb der maximal möglichen Förderdauer eingesetzt. Besonders häufig werden Förderdauern von drei oder sechs Monaten bewilligt, während Förderungen von einem Jahr oder länger nur eine geringe Rolle spielen. Insgesamt deutet die Verteilung darauf hin, dass die Eingliederungsbeihilfe primär als zeitlich begrenzter Integrationsimpuls eingesetzt wird und weniger als langfristige Lohnsubvention.

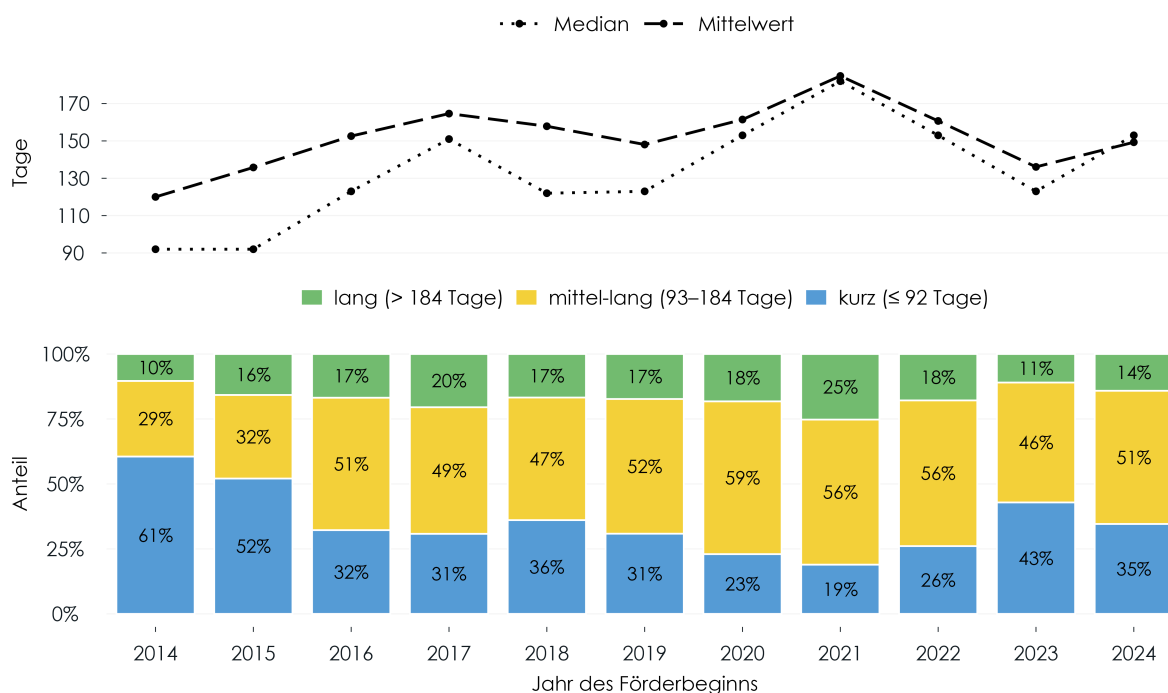
Abbildung 9: **Bewilligte Förderdauer der 2024 begonnenen Eingliederungsbeihilfe-Förderungen**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Bewilligte Förderdauer: Zu Beginn des Förderfalls bewilligte Förderdauer (einschließlich Probephase). Bei zusammengefassten Förderfällen nur die anfänglich bewilligte Dauer.

Im Zeitverlauf zeigt sich ein deutlicher Wandel der Förderpraxis. Während bis 2015 kurze Förderdauern dominierten, verlagerte sich der Schwerpunkt ab 2016 klar in Richtung mittlerer Laufzeiten. Der Anteil kurzer Förderdauern sank von 60,6% im Jahr 2014 auf 34,6% im Jahr 2024. Gleichzeitig stieg der Anteil mittlerer Förderdauern von 29,1% auf 51,2%. Lange Förderdauern blieben über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg vergleichsweise selten, nahmen jedoch insbesondere 2021 temporär deutlich zu. Die mittlere bewilligte Förderdauer erhöhte sich von rund 120 Tagen im Jahr 2014 auf rund 149 Tage im Jahr 2024 (Abbildung 10, Übersicht 1).

Abbildung 10: **Bewilligte Förderdauer der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe.

15% aller 2024 begonnenen Förderungen beinhalteten eine Probephase. Probephasen werden insbesondere bei älteren Personen und bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen eingesetzt. Ihr Anteil ist allerdings deutlich niedriger als noch Mitte der 2010er Jahre (vgl. Abbildung A 2 und Abbildung A 3 im Anhang).

Die bewilligte Förderdauer variiert durchaus zwischen Personengruppen, die Unterschiede bleiben insgesamt jedoch moderat (Abbildung 11):

- Frauen werden im Durchschnitt länger gefördert als Männer (164 gegenüber 136 Tagen). Auffällig ist bei Frauen insbesondere eine Häufung von Förderdauern um fünf bzw. acht Monate.
- Langzeitbeschäftigungslose weisen mit durchschnittlich 166 Tagen die längsten Förderdauern auf. Dies ergibt sich insbesondere aus einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Förderungen über sechs oder acht Monate.
- Personen ab 50 Jahren werden im Durchschnitt etwas länger gefördert als jüngere Arbeitslose (154 gegenüber 145 Tagen), vor allem weil kurze Förderdauern seltener vorkommen. Innerhalb der älteren Altersgruppen unterscheiden sich die Förderdauern allerdings nur wenig.

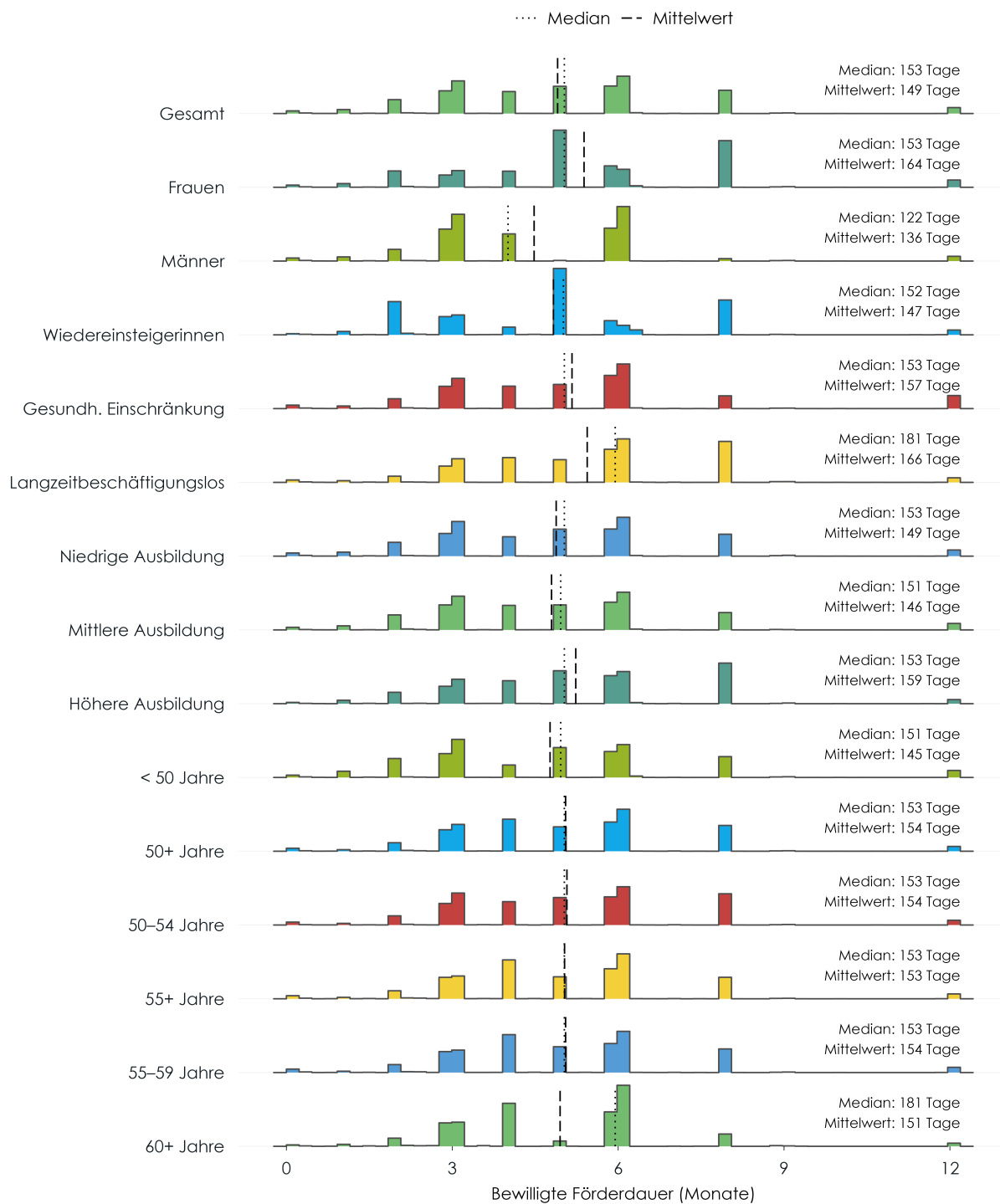
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden im Durchschnitt mit 157 Tagen nur moderat länger gefördert als der Gesamtdurchschnitt. Auffällig ist allerdings, dass Förderungen über rund ein Jahr in dieser Gruppe vergleichsweise häufiger vorkommen.
- Arbeitslose mit höherer Ausbildung weisen mit durchschnittlich 159 Tagen etwas längere Förderdauern auf als Personen mit niedriger oder mittlerer Ausbildung.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, dass die Eingliederungsbeihilfe zwar an individuelle Förderbedarfe angepasst wird, die Differenzierung der Förderdauer zwischen verschiedenen Gruppen jedoch begrenzt bleibt. Am deutlichsten zeigt sich eine längere Förderung bei langzeitbeschäftigungslosen Personen.⁸⁾ Andererseits werden ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Personen trotz besonderer Vermittlungshemmnisse nicht deutlich länger gefördert als andere Gruppen.

Ähnliches gilt auch für die Probephase: Während dieser Zeit sind Förderprozentsätze von bis zu 100% vorgesehen, ohne dabei systematisch nach unterschiedlichen Mitnahmerisiken oder erwarteten Förderwirkungen zwischen Personengruppen zu differenzieren. Eine Ausnahme besteht lediglich für Personen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen, bei denen längere Förderungen in der Probephase möglich sind.

⁸⁾ Damit im Einklang zeigt sich, dass lang geförderte Personen (sowie Personen mit höheren Förderprozentsätzen) sowohl vor als auch nach dem Förderzugang geringere Beschäftigungsquoten aufweisen als kurz bzw. niedriger geförderte Personen. Dies deutet auf ungünstigere Ausgangsbedingungen dieser Gruppen hin; Aussagen über die kausale Wirkung der Förderung lassen sich daraus nicht ableiten.

Abbildung 11: **Bewilligte Förderdauer der 2024 begonnenen EB-Förderungen nach Personengruppen**



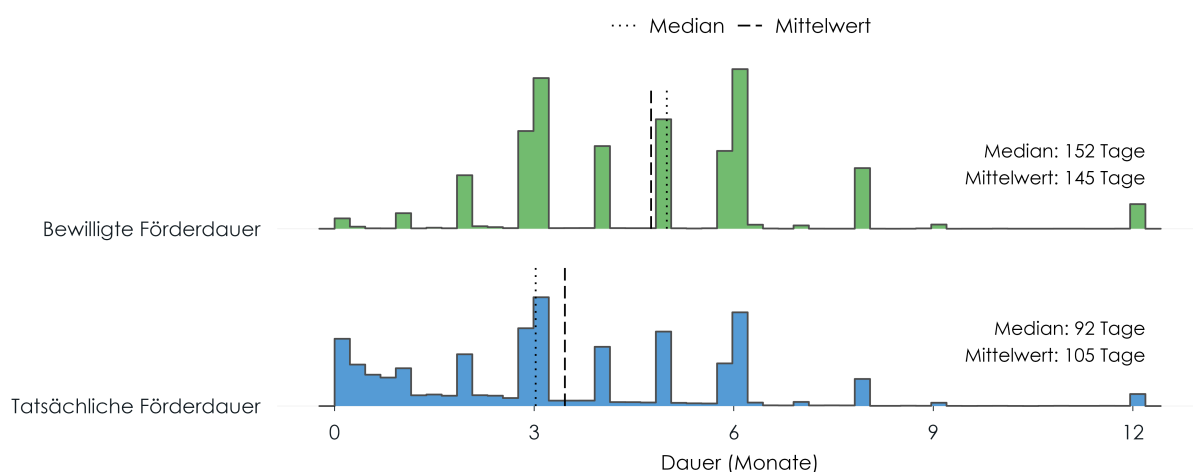
Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Merkmale zu Förderbeginn. Niedrige Ausbildung: maximal Pflichtschule. Mittlere Ausbildung: Lehre oder mittlere Schule. Höhere Ausbildung: höhere Schule oder tertiäre Ausbildung.

Tatsächliche Förderdauer und Dropouts

Die tatsächlich realisierte Förderdauer fällt aufgrund vorzeitiger Förderbeendigungen im Durchschnitt deutlich kürzer aus als die ursprünglich bewilligte. Für die Analyse der tatsächlichen Förderdauer müssen bereits beendete Förderfälle betrachtet werden.

Unter den im Jahr 2024 beendeten Förderungen lag die ursprünglich bewilligte Dauer im Durchschnitt bei 145 Tagen, die tatsächlich realisierte Dauer hingegen nur bei 105 Tagen. Die tatsächliche Förderdauer fiel damit im Durchschnitt um rund 40 Tage bzw. 27,6% geringer aus als ursprünglich bewilligt.

Abbildung 12: **Bewilligte und tatsächliche Dauer der 2024 beendeten Eingliederungsbeihilfe-Förderungen**

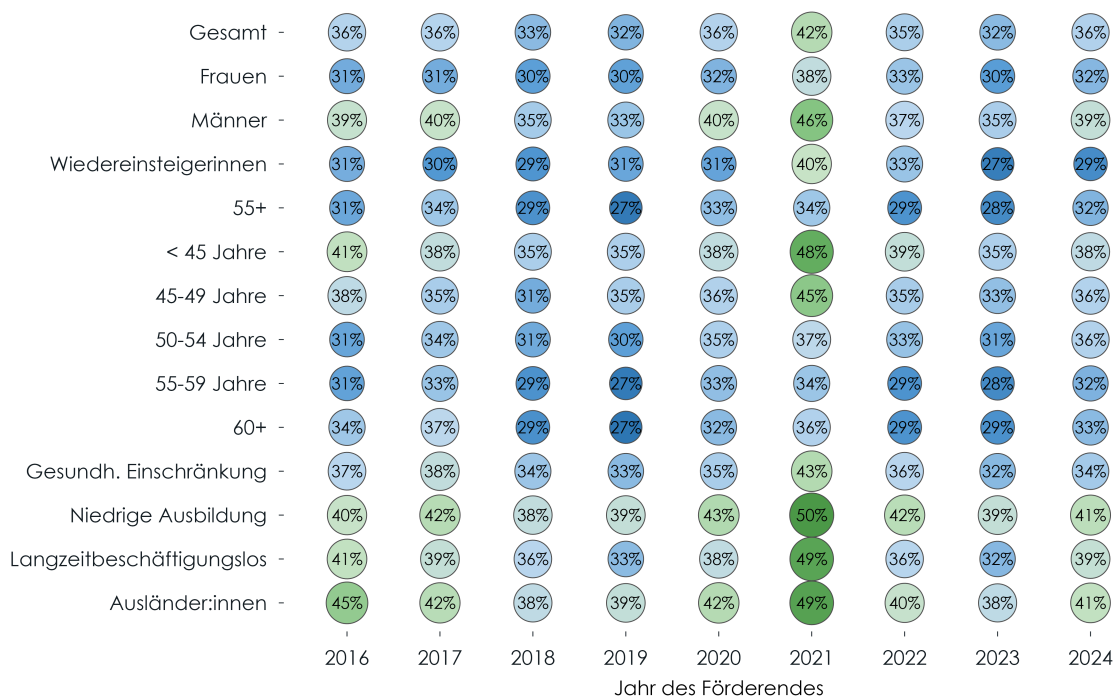


Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Oben: bewilligte Förderdauer. Unten: tatsächliche Förderdauer. Tatsächliche Förderdauer: tatsächlich absolvierte Netto-Gesamtförderdauer; bei zusammengefassten Förderfällen Summe der Dauern der Einzelepisoden ohne Unterbrechungen.

Insgesamt wurden rund 36% aller 2024 beendeten Förderungen vorzeitig beendet, gemessen daran, dass weniger als 90% der ursprünglich bewilligten Förderdauer tatsächlich absolviert wurden („Dropout-Quote“, Abbildung 13).

Vorzeitige Beendigungen treten überdurchschnittlich häufig bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (41%), ausländischen Staatsangehörigen (41%) und Langzeitbeschäftigungslosen (39%) auf. Frauen (32%) und hier vor allem Wiedereinsteigerinnen (29%) brechen seltener vorzeitig ab als Männer (39%). Die Abbruchhäufigkeit sinkt mit dem Alter: 45- bis 54-Jährige (36%) brechen seltener ab als unter 45-Jährige (38%), Personen ab 55 Jahren noch seltener (32%) (Abbildung 13).

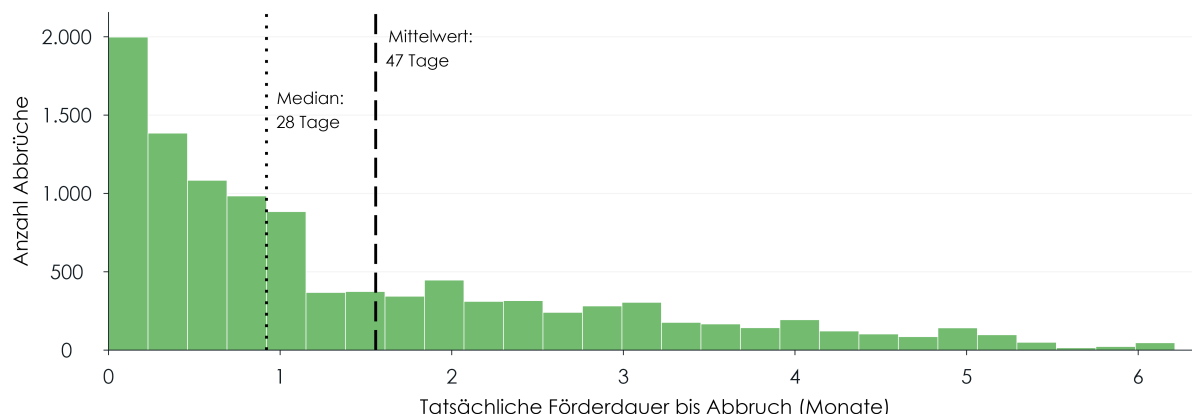
Abbildung 13: **Anteil der EB-Förderungen mit vorzeitigem Abbruch (Dropout-Quote)**



Q: AMS-Daten. Dropout-Quote: Absolvierung von weniger als 90% der bewilligten Förderdauer. Bei zusammengefassten Förderfällen ist die letzte Episode im Förderfall maßgeblich. Aufgrund der erforderlichen vollständigen Beobachtung beginnen Auswertungen zu tatsächlicher Förderdauer und vorzeitigem Förderabbrüchen erst ab 2016. Merkmale zu Förderbeginn.

Rund die Hälfte der vorzeitigen Förderbeendigungen erfolgt bereits innerhalb des ersten Monats nach Förderbeginn. Die durchschnittliche tatsächliche Förderdauer unter den im Jahr 2024 vorzeitig beendeten Förderungen lag bei 47 Tagen bzw. rund 1,5 Monaten; der Median betrug lediglich 28 Tage bzw. rund einen Monat (Abbildung 14).

Abbildung 14: **Förderbeendigungen 2024 mit vorzeitigem Förderabbruch nach der tatsächlichen Förderdauer**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. 2024 beendete Förderungen mit Dropout, gemessen daran, dass weniger als 90% der ursprünglich bewilligten Förderdauer tatsächlich absolviert wurden.

Im Zeitverlauf war die Dropout-Quote vergleichsweise stabil (vgl. Abbildung 13). Zwischen 2016 und 2024 schwankte sie überwiegend zwischen 32% und 36%. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2021, in dem die Abbruchquote mit rund 42% deutlich höher lag. Dieser temporäre Anstieg dürfte zumindest teilweise mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zusammenhängen. Einerseits war die Stabilität von Beschäftigungsverhältnissen während der Pandemie aufgrund erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit eingeschränkt. Andererseits wurde die Eingliederungshilfe im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sonderprogramme verstärkt für langzeitbeschäftigungslose Personen eingesetzt, die überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten aufweisen.

3.3.2 Förderhöhe

Auch hinsichtlich der bewilligten Förderhöhe zeigt sich eine deutliche Heterogenität.

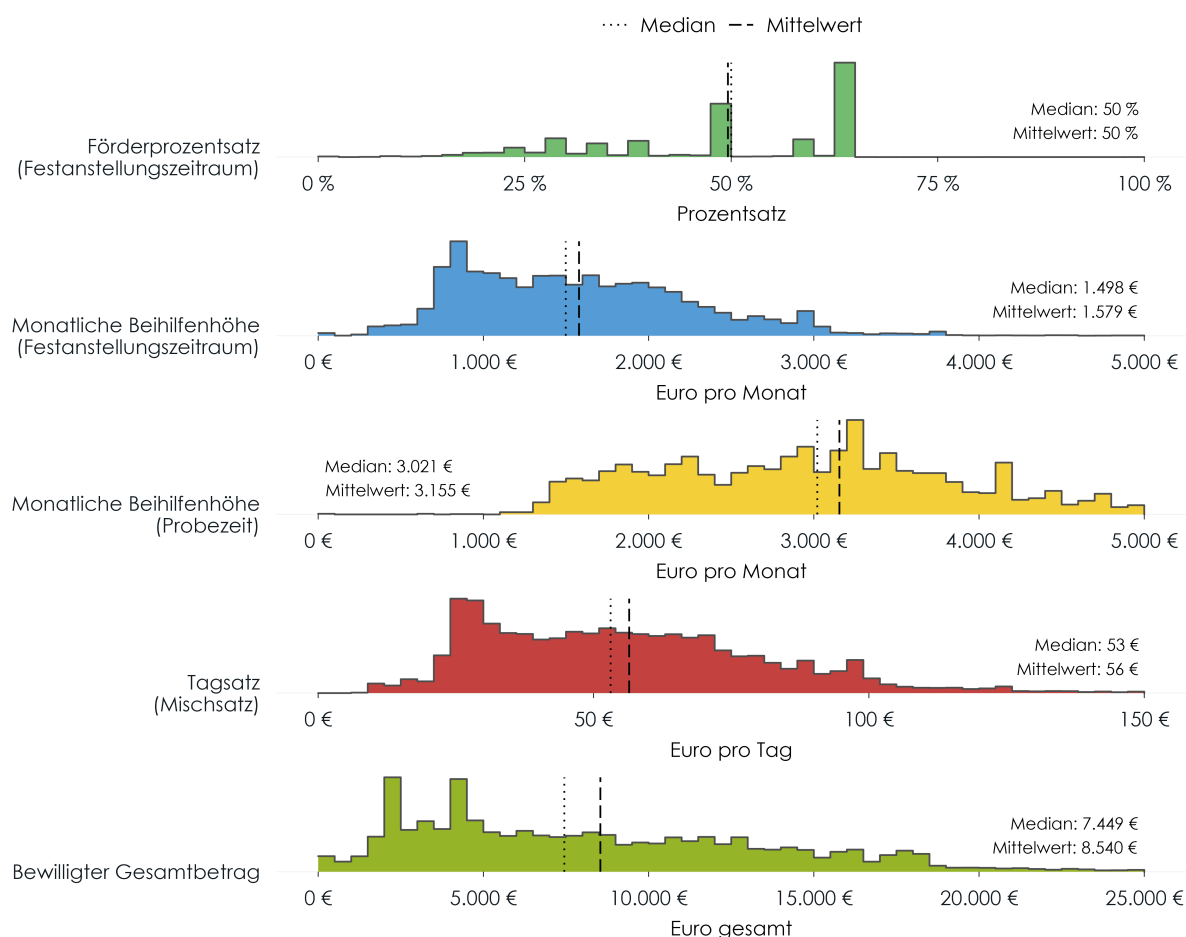
Im Jahr 2024 entfielen 45,1% der Förderzugänge auf hohe Förderprozentsätze von mehr als 50% der Bemessungsgrundlage. Weitere 30,2% lagen im mittleren Bereich von mehr als 34% bis 50%, während 24,7% niedrige Förderprozentsätze von höchstens 34% aufwiesen (Übersicht 2). Im Detail zeigt sich, dass am häufigsten mit einem Förderprozentsatz von rund zwei Dritteln gefördert wird, gefolgt von 50% (Abbildung 15). Arithmetisches Mittel und Median lagen 2024 jeweils bei rund 50%.

Übersicht 2: **Bewilligte Förderhöhe der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns**

Jahr	Niedrig ($\leq$ 34)	Mittel (>34 bis $\leq$ 50) In %	Hoch (>50)	Median	Ø
				In %	
2014	54,3	25,6	20,1	31	36,8
2015	56,2	28,5	15,3	30	35,2
2016	45,6	38,8	15,6	40	38,3
2017	39,6	43,2	17,2	41	40,6
2018	35,2	32,7	32,1	50	46,0
2019	17,0	29,7	53,3	65	53,1
2020	20,6	31,0	48,4	50	52,1
2021	17,6	32,0	50,4	56	53,2
2022	16,4	34,6	49,0	50	53,3
2023	20,5	37,2	42,3	50	51,5
2024	24,7	30,2	45,1	50	49,6

Q: AMS-Daten. Anteil der Förderzugänge mit niedrigem ($\leq 34\%$), mittlerem ($>34\%$ bis 50%) und hohem ($>50\%$) Förderprozentsatz sowie Median und arithmetisches Mittel des bewilligten Förderprozentsatzes.

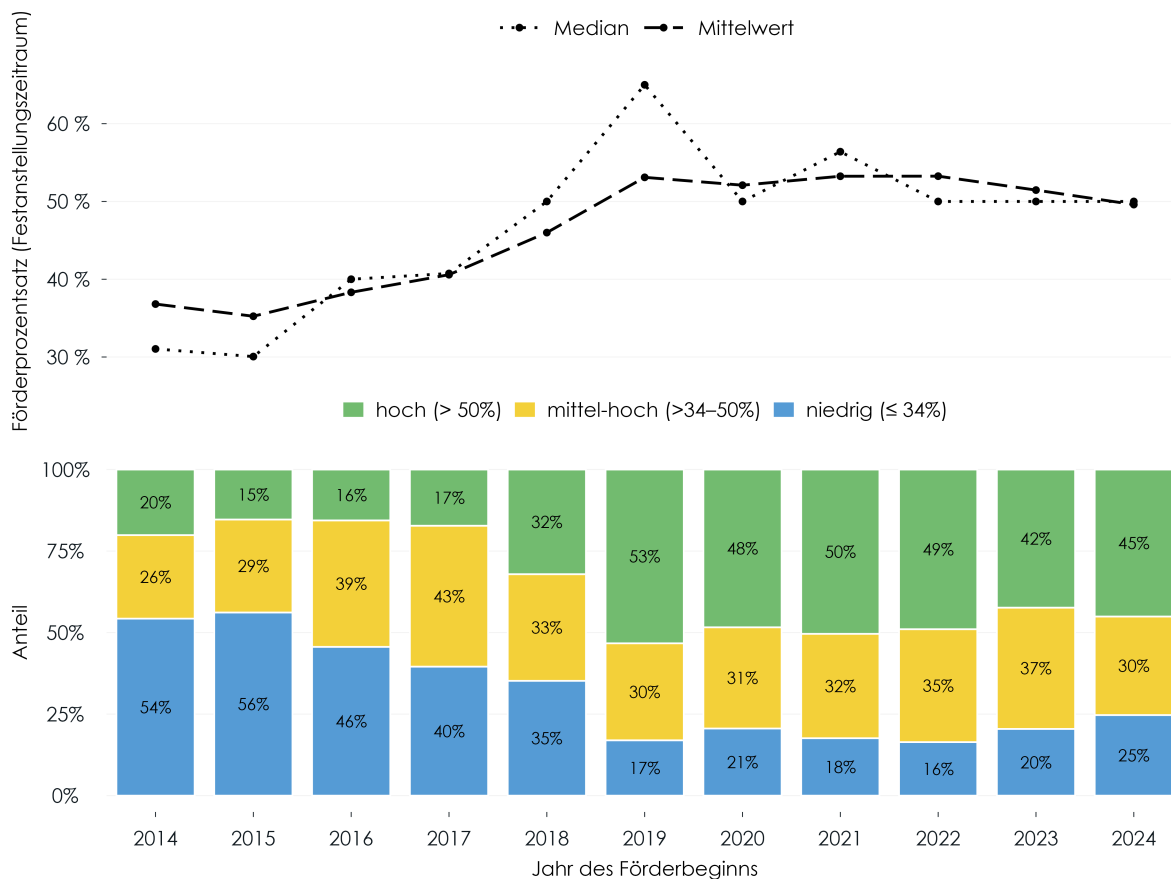
Abbildung 15: **Bewilligte Förderhöhe der 2024 begonnenen EB-Förderungen**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Monatliche Beihilfenhöhe: Bemessungsgrundlage (das Eineinhalbfache der Beitragsgrundlage zur Sozialversicherung, also des bisherigen Bruttoentgelts, bis zur Höchstbeitragsgrundlage, zzgl. 50% Aufschlag für Lohnnebenkosten) multipliziert mit Förderprozentsatz. Tagsatz: Mischtagsatz aus Probephase und Festanstellungszeitraum, errechnet durch die verfügte Fördersumme dividiert durch die verfügte Förderdauer in Tagen. Bewilligter Gesamtbetrag: Bei Erstgenehmigung und positiver Entscheidung verfügbarer Gesamtförderbetrag für die Probephase und den Festanstellungszeitraum. Ausbezahlter Gesamtbetrag: tatsächliche Zahlungssumme („Gesamtbewilligung“). Förderprozentsatz, Tagsatz und monatliche Beihilfenhöhen: bei Zusammenfassung von Einzelförderungen jeweils mit Dauer der Einzelepisode gewichteter Durchschnitt.

Im Zeitverlauf zeigt sich ein deutlicher Wandel hin zu höheren Förderintensitäten (Abbildung 16). 2015 dominierten noch niedrige Förderprozentsätze (bis 34%) deutlich, mit einem Anteil von 56%. Danach verschob sich die Förderpraxis zunehmend in Richtung höherer Fördersätze. Der stärkste Bruch erfolgte 2019: In diesem Jahr entfiel erstmals die Mehrheit der Förderzugänge (53,3%) auf hohe Förderprozentsätze von mehr als 50%, während niedrige Fördersätze stark zurückgingen. Seither blieb das Niveau hoher Förderprozentsätze vergleichsweise stabil. Insgesamt deutet dies auf eine Entwicklung hin zu mittleren Förderdauern bei gleichzeitig deutlich höheren Förderhöhen.

Abbildung 16: **EB-Förderprozensatz der Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns**

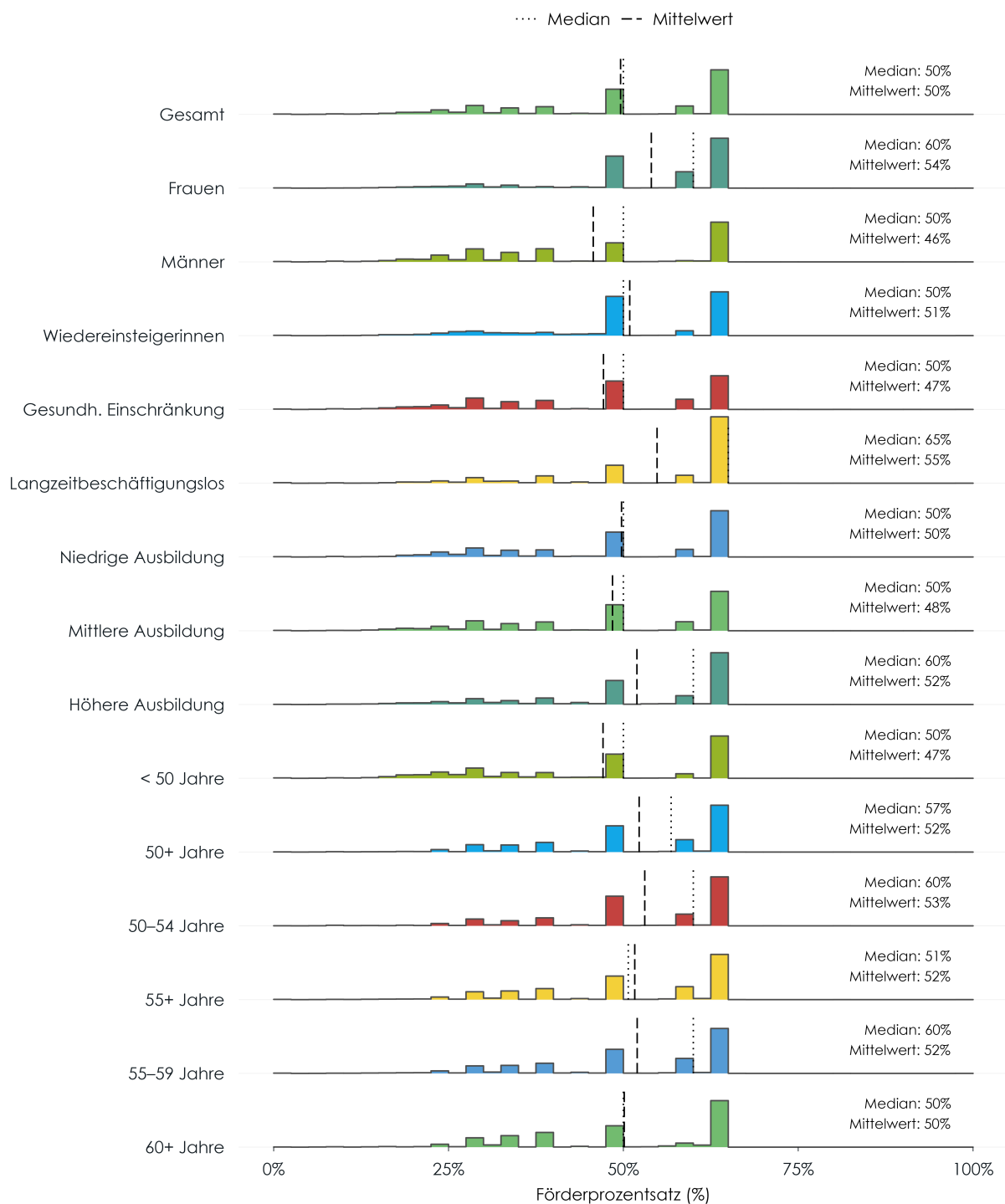


Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe.

Auch die Förderhöhe unterscheidet sich zwischen Personengruppen (Abbildung 17):

- Langzeitbeschäftigungslose weisen mit durchschnittlich 55% deutlich überdurchschnittliche Förderprozensätze auf.
- Frauen (54%) werden im Durchschnitt ebenfalls höher gefördert als Männer (46%).
- Wiedereinsteigerinnen (51%) liegen leicht unter dem Durchschnitt der Frauen insgesamt.
- Bei älteren Personen zeigt sich kein eindeutiges Muster. Die Fördersätze der 50- bis 54-Jährigen liegen mit 53% moderat über dem Gesamtdurchschnitt (50%), jene der Personen ab 55 Jahren (52%) noch näher am Gesamtdurchschnitt.
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen weisen mit durchschnittlich 47% eher unterdurchschnittliche Fördersätze auf.
- Nach Ausbildungsniveau zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Abbildung 17: **EB-Förderprozensatz der Förderzugänge 2024 nach Personengruppen**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Merkmale zu Förderbeginn.

Aus Förderprozentsatz und Bemessungsgrundlage ergibt sich für die Förderzugänge 2024 eine durchschnittliche monatliche Beihilfe im Feststellungszeitraum von rund 1.579 € (Median: 1.498 €). Während allfälliger Probephasen lagen die monatlichen Förderbeträge teilweise deutlich höher, da der Förderprozentsatz in diesem Fall bis zu 100% betragen kann (Mittelwert 3.155 €, Median 3.021 €).

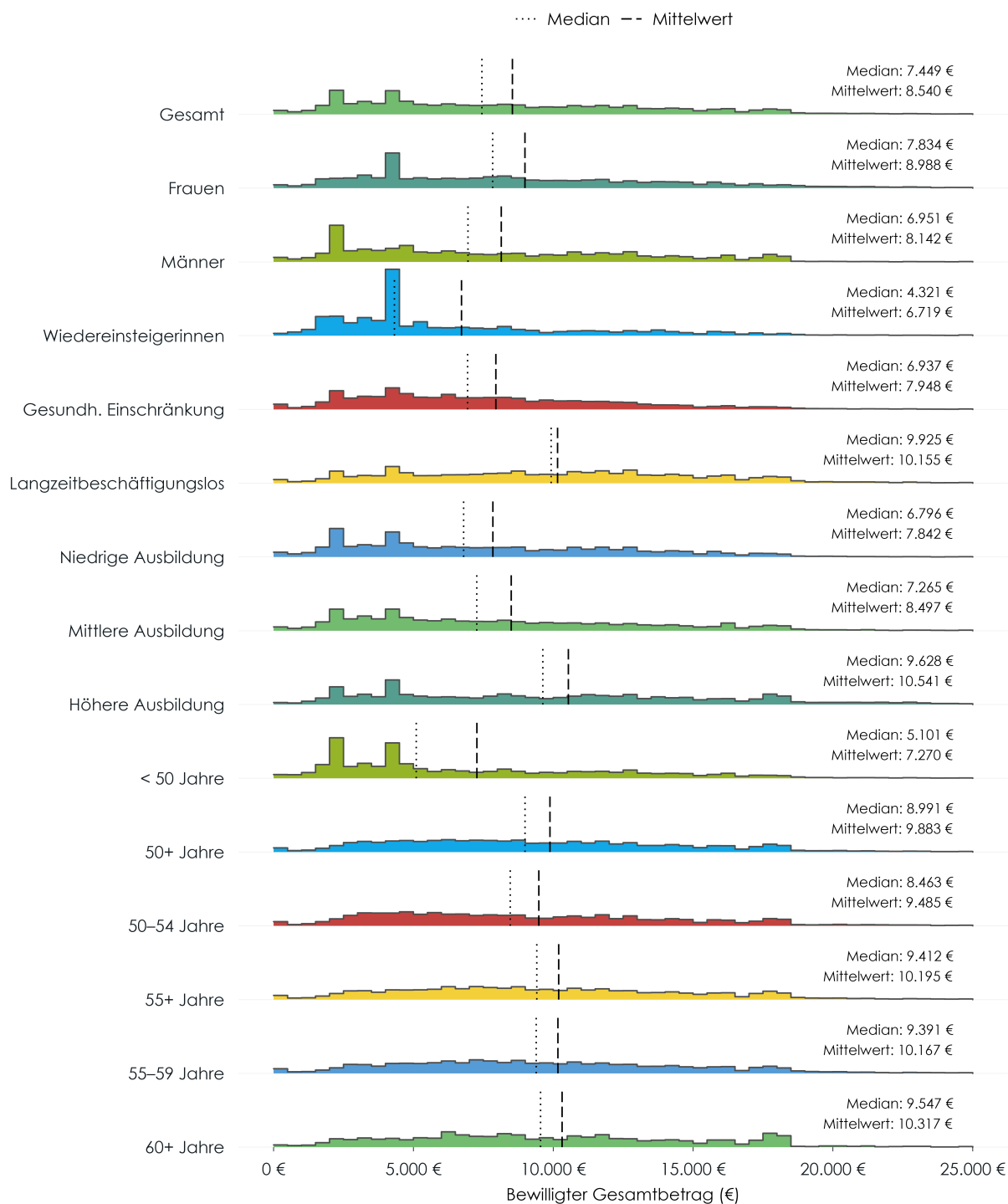
Der durchschnittliche bei Erstgenehmigung bewilligte Gesamtförderbetrag (inklusive Probephase) belief sich 2024 auf 8.540 € (Median: 7.449 €). Höhere Gesamtbeträge zeigen sich insbesondere bei älteren Personen und bei Langzeitbeschäftigungslosen (siehe Abbildung 18).

Aufgrund vorzeitiger Förderbeendigungen wurden tatsächlich deutlich geringere Beträge ausbezahlt als ursprünglich bewilligt. Bezogen auf die im Jahr 2024 beendeten Förderfälle lag der tatsächlich ausbezahlte Gesamtbetrag um 28,6% unter dem ursprünglich bewilligten Betrag.⁹⁾

Aus dem bewilligten Gesamtförderbetrag und der bewilligten Gesamtförderdauer ergibt sich implizit ein durchschnittlicher Tagsatz von 56 € (Median: 53 €). Dieser umfasst sowohl allfällige Probephasen als auch den regulären Feststellungszeitraum (Abbildung 15).

⁹⁾ Unter den im Jahr 2024 beendeten Förderfällen betrug der durchschnittlich bewilligte Gesamtbetrag 7.991 € (Median: 6.731 €). Der tatsächlich ausbezahlte Gesamtbetrag lag mit durchschnittlich 5.709 € (Median: 4.312 €) um rund 28,6% darunter. Tatsächlich ausbezahlte Förderbeträge können erst für beendete Förderfälle ausgewertet werden, da erst nach Förderende feststeht, welcher Betrag tatsächlich ausbezahlt wurde.

Abbildung 18: **Bewilligter Gesamtbetrag der Förderzugänge 2024 nach Personengruppen**

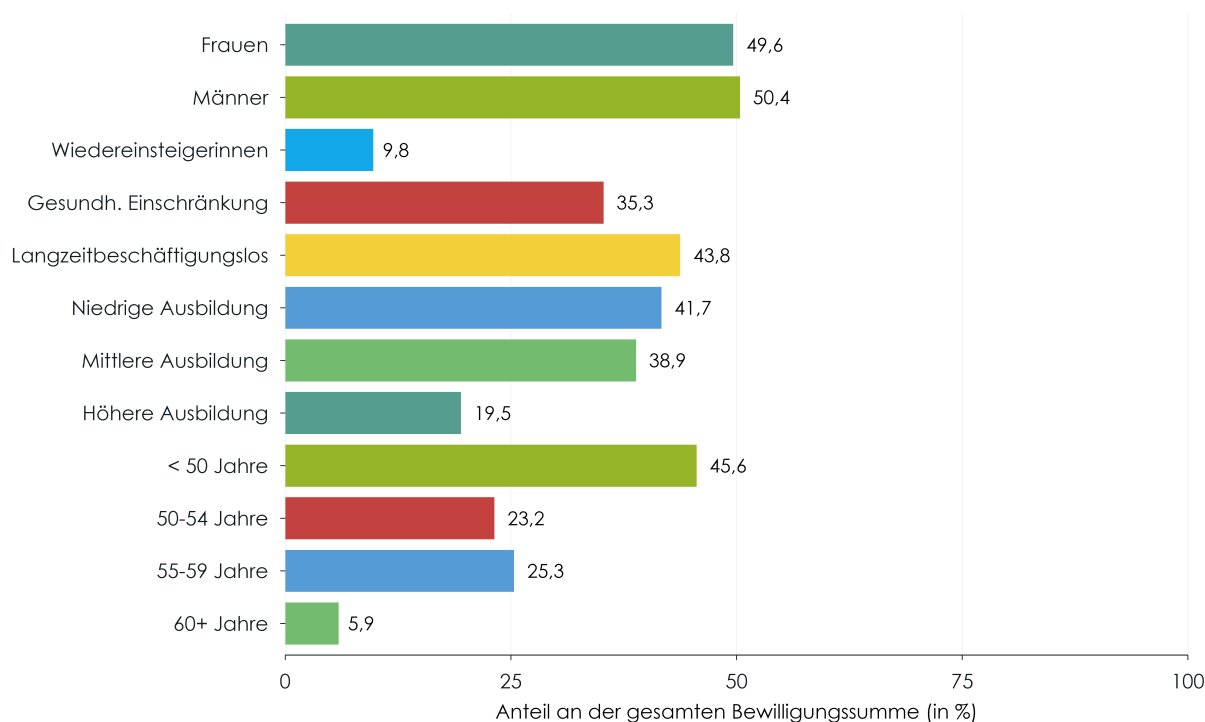


Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Merkmale zu Förderbeginn.

Insgesamt teilen sich die für Zugänge 2024 bewilligten Fördersummen zu fast gleichen Teilen auf Frauen und Männern auf (vgl. Abbildung 19). Das, obwohl Frauen bei den Förderzugängen leicht unterrepräsentiert sind (vgl. Abbildung 6), sie aber etwas höhere durchschnittliche Fördersummen bewilligt bekommen (vgl. Abbildung 18). Auf Wiedereinsteigerinnen entfallen 9,8% der gesamten Bewilligungssumme, auf Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen 35,3% und auf zuvor Langzeitbeschäftigungslose 43,8%. Damit entspricht die bewilligte Fördersumme bei gesundheitlich Eingeschränkten etwa dem Anteil der Förderzugänge, während bei Langzeitbeschäftigungslosen der Anteil der Fördersumme jenen der 2024 begonnenen Förderfälle um rund 8 Prozentpunkte übersteigt und bei Wiedereinsteigerinnen um einen um etwa einen Prozentpunkt niedriger liegt. Das ist konsistent mit der Beobachtung eines vergleichsweise hohen Mittelwertes der Förderung bei Langzeitbeschäftigungslosen und eines etwas geringeren bei Wiedereinsteigerinnen.

Die niedrigere durchschnittlich bewilligte Fördersumme schlägt sich auch bei Geringqualifizierten in einem Fördersummenanteil (41,7%) nieder, der rund 3 Prozentpunkte unter jenem der Förderzugänge liegt. Entsprechend liegt der Anteil an der Fördersumme bei den Höherqualifizierten über ihrem Anteil an den Förderzugängen, im Bereich der mittleren Ausbildungen decken sich die jeweiligen Anteile. Auch bei Geförderten bis 50 Jahre schlagen sich geringere durchschnittliche bewilligte Förderbeträge in einem Anteil an der gesamten Bewilligungssumme (45,6%) nieder, der rund 5 Prozentpunkte unter dem Anteil an den Förderzugängen des Jahres 2024 liegt. Entsprechend werden bei einem Förderzugangsanteil von 49% 54,4% der bewilligten Fördermittel für Personen über 50 Jahren aufgewendet.

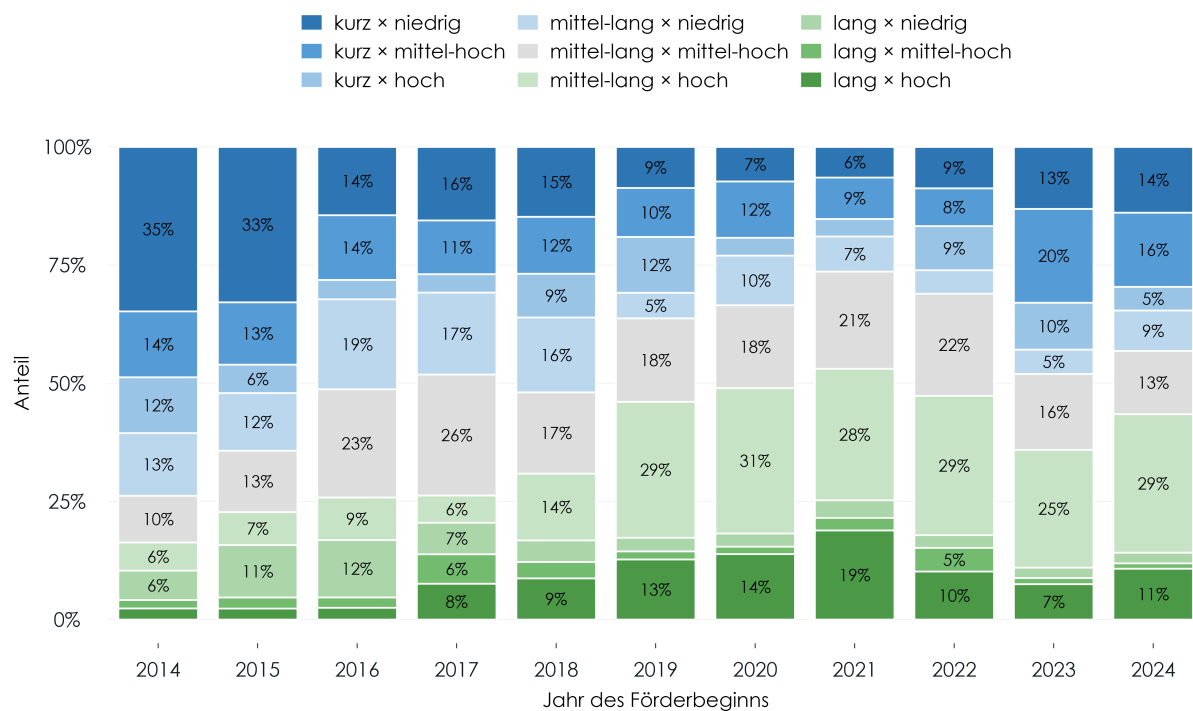
Abbildung 19: **Verteilung der bewilligten Gesamtbeträge für Förderzugänge 2024 auf Personengruppen**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Merkmale zu Förderbeginn.

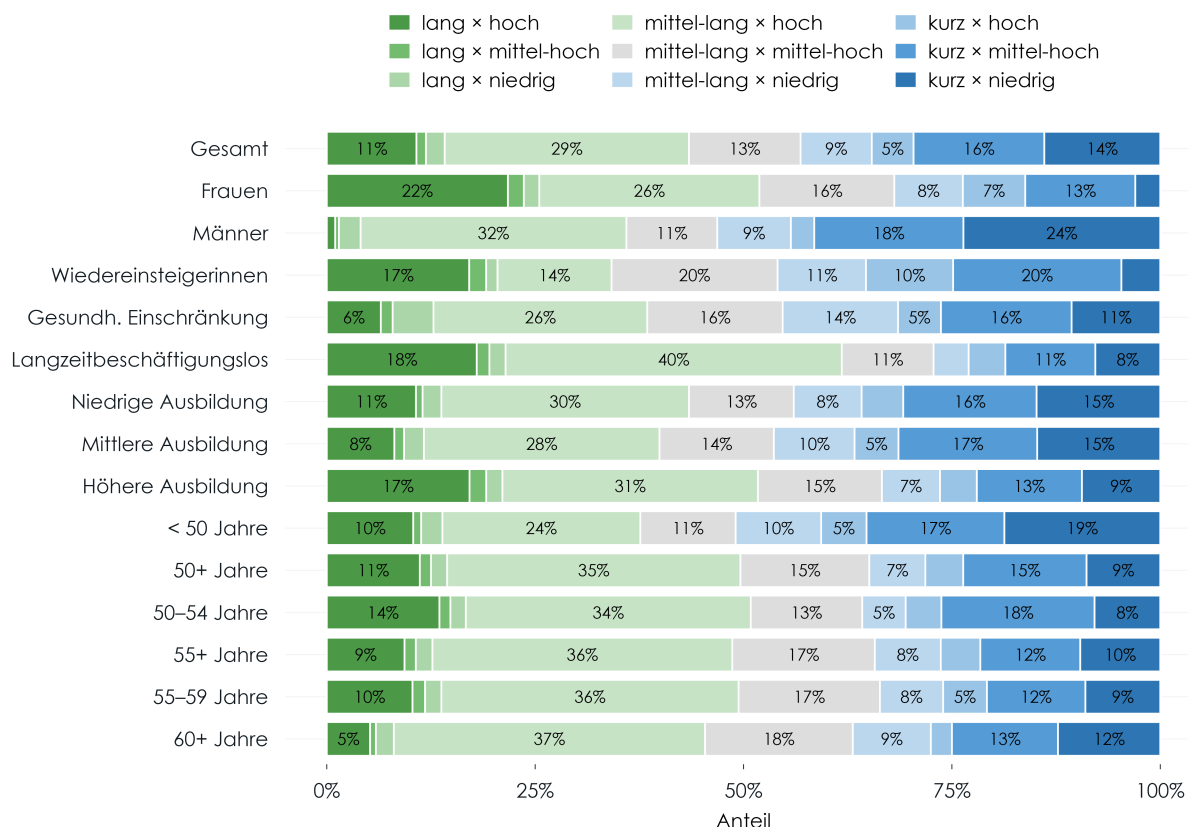
Die Kombination aus Förderdauer und Förderhöhe zeigt schließlich deutliche Unterschiede in den Förderregimen (Abbildung 20). Die häufigste Kombination im Jahr 2024 war eine mittlere Förderdauer (93–184 Tage) bei gleichzeitig hohem Förderprozentsatz von mehr als 50%. Diese Kombination machte rund 29% aller Förderzugänge aus. Im Vergleich zu 2014 zeigt sich damit eine erhebliche Verschiebung hin zu längeren und zugleich höher geförderten Beschäftigungen. Frauen, Langzeitbeschäftigungslose und Personen mit höherer Ausbildung werden relativ häufig sowohl länger als auch mit höheren Fördersätzen gefördert, während bei Männern und jüngeren Personen kurze und niedrig geförderte Förderungen häufiger sind (Abbildung 21).

Abbildung 20: **Kombinationen aus bewilligter Förderdauer und Förderhöhe der EB-Förderzugänge nach Jahr des Förderbeginns**



Q: AMS-Daten. Bewilligte Förderdauer: kurz = 1–92 Tage, mittel = 93–184 Tage, lang = mindestens 185 Tage. Bewilligte Förderhöhe: niedrig = ≤34%, mittel = >34% bis 50%, hoch = >50%.

Abbildung 21: **Kombinationen aus Förderdauer und Förderhöhe der EB-Förderzugänge 2024 nach Personengruppen**



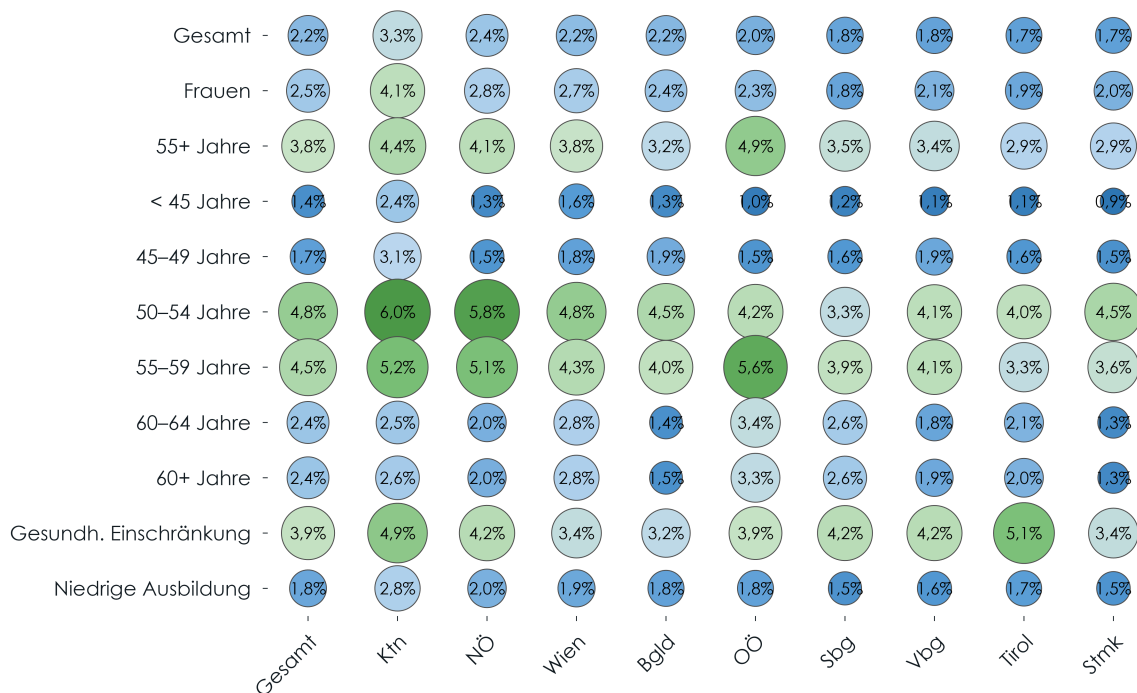
Q: AMS-Daten. Bewilligte Förderdauer: Kurz (1–92 Tage), Mittel (93–184 Tage), Lang (≥185 Tage). Bewilligte Förderhöhe, gemessen am Förderprozentsatz: Niedrig (≤34%), Mittel (>34% bis 50%), Hoch (>50%).

3.4 Regionale Unterschiede im Fördereinsatz

Zwischen den Bundesländern bestehen deutliche Unterschiede sowohl hinsichtlich der Förderhäufigkeit und der Zusammensetzung der geförderten Personen als auch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Förderung im Hinblick auf Förderdauer und Förderhöhe.

Die mit Abstand höchste monatliche Förderquote verzeichnete im Jahr 2024 Kärnten mit rund 3,3%. In Niederösterreich, Wien, dem Burgenland und Oberösterreich lag die Förderquote zwischen rund 2,0% und 2,4%, in den übrigen Bundesländern darunter (vgl. Abbildung 22; für die Förderquoten im zeitlichen Verlauf siehe Abbildung A 5 im Anhang). Auch innerhalb der Bundesländer bestehen erhebliche regionale Unterschiede zwischen einzelnen Arbeitsmarktbezirken (vgl. Abbildung A 6 im Anhang).

Abbildung 22: **Monatliche EB-Förderquote 2024 nach Bundesland und Personengruppe**

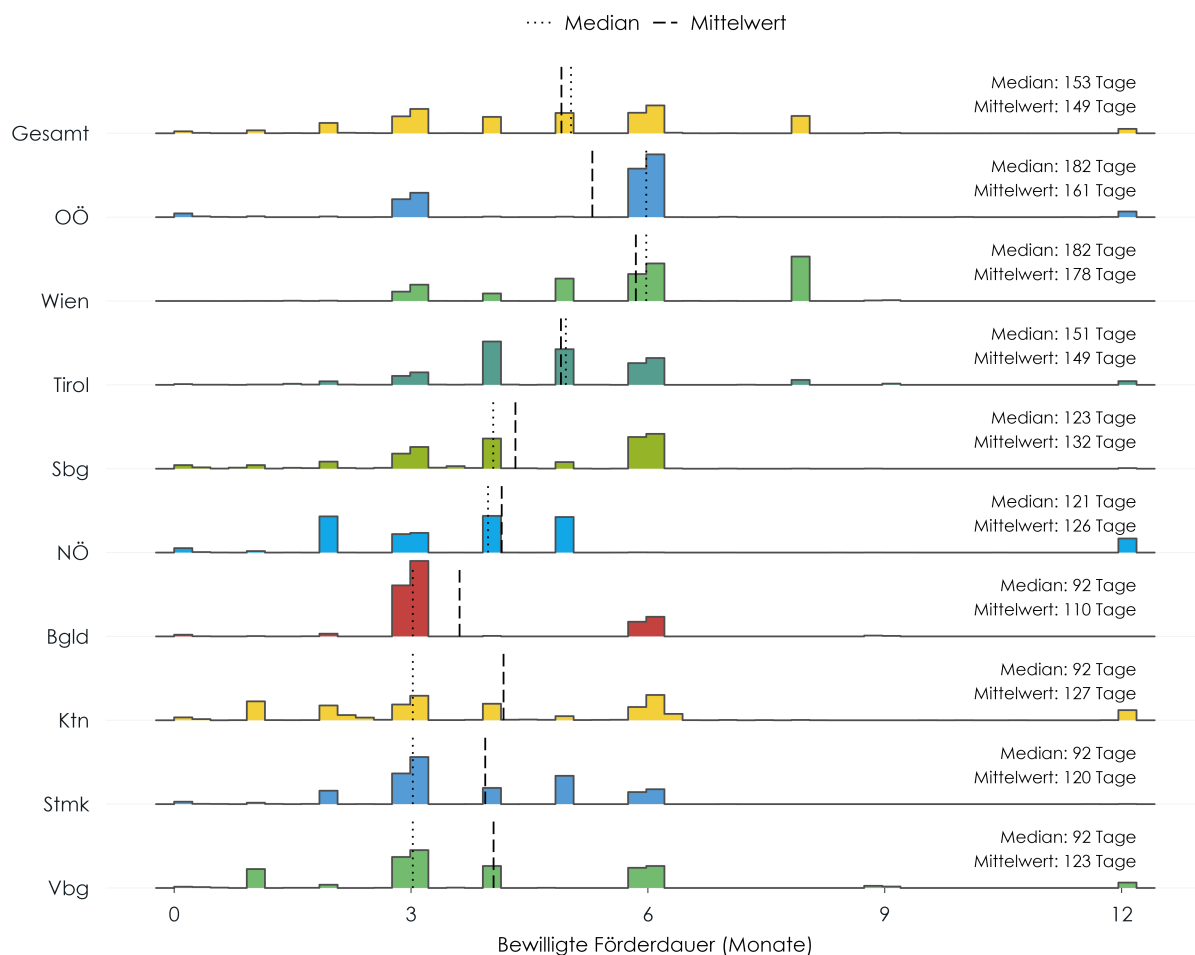


Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Monatliche Förderquote: durchschnittlicher Bestand an Personen in Eingliederungsbeihilfe relativ zum Bestand potenziell förderbarer arbeitsloser Personen. Merkmale zu Monatsbeginn.

Die regionalen Unterschiede betreffen nicht nur das allgemeine Förderniveau, sondern auch die Struktur der geförderten Personen. Alle Bundesländer setzen einen deutlichen Schwerpunkt auf ältere sowie gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Kärnten weist insbesondere bei Frauen relativ hohe Förderquoten auf.

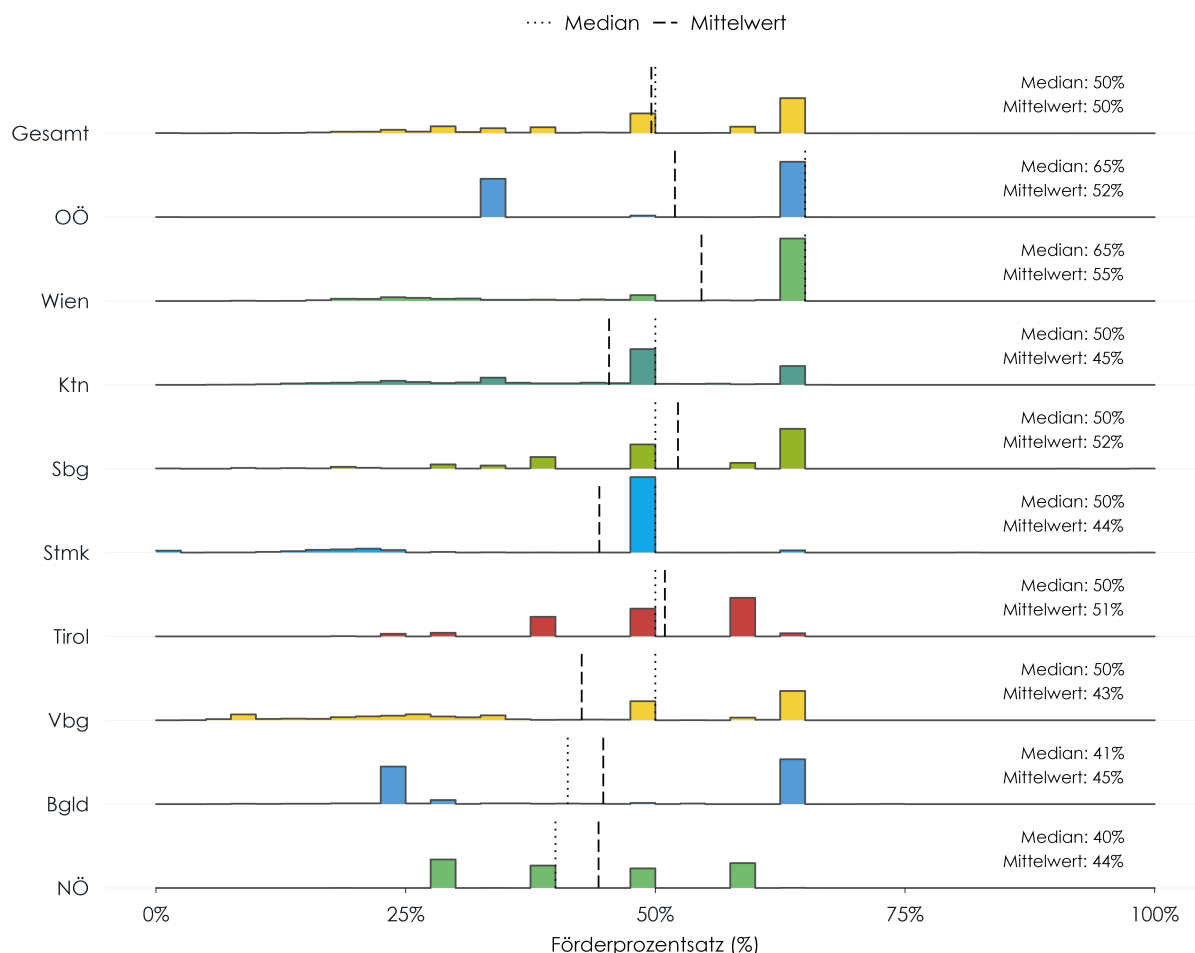
Darüber hinaus bestehen erhebliche regionale Unterschiede in der konkreten Ausgestaltung der Förderung. Diese betreffen sowohl die bewilligte Förderdauer als auch die bewilligten Förderprozentsätze und deuten auf unterschiedliche regionale Strategien in der operativen Umsetzung der Förderung hin. Während einzelne Bundesländer eher auf lange Laufzeiten und hohe Förderprozentsätze setzen, dominieren in anderen Ländern kurze Laufzeiten oder mittlere Förderprozentsätze (vgl. Abbildung 23 zur Förderdauer und Abbildung 24 zu den Förderprozentsätzen; ergänzend im Anhang Abbildung A 4 zum Gesamtförderbetrag, Abbildung A 5 zu den Förderquoten im Zeitverlauf und Übersicht A 2 zu Förderdauer und Förderhöhe im Detail).

Abbildung 23: **Bewilligte Förderdauer der EB-Förderzugänge 2024 nach Bundesland**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Förderzugänge des Jahres 2024.

Abbildung 24: **Bewilligter Förderprozensatz der EB-Förderzugänge 2024 nach Bundesland**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Förderzugänge des Jahres 2024.

Die regionalen Förderregime im Jahr 2024 lassen sich vereinfacht wie folgt charakterisieren (vgl. Abbildung 23, Abbildung 24, sowie Übersicht A 2 im Anhang):

- **Wien** weist 2024 die längsten bewilligten Förderdauern und die höchsten Förderprozensätze auf. Die durchschnittliche bewilligte Förderdauer lag mit 178 Tagen am höchsten. Nur 15,8% der Förderzugänge entfielen auf kurze Förderdauern, 56,6% auf mittlere und 27,5% auf lange Förderdauern. Gleichzeitig dominierten hohe Förderprozensätze: 68,2% der Förderungen lagen über 50%, 18,8% bei höchstens 34% und 13,0% im mittleren Bereich. In zwei Drittel der Fälle wird mit 65% gefördert.
- **Oberösterreich** weist sowohl bei Förderdauer als auch Förderhöhe eine ausgeprägte Zweiteilung auf: Bei den Laufzeiten dominieren sechsmonatige, daneben aber auch dreimonatige Förderungen. Bei den Förderprozensätzen überwiegen Förderungen von rund zwei Dritteln der Bemessungsgrundlage; daneben kommen häufig auch Förderungen von rund

einem Drittel zum Einsatz. Insgesamt überwiegen mittlere Laufzeiten und hohe Förderprozentsätze.

- **Tirol** weist die stärkste Konzentration auf mittlere Förderdauern auf: 76,9% der Förderungen dauerten 93 bis 184 Tage, 17,0% waren kurz und 6,1% lang. Die Förderprozentsätze verteilten sich auf 43,7% hohe, 49,5% mittlere und nur 6,8% niedrige Förderprozentsätze. Tirol kombiniert damit mittlere Laufzeiten mit überwiegend mittleren bis hohen Förderprozentsätzen.
- **Salzburg** ist ebenfalls durch mittlere Förderdauern geprägt: 66,0% der Förderungen waren mittellang, 33,1% kurz und nur 0,9% lang; die durchschnittliche Dauer lag bei 132 Tagen. Bei den Förderprozentsätzen dominierten hohe (48,1%) und mittlere Sätze (38,0%), niedrige Sätze waren mit 13,8% vergleichsweise selten.
- **Niederösterreich** weist ein eher gemischtes, aber vergleichsweise zurückhaltendes Förderregime auf. 48,0% der Förderungen waren kurz, 43,2% mittellang und 8,8% lang; die durchschnittliche Dauer betrug 126 Tage. Auch die Förderprozentsätze verteilen sich relativ breit: 29,8% niedrig, 43,9% mittel und 26,2% hoch.
- **Kärnten** kombiniert eher kurze bis mittlere Förderungen mit überwiegend mittleren Förderprozentsätzen. 51,5% der Förderzugänge waren kurz, 37,8% mittellang und 10,7% lang; die durchschnittliche Dauer lag bei 127 Tagen. Bei den Förderprozentsätzen dominierten mittlere Sätze (47,9%), gefolgt von niedrigen (27,6%) und hohen Förderprozentsätzen (24,5%).
- **Vorarlberg** ist durch kurze Laufzeiten und eine relativ breite Streuung der Förderprozentsätze geprägt. 55,6% der Förderungen waren kurz, 38,5% mittellang und 5,9% lang; die durchschnittliche Dauer betrug 123 Tage. Hohe Förderprozentsätze machten 34,1% aus, niedrige 42,4% und mittlere 23,5%.
- **Steiermark** weist ein besonders standardisiertes und zurückhaltendes Förderregime auf. 56,8% der Förderungen waren kurz, 42,5% mittellang und nur 0,7% lang; die durchschnittliche Dauer lag bei 120 Tagen. Die Förderprozentsätze konzentrierten sich fast vollständig im mittleren Bereich (79,2%); hohe Sätze spielten mit 2,5% kaum eine Rolle, niedrige machten 18,3% aus.
- **Burgenland** weist das am stärksten auf kurze Förderdauern ausgerichtete und bei der Förderhöhe polarisierte Muster auf. 78,3% der Förderungen waren kurz, 20,9% mittellang und nur 0,8% lang; die durchschnittliche Förderdauer betrug 110 Tage. Gleichzeitig kamen niedrige (48,0%) und hohe Förderprozentsätze (47,9%) nahezu gleich häufig vor, während mittlere Sätze mit 4,1% kaum verwendet wurden.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse erhebliche regionale Unterschiede sowohl im Ausmaß als auch in der konkreten Ausgestaltung des Fördereinsatzes. Diese Unterschiede betreffen insbesondere die Kombination aus Förderdauer und Förderhöhe und stehen im Einklang mit der dezentralen Umsetzung der Eingliederungsbeihilfe innerhalb des bundesweiten Richtlinienrahmens. Wie bereits der Rechnungshof (2014, 2017) hervorhob, kann sich die Förderpraxis dadurch sowohl zwischen Bundesländern als auch zwischen einzelnen regionalen Geschäftsstellen deutlich unterscheiden.

Die beobachteten Unterschiede dürften teilweise auf unterschiedliche regionale Arbeitsmarktbedingungen zurückzuführen sein, zugleich aber auch unterschiedliche Förderpraktiken bzw. Entscheidungsspielräume der regionalen Geschäftsstellen widerspiegeln. Trotz individueller Ermessensspielräume deutet die starke Konzentration auf bestimmte Förderdauern und Förderprozentsätze darauf hin, dass regional teilweise standardisierte Förderregime angewendet werden.

3.5 Kombinationen mit anderen Arbeitsmarktförderungen

Auswertungen zu Parallel-, Vorher- und Nachfolgeförderungen (Übersicht 3) zeigen, dass die Eingliederungsbeihilfe überwiegend als eigenständige Beschäftigungsförderung eingesetzt wird. Gleichzeitige Förderungen oder zeitnah vorgelagerte bzw. nachgelagerte Maßnahmen (innerhalb von 31 Tagen vor bzw. nach einer EB-Förderung) treten insgesamt nur bei einer Minderheit der Förderfälle auf. Am häufigsten finden sich andere Maßnahmen im Zeitraum vor Beginn einer EB-Förderung. Dies deutet darauf hin, dass die Eingliederungsbeihilfe häufig am Ende eines vorgelagerten Betreuungs- oder Qualifizierungsprozesses steht und den Übergang in ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis unterstützt.

Besonders häufig treten vor einer EB-Förderung sonstige arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungseinrichtungen ohne BBEN (BBE_SONST; 8,1%), Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich Basisqualifizierungen (BQ/QUAL; 6,7%), berufliche Orientierung (BO; 2,3%) sowie Maßnahmen der aktiven Arbeitssuche (AA; 1,7%) auf. Diese Maßnahmen enden typischerweise kurz vor Beginn der Eingliederungsbeihilfe. Die medianen zeitlichen Abstände liegen meist nur bei ein bis fünf Tagen. Dies spricht für eine enge zeitliche Verknüpfung zwischen vorbereitenden Qualifizierungs- oder Unterstützungsmaßnahmen und dem Übergang in eine geförderte Beschäftigung.

Parallele Förderungen treten insgesamt seltener auf. Am häufigsten überschneidet sich die Eingliederungsbeihilfe mit sonstigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE_SONST; 6,5%) sowie mit Kombilohnförderungen (KOM; 5,1%). Andere parallele Förderungen spielen nur eine geringe Rolle.

Nach Ende der Eingliederungsbeihilfe treten Nachfolgeförderungen insgesamt vergleichsweise selten auf. Wenn solche Anschlussförderungen vorkommen, handelt es sich wiederum häufig um Beratungs- und Betreuungseinrichtungen oder Qualifizierungsförderungen.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, dass die Eingliederungsbeihilfe überwiegend als eigenständige Beschäftigungsförderung implementiert wird, zugleich jedoch in bestimmten Fällen gezielt mit vorbereitenden oder flankierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kombiniert wird.

Übersicht 3: **EB-Förderungen: Parallel, vorher und nachher**

Förderart	Parallel (%)	Vorher (%)	Vorher (Ø Tage)	Vorher (Median Tage)	Nachher (%)	Nachher (Ø Tage)	Nachher (Median Tage)
BBE_SONST	6,45	8,13	5,7	1,0	1,24	17,4	18,0
KOM	5,11	0,31	9,2	5,0	0,12	14,2	13,0
KUA	0,96	0,02	13,5	13,5	0,30	13,1	13,0
KK	0,72	1,55	13,7	13,0	0,17	16,8	17,0
BQ/QUAL	0,63	6,65	8,0	2,0	0,50	16,9	18,0
BBEN	0,41	0,9	3,3	1,0	0,08	15,6	15,0
AA	0,17	1,69	8,0	2,0	0,18	17,5	18,0
BO	0,14	2,26	7,3	1,0	0,21	16,6	17,0
SÖBÜ/GBPÜ	0,09	0,89	6,5	1,0	0,11	19,0	20,0
SÖB/GBP	0,08	1,22	5,7	1,0	0,17	16,1	17,0
TRAIN	0,05	0,88	4,1	1,0	0,06	13,6	12,0
AST	0,03	0,54	5,6	1,0	0,04	11,5	9,0

Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Nach Zusammenfassung von EB-Förderfällen bei Überschneidung oder Folgeförderung bei dem/der gleichen Dienstgeber:in innerhalb von 31 Tagen. Anteil der EB-Förderungen mit anderer Förderung parallel, in den 31 Tagen vorher bzw. nachher. Zahl der Tage zwischen vorheriger/nachfolgender Förderung und der EB. Definition: Vorher/Nachher überlappen nicht mit EB. Nur Förderungen dargestellt, die in mindestens einer Spalte einen Anteil von 0,5% aufweisen. BBE_SONST = sonstige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (ohne BBEN); KOM = Kombilohn; KUA = Kurzarbeit; KK = Kurskostenbeihilfe; BQ/QUAL = Basisqualifizierung/ Aus- und Weiterbildung; BBEN = Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen; AA = Aktive Arbeitssuche; BO = Berufliche Orientierung; SÖBÜ/GBPÜ = Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung; SÖB/GBP = Sozialökonomische Betriebe bzw. Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte; TRAIN = Trainingsmaßnahmen; AST = Arbeitsstiftungen.

4. Bisherige Evidenz zu betrieblichen Eingliederungszuschüssen

Betriebliche Eingliederungszuschüsse zählen international zu den am häufigsten eingesetzten Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung arbeitsmarktferner Personen beim Übergang in reguläre Beschäftigung. Ziel solcher Förderungen ist es, die Einstellung arbeitsloser Personen mit Vermittlungshemmnissen durch zeitlich befristete Zuschüsse zu den Arbeitskosten zu erleichtern. Die Förderung soll tatsächliche oder erwartete anfängliche Produktivitätsdefizite, erhöhte Einarbeitungskosten oder Unsicherheit über die Leistungsfähigkeit potenzieller Beschäftigter teilweise kompensieren (Bell et al., 1999; Bellmann & Stephan, 2014; Boockmann, 2015; Katz, 1996).

Meta-Analysen und internationale Übersichtsarbeiten zeigen insgesamt überwiegend positive Beschäftigungswirkungen privater Lohnkostenzuschüsse, insbesondere mittel- bis längerfristig und vor allem für arbeitsmarktfernere Gruppen (A. J. Brown & Koettl, 2015; Card et al., 2010, 2018; Kluve, 2010). Im Durchschnitt schneiden betriebliche Eingliederungszuschüsse günstiger ab als öffentlich geförderte Beschäftigung. Positive Wirkungen finden sich insbesondere bei Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder schwacher Erwerbsintegration. Gleichzeitig weist die Literatur darauf hin, dass Mitnahme-, Substitutions- und Verdrängungseffekte die Nettoeffekte begrenzen können (Boockmann, 2015; Calmfors, 1994).

Bereits frühere WIFO-Evaluierungen fanden positive Beschäftigungseffekte betrieblicher Eingliederungszuschüsse in Österreich, insbesondere für arbeitsmarktfernere Gruppen (Lutz et al., 2005; Lutz & Mahringer, 2007). Für Österreich zeigen auch Eppel et al. (2011) sowie Eppel und Mahringer (2013) deutliche positive Beschäftigungseffekte der Eingliederungsbeihilfe. Die Wirkungen fallen insbesondere für ältere Personen und Langzeitarbeitslose stärker aus. Gleichzeitig weisen die Studien auf erhebliche Mitnahmeeffekte hin, die bei stärker arbeitsmarktfernen Gruppen allerdings geringer ausfallen als im Gesamtdurchschnitt. Positive Wirkungen finden sich zudem für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Eppel et al., 2017). Auch neuere österreichische Evidenz bestätigt positive Wirkungen betrieblicher Eingliederungsbeihilfen für langzeitbeschäftigungslose Personen (Eppel et al., 2022, 2023, 2026). Ergänzend deutet zum Beispiel auch aktuelle deutsche Evidenz darauf hin, dass gezielte Förderung älterer Arbeitsloser deren Beschäftigungschancen verbessern kann (Stephan et al., 2024).

Auch die internationale Evidenz spricht insgesamt eher für zielgerichtete als für breit angelegte Förderungen. Studien aus Italien zeigen positive Beschäftigungseffekte gezielter Zuschüsse für Langzeitarbeitslose, während breit zugängliche oder wenig zielgenaue Förderungen deutlich schwächere Nettoeffekte aufweisen (Pasquini et al., 2018, 2019). Ähnliche Befunde finden sich für Belgien. Dort erhöhen gezielte Förderungen zwar die Übergänge in Beschäftigung, die Wirkungen konzentrieren sich jedoch teilweise auf kurzfristige oder instabile Beschäftigungsverhältnisse (Desiere & Cockx, 2022). Zudem steigen in angespannten Arbeitsmärkten die Mitnahmeeffekte deutlich an (Albanese et al., 2024; Dejemeppe et al., 2025).

Die Literatur zeigt zugleich, dass positive Beschäftigungsaufnahmen nicht automatisch mit dauerhafter Integration gleichzusetzen sind. Während Eingliederungszuschüsse häufig die Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung erhöhen, sind die längerfristigen Effekte auf stabile

Beschäftigung heterogener (Ardito et al., 2025; Desiere & Cockx, 2022). Teilweise häufen sich Beschäftigungsbeendigungen unmittelbar nach Auslaufen der Förderung.

Die Evidenz zur Wirkung von Förderhöhe und Förderdauer ist vergleichsweise begrenzt, da diese Parameter in der Praxis meist nicht zufällig variieren. Eine wichtige Ausnahme bildet die Studie von Sjögren und Vikström (2015) zum schwedischen New-Start-Jobs-Programm. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl höhere Fördersätze als auch längere mögliche Förderdauern die Übergänge aus Langzeitarbeitslosigkeit in Beschäftigung erhöhen können. Der Effekt längerer möglicher Förderdauern fällt dabei stärker aus als jener höherer Fördersätze. Zugleich bleibt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit auch nach Auslaufen der Förderung über jener vergleichbarer nicht geförderter Personen.

Neuere Studien weisen allerdings darauf hin, dass großzügige und breit angelegte Förderungen zwar Beschäftigung steigern können, jedoch nicht notwendigerweise zu stabilerer oder produktiverer Beschäftigung führen. Teilweise zeigen sich sinkende Kapitalintensität, geringere Arbeitsproduktivität oder eine Konzentration zusätzlicher Beschäftigung in eher instabilen Beschäftigungsformen (Depalo & Viviano, 2024; Santoni et al., 2025).

Die internationale Evidenz ist insgesamt jedoch nicht einheitlich. Während viele Studien positive Beschäftigungseffekte finden, zeigen einzelne Untersuchungen auch geringe oder keine substanziellen Wirkungen bestimmter Förderregelungen (Boockmann et al., 2012; Schünemann et al., 2013). Unterschiede in den Ergebnissen hängen zudem wesentlich von der Wahl der kontrafaktischen Vergleichssituation ab. Studien, die geförderte Personen mit weiterhin arbeitslosen Personen vergleichen, finden tendenziell stärkere Effekte als Studien, die geförderte Beschäftigungsaufnahmen mit ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen vergleichen (vgl. Jaenichen & Stephan, 2009; Schünemann et al., 2013).

Insgesamt spricht die Evidenz dafür, dass betriebliche Eingliederungszuschüsse insbesondere für arbeitsmarktfernere Gruppen wirksam sein können. Die Befunde sprechen jedoch nicht für eine möglichst breite oder pauschal hohe Förderung. Entscheidend erscheinen vielmehr Zielgenauigkeit, die Berücksichtigung unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse sowie eine Ausgestaltung, die stabile Beschäftigungsintegration unterstützt.

5. Gestaltungsoptionen für einen zielgerichteten Fördereinsatz

Lohnkostenzuschüsse zählen international wie auch in Österreich seit langem zu den etablierten Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik. Betriebliche Eingliederungsbeihilfen sollen die Beschäftigungschancen von Personen mit erschwerter Arbeitsmarktintegration verbessern, indem sie Betrieben einen zeitlich befristeten Zuschuss zu den Arbeitskosten gewähren. Mit einer solchen Förderung können anfängliche Produktivitätsdefizite, erhöhte Einarbeitungskosten sowie Unsicherheit über die Leistungsfähigkeit potenzieller Beschäftigter zunächst kompensiert und eventuell ein Übergang in eine längerfristige Beschäftigung ermöglicht werden.

Die theoretische Begründung betrieblicher Eingliederungsbeihilfen beruht auf mehreren Mechanismen. Erstens können längere Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende aktuelle Berufserfahrung oder veraltete Qualifikationen dazu führen, dass die erwartete Produktivität einer Person zunächst unter den Arbeitskosten liegt. Zweitens können Betriebe die tatsächliche Leistungsfähigkeit arbeitsloser Bewerber:innen nur unvollständig einschätzen. Arbeitslosigkeit kann deshalb als negatives Signal wirken, selbst wenn die tatsächliche Produktivität höher ist als vom Betrieb erwartet. Drittens kann ein Zuschuss das Einstellungsrisiko während der Einarbeitung senken. Die Förderung wirkt dann nicht nur als Kostenentlastung, sondern auch als Instrument zur Reduktion betrieblicher Unsicherheit (Bell et al., 1999; Bellmann & Stephan, 2014; Desiere & Cockx, 2022; Katz, 1996).

Gleichzeitig stehen Eingliederungsbeihilfen im Spannungsfeld zwischen arbeitsmarktpolitischer Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und budgetärer Effizienz. Ein Teil der geförderten Beschäftigungsverhältnisse wäre auch ohne Förderung zustande gekommen. Diese Mitnahmeeffekte sind bei Lohnkostenzuschüssen grundsätzlich nicht vollständig vermeidbar. Entscheidend ist daher nicht, ob Mitnahmen vollständig ausgeschlossen werden können, sondern ob die Förderung so ausgestaltet ist, dass zusätzliche Beschäftigungsaufnahmen und stabile Beschäftigungsverhältnisse in einem angemessenen Verhältnis zu den fiskalischen Kosten stehen.

Neben Mitnahmeeffekten können Substitutions- und Verdrängungseffekte auftreten. Substitution liegt vor, wenn Betriebe geförderte Arbeitskräfte anstelle vergleichbarer ungeförderter Personen einstellen. Verdrängung liegt vor, wenn geförderte Beschäftigung ungeförderter Beschäftigung in anderen Betrieben oder Marktsegmenten verdrängt. Die empirische Evidenz zeigt, dass solche Effekte je nach Zielgruppe, Förderdesign und Arbeitsmarktlage unterschiedlich stark ausfallen (A. J. G. Brown, 2015; A. J. Brown & Koettl, 2015; Desiere & Cockx, 2022; Moczall, 2013).

Für die Gestaltung der Eingliederungsbeihilfe sind insbesondere vier Parameter zentral:

- ab welchem Zeitpunkt eine Förderung einsetzbar sein soll (**Wartezeit**),
- wie hoch die Förderung ausfallen soll (**Förderhöhe**),
- wie lange sie gewährt werden soll (**Förderdauer**),
- und ob die Förderung an eine verpflichtende Nachbeschäftigung nach Förderende geknüpft wird (**Behaltefrist**).

Diese Parameter bestimmen gemeinsam, wie breit die Förderung zugänglich ist, wie stark die Anreize für Betriebe ausfallen, wie hoch das Risiko von Mitnahmeeffekten ist und ob geförderte Beschäftigungsverhältnisse über das Förderende hinaus stabilisiert werden können.

Die Förderintensität wirkt potenziell auf zwei Ebenen:

- Erstens beeinflusst sie den betrieblichen Anreiz, ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis überhaupt einzugehen.
- Zweitens kann sie den weiteren Erwerbsverlauf nach Förderbeginn beeinflussen: Zum Beispiel könnte eine längere Förderung die Stabilisierung im Betrieb, Einarbeitung und Qualifizierung erleichtern.

Bei Mitnahmeeffekten sind ebenfalls zwei Dimensionen zu unterscheiden:

- Erstens kann sich die Wahrscheinlichkeit verändern, dass ein ohnehin zustande gekommenes Beschäftigungsverhältnis gefördert wird.
- Zweitens kann sich der fiskalische Umfang solcher Mitnahmen verändern.

Eine Förderregel kann daher die Zahl der Mitnahmefälle kaum verändern, aber deren Kosten deutlich erhöhen, etwa wenn ohnehin geplante Beschäftigungsverhältnisse länger oder mit höherem Fördersatz gefördert werden.

Die folgenden Abschnitte diskutieren die theoretischen Wirkungsmechanismen sowie zentrale empirische und institutionelle Gesichtspunkte der Ausgestaltung.

5.1 Wartezeit: Zielgenauigkeit versus frühzeitige Intervention

Die Wartezeit bestimmt, ab welcher Dauer der Arbeitslosigkeit eine Eingliederungsbeihilfe eingesetzt werden kann. Sie steuert damit den Kreis der förderbaren Personen. Eine kurze oder keine Wartezeit ermöglicht eine frühe Intervention. Dadurch können Beschäftigungschancen erhalten werden, bevor sich Arbeitslosigkeit verfestigt. Dies kann insbesondere bei älteren Arbeitslosen relevant sein, da mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit berufliche Netzwerke, aktuelle Arbeitserfahrung und die Passung zu betrieblichen Anforderungen abnehmen können.

Gleichzeitig erhöht eine kurze Wartezeit das Risiko von Mitnahmeeffekten. Je früher eine Förderung möglich ist, desto größer ist der Kreis der förderbaren Personen mit noch relativ guten Beschäftigungschancen. In dieser Gruppe ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass ein Betrieb auch ohne Zuschuss eingestellt hätte. Die Wartezeit wirkt daher vor allem auf die Wahrscheinlichkeit von Mitnahmefällen. Sie verändert hingegen nicht unmittelbar den fiskalischen Umfang eines einzelnen Mitnahmefalls; dieser hängt vor allem von Förderhöhe und Förderdauer ab.

Eine längere Wartezeit konzentriert die Förderung stärker auf Personen mit verfestigten Vermittlungshemmnissen. Sie kann daher die Zielgenauigkeit erhöhen und Mitnahmeeffekte reduzieren. Gleichzeitig kann sie dazu führen, dass Unterstützung erst einsetzt, wenn sich Arbeitslosigkeit bereits stärker verfestigt hat. Eine zu lange Wartezeit kann somit die präventive Funktion der Eingliederungsbeihilfe schwächen.

Die empirische Literatur deutet darauf hin, dass Eingliederungszuschüsse insbesondere bei stärker benachteiligten Gruppen wirksam sind. Dies spricht grundsätzlich für eine gewisse Selektivität des Förderzugangs und gegen eine sehr frühe oder breit angelegte Förderung. Gleichzeitig

ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Gruppen – etwa ältere Arbeitslose oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt größere Vermittlungshemmnisse aufweisen können als arbeitsmarktnähere Gruppen. Eine starre Wartezeit kann solche Unterschiede nur begrenzt abbilden.

Aus diesen gegenläufigen Wirkungen lässt sich keine eindeutige Empfehlung für eine einheitliche Mindestwartezeit ableiten. Eine fixe Wartezeit ist einfach administrierbar und transparent, bildet aber die Heterogenität von Vermittlungshemmnissen nur begrenzt ab. Ältere Personen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Personen mit stark veralteten Qualifikationen können bereits zu Beginn der Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit aufweisen. Umgekehrt können Personen nach längerer Arbeitslosigkeit noch relativ gute Beschäftigungschancen haben, wenn ihre Qualifikationen stark nachgefragt sind.

Ein stärker ermessensbasierter Zugang kann diese Heterogenität besser abbilden. Er setzt allerdings klare Kriterien, nachvollziehbare Dokumentation und eine hinreichend konsistente Förderpraxis voraus. Eine solche Konsistenz ist nicht deshalb wünschenswert, weil regionale Unterschiede grundsätzlich zu vermeiden wären. Regionale Arbeitsmarktlagen können unterschiedliche Förderentscheidungen sachlich rechtfertigen. Vermeidbar sind jedoch Unterschiede, die nicht auf unterschiedliche Bedarfslagen, sondern auf uneinheitliche Entscheidungspraxis zurückgehen. Sie können die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Gleichbehandlung im Förderzugang beeinträchtigen.

Denkbar sind auch abgestufte Modelle, bei denen Förderhöhe oder Förderdauer mit zunehmender Arbeitslosigkeitsdauer steigen. Solche Modelle verbinden frühe Intervention mit stärkerer Förderung bei längerer Arbeitslosigkeit. Sie lösen den Zielkonflikt jedoch nur teilweise. Eine frühe niedrige Förderstufe kann Mitnahmefälle weiterhin erzeugen, auch wenn das Mitnahmevermögen pro Fall geringer ist. Eine spätere höhere Förderstufe erhöht zwar die Zielgenauigkeit, kann aber für Personen mit rasch sinkenden Beschäftigungschancen zu spät einsetzen.

Zur Begrenzung strategischer Beschäftigungsunterbrechungen sollte eine Förderung grundsätzlich an ein neues Beschäftigungsverhältnis geknüpft werden. Eine Förderung beim bisherigen Arbeitgeber sollte nur in klar begründeten Ausnahmefällen möglich sein, etwa wenn ein tatsächlicher Wechsel der Tätigkeit oder ein nachweisbarer neuer Integrationsbedarf vorliegt. Dadurch wird verhindert, dass bestehende Beschäftigungsverhältnisse kurzfristig beendet und anschließend subventioniert fortgeführt werden.

5.2 Förderhöhe: Anreizwirkung versus Mitnahmekosten

Die Förderhöhe bestimmt, welcher Anteil der Arbeitskosten durch die öffentliche Hand übernommen wird. Sie beeinflusst unmittelbar den betrieblichen Anreiz, eine Person mit Vermittlungshemmnissen einzustellen. Theoretisch soll der Zuschuss die erwartete Lücke zwischen Arbeitskosten und anfänglicher Produktivität teilweise kompensieren. Je größer diese Lücke ist, desto höher kann der notwendige Zuschuss ausfallen.

Höhere Fördersätze können insbesondere bei Personen mit schweren oder multiplen Vermittlungshemmnissen erforderlich sein. Dazu zählen etwa lange Arbeitslosigkeit, hohes Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkungen, geringe oder nicht mehr aktuelle Qualifikation, fehlende

aktuelle Berufserfahrung oder eine Kombination mehrerer Risikofaktoren. In solchen Fällen kann ein niedriger Zuschuss zu schwach sein, um zusätzliche Beschäftigung auszulösen.

Gleichzeitig erhöhen hohe Fördersätze die fiskalischen Kosten pro Förderfall. Bei gegebenem Budget können dadurch weniger Personen gefördert werden. Zudem steigen die Kosten von Mitnahmefällen. Wenn ein Beschäftigungsverhältnis auch ohne Förderung zustande gekommen wäre, verursacht ein höherer Zuschuss entsprechend höhere Ausgaben ohne zusätzliche Beschäftigungswirkung.

Ob höhere Fördersätze auch die Wahrscheinlichkeit von Mitnahmefällen erhöhen, hängt von Zielgruppenabgrenzung und Förderprüfung ab. Hohe Zuschüsse verhindern jedenfalls keine Fördermitnahmen.

Zu geringe Fördersätze können dagegen Gruppen Arbeitsloser ausschließen, die nur bei einer höheren Förderung eine Chance auf Beschäftigungsaufnahme hätten. Insofern kann ein zu geringer Fördersatz auch eine Selektion von Personen bewirken, die ohnehin gute Arbeitsmarktchancen aufweisen und bei denen Mitnahmen der Förderung wahrscheinlicher sind.

Aus diesem Zielkonflikt folgt, dass hohe Fördersätze sehr gezielt eingesetzt werden sollten. Eine generelle hohe Standardförderung für eine breit gefasste Zielgruppe ist aus Effizienz­sicht fragwürdig. Sie macht Mitnahmefälle teuer und kann Mittel von Personen abziehen, bei denen die Förderung einen größeren zusätzlichen Effekt hätte. Sinnvoller erscheint eine generell starke Orientierung auf Zielgruppen mit schlechten Vermittlungschancen und – sofern breitere Zielgruppen adressiert werden – eine moderate Förderhöhe, ergänzt um gezielt höhere Fördersätze bei klar dokumentierten schweren Vermittlungshemmnissen.

Die Förderhöhe sollte daher möglichst an drei Kriterien anknüpfen:

- erstens an das Ausmaß der erwarteten anfänglichen Produktivitätslücke,
- zweitens an den Einarbeitungs- und Betreuungsbedarf im Betrieb und
- drittens an den Beschäftigungschancen, die eine Person ohne Förderung hätte.

Eine solche Orientierung an individuellen Bedarfslagen erhöht die Zielgenauigkeit, erfordert aber transparente Entscheidungskriterien.

Eine weitere Gestaltungsoption ist eine degressive Förderung. Dabei ist der Zuschuss zu Beginn höher und sinkt im Zeitverlauf. Diese Logik entspricht dem typischen Verlauf betrieblicher Einarbeitungs- und Integrationskosten. Zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses ist die Unsicherheit über Produktivität und Einarbeitungsbedarf einer Arbeitskraft häufig am größten. Mit zunehmender Beschäftigungsdauer sollten Einarbeitung, Erfahrung und betriebliche Integration die anfängliche Produktivitätslücke reduzieren.

Degressive Fördermodelle können mehrere Ziele verbinden. Sie entlasten Betriebe in der kritischen Anfangsphase, setzen einen Anreiz zur raschen Einarbeitung und vermeiden eine dauerhaft hohe Subventionierung. Zugleich begrenzen sie das fiskalische Mitnahmenvolumen späterer Fördermonate. Wenn ein Beschäftigungsverhältnis auch ohne Förderung zustande gekommen wäre, fallen in späteren Monaten geringere öffentliche Kosten an als bei einem konstant hohen Zuschuss.

Degression verhindert Mitnahmeeffekte jedoch nicht, sondern reduziert vor allem deren Kosten im Zeitverlauf. Zudem kann eine zu rasche Absenkung des Zuschusses problematisch sein, wenn die Produktivitätslücke nicht im erwarteten Tempo sinkt. Dies kann insbesondere bei Personen mit dauerhafter oder schwer abbaubarer Einschränkung der Leistungsfähigkeit relevant sein.

Vereinfacht gilt:

- Eine höhere Förderung kann stärker benachteiligte Gruppen besser erreichen, ist aber kostenintensiver und macht Mitnahmefälle teurer.
- Eine niedrigere Förderung begrenzt fiskalische Risiken, kann aber gerade für Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen zu schwach sein, um zusätzliche Beschäftigung auszulösen.

Vor diesem Hintergrund spricht vieles gegen eine generelle hohe Standardförderung für breite Zielgruppen und vieles für eine differenzierte Gestaltung: moderate Standardsätze für Personen mit vergleichsweise geringeren Vermittlungshemmnissen, höhere Fördersätze gezielt für Gruppen mit besonders geringen Beschäftigungschancen und möglichst flexible Einzelfallentscheidungen. Generell ist eine klare Zielgruppenorientierung zugunsten von Arbeitslosen mit signifikanten Vermittlungshemmnissen zu empfehlen.

Das aktuelle deutsche Modell folgt im Grundsatz einem solchen Ansatz: Die allgemeine Förderung ist moderat ausgestaltet, während für stärker benachteiligte Gruppen höhere Fördersätze und längere Förderdauern vorgesehen sind (siehe Textbox 1).

5.3 Förderdauer: Stabilisierung versus Kostenbegrenzung

Die Förderdauer bestimmt, über welchen Zeitraum Betriebe entlastet werden. Sie beeinflusst sowohl die Einstellungsentscheidung als auch die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses. Eine längere Förderdauer kann Betrieben Planungssicherheit geben und die Bereitschaft erhöhen, Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen einzustellen. Sie kann außerdem längere Einarbeitung, betriebliche Qualifizierung und schrittweise Produktivitätssteigerung ermöglichen.

Die Wirkung längerer Förderdauern hängt jedoch wesentlich davon ab, ob zusätzliche Fördermonate tatsächlich zusätzliche Stabilisierung bewirken. Eine längere Förderung ist dann arbeitsmarktpolitisch plausibel, wenn sie die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass das Beschäftigungsverhältnis nach Förderende fortbesteht. Sie ist weniger effizient, wenn sie vor allem Beschäftigungsverhältnisse länger subventioniert, die auch ohne zusätzliche Förderung stabil geblieben wären.

Empirische Hinweise auf die Bedeutung der Förderdauer liefert im Wesentlichen nur die Studie von Sjögren und Vikström (2015) zum schwedischen New-Start-Jobs-Programm. Die Studie nutzt institutionelle Reformen und Diskontinuitäten im Förderdesign. Untersucht werden unter anderem Änderungen, durch die der Fördersatz erhöht und die maximal mögliche Förderdauer – insbesondere für ältere Arbeitslose – etwa von einem auf zwei Jahre verlängert wurde. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass längere mögliche Förderdauern die Übergänge in Beschäftigung und die Beschäftigungsstabilität erhöhen können und unter bestimmten Bedingungen

kosteneffektiver sein können als eine Erhöhung des Fördersatzes. Diese Ergebnisse sind jedoch kontextspezifisch und nicht unmittelbar auf andere Systeme übertragbar.

Aus theoretischer Sicht spricht vieles dafür, Förderdauern differenziert festzulegen. Bei arbeitsmarktnäheren Personen kann ein kurzer Förderimpuls ausreichen, um Unsicherheit auf Arbeitgeberseite zu reduzieren oder eine kurze Einarbeitungsphase zu überbrücken. Bei Personen mit schweren oder multiplen Vermittlungshemmnissen kann eine längere Förderung erforderlich sein, um eine realistische Chance auf Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses zu schaffen.

Lange Standardförderungen für breite Zielgruppen sind hingegen aus Effizienz­sicht fragwürdig. Sie erhöhen die Kosten pro Fall und reduzieren die Zahl möglicher Förderungen innerhalb eines gegebenen Budgets. Außerdem erhöhen sie jedenfalls das fiskalische Mitnahmevervolumen: Jeder zusätzliche Fördermonat verursacht zusätzliche Kosten, wenn das Beschäftigungsverhältnis auch ohne Förderung zustande gekommen oder stabil geblieben wäre.

Eine mögliche Lösung besteht in kurzen Standardlaufzeiten mit selektiven Verlängerungsmöglichkeiten. Eine Verlängerung sollte entweder an enge Zielgruppendefinitionen oder an eine erneute Prüfung des fortbestehenden Förderbedarfs geknüpft werden. Dabei wäre zu prüfen, ob weiterhin eine relevante Produktivitätslücke, ein zusätzlicher Einarbeitungsbedarf oder eine konkrete Gefahr der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ohne weitere Förderung besteht. Dadurch kann die Förderung auf jene Fälle konzentriert werden, in denen zusätzliche Fördermonate tatsächlich zur Stabilisierung beitragen können.

Für sehr schwer vermittelbare ältere Personen kurz vor dem Pensionsantritt könnte eine gezielte Übergangsförderung diskutiert werden. Ein solches Modell würde primär sozialpolitische Ziele verfolgen, indem es Erwerbsteilhabe und Beschäftigungsstabilität bis zum Pensionsantritt ermöglicht. Arbeitsmarktpolitisch wäre es anders zu bewerten als eine klassische Eingliederungsförderung, weil der Übergang in längerfristige ungeforderte Beschäftigung typischerweise nicht im Vordergrund steht. Aus Effizienz­sicht wäre ein solches Modell nur vertretbar, wenn es eng auf Personen mit sehr geringen regulären Beschäftigungschancen begrenzt bleibt. Andernfalls wäre das Risiko hoher Mitnahmekosten beträchtlich.

5.4 Behaltefrist: Stabilisierung von Beschäftigung versus Einstellungshemmnisse

5.4.1 Behaltefrist

Behaltefristen verpflichten Betriebe, geförderte Personen nach Auslaufen der Förderung für einen bestimmten Zeitraum weiterzubeschäftigen. Ziel ist es, von vornherein nur kurzfristig geplante Förderbeschäftigung zu begrenzen und die Stabilität geförderter Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.

Eine Behaltefrist kann verhindern, dass Förderungen gezielt für Beschäftigungsverhältnisse genutzt werden, die bereits bei Beginn nur für die Dauer der Förderung geplant sind. Sie stärkt damit die Zweckbindung öffentlicher Mittel und erhöht den Anreiz, die geförderte Person tatsächlich in den Betrieb zu integrieren.

Die Wirkung einer Behaltefrist auf Mitnahmeeffekte ist jedoch ambivalent. Sie verhindert nicht, dass Betriebe Zuschüsse für Beschäftigungsverhältnisse erhalten, die sie ohnehin dauerhaft eingegangen wären. Solche Betriebe werden durch eine Nachbeschäftigungspflicht kaum abgeschreckt. Hingegen kann eine strenge Behaltefrist gerade jene Betriebe von einer Einstellung abhalten, die nur unter Förderbedingungen bereit wären, eine Person mit Vermittlungshemmnissen einzustellen, etwa um die Arbeitskraft und ihre Einsatzfähigkeit besser beurteilen zu können. Durch eine Behaltefrist kann sich die Zusammensetzung der Förderfälle in Richtung ohnehin geplanter stabiler Beschäftigungsverhältnisse – also in Richtung Fördermitnahmen – verschieben.

Behaltefristen können somit Fördermissbrauch im Rahmen vorweg geplanter Kurzzeitbeschäftigungsverhältnisse beschränken, aber zugleich Einstellungshemmnisse erhöhen. Dies betrifft insbesondere Personengruppen, die am Arbeitsmarkt aufgrund einer unsicheren Produktivitätserwartung geringe Beschäftigungschancen haben sowie kleinere Betriebe oder Betriebe mit unsicherer Auftragslage, für die eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung ein relevantes Risiko darstellt. Zu strenge Behaltefristen können daher den Zugang arbeitsmarktferner Personen zu geförderten Beschäftigungsverhältnissen erschweren.

5.4.2 Fortbestandsbonus

Eine weniger restriktive Alternative ist ein **Fortbestandsbonus**. Dabei erhält der Betrieb eine zusätzliche Zahlung, wenn das Beschäftigungsverhältnis über einen bestimmten Zeitraum nach Förderende fortbesteht. Ein solcher Bonus setzt positive Anreize für stabile Beschäftigung, ohne bei vorzeitigem Ende automatisch Rückforderungsrisiken auszulösen. Er verschiebt den Schwerpunkt der Förderung von der bloßen Beschäftigungsaufnahme zur tatsächlichen Stabilisierung.

Auch ein Fortbestandsbonus verhindert Mitnahmen nicht. Er kann auch für Beschäftigungsverhältnisse gezahlt werden, die ohnehin stabil geblieben wären. Seine Effizienz hängt daher davon ab, ob die gewählte Mindestdauer so ausgestaltet ist, dass sie ohne zusätzlichen Anreiz nicht regelmäßig erreicht worden wäre. Fiskalisch sollte ein Bonus daher eher begrenzt und zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Das deutsche Referenzmodell illustriert eine mögliche institutionelle Ausgestaltung: Beim allgemeinen Eingliederungszuschuss ist grundsätzlich eine Nachbeschäftigungszeit vorgesehen, die sich an der Förderdauer orientiert und höchstens zwölf Monate beträgt. Bei vorzeitiger Beendigung kann eine anteilige Rückforderung erfolgen (siehe Textbox 1):

Textbox 1: Deutschland als Referenzmodell

Der deutsche Eingliederungszuschuss (§§ 88 ff. SGB III; im SGB II über § 16 SGB II) ist eine einzelfallbezogene Lohnkostenförderung für Personen mit Vermittlungshemmnissen. Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Minderleistung und den Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes.

Allgemeiner Eingliederungszuschuss: bis zu 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts und bis zu 12 Monate Förderdauer; keine fixe Wartezeit, sondern Einzelfallprüfung von Vermittlungshemmnissen.

Ältere Arbeitslose: für Personen ab 55 Jahren bis zu 36 Monate Förderdauer, wenn die Förderung bis 31. Dezember 2028 begonnen hat; Förderhöhe weiterhin bis zu 50%.

Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung: bis zu 70% und bis zu 24 Monate; nach Ablauf von zwölf Monaten jährliche Minderung um zehn Prozentpunkte, mindestens 30%.

Besonders betroffene schwerbehinderte Menschen: bis zu 70% und bis zu 60 Monate, ab 55 Jahren bis zu 96 Monate; Minderung erst nach Ablauf von 24 Monaten, mindestens 30%.

Langzeitarbeitslose im SGB II: § 16e SGB II sieht einen Zuschuss von 75% im ersten Jahr und 50% im zweiten Jahr vor; § 16i SGB II sieht für sehr arbeitsmarktferne Personen bis zu fünf Jahre Förderung vor, mit 100% in den ersten beiden Jahren und anschließender Degression.

Nachbeschäftigungspflicht: Beim allgemeinen EGZ ist grundsätzlich eine Nachbeschäftigungszeit vorgesehen; sie entspricht der Förderdauer, höchstens jedoch zwölf Monaten. Bei Nichteinhaltung kann eine anteilige Rückzahlung vorgesehen sein.

Zentrale Merkmale des deutschen Referenzmodells sind damit (1) **keine fixe Wartezeit**, (2) **Einzelfallprüfung**, (3) **moderate Standardförderung**, (4) **höhere und längere Förderung für besonders benachteiligte Gruppen**, (5) **degressive Ausgestaltung längerer Förderungen** sowie (6) eine grundsätzliche **Nachbeschäftigungspflicht (Behaltefrist)**.

Das Modell illustriert eine differenzierte Ausgestaltung, die nicht primär an einer starren Wartezeit, sondern an Vermittlungshemmnissen, erwarteten Produktivitätslücken und betrieblichem Unterstützungsbedarf ansetzt.

Quellen: §§ 88–92 SGB III; §§ 16e und 16i SGB II; (Bundesagentur für Arbeit, 2025b, 2025a; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2025; Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen., 2025).

5.5 Ansatzpunkte zur Begrenzung von Mitnahmeeffekten

Aus den obigen Überlegungen folgend, können Mitnahmeeffekte auf zwei Ebenen begrenzt werden:

- Erstens kann die Wahrscheinlichkeit reduziert werden, dass eine Förderung für ein Beschäftigungsverhältnis gewährt wird, das auch ohne Zuschuss zustande gekommen wäre.

- Zweitens kann der fiskalische Umfang solcher Mitnahmen begrenzt werden, falls sie dennoch auftreten.

Targeting, Wartezeit und Einzelfallprüfung wirken vor allem auf die Mitnahmewahrscheinlichkeit. Moderate Fördersätze, kürzere Standardlaufzeiten und degressive Förderprofile begrenzen vor allem das Mitnahmevolumen. In der Praxis wirken viele Gestaltungsoptionen auf beide Dimensionen, jedoch mit unterschiedlicher Stärke.¹⁰⁾

- **Gezieltes Targeting**

Ein zentrales Instrument ist zielgenaues Targeting. Die Förderung sollte auf Personen konzentriert werden, deren Beschäftigungschancen ohne Zuschuss deutlich eingeschränkt sind. Relevante Kriterien können lange Arbeitslosigkeitsdauer, höheres Erwerbsalter, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende oder veraltete Qualifikationen, geringe aktuelle Berufserfahrung oder eine Kombination dieser Merkmale sein. Entscheidend ist jedoch nicht die Zugehörigkeit zu einer formalen Gruppe allein, sondern die plausibel begründete geringe Wahrscheinlichkeit einer ungeforderten Beschäftigungsaufnahme.

- **Moderate Standardzuschüsse**

Moderate Fördersätze verhindern Mitnahmen nicht, begrenzen aber deren fiskalische Kosten. Wenn ein Beschäftigungsverhältnis auch ohne Förderung zustande gekommen wäre, ist der fiskalische Verlust bei einem niedrigeren Fördersatz geringer. Zu geringe Fördersätze können allerdings gerade jene Gruppen aus der Inanspruchnahme drängen, die einer Eingliederungsbeihilfe besonders bedürfen und deren Förderung typischerweise mit wenig Mitnahmeeffekten verbunden ist.

- **Hohe Zuschüsse nur bei starken Hemmnissen**

Höhere Fördersätze sollten daher auf Gruppen beschränkt bleiben, bei denen ohne Förderung nur geringe Einstellungschancen bestehen. Dadurch wird der stärkere finanzielle Anreiz dort eingesetzt, wo die Wahrscheinlichkeit zusätzlicher Beschäftigung höher und Mitnahmeeffekte geringer sind.

- **Individuelle Bemessung statt starrer Standardregeln**

Eine stärker einzelfallbezogene Festlegung von Förderhöhe und Förderdauer kann dazu beitragen, die Förderung besser an den erwarteten Unterstützungsbedarf anzupassen. Dadurch lässt sich vermeiden, dass Personen mit geringen Vermittlungshemmnissen routinemäßig lange oder hoch gefördert werden. Zugleich kann bei schweren Vermittlungshemmnissen ausreichend Unterstützung gewährt werden.

- **Degressive Förderung**

¹⁰⁾ Eine offensive Bewerbung der Eingliederungsbeihilfe durch das AMS kann die Inanspruchnahme des Instruments – insbesondere für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen – erhöhen. Gleichzeitig kann sie den Anteil potenzieller Mitnahmeeffekte erhöhen, wenn dadurch auch Betriebe einen Förderantrag stellen, die eine Person bereits ausgewählt oder die Einstellung ohnehin geplant hatten und ohne die Bewerbung keine Förderung beantragt hätten.

Eine degressive Förderung begrenzt das Mitnahmevolumen im Zeitverlauf. Hohe Zuschüsse werden auf die Anfangsphase konzentriert, in der Einarbeitungs- und Produktivitätslücken am größten sein dürften. Spätere Fördermonate werden niedriger subventioniert.

- **Selektive Verlängerung statt langer Standarddauer**

Lange Standardförderungen für alle erhöhen das Risiko, auch Fälle, in denen ein kurzer Anstoß ausreicht, über lange Zeit zu subventionieren. Eine Alternative besteht darin, eine Förderung zunächst für einen begrenzten Zeitraum zu bewilligen und nur bei fortbestehendem Förderbedarf zu verlängern. Dadurch kann die Förderung gezielter auf Fälle konzentriert werden, in denen weiterhin erhebliche Integrationshemmnisse bestehen oder zusätzliche Stabilisierungszeit erforderlich erscheint. Der Ansatz soll vermeiden, dass Beschäftigungsverhältnisse mit bereits stabiler Integration unnötig lange gefördert werden.

- **Verknüpfung mit betrieblicher Weiterbildung**

Wenn Betriebe eigene Ressourcen in Qualifizierung einbringen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Förderung tatsächliche Integrationsleistungen unterstützt. Zugleich wird reine Mitnahme weniger attraktiv, weil der Betrieb nicht nur einen finanziellen Vorteil erhält, sondern auch eigene Zeit- oder Organisationsressourcen einbringen muss.

- **Beschränkung auf erstmalige Beschäftigung bei einem Arbeitgeber**

Mit einer Konzentration der Förderung auf erstmalige Beschäftigung bei einem Arbeitgeber wird das Risiko reduziert, dass bestehende Beschäftigung lediglich in eine geförderte Beschäftigung umgewandelt wird. Ausnahmen sollten eng definiert und begründet werden.

- **Behaltefrist oder Fortbestandsbonus**

Eine **Behaltefrist** verpflichtet Betriebe, geförderte Arbeitskräfte auch nach Förderende für einen bestimmten Zeitraum weiterzubeschäftigen. Dadurch kann verhindert werden, dass Förderungen gezielt für von vornherein nur kurzfristig geplante Beschäftigung genutzt werden. Gleichzeitig kann eine strenge Behaltefrist Betriebe von Einstellungen abhalten, wenn Unsicherheit über die längerfristigen Beschäftigungsperspektiven oder die Produktivität der geförderten Arbeitskraft besteht.

Zudem verhindert sie Mitnahmeeffekte bei Fällen nicht, in denen Betriebe die Arbeitskraft ohnehin dauerhaft beschäftigt hätten. Im Gegenteil, gerade Förderfälle, bei denen die Förderung temporäre Produktivitätsdefizite oder Unsicherheiten über die Verwendbarkeit von Arbeitskräften im Betrieb kompensieren könnte, würden durch eine a priori festgesetzte Behaltefrist abgeschreckt.

Eine Alternative kann ein **Fortbestandsbonus** sein, bei dem Betriebe bei längerer Weiterbeschäftigung nach Förderende einen zusätzlichen Zuschuss erhalten. Dadurch wird ein positiver Anreiz zu einer stabilen Beschäftigung gesetzt, ohne dass bei vorzeitigem Ende unmittelbar Rückforderungsrisiken entstehen. Aber auch dieser Bonus erhöht die Ausgaben im Falle von Mitnahmeeffekten.

Targeting reduziert vor allem die **Wahrscheinlichkeit** von Mitnahmen; moderate und degressive Zuschüsse reduzieren vor allem das **Volumen** von Mitnahmen in Euro.

5.6 Zwischenfazit: Zentrale Leitlinien für die Ausgestaltung

Aus den theoretischen Überlegungen und der vorliegenden Evidenz lassen sich mehrere zentrale Leitlinien für die Ausgestaltung betrieblicher Eingliederungsbeihilfen ableiten:

- **Mitnahmeeffekte haben zwei Dimensionen.** Erstens die Wahrscheinlichkeit, dass ein ohnehin zustande gekommenes Beschäftigungsverhältnis gefördert wird. Zweitens den fiskalischen Umfang solcher Mitnahmen. Wartezeit, Förderhöhe, Förderdauer und Behaltefrist beeinflussen diese Dimensionen unterschiedlich.
- **Zielgenauigkeit ist zentral.** Je stärker Eingliederungsbeihilfen auf Personen mit geringen Beschäftigungschancen ohne Förderung konzentriert werden, desto höher ist die erwartbare zusätzliche Beschäftigungswirkung und desto geringer ist das Risiko reiner Mitnahmen.
- **Förderintensität erfordert Zielkonfliktabwägungen.** Förderhöhe und Förderdauer beeinflussen zugleich Anreizwirkung, Kosten, Mitnahmeeffekte und Beschäftigungsstabilität. Höhere oder längere Förderung kann für arbeitsmarktferne Gruppen erforderlich sein, erhöht aber auch die fiskalischen Risiken.
- **Wartezeit und Targeting wirken vor allem auf die Mitnahmewahrscheinlichkeit.** Eine spätere oder stärker selektive Förderung reduziert das Risiko, Beschäftigung zu fördern, die auch ohne Förderung zustande gekommen wäre. Eine zu lange Wartezeit kann jedoch dazu führen, dass Unterstützung erst einsetzt, wenn sich Vermittlungshemmnisse bereits verfestigt haben.
- **Förderhöhe und Förderdauer beeinflussen insbesondere das Mitnahmevolumen.** Höhere Fördersätze und längere Laufzeiten machen Mitnahmefälle fiskalisch teurer. Degressive Förderprofile können dieses Volumen begrenzen, indem sie hohe Zuschüsse auf die Anfangsphase konzentrieren.
- **Kurze und hohe Standardförderungen sind nicht notwendigerweise effizient.** Sie können frühe Integration erleichtern, erhöhen aber typischerweise Mitnahme- und Fiskalkosten. Zu niedrige oder zu kurze Förderungen können hingegen bei schweren Vermittlungshemmnissen zu schwach sein, um zusätzliche Beschäftigung auszulösen.
- **Längere Förderdauern sind ambivalent.** Sie können Einarbeitung, Qualifizierung und Beschäftigungsstabilität fördern. Gleichzeitig erhöhen sie die Kosten, wenn Beschäftigungsverhältnisse auch ohne längere Förderung stabil geblieben wären.
- **Degressive Förderprofile begrenzen vor allem das fiskalische Mitnahmevolumen.** Sie konzentrieren hohe Förderung auf die Phase typischerweise höherer Einarbeitungs- und Produktivitätslücken und reduzieren die Kosten von Mitnahmen durch geringere Ausgaben im späteren Förderverlauf. Die Mitnahmewahrscheinlichkeit wird dadurch jedoch nur begrenzt beeinflusst.
- **Behaltefristen reduzieren Mitnahmeeffekte nicht generell.** Sie können verhindern, dass Förderungen gezielt für nur kurzfristig geplante Beschäftigung genutzt werden. Sie verhindern jedoch nicht, dass ohnehin dauerhaft geplante Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden, und bergen die Gefahr, zusätzliche Einstellungshemmnisse zu schaffen.

- **Differenzierung erscheint wichtiger als generelle Ausweitung.** Die Evidenz spricht für eine klare Zielgruppenorientierung, also gezielt intensivere Förderung bei schweren Vermittlungshemmnissen und allenfalls moderate Standardförderungen. Eine einheitliche Förderintensität über breite oder heterogene Zielgruppen lässt hohe Ineffizienzen erwarten.
- **Einzelfallorientierung bleibt zentral.** Arbeitsmarktferne Personen stellen keine homogene Gruppe dar; Förderbedarf, Produktivitätsdefizite und Integrationshemmnisse unterscheiden sich erheblich zwischen Personen. Starre Standardregeln können diese Heterogenität nur begrenzt abbilden. Individuelle Bemessung und selektive Verlängerungsmöglichkeiten können sowohl Mitnahmewahrscheinlichkeit als auch Mitnahmevolumen begrenzen. Sie erfordern allerdings auch einen höheren Betreuungsaufwand.
- **Die Evidenz spricht insgesamt eher für differenzierte als für starre Standardmodelle.** Moderate Standardförderungen, gezielt höhere oder längere Förderung bei schweren Vermittlungshemmnissen sowie stärkere Einzelfallorientierung erscheinen besonders geeignet, Integrationswirkung, Zielgenauigkeit und fiskalische Effizienz besser miteinander zu verbinden. Degressive Förderprofile können zusätzlich dazu beitragen, das fiskalische Mitnahmevolumen zu begrenzen.
- **Eine vollständig mitnahmefreie Förderung ist nicht realistisch.** Ziel einer wirksamen Ausgestaltung sollte daher nicht die vollständige Vermeidung von Mitnahmen sein, sondern eine möglichst günstige Balance zwischen zusätzlicher Beschäftigungswirkung, Beschäftigungsstabilität, Zielgenauigkeit und fiskalischer Effizienz.
- **Kontrollierte Experimente würden das Bild vervollständigen.** Experimentelle Ansätze in der Weiterentwicklung des Förderinstruments könnten einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Fördereinsatzes leisten. Einige Faktoren der Wirksamkeit der Eingliederungsbeihilfe im Matchingprozess können anhand administrativer Daten nicht ausreichend beobachtet werden. Das gilt besonders für das Zustandekommen einer Beschäftigungsaufnahme in Abhängigkeit unterschiedlicher Förderintensitäten.

6. Kausale Wirkung der Förderung auf den Erwerbsverlauf

6.1 Empirisches Untersuchungsdesign

6.1.1 Zielsetzung und kausale Fragestellung

Ziel der empirischen Analyse ist die Schätzung der kausalen Effekte der Eingliederungsbeihilfe (EB) auf die weiteren Erwerbsverläufe der geförderten Personen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie sich zentrale Arbeitsmarktergebnisse – insbesondere Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Einkommen – infolge einer Förderung entwickeln.

Die Wirkungsanalyse zielt auf die Schätzung des durchschnittlichen Effekts der Förderung für die tatsächlich Geförderten (*Average Treatment Effect on the Treated, ATT*) ab. Dieser entspricht der Differenz zwischen dem beobachteten Erwerbsverlauf der geförderten Personen und jenem hypothetischen Verlauf, der sich ergeben hätte, wenn diese Personen zum selben Zeitpunkt keine Eingliederungsbeihilfe erhalten hätten.

Diese kontrafaktische Fragestellung – also die Frage nach dem „Was wäre gewesen, wenn?“ – steht im Zentrum moderner Wirkungsanalysen (vgl. z. B. Caliendo & Kopeinig, 2008; Imbens & Wooldridge, 2009). Da dieser hypothetische Verlauf nicht direkt beobachtbar ist, muss er mithilfe geeigneter Vergleichsgruppen empirisch approximiert werden.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich daraus, dass der Zugang zur Eingliederungsbeihilfe – wie in Abschnitt 2 dargestellt – im Rahmen eines einzelfallbezogenen und diskretionären Entscheidungsprozesses des AMS erfolgt. Die Teilnahme an der Förderung ist somit nicht zufällig, sondern hängt systematisch von individuellen Merkmalen, der Einschätzung der Arbeitsmarktchancen sowie von institutionellen und regionalen Faktoren ab.

Geförderte Personen unterscheiden sich daher bereits vor Förderbeginn in relevanten Merkmalen von nicht geförderten Personen, insbesondere hinsichtlich ihrer bisherigen Erwerbsverläufe, ihrer Arbeitsmarktchancen und ihrer Vermittlungshemmnisse. Ein direkter Vergleich der Erwerbsverläufe beider Gruppen würde daher nicht ausschließlich den Effekt der Förderung widerspiegeln, sondern auch diese Ausgangsunterschiede.

Vor diesem Hintergrund ist eine empirische Strategie erforderlich, die es ermöglicht, vergleichbare Personengruppen zu bilden und damit eine möglichst realistische Annäherung an den kontrafaktischen Verlauf zu erreichen.

6.1.2 Identifikationsstrategie und dynamisches Untersuchungsdesign

In der vorliegenden Studie wird zur Identifikation der kausalen Effekte ein dynamischer Propensity-Score-Matching-Ansatz (Rosenbaum & Rubin, 1983) verwendet, bei dem geförderte Personen mit möglichst ähnlichen nicht geförderten Personen verglichen werden. Ziel dieses Ansatzes ist es, Unterschiede in beobachtbaren Merkmalen zwischen beiden Gruppen auszugleichen, sodass verbleibende Unterschiede in den Erwerbsverläufen plausibel auf die Förderung zurückgeführt werden können (Caliendo & Kopeinig, 2008).

Dynamische Abgrenzung der Vergleichsgruppen

Ein zentrales Merkmal des Untersuchungsdesigns ist die dynamische Abgrenzung der Vergleichsgruppen über die Zeit.

Die Eingliederungsbeihilfe wird laufend vergeben, und Personen können grundsätzlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Erwerbsverlauf eine Förderung erhalten. Vor diesem Hintergrund wäre ein Vergleich von geförderten Personen mit solchen, die über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg keine Förderung erhalten, problematisch (Fredriksson & Johansson, 2008; Sianesi, 2004).

Stattdessen werden geförderte Personen jeweils mit Personen verglichen, die im selben Monat keine Förderung erhalten, sich jedoch in einer vergleichbaren Ausgangssituation befinden und grundsätzlich ebenfalls für eine Förderung infrage kommen. Diese Vergleichspersonen können zu einem späteren Zeitpunkt selbst eine Förderung erhalten und werden somit nicht dauerhaft als „nicht gefördert“ definiert, sondern nur relativ zum jeweiligen Betrachtungszeitraum.

Dieses Vorgehen trägt der dynamischen Natur des Fördergeschehens Rechnung und ermöglicht eine realistischere Annäherung an den kontrafaktischen Verlauf als ein statischer Vergleich mit dauerhaft ungeförderten Personen.¹¹⁾

Monatliche Umsetzung des Vergleichsdesigns

Die Analyse erfolgt auf monatlicher Basis für den Zeitraum 2014 bis 2023. Für jeden Kalendermonat werden die Effekte der in diesem Monat beginnenden Förderungen separat geschätzt. Geförderte Personen werden dabei ausschließlich mit nicht geförderten Personen verglichen, die sich im selben Monat in einer vergleichbaren Ausgangssituation befinden.

Durch den monatsweisen Ansatz wird der Zeitpunkt des Förderzugangs präzise verortet. Alle individuellen und regionalen Ausgangsmerkmale werden zeitlich eindeutig vor dem jeweiligen Eintrittsmonat gemessen. Zudem unterliegen beiden Gruppen – die Geförderten und die mit ihnen verglichenen nicht geförderten Personen – denselben makroökonomischen Rahmenbedingungen, da sie im selben Kalendermonat miteinander verglichen werden.

Der gewählte Ansatz identifiziert somit den durchschnittlichen Effekt einer Teilnahme im jeweiligen Monat relativ zu einer Nicht-Teilnahme im selben Monat, unter Berücksichtigung der Möglichkeit späterer Förderzugänge.

¹¹⁾ Dieses dynamische Design vermeidet Verzerrungen, die bei einem statischen Vergleich mit dauerhaft nicht geförderten Personen entstehen würden. Eine Beschränkung der Kontrollgruppe auf Personen ohne späteren Förderzugang würde systematisch jene ausschließen, die im betrachteten Monat keine Förderung erhalten, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt gefördert werden (Sianesi, 2004; Fredriksson und Johansson, 2008).

Beispielsweise werden Personen mit guten Arbeitsmarktchancen häufig rasch ohne Förderung vermittelt und daher seltener gefördert, während Personen mit längerer Arbeitslosigkeit häufiger eine Förderung erhalten. Eine Kontrollgruppe aus dauerhaft Nicht-Geförderten würde daher überproportional Personen mit günstigen Ausgangsbedingungen enthalten.

Berücksichtigung der bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer

Ein zentrales Element des Evaluierungsdesigns ist die explizite Berücksichtigung der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit. Der Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten Personen erfolgt nicht nur innerhalb desselben Kalendermonats, sondern zusätzlich auch innerhalb desselben Stadiums der Arbeitslosigkeit.

Konkret wird die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit in Intervalle von jeweils drei Monaten unterteilt (1–3 Monate, 4–6 Monate, ..., 25 Monate oder länger). Geförderte Personen werden ausschließlich mit nicht geförderten Personen verglichen, die sich im selben Kalendermonat und im selben Intervall ihrer Arbeitslosigkeit befinden.

Durch diese Differenzierung wird sichergestellt, dass beide Gruppen zum Vergleichszeitpunkt eine vergleichbare Ausgangssituation hinsichtlich ihrer bisherigen Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen. Damit wird vermieden, dass Personen mit kurzer Arbeitslosigkeitsdauer systematisch mit langzeitarbeitslosen Personen verglichen werden.

Im Sinne von Sianesi (2004) werden für jede mögliche Dauer der Arbeitslosigkeit jene Personen, die in diesem Zeitraum eine Förderung beginnen, mit Personen verglichen, die mindestens ebenso lange arbeitslos sind, jedoch im betreffenden Zeitraum nicht an der Förderung teilnehmen.

Voraussetzung für die Einbeziehung in den jeweiligen Monatsvergleich ist, dass die Personen am Ende des Vormonats arbeitslos vorgemerkt sind oder sich in einer Schulungsmaßnahme befinden und im betrachteten Kalendermonat in die Förderung zugehen und/oder mindestens einen Tag arbeitslos oder in Schulung sind. Dadurch wird gewährleistet, dass alle einbezogenen Personen im jeweiligen Monat grundsätzlich für einen Förderzugang in Betracht kommen.

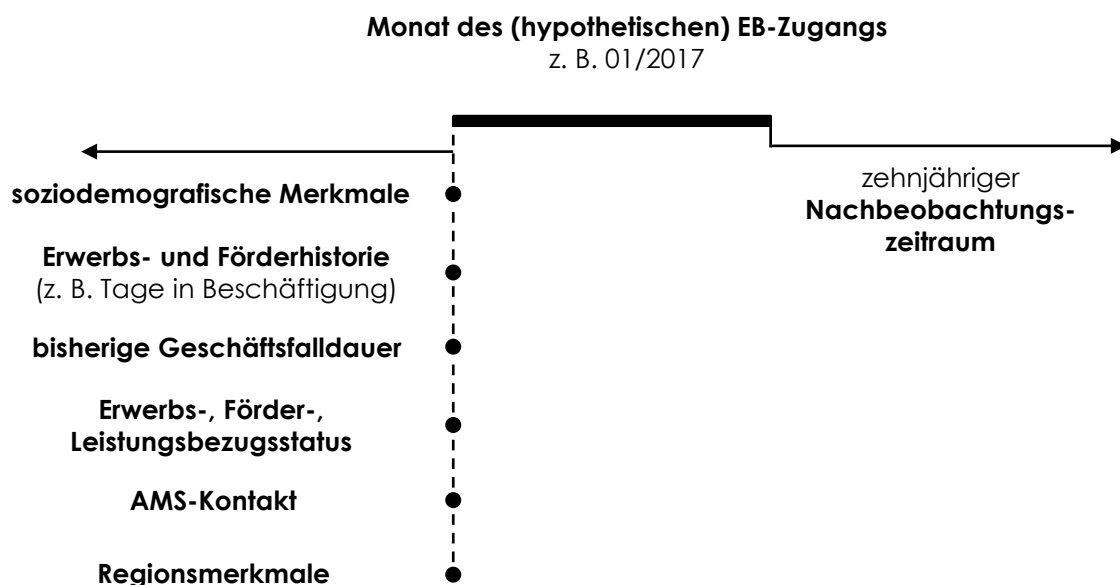
In der Hauptspezifikation wird pro Arbeitslosigkeitsepisode ausschließlich der erste Zugang zur Eingliederungsbeihilfe berücksichtigt. Frühere Förderungen in vorangegangenen Episoden werden als Kontrollmerkmal einbezogen. In Robustheitsanalysen wird diese Einschränkung gelockert.

Sämtliche Kontrollmerkmale werden am Ende des Monats vor dem jeweiligen Betrachtungsmonat gemessen. Dadurch wird sichergestellt, dass ausschließlich vorbestehende Unterschiede zwischen geförderten und verglichenen nicht geförderten Personen berücksichtigt werden und keine Informationen einfließen, die bereits durch die Förderung beeinflusst sein könnten.

Die Erwerbsverläufe werden ab dem Monat des (hypothetischen) Förderbeginns über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren nachbeobachtet. Der Vergleich zwischen den beiden Gruppen bezieht sich somit auf die Entwicklung der Erwerbsverläufe nach dem jeweiligen Eintrittszeitpunkt, während sämtliche Ausgangsmerkmale ausschließlich vor diesem Zeitpunkt gemessen werden.

Abbildung 25 veranschaulicht schematisch das gewählte Evaluierungsdesign und die zeitliche Abfolge von Ausgangsmessung, Förderzugang und Nachbeobachtungszeitraum.

Abbildung 25: **Schematische Darstellung des Evaluationsdesigns**



Q: WIFO-Darstellung.

6.1.3 Analysepopulation und Abgrenzung der Grundgesamtheit

6.1.4 Definition der Analysepopulation

Die Analysepopulation umfasst Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren, die im Zeitraum von Jänner 2014 bis Dezember 2023 in einem Kalendermonat zumindest einen Tag arbeitslos vorgemerkt sind oder sich in einer Schulungsmaßnahme befinden oder in diesem Monat eine Eingliederungsbeihilfe beginnen. Weitere Voraussetzung ist, dass diese Personen am Stichtag am Ende des Vormonats arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung sind.¹²⁾

Zusätzlich muss zum Stichtag ein offener Geschäftsfall beim AMS vorliegen, sodass die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit eindeutig bestimmbar ist.

Durch diese Abgrenzung wird eine einheitliche Ausgangssituation sichergestellt: Alle einbezogenen Personen sind am Stichtag eindeutig arbeitslos und können im betrachteten Kalendermonat potenziell in eine geförderte oder ungeförderte Beschäftigung übergehen. Gleichzeitig werden sämtliche Ausgangsmerkmale – insbesondere die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit – zu einem einheitlichen Zeitpunkt gemessen.

¹²⁾ Diese Bedingung bedeutet, dass Personen ausgeschlossen werden, die sich am Stichtag Vormonatsende in einer geförderten oder ungeförderten Beschäftigung befinden und im darauffolgenden Monat eine Eingliederungsbeihilfe beginnen. Ebenso nicht einbezogen werden Personen, die am Stichtag erwerbsinaktiv sind oder sich in einem sonstigen AMS-Vormerkstatus befinden, der weder Arbeitslosigkeit noch Schulung entspricht.

Ausschluss bestimmter Personengruppen

Nicht in die Analyse einbezogen werden:

- **Personen unter 25 Jahren**, da Erwerbsbiografien in dieser Altersgruppe häufig noch kurz sind und deshalb eine Vergleichbarkeit der Ausgangschancen nur eingeschränkt gegeben ist.
- **Personen mit Asyl-, subsidiärem Schutz- oder Vertriebenenstatus**, da für diese Gruppe häufig besondere aufenthalts- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen gelten und Vorkarrieren nur eingeschränkt beobachtbar sind.
- **Personen mit Einstellzusage zum Stichtag¹³⁾**, da sie sich bereits in einer beschäftigungsnahen Situation befinden, die systematisch von jener anderer Arbeitsloser abweicht.
- **Nicht sofort verfügbare Personen**, für die zum Stichtag kein unmittelbarer Arbeitsantritt möglich ist.
- **Personen ohne eindeutig zuordenbare regionale Geschäftsstelle im Inland.**
- **Personen mit fehlenden Angaben zu zentralen Merkmalen** (Geschlecht, Alter, Ausbildung oder Staatsangehörigkeit).

Diese Einschränkungen dienen dazu, eine möglichst vergleichbare Ausgangssituation herzustellen und eine belastbare Kontrolle beobachtbarer Integrationsvoraussetzungen zu gewährleisten.

Abgrenzung der berücksichtigten Förderfälle

Gegenstand der Evaluierung sind ausschließlich Eingliederungsbeihilfen mit substanzieller Förderdauer.

Berücksichtigt werden nur Förderfälle,

- deren Netto-Förderdauer mehr als 31 Tage beträgt,
- für die zu Beginn der Förderung ein positiver, bewilligter Förderprozentsatz sowie eine positive, bewilligte Förderdauer vorliegen,
- und für die ein plausibel zuordenbares unselbständiges Beschäftigungsverhältnis in den Daten des Dachverbandes der Sozialversicherung identifiziert werden kann.

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt als plausibel zugehörig, wenn

- der zeitliche Abstand zwischen Förderbeginn und Beschäftigungsbeginn weniger als 20 Tage beträgt und
- eine Überlappung zwischen Förder- und Beschäftigungsepisode von zumindest 50% besteht.

¹³⁾ Als Einstellzusage wird ein im AMS-System dokumentiertes voraussichtliches Vormerkende wegen einer Arbeitsaufnahme oder aus sonstigem Grund für die Zeit nach dem Stichtag verstanden.

Förderungen, die ausschließlich eine Probeförderung umfassen, werden nicht berücksichtigt. Da die Probeförderung zeitlich begrenzt ist (in der Regel bis zu drei Monate, bei Personen mit Beeinträchtigungen bis zu sechs Monate), werden Fälle ausgeschlossen, in denen keine darüber hinausgehende Förderdauer vorliegt. Diese Fälle weisen keine ausreichende Förderintensität auf und sind daher für die Wirkungsanalyse nicht geeignet.

Mehrere EB-Episoden bei dem/der selben Dienstgeber:in, die innerhalb eines Zeitraums von 31 Tagen aufeinanderfolgen, werden zu einem Förderfall zusammengefasst. Dadurch werden administrative Teilungen – etwa zum Jahreswechsel – nicht als eigenständige Förderungen gezählt. Die Netto-Förderdauer entspricht der Summe der zusammengefassten Einzelepisoden, wobei allfällige Unterbrechungen zwischen diesen Episoden nicht berücksichtigt werden.¹⁴⁾

Zusätzlich gelten folgende zeitliche Konsistenzkriterien:

- Das der Förderung zugeordnete unselbständige Dienstverhältnis muss – ebenso wie die Förderung selbst – im betrachteten Kalendermonat beginnen.
- Das Dienstverhältnis muss am Ende des Betrachtungsmonats noch aufrecht sein.

Diese Einschränkungen stellen sicher, dass Förderbeginn und Beschäftigungsbeginn eindeutig im selben Kalendermonat verortet sind und tatsächlich ein Übergang aus Arbeitslosigkeit in eine geförderte Beschäftigung analysiert wird.

Nicht berücksichtigt werden zudem Förderepisoden im Rahmen der AMS-Saisonstarthilfe, da diese unter außergewöhnlichen pandemiebedingten Rahmenbedingungen gewährt wurden und nicht der regulären Logik der Eingliederungsbeihilfe entsprechen.

Weitere Abgrenzungen zur Sicherstellung isolierter EB-Effekte

Zur Vermeidung von Überlagerungen mit anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gelten in der Hauptspezifikation folgende Einschränkungen:

- Im betrachteten Kalendermonat dürfen weder Personen der Treatment- noch der Kontrollgruppe an einer anderen relevanten Arbeitsmarktförderung des AMS teilnehmen.
- In den sechs Monaten vor dem Betrachtungsmonat darf keine Beschäftigungsförderung – weder eine EB noch eine andere – vorliegen.
- Pro Arbeitslosigkeitsepisode wird ausschließlich der erste Zugang zur Eingliederungsbeihilfe berücksichtigt; Personen mit bereits erfolgter EB im laufenden Geschäftsfall werden ausgeschlossen.

Diese Einschränkungen dienen dazu, den geschätzten Effekt möglichst eindeutig der Eingliederungsbeihilfe im betrachteten Monat zuzuordnen. Analysiert werden damit primär isolierte Förderungen und keine Fälle, in denen die EB eng mit anderen Instrumenten verknüpft ist.

¹⁴⁾ Bei der Zusammenfassung von EB-Episoden zu einem Förderfall werden die bewilligten Fördersummen sowie die tatsächlich realisierten Förderdauern aggregiert. Die ursprünglich verfügte Förderdauer und Förderhöhe werden aus der ersten Episode übernommen. Förderprozentsätze, Fördertagesätze und monatliche Beihilfenhöhen werden als gewichtete Durchschnitte berechnet.

Eine EB im Anschluss an eine Qualifizierungsmaßnahme ist zulässig, sofern diese vor Beginn des betrachteten Kalendermonats endet.

In Robustheitsanalysen wird geprüft, inwieweit sich die Ergebnisse verändern, wenn diese Einschränkungen variiert werden.

Umfang der Analysepopulation

Nach Anwendung sämtlicher Ein- und Ausschlusskriterien umfasst die Analysepopulation (beim einjährigen Nachbeobachtungshorizont) 19.109.650 monatliche Beobachtungen von arbeitslosen Personen, davon 136.211 mit EB-Zugang und 18.973.439 ohne Teilnahme. Die Förderquote im jeweiligen Monat beträgt damit rund 0,7%.

Eine detaillierte Darstellung der Abgrenzungsschritte sowie der resultierenden Fallzahlen findet sich in Übersicht A 3 Anhang.

Horizontabhängige Einschränkungen

Da die Erwerbsverläufe bis zu zehn Jahre nach dem (hypothetischen) Förderbeginn betrachtet werden und die Daten bis Ende 2024 reichen, werden je nach Nachbeobachtungshorizont unterschiedliche Förderjahrgänge berücksichtigt.

Für einen gegebenen Beobachtungshorizont werden nur jene Personen einbezogen,

- die über den gesamten Zeitraum beobachtbar sind,
- die während dieses Zeitraums nicht versterben,
- und die das gesetzliche Regelpensionsantrittsalter (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre) nicht erreichen.

Damit wird vermieden, dass die geschätzten Effekte mit regulären Übergängen in Pension oder mit Beobachtungslücken vermischt werden.

6.1.5 Datengrundlage

Die Wirkungsanalyse basiert primär auf verknüpften administrativen Individualdaten des Arbeitsmarktservice (AMS) und des Dachverbandes der Sozialversicherung (DVSV):

- Die **AMS-Daten** enthalten tagesgenaue Informationen zum Vormerkstatus (Arbeitslosigkeit, Schulung, sonstige Status), zur Dauer der Arbeitslosigkeit sowie zur Teilnahme an Arbeitsmarktförderungen des AMS, darunter Eingliederungsbeihilfen und andere Förderinstrumente. Darüber hinaus umfassen sie soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Ausbildung, Staatsangehörigkeit), Angaben zur regionalen Geschäftsstelle, Informationen zum Geschäftsfall, zum Leistungsbezug sowie zur bisherigen Förderhistorie. Zusätzlich stehen Informationen zu Beratungskontakten und übermittelten Vermittlungsvorschlägen zur Verfügung.
- Die **Daten des Dachverbandes der Sozialversicherung** enthalten tagesgenaue Informationen zu allen versicherungspflichtigen Episoden, darunter unselbständige Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie andere Versicherungszeiten (z. B. Selbständigkeit,

Karenzphasen sowie Präsenz- oder Zivildienst). Erfasst sind Beginn und Ende der jeweiligen Episoden sowie die beitragspflichtigen Entgelte.

Auf dieser Grundlage können Erwerbshistorien detailliert rekonstruiert und unterschiedliche Phasen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität eindeutig identifiziert werden.

Zusätzlich werden regionale Kontextinformationen auf Basis von Daten der Statistik Austria herangezogen. Diese umfassen Indikatoren zur regionalen Arbeitsmarktlage und zur wirtschaftlichen Struktur auf Ebene der regionalen Geschäftsstellen.

6.1.6 Matching-Ansatz

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit zwischen geförderten und nicht geförderten Personen wird ein **Propensity-Score-Matching-Ansatz** verwendet. Ziel ist es, für jede geförderte Person eine oder mehrere nicht geförderte Personen zu identifizieren, die hinsichtlich ihrer beobachtbaren Merkmale eine möglichst ähnliche Ausgangssituation aufweisen.

Konkret wird für jede Person die Wahrscheinlichkeit einer Teilnahme an der Eingliederungshilfe im jeweiligen Kalendermonat geschätzt (**Propensity Score**). Diese Teilnahmewahrscheinlichkeit wird – mittels eines **Probit-Modells** – auf Basis einer Vielzahl individueller, verlaufsbezogener und regionaler Merkmale bestimmt, die zum Zeitpunkt vor dem potenziellen Förderzugang beobachtet werden.¹⁵⁾

Auf Basis dieses Propensity Scores werden geförderte und nicht geförderte Personen einander zugeordnet. Dieses Matching erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- Es wird **exakt auf den Kalendermonat und die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit** gematcht. Das bedeutet, dass nur Personen miteinander verglichen werden, die im selben Monat beobachtet werden und sich im selben Stadium ihrer Arbeitslosigkeit befinden. Dadurch wird sichergestellt, dass sie unter vergleichbaren institutionellen und konjunkturellen Rahmenbedingungen stehen.
- Innerhalb dieser Gruppen werden Personen der Treatmentgruppe mit bis zu drei möglichst ähnlichen Personen der Kontrollgruppe verglichen (**Nearest-Neighbor-Matching**).
- Es wird ein enger Toleranzbereich (**Caliper**) auf Basis des Propensity Scores angewendet (in der Regel 0,01; in Szenario 2 0,08). Nur Kontrollpersonen, deren geschätzte Teilnahmewahrscheinlichkeit hinreichend nahe an jener einer geförderten Person liegt, werden als Vergleich akzeptiert. Gibt es keine ausreichend ähnliche Vergleichsperson, wird der betreffende Fall nicht in die Effektschätzung einbezogen.
- Beobachtungen außerhalb des „**Common Support**“, d. h. Personen, deren geschätzte Propensity Scores außerhalb des überlappenden Wertebereichs von Treatment- und Kontrollgruppe liegen, werden von der Analyse ausgeschlossen.

¹⁵⁾ Das Probit-Modell wird flexibel spezifiziert, um nichtlineare Zusammenhänge zwischen Kontrollvariablen und Förderwahrscheinlichkeit adäquat abzubilden. Im Detail wird es an die jeweilige Schätzung angepasst (pro Personengruppe, Horizont und – im Fall des durchschnittlichen Monatseinkommens – sogar pro Ergebnisvariable gibt es eine eigene Schätzung).

Die Vergleichbarkeit von Treatment- und Kontrollgruppe wird anhand standardisierter Mittelwertdifferenzen der Kontrollmerkmale vor dem (hypothetischen) Förderbeginn sowie anhand der Verteilung der geschätzten Teilnahmewahrscheinlichkeiten überprüft (Common-Support-Prüfung).

Der geschätzte Effekt entspricht dem durchschnittlichen Unterschied in den Erwerbsverläufen zwischen Geförderten und den jeweils zugeordneten Vergleichspersonen (*Average Treatment Effect on the Treated, ATT*).

Die Robustheit der Ergebnisse wird durch alternative Spezifikationen des Matching-Verfahrens sowie durch Variationen einzelner Stichprobeneinschränkungen überprüft.

6.1.7 Kontrollmerkmale

Die Zuweisung zur Eingliederungsbeihilfe erfolgt durch die Beraterinnen und Berater des AMS auf Grundlage bundesweiter Förderkriterien und regionaler Schwerpunktsetzungen. Die Entscheidung wird in der Regel in Abstimmung mit der arbeitslosen Person und – bei konkreter Beschäftigungsperspektive – auch mit dem potenziellen Betrieb getroffen.

Neben formalen Anspruchsvoraussetzungen spielen dabei insbesondere die bisherige Erwerbshistorie, gesundheitliche Einschränkungen, regionale Arbeitsmarktbedingungen sowie Einschätzungen zu Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlungsaussichten eine Rolle.

Vor diesem Hintergrund basiert die Auswahl der Kontrollmerkmale auf zwei Prinzipien:

- den offiziellen Förderkriterien der Maßnahme und
- jenen Faktoren, die für die Zuweisungsentscheidung durch die regionale Geschäftsstelle plausibel relevant sind.

In die Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeit gehen ausschließlich Merkmale ein, die am Ende des Vormonats beobachtbar sind oder sich aus der davorliegenden Erwerbs- und Förderhistorie ergeben. Dadurch wird sichergestellt, dass nur vorbestehende Unterschiede zwischen Geförderten und Nicht-Geförderten berücksichtigt werden.

Die Kontrollmerkmale umfassen insbesondere:

- soziodemografische Eigenschaften
(z. B. Alter, Geschlecht, Ausbildung, Staatsangehörigkeit),
- bisherige Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug,
- Merkmale des letzten Beschäftigungsverhältnisses,
- langfristige Erwerbs- und Einkommensverläufe,
- Förder- und Vermittlungshistorie beim AMS,
- regionale Arbeitsmarktbedingungen.

Die regionalen Merkmale werden auf Ebene der regionalen Geschäftsstellen des AMS erhoben. Um trotz administrativer Gebietsänderungen zeitlich konsistente Einheiten zu gewährleisten, werden einzelne Regionen zusammengefasst.

Zusätzlich wird – in Anlehnung an Sianesi (2004) – die **lokale Förderzugangsquote** berücksichtigt. Diese misst den Anteil der neu begonnenen Eingliederungsbeihilfen im jeweiligen Monat an allen potenziell förderbaren Arbeitslosen in der Region und dient als Indikator für regionale Förderintensität und Programmkapazität.

Eine vollständige Auflistung aller verwendeten Kontrollvariablen findet sich in Textbox 2.

Textbox 2: Verwendete Kontrollvariablen

(1) Personenmerkmale

Demografie

- Geschlecht
- Alter (inkl. quadratischer Term)
- Ausbildungsniveau
- Gesundheitliche Einschränkung (Behindertenstatus oder AMS-Indikator)
- Familienstand (alleinstehend)
- Kinderzahl und Alter der Kinder (für Frauen)
- Wiedereinstieg nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung
- Staatsangehörigkeit
- Migrationshintergrund (1. Generation)

Bisherige Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

- Netto-Geschäftsfalldauer
- Tage in registrierter Arbeitslosigkeit/Lehrstellensuche während Geschäftsfall
- Dauer der aktuellen Vormerkepisode
- Art und Höhe der bezogenen Arbeitslosenleistung
- Sozialhilfe-Bezug

Letztes Beschäftigungsverhältnis

- Sozialer Status (Arbeiter:in/Angestellte:r/Beamte:in)
- Zeitabstand zur letzten Beschäftigung (logarithmiert)
- Einkommen im letzten Dienstverhältnis (logarithmiert)
- Letzte Branche
- Letzter Beruf

Detaillierte Einkommens- und Erwerbshistorie (bis 15 Jahre rückwirkend)

- Erwerbsstatus zu jährlichen Stichtagen (beschäftigt / arbeitslos)

- Tage in verschiedenen Erwerbszuständen (1–2, 3–5, 6–10, 11–15 Jahre rückblickend), darunter, (1) ungeforderte unselbständige Aktivbeschäftigung, (2) geförderte unselbständige Aktivbeschäftigung (1. bzw. 2. Arbeitsmarkt), (3) temporäre Abwesenheit, (4) selbständige Beschäftigung, (5) Arbeitslosigkeit (registrierte Arbeitslosigkeit/Lehrstellensuche vs. Schulung vs. sonstiger Vormerkstatus), (6) Nichtversicherung in Österreich
- Tage mit Krankengeldbezug während Arbeitslosigkeit (Dummy ≥ 1 ; Anzahl, logarithmiert)
- Durchschnittliches Monatseinkommen der letzten 3 Jahre
- Kumuliertes Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung (Jahre 1–5 einzeln sowie 6–10 zusammengefasst vor Förderbeginn)

AMS-Förder- und Vermittlungshistorie

- Teilnahme an Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen im letzten und vorletzten Quartal
- Tage in Beschäftigungsförderungen in den letzten 4 Jahren
- Tage in Qualifizierungsförderungen in den letzten 4 Jahren
- Tage in Unterstützungsmaßnahmen in den letzten 4 Jahren
- AMS-Kontakte im letzten Halbjahr und den 3,5 Jahren davor (Dummy ≥ 1 ; Anzahl, logarithmiert)
- AMS-Vermittlungsvorschläge im letzten Halbjahr und den 3,5 Jahren davor (Dummy ≥ 1 ; Anzahl, logarithmiert)

(2) Regionale Merkmale (Arbeitsmarktbezirksebene)

- Bundesland
- Wirtschaftsregionstyp
- Saisonales Regionscluster
- Langzeitbeschäftigungslosigkeitsquote
- Anteile der Personen 50+ an den Arbeitslosen
- Anteil gesundheitlich eingeschränkter Arbeitsloser
- Ausbildungsstruktur der Arbeitslosen (z. B. Anteil mit maximal Pflichtschule)
- Anteil ausländischer Arbeitskräfte am Arbeitskräfteangebot
- Anteil der Arbeitslosen mit Einstellzusage
- Anteil der Arbeitslosen in Schulung
- Stellenandrangsziffer (Arbeitslose je sofort verfügbarer offener Stelle)
- Labour-Turnover-Quote (Summe aus Beschäftigungszugängen und -abgängen, bezogen auf den Jahresdurchschnittsbestand der Beschäftigten; Vorjahr, Vorvorjahr)
- Durchschnittlicher Jahresbruttobezug der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten
- Lokale Förderzugangsquote (EB-Zugangsrate)

6.1.8 Identifikationsannahmen

Die kausale Interpretation der Ergebnisse beruht auf der Annahme, dass – unter Berücksichtigung der beobachteten Kontrollmerkmale – keine systematischen Unterschiede zwischen Geförderten und Nicht-Geförderten verbleiben, die unabhängig von der Förderung ihre spätere Erwerbsentwicklung beeinflussen (Conditional Independence Assumption, CIA).

Zudem muss es ausreichend vergleichbare Kontrollpersonen geben, deren Teilnahmewahrscheinlichkeit im selben Bereich liegt wie jene der Geförderten (Common Support). Fälle ohne geeignete Vergleichsperson werden nicht berücksichtigt.

Die Zuweisung zur Eingliederungsbeihilfe sowie die Aufnahme einer Beschäftigung sind das Ergebnis mehrstufiger Selektionsprozesse, an denen Arbeitsuchende, Betriebe und das AMS beteiligt sind.¹⁶⁾ Diese Prozesse können neben beobachtbaren auch unbeobachtbare Faktoren widerspiegeln, etwa Motivation, individuelle Beschäftigungsfähigkeit, betriebliche Auswahlentscheidungen oder Ermessensspielräume im Beratungsprozess.

Durch die Kombination detaillierter Erwerbshistorien, Informationen zur Betreuungsintensität sowie regionaler Arbeitsmarktbedingungen werden zentrale beobachtbare Determinanten dieser Selektionsprozesse berücksichtigt. Unbeobachtete Unterschiede können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Ergebnisse sind daher als kausale Effektschätzungen unter der CIA-Annahme zu interpretieren.

Die Analyse misst individuelle Wirkungen für Geförderte im Vergleich zu ähnlichen Nicht-Geförderten. Mögliche gesamtwirtschaftliche Effekte, etwa Verdrängungs- oder Substitutionseffekte, werden dabei nicht erfasst.

6.1.9 Matching-Qualität

Die Qualität des Matchings wird anhand standardisierter Balance-Indikatoren überprüft. Dabei zeigt sich, dass es gelingt, die beobachtbaren Ausgangsunterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe sehr gut auszugleichen. Die Balance der Kovariaten verbessert sich durch das Matching in allen drei Szenarien deutlich.¹⁷⁾

Zwischen den Szenarien zeigen sich erwartungsgemäß Unterschiede: In Szenario 2 (Vergleich von geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen) sind die

¹⁶⁾ Die Zuweisung zur Eingliederungsbeihilfe erfolgt nicht in einem einzelnen Schritt, sondern ist das Ergebnis mehrstufiger Selektionsprozesse entlang des Übergangs von Arbeitslosigkeit über Vermittlung und betriebliche Auswahl bis zur tatsächlichen Förderinanspruchnahme. Auf jeder dieser Stufen können sowohl beobachtbare als auch unbeobachtbare Faktoren eine Rolle spielen, etwa Motivation, individuelle Beschäftigungsfähigkeit, betriebliche Rekrutierungsentscheidungen oder Ermessensspielräume im Beratungsprozess. Die Conditional Independence Assumption impliziert, dass diese Faktoren durch die berücksichtigten Kontrollmerkmale hinreichend approximiert werden.

¹⁷⁾ Der mediane absolute standardisierte Bias liegt nach Matching in allen Spezifikationen klar unter dem in der Literatur häufig verwendeten Richtwert von 0,1. Auch die weiteren Diagnosekriterien bestätigen die hohe Qualität des Matchings: Rubin's B liegt deutlich unter dem Schwellenwert von 25, und Rubin's R bewegt sich nahe bei 1 und damit innerhalb des empfohlenen Bereichs von 0,5 bis 2. Zudem geht das Pseudo-R² des Selektionsmodells nach Matching nahezu auf null zurück.

Ausgangsunterschiede bereits vor dem Matching geringer, da beide Gruppen eine Beschäftigungsaufnahme aufweisen. Das Matching verbessert die Vergleichbarkeit jedoch auch in diesem Szenario weiter.

Insgesamt sprechen die Balance-Tests dafür, dass nach dem Matching eine sehr gute Vergleichbarkeit zwischen Treatment- und Kontrollgruppe erreicht wird. Dies gilt insbesondere für die Hauptanalysen sowie für die Vergleiche mit ungeförderten Personen in den Intensitätsanalysen.

Bei feineren Differenzierungen der Förderintensität – insbesondere bei direkten Vergleichen zwischen einzelnen Intensitätskombinationen – ist die Balance erwartungsgemäß teilweise etwas schwächer, bleibt jedoch überwiegend im akzeptablen Bereich. Die nachfolgenden Ergebnisse werden vor diesem Hintergrund interpretiert.¹⁸⁾

6.1.10 Definition der drei Vergleichsszenarien

Ausgangsproblem: Warum mehrere Vergleichsszenarien notwendig sind

Ziel der Wirkungsanalyse ist es, den kausalen Effekt der Eingliederungsbeihilfe auf die weiteren Erwerbsverläufe zu bestimmen. Dazu muss beantwortet werden, wie sich die Erwerbsverläufe der geförderten Personen entwickelt hätten, wenn sie im selben Zeitpunkt keine Förderung erhalten hätten (kontrafaktischer Zustand).

Dieses kontrafaktische Szenario ist im vorliegenden Kontext jedoch nicht eindeutig definiert.

Ein zentrales Charakteristikum der Eingliederungsbeihilfe besteht darin, dass sie unmittelbar an die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses gekoppelt ist. Geförderte Personen befinden sich im Eintrittsmonat definitionsgemäß in Beschäftigung. Demgegenüber verbleibt ein erheblicher Teil der nicht geförderten Personen weiterhin arbeitslos oder in Schulung.

Hinzu kommt, dass ein Teil der geförderten Beschäftigungsverhältnisse auch ohne Förderung zustande gekommen wäre („Mitnahmeeffekte“; vgl. Brown (2015)). Für diese Personen stellt eine ungeförderte Beschäftigungsaufnahme den relevanten kontrafaktischen Zustand dar. Für andere Personen hingegen wäre ohne Förderung keine Beschäftigung zustande gekommen; für sie entspricht fortgesetzte Arbeitslosigkeit dem plausiblen Referenzzustand.

Diese unterschiedlichen Konstellationen sind empirisch nicht direkt beobachtbar und nicht eindeutig voneinander unterscheidbar. Es existiert daher kein einheitlicher kontrafaktischer Zustand, der für alle Geförderten gleichermaßen gilt.

Vor diesem Hintergrund werden in der vorliegenden Analyse **drei komplementäre Vergleichsszenarien** definiert, die unterschiedliche kontrafaktische Referenzzustände abbilden. Ziel ist es dabei nicht, einen einzelnen, für alle Geförderten gleichermaßen gültigen kausalen

¹⁸⁾ Lediglich bei einzelnen direkten Vergleichen zwischen spezifischen Intensitätskombinationen liegt der mediane standardisierte Bias nach Matching über dem in der Literatur häufig verwendeten Richtwert von 0,1. Diese Fälle betreffen insbesondere Vergleiche zwischen stark unterschiedlichen Kombinationen aus Förderdauer und Förderhöhe und werden in der Interpretation entsprechend zurückhaltend behandelt.

Effekt zu bestimmen. Vielmehr werden die Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe anhand unterschiedlicher plausibler Vergleichsperspektiven analysiert.

Die unterschiedlichen Vergleichsszenarien erfassen dabei jeweils unterschiedliche Wirkungsdimensionen. Ein Vergleich mit ähnlichen nicht geförderten Arbeitslosen misst die kombinierte Wirkung aus Beschäftigungsaufnahme und Förderung. Ein Vergleich mit ähnlichen Personen, die zeitgleich ungefordert eine Beschäftigung aufnehmen, isoliert dagegen stärker den zusätzlichen Beitrag der Förderung nach Beschäftigungsaufnahme.

Die Literatur zeigt, dass unterschiedliche kontrafaktische Vergleichssituationen zu systematisch unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Studien wie Jaenichen & Stephan (2009) oder Eppel et al. (2011) verwenden daher mehrere Vergleichsszenarien, um unterschiedliche Wirkungsdimensionen sichtbar zu machen. Zugleich weisen neuere Arbeiten darauf hin, dass reine Matching-Vergleiche positive Effekte überschätzen können, wenn die Beschäftigungsaufnahme selbst nicht ausreichend vom zusätzlichen Effekt der Förderung getrennt wird (Schünemann et al., 2013).

Definition der Vergleichsszenarien

Textbox 3: Überblick über die Vergleichsszenarien

Szenario 1: Gesamteffekt relativ zu allen Nicht-Teilnahmen

Geförderte Beschäftigungsaufnahme (mit EB) vs. keine EB-Teilnahme im selben Monat

Kontrollgruppe: Personen ohne EB (mit und ohne Beschäftigungsaufnahme)

→ Gesamteffekt der geförderten Beschäftigungsaufnahme mit EB

Szenario 2: Effekt unter Beschäftigungsaufnahmen

Geförderte Beschäftigungsaufnahme (mit EB) vs. ungeforderte Beschäftigungsaufnahme (ohne EB)

Kontrollgruppe: nur Personen ohne EB mit Beschäftigungsaufnahme

→ Zusätzlicher Effekt der Förderung bei gegebener Beschäftigungsaufnahme

→ isoliert Unterschiede in anschließenden Erwerbsverläufen (z. B. Einkommen, Stabilität)

Szenario 3: Effekt relativ zu keiner Beschäftigungsaufnahme

Geförderte Beschäftigungsaufnahme (mit EB) vs. keine Beschäftigungsaufnahme (ohne EB)

Kontrollgruppe: nur Personen ohne EB ohne Beschäftigungsaufnahme

→ Effekt der geförderten Beschäftigungsaufnahme relativ zu keiner Beschäftigungsaufnahme

Szenario 1: Gesamteffekt der Teilnahme (EB vs. keine EB)

Definition

- **Treatmentgruppe:**
Alle Personen mit Zugang zur Eingliederungsbeihilfe im jeweiligen Kalendermonat.¹⁹⁾
- **Kontrollgruppe:**
Alle Personen ohne Zugang zur Eingliederungsbeihilfe im selben Kalendermonat, die die Kriterien der Analysepopulation erfüllen.

Die Kontrollgruppe umfasst somit sowohl Personen mit als auch ohne Beschäftigungsaufnahme.

Interpretation

Dieses Szenario misst den Gesamteffekt einer Teilnahme an der Eingliederungsbeihilfe im jeweiligen Monat relativ zu einer Nicht-Teilnahme im selben Monat.

Der geschätzte Effekt ergibt sich aus Unterschieden in den nachfolgenden Erwerbsverläufen zwischen geförderten Personen und einer breiten Vergleichsgruppe nicht geförderter Personen. Diese Unterschiede können darauf zurückzuführen sein,

- dass geförderte Personen häufiger oder früher eine Beschäftigung aufnehmen,
- und/oder dass sich ihre Erwerbsverläufe nach einer Beschäftigungsaufnahme günstiger entwickeln.

Der Effekt bildet somit die Gesamtwirkung der Maßnahme entlang des gesamten Wirkungszusammenhangs ab – vom Übergang in Beschäftigung bis zu möglichen längerfristigen Effekten auf Stabilität und Einkommen.

Wichtig ist: Der Effekt kann nicht eindeutig in einzelne Wirkungsmechanismen zerlegt werden. Insbesondere lässt sich nicht isoliert bestimmen, in welchem Ausmaß die beobachteten Unterschiede auf die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme oder auf zusätzliche Effekte der Förderung nach der Arbeitsaufnahme zurückzuführen sind.

Zudem kann nicht unterschieden werden, für welche Geförderten auch ohne Förderung eine Beschäftigungsaufnahme zustande gekommen wäre und für welche nicht. Daher kann den einzelnen Geförderten kein eindeutig passender kontrafaktischer Referenzzustand zugeordnet werden. Stattdessen umfasst die Kontrollgruppe alle Personen ohne EB, sowohl mit als auch ohne Beschäftigungsaufnahme.

¹⁹⁾ Für die Definition der Treatmentgruppe in Szenario 1 ist ausschließlich der Förderzugang maßgeblich, unabhängig davon, ob ein zugehöriges Beschäftigungsverhältnis in den Daten eindeutig identifiziert werden kann.

Eine Einschränkung auf jene Fälle, für die ein plausibles Beschäftigungsverhältnis beobachtbar ist, würde die Treatmentgruppe selektiv auf eine Teilmenge der Geförderten beschränken. Der geschätzte Effekt würde sich dadurch inhaltlich verändern: Statt des Effekts des Zugangs zur Eingliederungsbeihilfe würde nur mehr der Effekt für jene Geförderten geschätzt, für die eine beobachtbare Beschäftigungsaufnahme vorliegt.

Szenario 2: Zusätzlicher Effekt bei gegebener Beschäftigungsaufnahme (geförderte vs. ungeförderte Beschäftigung)

Definition

- **Treatmentgruppe:**
Personen mit Zugang zur Eingliederungsbeihilfe im jeweiligen Kalendermonat, für die ein plausibel zugeordnetes gefördertes unselbständiges Beschäftigungsverhältnis identifiziert werden kann.
- **Kontrollgruppe:**
Personen ohne EB-Zugang, die im selben Kalendermonat eine ungeförderte Beschäftigung unter vergleichbaren Bedingungen aufnehmen.

In beiden Gruppen wird vorausgesetzt, dass das identifizierte Beschäftigungsverhältnis:

- im betrachteten Kalendermonat beginnt,
- am Monatsende noch aufrecht ist,
- eine Entlohnung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2014) aufweist,
- und die Person am Monatsende aktiv beschäftigt ist (d. h. keine temporäre Abwesenheit oder Beschäftigungsunterbrechung vorliegt).

Personen mit Beschäftigungsaufnahmen, die diese Kriterien nicht erfüllen – etwa, weil das Beschäftigungsverhältnis vor Monatsende endet, unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegt oder keine aktive Beschäftigung am Monatsende vorliegt – werden auf beiden Seiten ausgeschlossen.

Interpretation

Dieses Szenario:

- vergleicht klar definierte geförderte Beschäftigungsaufnahmen mit klar definierten ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen,
- stellt damit sicher, dass auf beiden Seiten vergleichbare Übergänge in Beschäftigung betrachtet werden,
- und misst den Effekt der Förderung unter der Bedingung, dass eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt.

Da beide Gruppen im Eintrittsmonat beschäftigt sind, wird der Effekt der Beschäftigungsaufnahme selbst weitgehend konstant gehalten. Unterschiede in den weiteren Erwerbsverläufen können daher klarer als zusätzliche Effekte der Förderung nach der Arbeitsaufnahme interpretiert werden.

Das Szenario gibt insbesondere Aufschluss darüber, ob die Förderung über die bloße Ermöglichung einer Beschäftigungsaufnahme hinaus zu besseren Ergebnissen führt, etwa in Form stabilerer Beschäftigungsverhältnisse oder höherer Einkommen.

Unterschiede in Szenario 2 können aus mehreren Gründen auftreten: Die Eingliederungsbeihilfe kann beeinflussen, welche Art von Beschäftigung zustande kommt (z. B. Branche, Beruf oder

Vertragsform), sie kann die vereinbarte Entlohnung mitbestimmen, und sie kann auch den weiteren Erwerbsverlauf nach der Beschäftigungsaufnahme beeinflussen.

Für die Interpretation ist insbesondere relevant, wie groß die Effekte in diesem Szenario ausfallen: Liegen die geschätzten Effekte nahe null, deutet dies darauf hin, dass der zentrale Wirkungsbeitrag der Eingliederungsbeihilfe im erleichterten Übergang in Beschäftigung liegt. Zeigen sich hingegen auch in diesem Szenario positive Effekte, spricht dies dafür, dass die Förderung über die bloße Beschäftigungsaufnahme hinaus zusätzliche Wirkungen entfaltet, etwa im Hinblick auf Stabilität oder Entlohnung.²⁰⁾

Szenario 3: Geförderte Beschäftigungsaufnahme vs. keine Beschäftigungsaufnahme

Definition

- **Treatmentgruppe:**

Identisch zu Szenario 2: Personen mit Zugang zur Eingliederungsbeihilfe im jeweiligen Kalendermonat, für die ein plausibel zugeordnetes gefördertes unselbständiges Beschäftigungsverhältnis identifiziert werden kann.

- **Kontrollgruppe:**

Personen ohne EB-Zugang, die im gesamten betrachteten Kalendermonat keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Für die Treatmentgruppe wird – analog zu Szenario 2 – vorausgesetzt, dass das identifizierte Beschäftigungsverhältnis:

- im betrachteten Kalendermonat beginnt,
- am Monatsende noch aufrecht ist,
- eine Entlohnung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2014) aufweist,
- und die Person am Monatsende aktiv beschäftigt ist (d. h. keine temporäre Abwesenheit oder Beschäftigungsunterbrechung vorliegt).

Für die Kontrollgruppe wird sichergestellt, dass im gesamten Kalendermonat keinerlei Beschäftigungsaufnahme erfolgt.

Personen mit nur geringfügiger Beschäftigung oder Beschäftigungsverhältnissen, die am Monatsende nicht mehr aufrecht sind, werden in beiden Gruppen ausgeschlossen.

Interpretation

Dieses Szenario:

²⁰⁾ In Szenario 2 wird nicht zusätzlich für realisierte Betriebs- oder Stellenmerkmale der aufgenommenen Beschäftigung kontrolliert. Der Grund ist, dass diese Merkmale selbst durch die Förderung beeinflusst sein können, etwa wenn die Eingliederungsbeihilfe den Zugang zu bestimmten Betrieben, Tätigkeiten, Vertragsformen oder Entlohnungen erleichtert. Eine Kontrolle für solche Merkmale würde daher potenziell einen Teil des Wirkungsmechanismus der Maßnahme herausrechnen. Die Schätzungen zielen somit bewusst auf Unterschiede in den weiteren Erwerbsverläufen nach geförderten gegenüber ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen ab, einschließlich möglicher Unterschiede in der Art der zustande gekommenen Beschäftigung.

- vergleicht klar definierte geförderte Beschäftigungsaufnahmen mit einem Ausbleiben von Beschäftigungsaufnahmen,
- stellt damit einen Referenzzustand her, in dem keine Integration in Beschäftigung erfolgt,
- und misst den Effekt einer geförderten Beschäftigungsaufnahme relativ zu einem Verbleib ohne Beschäftigung.

Der geschätzte Effekt umfasst dabei notwendigerweise zwei Komponenten:

- den Effekt der Beschäftigungsaufnahme selbst,
- sowie mögliche zusätzliche Effekte der Förderung auf die weiteren Erwerbsverläufe.

Ein positiver Effekt ist daher als kombinierter Effekt von Beschäftigungsaufnahme und Förderung relativ zu einem Verbleib ohne Beschäftigung zu interpretieren.

Das Szenario ist insbesondere für jene Fälle relevant, in denen ohne Förderung keine Beschäftigungsaufnahme zustande gekommen wäre.

Einordnung der Szenarien im Lichte der Literatur

Der gewählte Ansatz entspricht der internationalen Evaluationsliteratur zu Lohnkostenzuschüssen, die hervorhebt, dass aufgrund unterschiedlicher, empirisch nicht eindeutig unterscheidbarer kontrafaktischer Referenzzustände mehrere Vergleichsgruppen erforderlich sind, um die verschiedenen Wirkungsdimensionen abzubilden (Eppel et al., 2023; Jaenichen & Stephan, 2009; Schünemann et al., 2013).

Dabei gilt:

- Vergleiche mit weiterhin beschäftigungslosen Personen (wie in Szenario 3) erfassen typischerweise größere Effekte, da sie auch den Übergang in Beschäftigung beinhalten.
- Vergleiche innerhalb der Gruppe der Beschäftigungsaufnahmen (wie in Szenario 2) fokussieren auf Unterschiede in den Erwerbsverläufen nach der Arbeitsaufnahme.

Szenario 2 ersetzt daher nicht die anderen Szenarien, sondern ergänzt diese um eine differenzierte Perspektive auf die Wirkungsmechanismen der Maßnahme.

Übersicht 4: Zusammenfassung der 3 Szenarien

Szenario	Treatmentgruppe	Kontrollgruppe	Interpretation
1	EB	Keine EB	Gesamteffekt
2	EB + Beschäftigungsaufnahme	Ungeförderte Beschäftigungsaufnahme (ohne EB)	Zusätzlicher Fördereffekt bei gegebener Beschäftigungsaufnahme
3	EB + Beschäftigungsaufnahme	Keine Beschäftigungsaufnahme (ohne EB)	Effekt von Beschäftigungsaufnahme + Förderung

Q: WIFO.

6.1.11 Rolle von Mitnahmeeffekten und Einordnung der Ergebnisse

Ein zentraler Aspekt für die Interpretation der Ergebnisse sind Mitnahmeeffekte, also Fälle, in denen geförderte Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Förderung zustande gekommen wären.

Für Mitnahmefälle ist eine ungeforderte Beschäftigungsaufnahme der relevante kontrafaktische Referenzzustand (Szenario 2), während für Nicht-Mitnahmefälle ein Verbleib ohne Beschäftigungsaufnahme den plausiblen Referenzzustand darstellt (Szenario 3).

Da diese Gruppen empirisch nicht identifizierbar sind, kann nicht beobachtet werden, welche geförderten Personen zu welcher dieser beiden Gruppen gehören. Damit kann auch nicht für jede geförderte Person bestimmt werden, welcher kontrafaktische Referenzzustand im Einzelfall der jeweils passende wäre.

Der in Abschnitt 7.2 geschätzte Mitnahmeanteil erlaubt daher keine punktgenaue Identifikation eines einheitlichen kausalen Effekts. Die verwendeten Kontrollgruppen bilden die jeweiligen kontrafaktischen Zustände nicht exakt ab²¹⁾, und es ist nicht bekannt, welche geförderten Personen auch ohne Förderung eine Beschäftigung aufgenommen hätten. Ein geschätzter Mitnahmeanteil gibt lediglich Auskunft darüber, wie groß der Anteil der Geförderten ist, der vermutlich auch ohne Förderung eine Beschäftigung aufgenommen hätte, nicht jedoch darüber, welche konkreten Personen dies sind.

Die Szenarien 2 und 3 bilden – wie in Kapitel 7 argumentiert – dennoch zwei zentrale kontrafaktische Referenzzustände ab, die im Kontext potenzieller Mitnahmeeffekte relevant sind: einerseits eine ungeforderte Beschäftigungsaufnahme (Szenario 2), andererseits ein Verbleib ohne Beschäftigungsaufnahme (Szenario 3). Die beiden Szenarien erfassen damit unterschiedliche, jeweils plausible Vergleichsperspektiven für verschiedene Teilgruppen der Geförderten.

Die Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 können daher nicht als exakte Unter- und Obergrenzen eines einheitlichen kausalen Effekts interpretiert werden. Sie bilden jedoch eine inhaltlich plausible Bandbreite ab, innerhalb derer sich der relevante Fördereffekt unter Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten bewegen dürfte.

Vor diesem Hintergrund kann der in Abschnitt 7.2 geschätzte Mitnahmeanteil zur illustrativen Einordnung der Ergebnisse herangezogen werden. Ein höherer Mitnahmeanteil spricht dafür, dass der relevante Effekt näher an den Schätzungen aus Szenario 2 liegt, während bei geringerem Mitnahmeanteil die Ergebnisse aus Szenario 3 stärker ins Gewicht fallen.

Eine proportionale Gewichtung der Szenario-Schätzungen kann dabei als illustrative Orientierung dienen. Formal ergibt sich bei einem geschätzten Mitnahmeanteil p ein gewichteter Effekt als:

$$\text{Effekt} \approx p \times \text{Effekt}_{\text{Szenario2}} + (1-p) \times \text{Effekt}_{\text{Szenario3}}$$

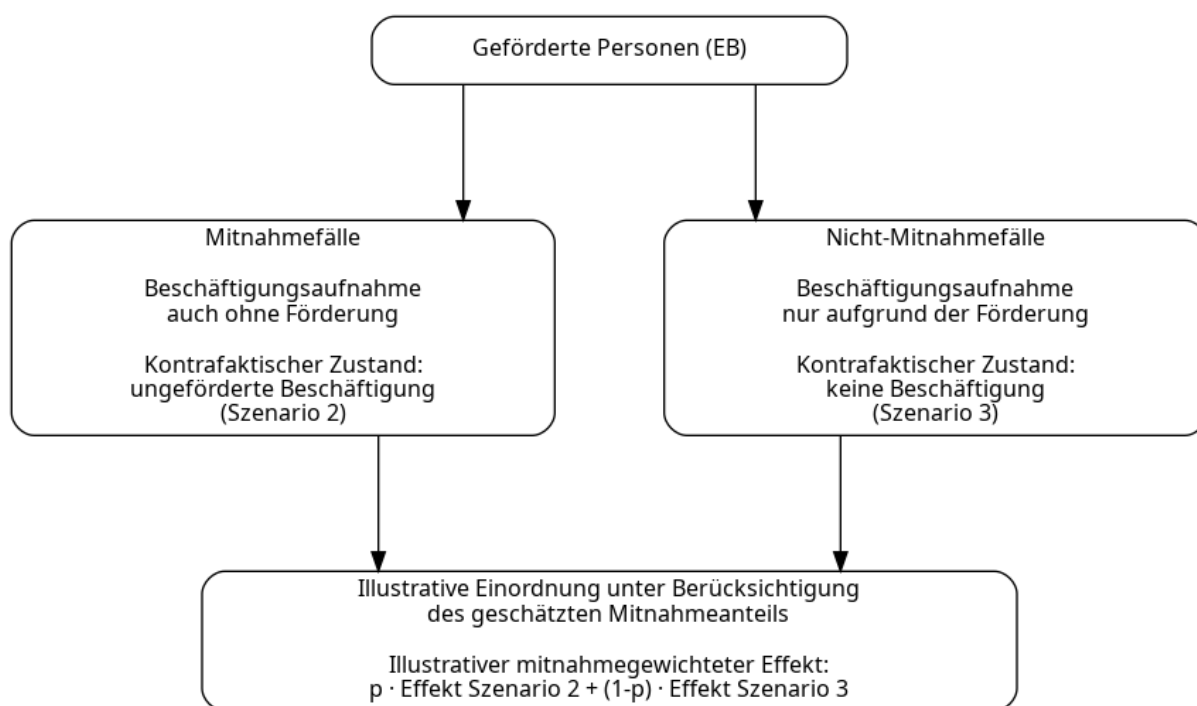
²¹⁾ Die Kontrollgruppen in den Szenarien 2 und 3 sind lediglich empirische Annäherungen an die jeweiligen kontrafaktischen Zustände und sind keine exakten Gegenstücke zu den nicht beobachtbaren Gruppen der Mitnahme- und Nicht-Mitnahmefälle (vgl. Pasquini et al., 2019).

So würde bei einem Mitnahmeanteil von etwa 50% ein Effekt im mittleren Bereich zwischen den Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 liegen.

Eine solche Gewichtung dient ausschließlich der illustrativen Einordnung, wo der relevante Effekt unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils plausibel liegen könnte. Sie ist nicht als identifizierte Wirkungsschätzung zu interpretieren.²²⁾

Die unterschiedlichen kontrafaktischen Referenzzustände im Kontext potenzieller Mitnahmeeffekte sowie die darauf aufbauende illustrative Einordnung der Ergebnisse sind schematisch in Abbildung 26 dargestellt.

Abbildung 26: **Schematische Darstellung der kontrafaktischen Referenzzustände**



Q: WIFO.

6.1.12 Nachbeobachtungszeitraum und Ergebniskennzahlen

Nachbeobachtungszeitraum

Der Vergleich zwischen Geförderten und zugeordneten nicht geförderten Personen (Treatment- und Kontrollgruppe) basiert auf einem Nachbeobachtungszeitraum von bis zu zehn Jahren. Er beginnt mit dem ersten Tag nach dem Monat des (hypothetischen) Förderbeginns.

²²⁾ Die Gewichtung impliziert modellhaft, dass ein bestimmter Anteil der Geförderten auch ohne Eingliederungsbeihilfe eine Beschäftigung aufgenommen hätte, während der übrige Teil ohne Förderung keine Beschäftigung realisiert hätte. Zugleich wird unterstellt, dass Szenario 2 die erste Gruppe und Szenario 3 die zweite Gruppe approximiert. Dabei handelt es sich um eine Modellannahme und nicht um eine empirisch direkt beobachtbare Zuordnung.

Damit ist sichergestellt, dass alle Ergebnisgrößen ausschließlich Zeiträume nach der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme abbilden.

Die genaue Lage dieses Nachbeobachtungszeitraums im Kalender variiert je nach Eintrittsmonat; alle Personen werden jedoch relativ zu diesem Ereigniszeitpunkt über denselben Zeitraum beobachtet. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl individuelle Ausgangsbedingungen als auch konjunkturelle Rahmenbedingungen präzise kontrolliert werden.

Die Effekte werden für unterschiedliche Zeitabstände seit diesem Monat ausgewiesen (z. B. nach einem Jahr, nach drei Jahren, nach fünf Jahren bis zu zehn Jahren). Für jeden Betrachtungshorizont werden nur jene Eintrittskohorten berücksichtigt, die über den gesamten jeweiligen Zeitraum beobachtet werden können. Zudem werden Personen ausgeschlossen, die während des Beobachtungszeitraums versterben oder das gesetzliche Regelpensionsalter erreichen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Effekte nicht durch unvollständige Beobachtungen oder reguläre Übergänge in Pension verzerrt werden.

Da die Eingliederungsbeihilfe an ein konkretes Beschäftigungsverhältnis gebunden ist, können während der Förderphase kurzfristige Anpassungseffekte auftreten („Lock-in effects“, van Ours (2004)): Geförderte Personen reduzieren unter Umständen ihre Suchaktivität oder nehmen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten seltener wahr, solange das geförderte Beschäftigungsverhältnis besteht. Diese Effekte werden als integraler Bestandteil der Maßnahme verstanden und in den geschätzten Programmeffekten mit abgebildet. Für die arbeitsmarktpolitische Bewertung ist sowohl die kurzfristige Entwicklung während der Förderphase als auch die längerfristige Integration nach Auslaufen der Förderung relevant.

Ergebniskennzahlen

Zur Beurteilung der Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe werden mehrere Indikatoren herangezogen, die unterschiedliche Dimensionen der Erwerbsintegration abbilden.

(1) Erwerbsstatus zu jährlichen Stichtagen

In jährlichen Abständen nach dem (hypothetischen) Förderzugang wird der Erwerbsstatus anhand von Monatsend-Stichtagen gemessen.

Hauptmaßstab für die Wirksamkeit der Förderung ist der Anteil der Personen in ungeförderter, unselbständiger Aktivbeschäftigung. Dieser Indikator erfasst reguläre, d. h. sozialversicherungspflichtige, nicht durch das AMS geförderte Beschäftigungsverhältnisse.

Zusätzlich werden Effekte ausgewiesen für:

- AMS-geförderte unselbständige Aktivbeschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (z. B. Eingliederungsbeihilfe, Kombilohn) sowie am 2. Arbeitsmarkt (z. B. SÖB, GBP),
- unselbständige Beschäftigung insgesamt (einschließlich temporärer Abwesenheiten),
- selbständige Beschäftigung,
- Arbeitslosigkeit,
- Erwerbsinaktivität.

Die Aktivbeschäftigung umfasst im Unterschied zur unselbständigen Beschäftigung insgesamt keine Personen mit aufrechem Dienstverhältnis, die sich vorübergehend nicht aktiv im Betrieb befinden (z. B. aufgrund von Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld oder Bildungskarenz).

Arbeitslosigkeit ist breit definiert und umfasst neben registrierter Arbeitslosigkeit auch Zeiten in AMS-Schulungen und andere relevante Vormerkstatus.

(2) Kumulierte Tage in verschiedenen Erwerbszuständen

Ergänzend zu den Stichtagsindikatoren werden für unterschiedliche Zeiträume (z. B. ein, drei, fünf oder zehn Jahre) die kumulierten Tage in verschiedenen Erwerbszuständen berechnet:

- ungeforderte unselbständige Aktivbeschäftigung,
- geförderte unselbständige Aktivbeschäftigung,
- unselbständige Beschäftigung insgesamt,
- selbständige Beschäftigung,
- Arbeitslosigkeit,
- Erwerbsinaktivität.

Dieser Indikator misst die gesamte Zeit, die eine Person innerhalb eines definierten Zeitraums in einem bestimmten Erwerbsstatus verbringt, und ergänzt damit die punktuellen Stichtagsbetrachtungen um eine Verlaufsdimension.

(3) Erwerbseinkommen

Zur Abbildung der Einkommensentwicklung werden zwei Maße verwendet, die beide auf den beim Dachverband der Sozialversicherung erfassten Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung bis zur Höchstbeitragsgrundlage (ohne Sonderzahlungen) basieren:

- Das **durchschnittliche monatliche Einkommen während unselbständiger Beschäftigung** wird ausschließlich für Monate mit sozialversicherungspflichtiger Aktivbeschäftigung berechnet (ohne geringfügige Beschäftigung). Der Indikator misst den Monatslohn auf Basis der Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung (ohne Sonderzahlungen, bis zur Höchstbeitragsgrundlage). Dabei wird der tatsächlich beobachtete Monatslohn herangezogen; dieser kann sowohl auf wenigen Beschäftigungstagen als auch auf einer vollzeitigen Beschäftigung im gesamten Monat beruhen. Eine Hochrechnung auf einen voll beschäftigten Monat erfolgt nicht.
- Ergänzend wird **das kumulierte Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung** im jeweiligen Beobachtungszeitraum betrachtet. Dieses umfasst sämtliche Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung (ohne Sonderzahlungen), einschließlich geringfügiger und paralleler Beschäftigungsverhältnisse, und erlaubt eine Bewertung der längerfristigen materiellen Effekte der Förderung.

6.1.13 Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen und Robustheitstests

Die Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe können je nach Personengruppe unterschiedlich ausfallen. Daher werden neben den Gesamteffekten auch Effekte für ausgewählte Subgruppen von Arbeitslosen ausgewiesen. Es werden getrennte Effektschätzungen vorgenommen für:

- Frauen und Männer,
- unterschiedliche Altersgruppen,
- Personen mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau,
- Personen mit Langzeitbeschäftigungslosigkeit,
- Personen mit vs. ohne gesundheitliche Einschränkungen,
- Wiedereinsteigerinnen,
- inländische und ausländische Staatsangehörige
- Personen mit vs. ohne vorzeitiger Förderbeendigung (Dropout) sowie
- nach Jahr des Förderzugangs.

Hinzu kommt eine Reihe von Robustheitstests, in denen insbesondere die Definition der Risikopopulation, der Umgang mit früheren Förderungen und die Abgrenzung der Kontrollgruppe variiert werden, um die Stabilität der Ergebnisse zu überprüfen.

Die Subgruppenanalysen und Robustheitstests basieren jeweils auf demselben Matching-Ansatz wie die Hauptschätzung (nur ohne exaktes Matching auf die bisherige Arbeitslosigkeitsdauer und mit weniger engem Caliper), sodass die Vergleichbarkeit innerhalb der jeweiligen Gruppen gewährleistet ist.

6.1.14 Wirkungen nach Förderintensität

Die Hauptanalysen betrachten die Eingliederungsbeihilfe primär als dichotome Maßnahme, also als Teilnahme versus Nicht-Teilnahme. In der Praxis variiert die Förderung jedoch erheblich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, insbesondere in Bezug auf die zu Beginn verfügte Förderdauer und den Förderprozentsatz. Deshalb wird ergänzend untersucht, ob und in welchem Ausmaß sich die Wirkungen der Maßnahme je nach Förderintensität unterscheiden.

Im Zentrum steht damit die Frage, welche Ausgestaltung der Förderung mit günstigeren Erwerbsverläufen verbunden ist. Die Intensitätsanalysen nehmen somit eine explizite Policy-Design-Perspektive ein: Sie sollen Hinweise darauf geben, ob längere, kürzere, höhere oder niedrigere Förderungen im Durchschnitt mit besseren arbeitsmarktpolitischen Ergebnissen verbunden sind.

Zur Operationalisierung der Förderintensität werden zwei Dimensionen unterschieden:

- **Förderdauer** (zu Förderbeginn verfügte Förderdauer in Tagen)
- **Förderhöhe** (zu Förderbeginn verfügbarer Förderprozentsatz)

Beide Größen werden in politiknahe Kategorien eingeteilt. Für die Förderdauer werden drei Hauptkategorien unterschieden:

- **Kurz:** 1–92 Tage (bis rund drei Monate)
- **Mittel:** 93–184 Tage (rund vier bis sechs Monate)
- **Lang:** mindestens 185 Tage (mehr als sechs Monate)

Für die Förderhöhe werden ebenfalls drei Hauptkategorien gebildet:

- **Niedrig:** bis 34%
- **Mittel:** über 34% bis 50%
- **Hoch:** über 50%

Zusätzlich werden sowohl für die Förderdauer als auch für die Förderhöhe feinere Untergliederungen geschätzt (1–92 Tage, 93–123 Tage, 124–153 Tage, 154–184 Tage und ≥ 185 Tage bzw. $\leq 25\%$, $>25\text{--}34\%$, $>34\text{--}50\%$ und $>50\%$), um zu prüfen, ob sich innerhalb der Hauptkategorien weitere Unterschiede zeigen. Darüber hinaus werden Kombinationen aus Dauer und Höhe betrachtet, um mögliche Interaktionseffekte zwischen beiden Dimensionen abzubilden.

Methodisch basieren die Intensitätsanalysen auf demselben Matching-Ansatz wie die Hauptschätzung. Für jede Intensitätsstufe wird auf Basis der bereits beschriebenen umfangreichen Kontrollmerkmale die Wahrscheinlichkeit geschätzt, eine Förderung mit dieser konkreten Ausgestaltung zu erhalten. Anschließend werden vergleichbare Kontrollpersonen zugeordnet. Wie in der Hauptanalyse erfolgt das Matching exakt innerhalb desselben Kalendermonats, um identische konjunkturelle und institutionelle Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Im Unterschied zur Hauptanalyse wird dabei nicht zusätzlich exakt auf die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit gematcht. Der Grund dafür ist, dass die Aufteilung in mehrere Intensitätskategorien die Grundgesamtheit bereits stark fragmentiert. Eine weitere exakte Stratifizierung würde den gemeinsamen Unterstützungsbereich (Common Support) erheblich einschränken. Die bisherige Arbeitslosigkeitsdauer wird daher in den Intensitätsschätzungen als Kontrollvariable berücksichtigt, aber nicht als zusätzliches exaktes Matching-Kriterium verwendet.

Konsistent mit der Hauptanalyse steht auch hier der Average Treatment Effect on the Treated (ATT) im Vordergrund. Dieser gibt an, wie sich unterschiedliche Intensitäten für jene Personen ausgewirkt haben, die tatsächlich eine Förderung mit bestimmter Intensität erhalten haben.

Die Intensitätsanalysen umfassen zwei Arten von Vergleichen:

- **Vergleiche gegenüber keiner Förderung:** Hier wird eine bestimmte Intensitätsstufe mit Nicht-Teilnahme verglichen.
- **Direkte Vergleiche zwischen Intensitätsstufen:** Hier werden unterschiedliche Förderintensitäten unmittelbar einander gegenübergestellt.

Nur in diesen direkten Vergleichen erfolgt somit ein unmittelbarer Abgleich zwischen Personen, die unterschiedliche Intensitäten der Eingliederungsbeihilfe erhalten haben. Diese Vergleiche sind besonders informativ für die Frage, ob eine längere oder höhere Förderung gegenüber einer kürzeren oder niedrigeren Förderung mit günstigeren Erwerbsverläufen verbunden ist.

Die Intensitätsanalysen werden für einen Beobachtungshorizont von fünf Jahren durchgeführt, da so mittelfristige Effekte für eine große Zahl von Förderfällen – für die Eintrittskohorten der Jahre 2014 bis 2019 – abgebildet werden können.

Die Interpretation der Ergebnisse erfordert besondere Sorgfalt. Die geschätzten Effekte vergleichen nicht nur „mehr“ oder „weniger“ Förderung, sondern unterschiedliche Förderregime, die jeweils selbst Ergebnis eines selektiven Zuweisungsprozesses sind.

Dies ist insbesondere deshalb relevant, weil Förderhöhe und Förderdauer in der Praxis typischerweise nicht zufällig vergeben werden. Höhere oder längere Förderungen werden häufig Personen mit stärkeren Vermittlungshemmnissen, größeren erwarteten Produktivitätslücken oder erhöhtem Einarbeitungsbedarf gewährt. Dadurch unterscheiden sich Personen mit unterschiedlicher Förderintensität systematisch hinsichtlich ihrer ungefördernden Beschäftigungschancen.

Zusätzlich variieren Förderhöhe, Förderdauer, Behaltefristen und andere Elemente des Förderdesigns häufig gemeinsam. Auch betriebliche Auswahlprozesse erschweren die Identifikation isolierter Effekte einzelner Förderkomponenten. Die Intensitätsschätzungen erlauben daher keine eindeutige kausale Trennung der Wirkung einzelner Designelemente. Vielmehr erfassen sie Unterschiede zwischen tatsächlich beobachteten Förderregimen.

Durch das Matching werden beobachtbare Unterschiede zwischen den verglichenen Gruppen soweit wie möglich kontrolliert. Dennoch können – wie in der Hauptanalyse – unbeobachtete Unterschiede zwischen den Gruppen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Hauptergebnisse: Gesamteffekt der Förderung (Szenario 1: EB vs. keine EB)

Im ersten Szenario wird der Gesamteffekt der Eingliederungsbeihilfe betrachtet. Verglichen werden dabei alle Personen mit EB-Zugang im jeweiligen Monat mit vergleichbaren Personen ohne EB-Zugang. Dieses Szenario beantwortet damit die Frage, wie sich die Erwerbsverläufe der Geförderten entwickelt hätten, wenn sie im selben Zeitpunkt keine Eingliederungsbeihilfe erhalten hätten. Der gemessene Effekt umfasst somit sowohl den Übergang in Beschäftigung selbst als auch mögliche zusätzliche Wirkungen der Förderung auf die Stabilität und Qualität der weiteren Erwerbsverläufe.

Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Beschäftigung

Die Eingliederungsbeihilfe erhöht im Gesamteffekt die Beschäftigungsintegration deutlich und anhaltend. Wie Abbildung 27, Abbildung 28 und Übersicht 5 zeigen, ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Geförderten bereits kurzfristig erheblich höher als jene der gematchten Kontrollgruppe; im Zeitverlauf nimmt dieser Abstand zwar ab, bleibt aber auch langfristig klar positiv.

Ein Jahr nach Förderzugang liegt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Geförderten um 32,6 Prozentpunkte (+81,5%) über jener der Kontrollgruppe. Danach zeigt sich ein systematisches Abschmelzen des Effekts:

- nach drei Jahren: +20,5 Prozentpunkte (+42,9%)
- nach fünf Jahren: +17,0 Prozentpunkte (+34,6%)

- nach zehn Jahren: +9,4 Prozentpunkte (+16,5%)

Der kurzfristige Effekt ist damit sehr stark, der langfristige Effekt weiterhin substantiell.

Das Abschmelzen bedeutet nicht, dass die Wirkung nur kurzfristig wäre. Vielmehr zeigt Abbildung 28, dass die Geförderten rasch und in hohem Ausmaß in Beschäftigung übergehen, während die Kontrollgruppe im Zeitverlauf teilweise aufholt.

Nach einem Jahr sind 72,5% der Geförderten beschäftigt, aber nur 40,0% der Kontrollgruppe. Nach fünf Jahren liegen die entsprechenden Anteile bei 66,1% gegenüber 49,1%, nach zehn Jahren bei 66,0% gegenüber 56,6%. Der sinkende Abstand bei den Stichtagswerten spiegelt somit vor allem einen Nachholeffekt der Kontrollgruppe wider und nicht einen Rückgang der Erwerbsintegration der Geförderten.

Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Der Beschäftigungsvorteil geht kurzfristig in erster Linie mit deutlich geringerer Arbeitslosigkeit einher, da die Förderung mit häufigeren und rascheren Übergängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung einhergeht. Zugleich sinkt aber auch die Wahrscheinlichkeit, sich in einem Status außerhalb des Arbeitsmarkts zu befinden. Im Zeitverlauf nimmt der Beitrag der reduzierten Arbeitslosigkeit relativ ab, während der Beitrag geringerer Erwerbsinaktivität an Bedeutung gewinnt, da auch in der Kontrollgruppe vermehrt Übergänge in Beschäftigung stattfinden.

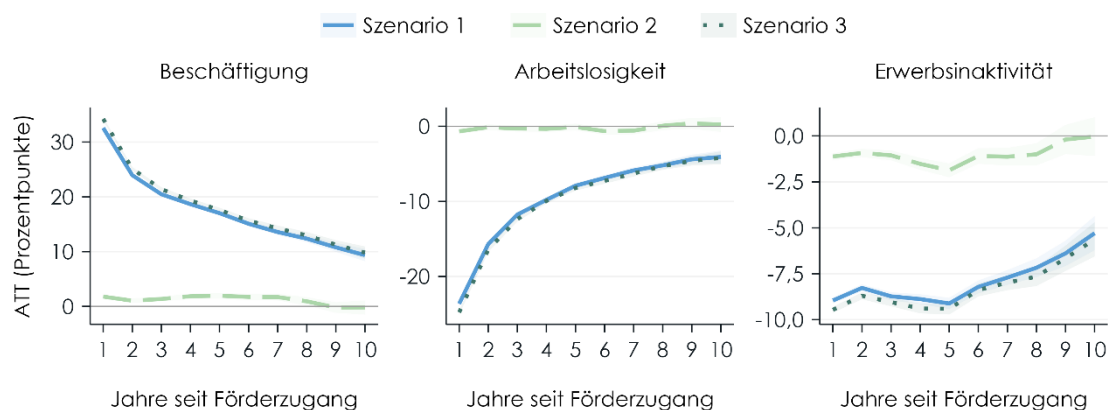
Konkret ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein, bei den Geförderten im Vergleich zur Kontrollgruppe:

- nach einem Jahr um 23,6 Prozentpunkte (–50,6%) geringer
- nach drei Jahren um 11,8 Prozentpunkte (–34,1%) geringer
- nach fünf Jahren um 7,9 Prozentpunkte (–28,1%) geringer
- nach zehn Jahren um 4,1 Prozentpunkte (–21,2%) geringer.

Auch die Wahrscheinlichkeit, erwerbsinaktiv zu sein, ist entsprechend niedriger:

- nach einem Jahr um 9,0 Prozentpunkte (–67,3%)
- nach drei Jahren um 8,7 Prozentpunkte (–48,9%)
- nach fünf Jahren um 9,1 Prozentpunkte (–40,1%)
- nach zehn Jahren um 5,3 Prozentpunkte (–21,9%).

Abbildung 27: **Haupteffekte der EB auf Erwerbsstatus in den 3 kontrafaktischen Szenarien**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Effekt: Differenz in den durchschnittlichen Anteilen der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe im jeweiligen Erwerbsstatus zu den betrachteten Stichtagen, in Prozentpunkten. Alle dargestellten Effekte sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant, mit Ausnahme von folgenden Effekten aus Szenario 2: alle Erwerbsstatus nach 9 und 10 Jahren, sowie Arbeitslosigkeit nach 2-5 und 8-10 Jahren. Die y-Achsen sind unterschiedlich skaliert, um die Dynamik der jeweiligen Erwerbsstatus besser sichtbar zu machen.

Bei der Erwerbsinaktivität zeigt sich ab einem Zeithorizont von mehr als fünf Jahren ein sichtbarer Rückgang der geschätzten Effekte. Dieser ist nicht als struktureller Bruch im Wirkungsverlauf zu interpretieren, sondern ergibt sich aus der Konstruktion der Analysepopulation: Für jeden Zeithorizont werden von den 25- bis 59-Jährigen jene Personen ausgeschlossen, die im jeweiligen Beobachtungszeitraum das gesetzliche Pensionsantrittsalter erreichen (Frauen 60 Jahre, Männer 65 Jahre).

Dadurch scheiden ältere Kohorten in den längerfristigen Analysen diskret aus der Grundgesamtheit aus. So sind etwa 59-jährige Männer bei der Schätzung von 5-Jahres-Effekten noch enthalten, bei längeren Horizonten jedoch nicht mehr. Ab einem Zeithorizont von sechs Jahren fällt damit erstmals eine männliche Alterskohorte vollständig aus der Analyse heraus, was den beobachteten Knick im Effektverlauf erklärt.

Da diese Kohorten ein erhöhtes Risiko für Übergänge in Pension aufweisen, führt ihr Ausschluss zu einer systematisch veränderten Analysepopulation. Die längerfristigen Effekte beziehen sich somit auf eine tendenziell jüngere Population mit geringerer Grundwahrscheinlichkeit für Erwerbsaustritte.

Die Abschwächung der Effekte auf Erwerbsinaktivität ist daher in erster Linie auf diese veränderte Zusammensetzung der Analysepopulation zurückzuführen und nicht auf einen abrupten Rückgang der Wirksamkeit der Förderung.

Welche Beschäftigungsform trägt den Effekt?

Der positive Beschäftigungseffekt der Eingliederungsbeihilfe beruht nahezu vollständig auf einer höheren Wahrscheinlichkeit ungeförderter unselbständiger Aktivbeschäftigung. Die Förderung trägt damit vor allem dazu bei, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität in reguläre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu überführen.

Für andere Beschäftigungsformen zeigen sich demgegenüber nur sehr geringe Effekte:

- Bei geförderter unselbständiger Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (EB, Kombilohn, betriebliche Lehrstellenförderung) sind die Geförderten zunächst geringfügig seltener vertreten als die Kontrollgruppe. Ein Jahr nach Förderzugang beträgt der Unterschied rund –0,8 Prozentpunkte (–16,5%). In den Folgejahren kehrt sich dieser Effekt leicht um; die Geförderten sind dann minimal häufiger in geförderter Beschäftigung, wobei die Unterschiede durchgehend deutlich unter einem Prozentpunkt liegen.
- Für geförderte Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt (Sozialökonomischer Betrieb, Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, überbetriebliche Lehre) zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Geförderten sind über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg geringfügig seltener in solchen Beschäftigungsverhältnissen. Der Unterschied beträgt nach einem Jahr rund –1,4 Prozentpunkte (–73,6%) und liegt in den Folgejahren durchgehend deutlich unter einem Prozentpunkt, nahe 0 (vgl. Übersicht A 4 im Anhang).

Die Effekte auf geförderte Beschäftigung sind damit zwar teilweise statistisch signifikant, bleiben aber in ihrer Größenordnung klein. Das bedeutet: Die Geförderten sind später weder deutlich häufiger noch deutlich seltener in geförderter Beschäftigung als vergleichbare ungeforderte Personen.

Auch für Selbständigkeit zeigen sich nur geringe Effekte. Die Wahrscheinlichkeit, selbständig zu sein, liegt bei den Geförderten:

- nach einem Jahr um rund –1,3 Prozentpunkte (–70,7%) niedriger
- nach fünf Jahren um rund –1,1 Prozentpunkte (–35,5%) niedriger
- nach zehn Jahren um rund –1,4 Prozentpunkte (–33,3%) niedriger.²³⁾

Auch in der kumulierten Betrachtung zeigt sich nur eine geringe Verschiebung: Über einen Zeitraum von zehn Jahren verbringen die Geförderten insgesamt rund 58 Tage weniger in selbständiger Beschäftigung.

Die Förderung verschiebt Erwerbsverläufe damit nur in geringem Ausmaß in Richtung Selbständigkeit. Die zentrale Wirkung besteht vielmehr in einer Verlagerung von Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität hin zu ungeforderter unselbständiger Beschäftigung.

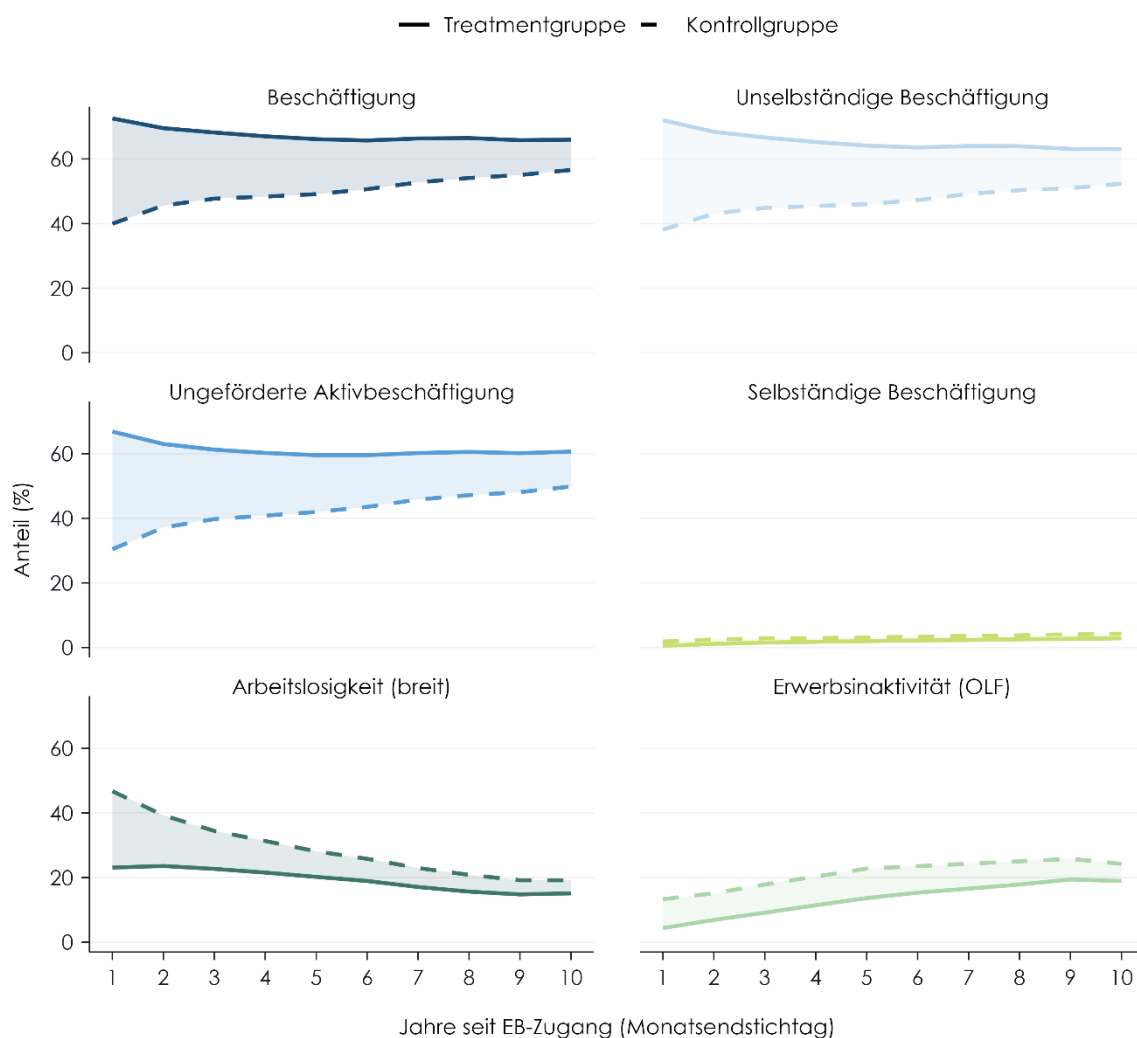
Erwerbsinaktivität im Detail

Auch innerhalb der Erwerbsinaktivität ist die Wirkung inhaltlich aufschlussreich. Der Rückgang der Erwerbsinaktivität wird langfristig nicht überwiegend durch einen geringeren Übergang in Pension erklärt, sondern vor allem durch eine geringere Wahrscheinlichkeit sonstiger Nichterwerbsstatus. Nach zehn Jahren beträgt der Gesamteffekt auf Erwerbsinaktivität –5,3 Prozentpunkte (–21,9%). Davon entfallen rund –1,5 Prozentpunkte (–12,8%) auf Pension und –3,8 Prozentpunkte (–30,1%) auf sonstige Erwerbsinaktivitäts-Status (vgl. Übersicht A 4 im Anhang).

²³⁾ Die sehr großen relativen Effekte bei kleinen absoluten Differenzen sind auf die sehr kleinen Ausgangswerte in der Kontrollgruppe zurückzuführen. Mit und ohne Förderung sind die betrachteten Personen selten selbständig beschäftigt.

Der Rückgang der Erwerbsinaktivität ist damit nur zu einem kleineren Teil auf einen späteren Pensionsübertritt zurückzuführen. Der größere Teil entfällt auf sonstige Formen der Nichterwerbstätigkeit, etwa einen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt. Dies spricht dafür, dass die Förderung nicht nur Übergänge in Beschäftigung erleichtert, sondern auch dazu beiträgt, dass Personen seltener dauerhaft aus dem Erwerbssystem ausscheiden.

Abbildung 28: **Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, Szenario 1: EB vs. keine EB**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Durchschnittliche Anteile der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe im jeweiligen Erwerbsstatus zu den betrachteten Stichtagen.

Übersicht 5: **Hauptergebnisse nach Erwerbsstatus in den drei kontrafaktischen Szenarien**

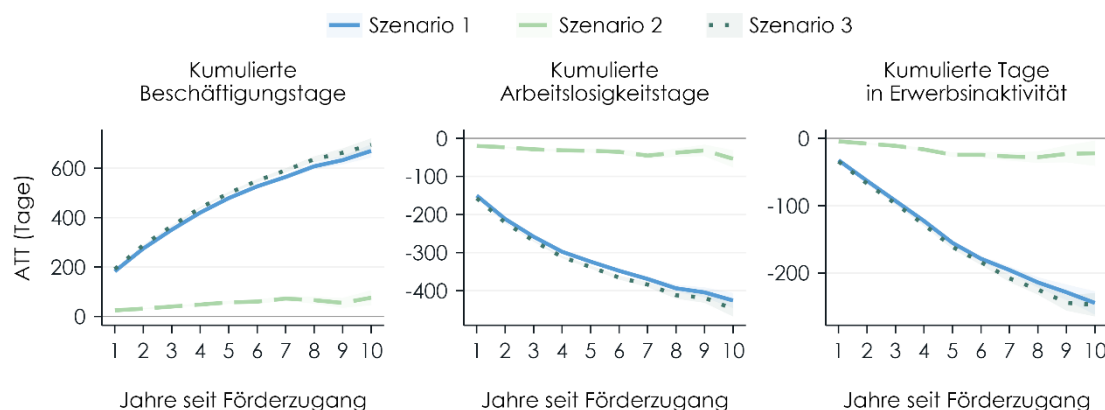
Szenario	Ergebnisvariable	Kennzahl	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Szenario 1: EB vs. keine EB	Beschäftigung	Ø TG in %	72,5%	68,2%	66,1%	66,0%
		Ø KG in %	40,0%	47,7%	49,1%	56,6%
		Abs. Effekt in PP	32,6***	20,5***	17,0***	9,4***
		Rel. Effekt in %	81,5%	42,9%	34,6%	16,5%
		Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,6
	Arbeitslosigkeit	Ø TG in %	23,1%	22,7%	20,2%	15,1%
		Ø KG in %	46,7%	34,4%	28,1%	19,2%
		Abs. Effekt in PP	-23,6***	-11,8***	-7,9***	-4,1***
		Rel. Effekt in %	-50,6%	-34,1%	-28,1%	-21,2%
		Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,4
	Erwerbsinaktivität	Ø TG in %	4,4%	9,1%	13,6%	18,9%
		Ø KG in %	13,3%	17,9%	22,8%	24,2%
		Abs. Effekt in PP	-9,0***	-8,7***	-9,1***	-5,3***
		Rel. Effekt in %	-67,3%	-48,9%	-40,1%	-21,9%
		Standardfehler	0,1	0,1	0,2	0,5
Szenario 2: EB-Job vs. ungeförderter Job	Beschäftigung	Ø TG in %	72,8%	68,7%	67,0%	66,7%
		Ø KG in %	71,0%	67,4%	65,1%	66,9%
		Abs. Effekt in PP	1,8***	1,4***	2,0***	-0,2
		Rel. Effekt in %	2,5%	2,0%	3,0%	-0,3%
		Standardfehler	0,2	0,2	0,3	0,7
	Arbeitslosigkeit	Ø TG in %	22,9%	22,4%	20,1%	15,1%
		Ø KG in %	23,6%	22,7%	20,2%	14,9%
		Abs. Effekt in PP	-0,7***	-0,3	-0,1	0,2
		Rel. Effekt in %	-2,8%	-1,3%	-0,4%	1,6%
		Standardfehler	0,2	0,2	0,2	0,5
	Erwerbsinaktivität	Ø TG in %	4,3%	8,8%	12,9%	18,1%
		Ø KG in %	5,5%	9,9%	14,7%	18,2%
		Abs. Effekt in PP	-1,1***	-1,1***	-1,9***	0,0
		Rel. Effekt in %	-20,5%	-10,7%	-12,7%	-0,2%
		Standardfehler	0,1	0,1	0,2	0,5
Szenario 3: EB-Job vs. kein Job	Beschäftigung	Ø TG in %	72,6%	68,2%	66,1%	65,9%
		Ø KG in %	38,3%	46,8%	48,5%	56,1%
		Abs. Effekt in PP	34,2***	21,4***	17,6***	9,8***
		Rel. Effekt in %	89,3%	45,7%	36,3%	17,5%
		Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,6
	Arbeitslosigkeit	Ø TG in %	23,1%	22,7%	20,2%	15,1%
		Ø KG in %	47,9%	35,0%	28,4%	19,3%
		Abs. Effekt in PP	-24,8***	-12,4***	-8,2***	-4,2***
		Rel. Effekt in %	-51,8%	-35,3%	-28,9%	-21,7%
		Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,4
	Erwerbsinaktivität	Ø TG in %	4,4%	9,1%	13,6%	19,0%
		Ø KG in %	13,8%	18,2%	23,0%	24,6%
		Abs. Effekt in PP	-9,5***	-9,0***	-9,4***	-5,6***
		Rel. Effekt in %	-68,5%	-49,8%	-40,8%	-22,9%
		Standardfehler	0,1	0,1	0,2	0,5

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind die gematchten Nach-Matching-Mittelwerte für Treatment- und Kontrollgruppe, der ATT, der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels) und der Standardfehler. Treatment Mean und Control Mean sind als Anteile ausgedrückt; Effekt und SE sind in Prozentpunkten zu lesen. * p<0,10; ** p<0,05; *** p<0,01.

Kumulierte Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Die positiven Effekte der Eingliederungsbeihilfe auf die Beschäftigung schlagen sich deutlich in den kumulierten Erwerbsverläufen nieder. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg realisieren die Geförderten ein deutlich höheres Beschäftigungsvolumen als die gematchte Kontrollgruppe (Abbildung 29 und Übersicht 6).

Abbildung 29: **Haupteffekte der EB auf kumulierte Tage in Erwerbsstatus in den 3 kontrafaktischen Szenarien**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Effekt: Differenz in den durchschnittlichen kumulierten Tagen der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe im jeweiligen Erwerbsstatus. Mit Ausnahme der Effekte auf alle drei Erwerbsstatus aus Szenario 2 nach neun und zehn Jahren sind alle gezeigten Effekte auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant. Die y-Achsen sind unterschiedlich skaliert, um die Dynamik der jeweiligen Erwerbsstatus besser sichtbar zu machen.

Beschäftigung:

Konkret ergibt sich für die kumulierten Beschäftigungstage in den ersten Jahren nach Förderzugang folgendes Bild:

- im ersten Jahr: +183 Tage (+161,9%)
- in den ersten drei Jahren: +351 Tage (+78,1%)
- in den ersten fünf Jahren: +479 Tage (+60,0%)
- in den ersten zehn Jahren: +670 Tage (+35,0%).

Der Beschäftigungsvorsprung wächst damit über die Zeit kontinuierlich an. Nach zehn Jahren entspricht der Effekt rund 670 zusätzlichen Beschäftigungstagen und damit fast zwei zusätzlichen Jahren in Beschäftigung.

Spiegelbildlich dazu reduzieren sich die kumulierten Zeiten in Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität. Der Beschäftigungsgewinn ergibt sich aus beiden Komponenten:

Arbeitslosigkeit:

- im ersten Jahr: -150 Tage (-71,1%)
- in den ersten drei Jahren: -258 Tage (-52,2%)

- in den ersten fünf Jahren: –324 Tage (–44,1%)
- in den ersten zehn Jahren: –426 Tage (–37,2%).

Erwerbsinaktivität:

- im ersten Jahr: –32 Tage (–78,5%)
- in den ersten drei Jahren: –93 Tage (–61,4%)
- in den ersten fünf Jahren: –155 Tage (–52,7%)
- in den ersten zehn Jahren: –244 Tage (–41,0%).

Der größere Teil des zusätzlichen Beschäftigungsvolumens geht dabei auf weniger Arbeitslosigkeit zurück, ein ebenfalls substanzieller Teil auf geringere Erwerbsinaktivität.

Übersicht 6: **Hauptergebnisse zu kumulierten Tagen in Erwerbsstatus in den drei kontrafaktischen Szenarien**

Szenario	Ergebnisvariable	Kennzahl	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Szenario 1: EB vs. keine EB	Kumulierte Beschäftigungstage	Ø TG	295	801	1.277	2.584
		Ø KG	113	449	798	1.913
		Abs. Effekt	183***	351***	479***	670***
		Rel. Effekt in %	161,9%	78,1%	60,0%	35,0%
		Standardfehler	0	1	2	13
	Kumulierte Arbeitslosigkeitstage	Ø TG	61	237	410	717
		Ø KG	211	495	734	1.143
		Abs. Effekt	-150***	-258***	-324***	-426***
		Rel. Effekt in %	-71,1%	-52,2%	-44,1%	-37,2%
		Standardfehler	0	1	2	10
	Kumulierte Tage in Erwerbsinaktivität	Ø TG	9	58	139	352
		Ø KG	41	151	294	596
		Abs. Effekt	-32***	-93***	-155***	-244***
		Rel. Effekt in %	-78,5%	-61,4%	-52,7%	-41,0%
		Standardfehler	0	1	1	9
Szenario 2: EB-Job vs. ungeförderter Job	Kumulierte Beschäftigungstage	Ø TG	296	804	1.286	2.600
		Ø KG	271	764	1.229	2.524
		Abs. Effekt	24***	40***	57***	76***
		Rel. Effekt in %	9,0%	5,2%	4,6%	3,0%
		Standardfehler	0	1	3	15
	Kumulierte Arbeitslosigkeitstage	Ø TG	61	235	407	710
		Ø KG	81	264	440	763
		Abs. Effekt	-20***	-29***	-33***	-54***
		Rel. Effekt in %	-24,7%	-10,9%	-7,4%	-7,0%
		Standardfehler	0	1	2	11
	Kumulierte Tage in Erwerbsinaktivität	Ø TG	9	57	133	344
		Ø KG	13	68	158	366
		Abs. Effekt	-4***	-11***	-24***	-22**
		Rel. Effekt in %	-33,7%	-16,3%	-15,5%	-6,0%
		Standardfehler	0	1	2	9
Szenario 3: EB-Job vs. kein Job	Kumulierte Beschäftigungstage	Ø TG	295	801	1.277	2.583
		Ø KG	104	435	778	1.888
		Abs. Effekt	192***	366***	499***	695***
		Rel. Effekt in %	184,7%	84,2%	64,2%	36,8%
		Standardfehler	0	1	2	13
	Kumulierte Arbeitslosigkeitstage	Ø TG	61	237	410	718
		Ø KG	218	506	748	1.166
		Abs. Effekt	-157***	-269***	-338***	-448***
		Rel. Effekt in %	-72,0%	-53,2%	-45,2%	-38,4%
		Standardfehler	0	1	2	10
	Kumulierte Tage in Erwerbsinaktivität	Ø TG	9	58	139	352
		Ø KG	43	155	300	599
		Abs. Effekt	-34***	-97***	-161***	-247***
		Rel. Effekt in %	-79,5%	-62,5%	-53,7%	-41,3%
		Standardfehler	0	1	1	9

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind die gematchten Nach-Matching-Mittelwerte für Treatment- und Kontrollgruppe, der ATT, der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels) und der Standardfehler. Treatment Mean, Control Mean, Effekt und Standardfehler sind in Tagen ausgedrückt. * p<0,10; ** p<0,05; *** p<0,01.

Kumuliertes Erwerbseinkommen

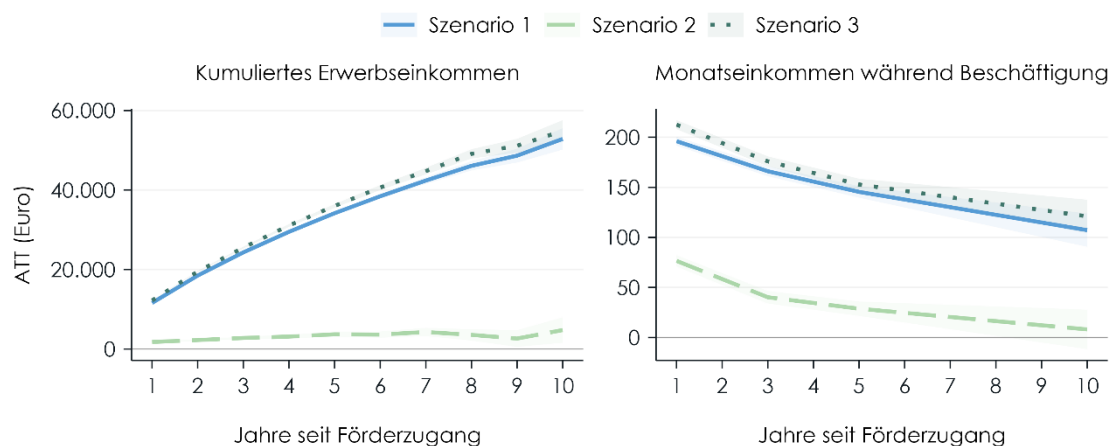
Die Eingliederungsbeihilfe führt im Gesamteffekt zu einem deutlichen und anhaltenden Anstieg des kumulierten Erwerbseinkommens. Der Einkommensvorteil ist bereits im ersten Jahr sehr groß und wächst im weiteren Verlauf kontinuierlich an (vgl. Abbildung 30 und Übersicht 7).

Konkret erzielen die Geförderten im Vergleich zur gematchten Kontrollgruppe ein höheres kumuliertes Erwerbseinkommen von:

- nach einem Jahr: +11.584 Euro (+176,1%)
- nach drei Jahren: +24.302 Euro (+92,7%)
- nach fünf Jahren: +34.158 Euro (+73,4%)
- nach zehn Jahren: +52.857 Euro (+44,4%).

Nach drei Jahren liegt das kumulierte Erwerbseinkommen der Geförderten bei rund 50.530 Euro, jenes der Kontrollgruppe bei rund 26.227 Euro. Nach fünf Jahren betragen die entsprechenden Werte rund 80.711 Euro gegenüber 46.553 Euro, nach zehn Jahren 171.836 Euro gegenüber 118.978 Euro.

Abbildung 30: **Haupteffekte der EB auf Einkommen in den 3 kontrafaktischen Szenarien**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen während unselbständiger Beschäftigung sowie kumulierte Erwerbseinkommen der Treatment- und Kontrollgruppe nach dem Matching. Das monatliche Einkommen basiert auf dem tatsächlich beobachteten Bruttoentgelt; es kann sowohl auf wenigen als auch auf durchgehenden Beschäftigungstagen beruhen. Eine Hochrechnung auf voll beschäftigte Monate erfolgt nicht. Alle dargestellten Effekte sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant, mit Ausnahme des kumulierten Einkommens nach 9 und 10 Jahren und des Monatseinkommens nach 10 Jahren aus Szenario 2.

Der Einkommenseffekt spiegelt die beobachteten Unterschiede in den Erwerbsverläufen wider. Da die Geförderten früher und häufiger in Beschäftigung übergehen und über längere Zeiträume beschäftigt bleiben, realisieren sie bereits früh substanzielle Einkommensvorteile, die sich im Zeitverlauf weiter kumulieren.

Übersicht 7: **Hauptergebnisse zu Einkommen in den drei kontrafaktischen Szenarien**

Szenario	Ergebnisvariable	Kennzahl	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Szenario 1: EB vs. keine EB	Kumuliertes Erwerbseinkommen	Ø TG in €	18.160	50.530	80.711	171.836
		Ø KG in €	6.576	26.227	46.553	118.978
		Abs. Effekt in €	11.584***	24.302***	34.158***	52.857***
		Rel. Effekt in %	176,1%	92,7%	73,4%	44,4%
	Monatseinkommen während Beschäftigung	Standardfehler	33	115	228	1.361
		Ø TG in €	1.790	1.838	1.847	1.967
		Ø KG in €	1.594	1.672	1.702	1.859
		Abs. Effekt in €	196***	166***	145***	107***
		Rel. Effekt in %	12,3%	9,9%	8,5%	5,8%
		Standardfehler	2	2	3	8
Szenario 2: EB-Job vs. ungeförderter Job	Kumuliertes Erwerbseinkommen	Ø TG in €	18.168	50.673	81.205	172.855
		Ø KG in €	16.411	47.904	77.515	168.102
		Abs. Effekt in €	1.757***	2.770***	3.690***	4.754***
		Rel. Effekt in %	10,7%	5,8%	4,8%	2,8%
	Monatseinkommen während Beschäftigung	Standardfehler	44	151	295	1.608
		Ø TG in €	1.789	1.836	1.847	1.968
		Ø KG in €	1.712	1.796	1.818	1.960
		Abs. Effekt in €	77***	40***	29***	8
		Rel. Effekt in %	4,5%	2,2%	1,6%	0,4%
		Standardfehler	3	3	4	10
Szenario 3: EB-Job vs. kein Job	Kumuliertes Erwerbseinkommen	Ø TG in €	18.160	50.519	80.771	171.820
		Ø KG in €	5.956	25.018	44.786	116.957
		Abs. Effekt in €	12.204***	25.500***	35.984***	54.864***
		Rel. Effekt in %	204,9%	101,9%	80,3%	46,9%
	Monatseinkommen während Beschäftigung	Standardfehler	32	115	227	1.366
		Ø TG in €	1.789	1.837	1.848	1.967
		Ø KG in €	1.577	1.661	1.695	1.846
		Abs. Effekt in €	213***	176***	153***	121***
		Rel. Effekt in %	13,5%	10,6%	9,0%	6,6%
		Standardfehler	2	2	3	8

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind die gematchten Nach-Matching-Mittelwerte für Treatment- und Kontrollgruppe, der ATT, der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels) und der Standardfehler. Die Einheiten sind Euro; der relative Effekt ist in Prozent angegeben. * p<0,10; ** p<0,05; *** p<0,01.

Durchschnittliches Monatseinkommen während Beschäftigung

Die Eingliederungsbeihilfe geht im Gesamteffekt nicht nur mit mehr Beschäftigung und höherem kumuliertem Erwerbseinkommen einher, sondern auch mit einem höheren durchschnittlichen Monatseinkommen während Beschäftigung. Die Geförderten erzielen in allen betrachteten Horizonten höhere monatliche Erwerbseinkommen als die gematchte Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 30 und Übersicht 7).

Konkret liegt das durchschnittliche Monatseinkommen der Geförderten während Beschäftigung im Vergleich zur Kontrollgruppe:

- im ersten Jahr nach Förderzugang um 196 Euro höher (+12,3%)
- in den ersten drei Jahren um 166 Euro höher (+9,9%)

- in den ersten fünf Jahren um 145 Euro höher (+8,5%)
- in den ersten zehn Jahren um 107 Euro höher (+5,8%).

Die Unterschiede sind in allen Horizonten statistisch hoch signifikant. Im ersten Jahr beträgt das durchschnittliche Monatseinkommen während Beschäftigung in der Treatmentgruppe rund 1.790 Euro, in der Kontrollgruppe rund 1.594 Euro. In den ersten drei Jahren liegen die entsprechenden Werte bei rund 1.838 Euro gegenüber 1.672 Euro, in den ersten fünf Jahren bei 1.847 Euro gegenüber 1.702 Euro und in den ersten zehn Jahren bei 1.967 Euro gegenüber 1.859 Euro.

Damit zeigt sich, dass die positiven Effekte der Eingliederungsbeihilfe auf das kumulierte Einkommen nicht allein auf eine bessere Integration in Beschäftigung zurückzuführen sind. Vielmehr erzielen die Geförderten auch innerhalb von Beschäftigungsphasen höhere monatliche Erwerbseinkommen als vergleichbare ungefördernde Personen.

6.2.2 Zusätzliche Wirkung bei bereits erfolgter Beschäftigungsaufnahme (Szenario 2: EB-Beschäftigungsaufnahme vs. ungefördernde Beschäftigungsaufnahme)

Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Beschäftigung

Im zweiten Szenario wird der zusätzliche Effekt der Eingliederungsbeihilfe bei gegebener Beschäftigungsaufnahme betrachtet. Verglichen werden dabei Personen mit Eingliederungsbeihilfe, die im jeweiligen Monat eine geförderte Beschäftigung aufnehmen, mit vergleichbaren Personen ohne Eingliederungsbeihilfe, die im selben Monat eine ungefördernde Beschäftigung aufnehmen. Dieses Szenario beantwortet somit die Frage, ob sich die weiteren Erwerbsverläufe geförderter Beschäftigungsaufnahmen systematisch von jenen ungeförderter Beschäftigungsaufnahmen unterscheiden.

Der gemessene Effekt bezieht sich damit nicht auf das Zustandekommen der Beschäftigungsaufnahme selbst, sondern auf Unterschiede in den anschließenden Erwerbsverläufen bei bereits erfolgter Beschäftigungsaufnahme. Das Szenario ist insbesondere für jene Fälle aufschlussreich, in denen eine Beschäftigungsaufnahme auch ohne Förderung plausibel erscheint, weil es zeigt, ob die Eingliederungsbeihilfe über die Beschäftigungsaufnahme hinaus zusätzliche Wirkungen entfaltet, etwa im Hinblick auf Beschäftigungsstabilität oder Einkommen.

Im Unterschied zu Szenario 1 zeigen sich für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nur sehr geringe Unterschiede zwischen Geförderten und ungefördernden Beschäftigungsaufnahmen. Die Erwerbsverläufe beider Gruppen entwickeln sich über weite Strecken sehr ähnlich (vgl. Abbildung 27, Abbildung 31 und Übersicht 5).²⁴⁾

Konkret ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Geförderten im Vergleich zur Kontrollgruppe:

- nach einem Jahr um rund +1,8 Prozentpunkte höher (+2,5%)
- nach drei Jahren um rund +1,4 Prozentpunkte höher (+2,0%)

²⁴⁾ Für einen Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe siehe Abbildung 31.

- nach fünf Jahren um rund +2,0 Prozentpunkte höher (+3,0%)
- nach zehn Jahren nicht signifikant unterschiedlich (–0,2 Prozentpunkte; –0,3%).

Die Unterschiede sind damit über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg klein und liegen in einer Größenordnung von rund ein bis zwei Prozentpunkten. Nach neun und zehn Jahren bestehen keine statistisch signifikanten Unterschiede mehr auf dem 5%-Niveau.

Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Ein ähnliches Bild zeigt sich für Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität. Die Unterschiede zwischen Geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen sind auch hier gering:

Arbeitslosigkeit:

- nach einem Jahr: –0,7 Prozentpunkte (–2,8%)
- nach drei Jahren: –0,3 Prozentpunkte (–1,3%)
- nach fünf Jahren: –0,1 Prozentpunkte (–0,4%)
- nach zehn Jahren nicht signifikant unterschiedlich (+0,2 Prozentpunkte; +1,6%).

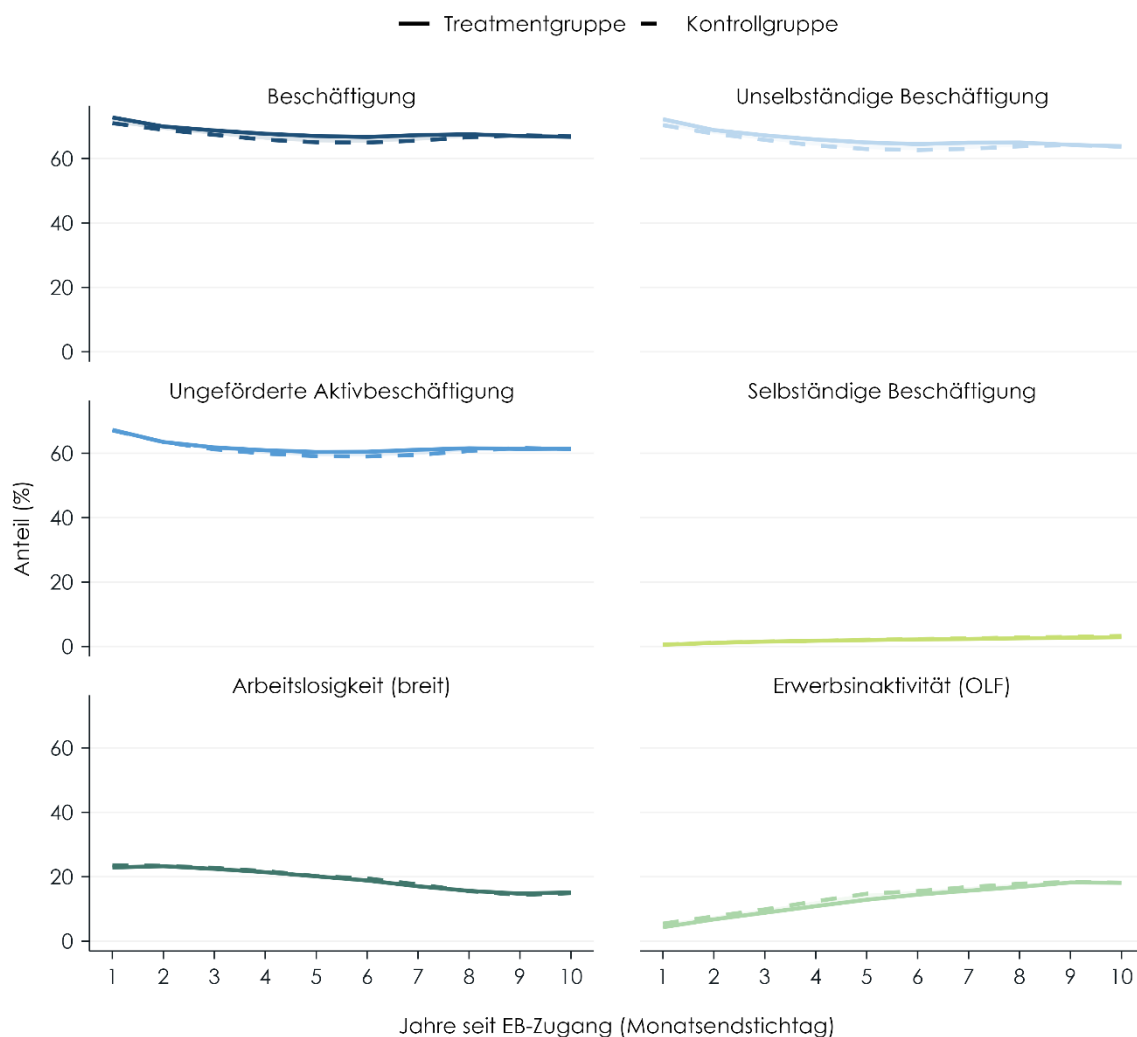
Erwerbsinaktivität:

- nach einem Jahr: –1,1 Prozentpunkte (–20,5%)
- nach drei Jahren: –1,1 Prozentpunkte (–10,7%)
- nach fünf Jahren: –1,9 Prozentpunkte (–12,7%)
- nach zehn Jahren nicht signifikant unterschiedlich (–0,0 Prozentpunkte; –0,2%).

Auch die Effekte auf Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität sind nach neun und zehn Jahren nicht statistisch signifikant auf dem 5%-Niveau. Für die Arbeitslosigkeit gilt dies zudem bereits für die Jahre zwei bis fünf.

Die Ergebnisse zeigen damit ein sehr klares Muster: Sobald eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt ist, unterscheiden sich die weiteren Erwerbsverläufe von Geförderten und ungeförderten Beschäftigten nur sehr geringfügig. Der starke Beschäftigungseffekt der Eingliederungsbeihilfe in Szenario 1 ist somit in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Förderung den Zugang zu Beschäftigung erleichtert, nicht darauf, dass sich die Beschäftigungsverläufe nach erfolgter Jobaufnahme grundlegend unterscheiden.

Abbildung 31: **Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, Szenario 2**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Durchschnittliche Anteile der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe im jeweiligen Erwerbsstatus zu den betrachteten Stichtagen.

Kumulierte Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Auch in der kumulierten Betrachtung zeigen sich zwischen geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen nur begrenzte Unterschiede. Die Geförderten realisieren in den ersten Jahren ein leicht höheres Beschäftigungsvolumen, die Größenordnung dieser Effekte bleibt jedoch markant kleiner als im ersten Szenario (Abbildung 29 und Übersicht 6). Im neunten und zehnten Jahr zeigen sich auf dem 5%-Niveau keine weiteren signifikanten Unterschiede mehr.

Konkret ergibt sich für die über die Jahre kumulierten Beschäftigungstage folgendes Bild:

- im ersten Jahr: +24 Tage (+9,0%)
- in den ersten drei Jahren: +40 Tage (+5,2%)

- in den ersten fünf Jahren: +57 Tage (+4,6%)
- in den ersten zehn Jahren: +76 Tage; +3,0%.

Die Unterschiede sind damit im Vergleich zu Szenario 1 gering.

Spiegelbildlich dazu zeigen sich moderate Rückgänge bei Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität:

Arbeitslosigkeit:

- im ersten Jahr: –20 Tage (–24,7%)
- in den ersten drei Jahren: –29 Tage (–10,9%)
- in den ersten fünf Jahren: –33 Tage (–7,4%)
- in den ersten zehn Jahren nicht signifikant (–54 Tage; –7,0%).

Erwerbsinaktivität:

- im ersten Jahr: –4 Tage (–33,7%)
- in den ersten drei Jahren: –11 Tage (–16,3%)
- in den ersten fünf Jahren: –24 Tage (–15,5%)
- in den ersten zehn Jahren nicht signifikant (–22 Tage; –6,0%).

Der Beschäftigungsgewinn ergibt sich damit aus beiden Komponenten, wobei der größere Teil auf weniger Arbeitslosigkeit entfällt und ein kleinerer Teil auf geringere Erwerbsinaktivität.

Kumuliertes Erwerbseinkommen

Auch beim kumulierten Erwerbseinkommen zeigen sich zwischen geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen nur begrenzte Unterschiede. Die Geförderten erzielen zwar in den ersten Jahren ein höheres kumuliertes Erwerbseinkommen als die Kontrollgruppe, die Größenordnung dieser Unterschiede bleibt jedoch deutlich kleiner als im ersten Szenario (vgl. Abbildung 30 und Übersicht 7). Ab dem neunten und zehnten Jahr sind die Unterschiede auf dem 5%-Niveau nicht statistisch signifikant.

Konkret liegt das über die Jahre kumulierte Erwerbseinkommen der Geförderten im Vergleich zur Kontrollgruppe:

- im ersten Jahr nach Förderzugang um 1.757 Euro höher (+10,7%)
- in den ersten drei Jahren nach Förderzugang um 2.770 Euro höher (+5,8%)
- in den ersten fünf Jahren nach Förderzugang um 3.690 Euro höher (+4,8%)
- in den ersten zehn Jahren nach Förderzugang +4.754 Euro; +2,8%.

Die Ergebnisse zeigen damit, dass die Eingliederungsbeihilfe bei bereits erfolgter Beschäftigungsaufnahme mit leichten, zusätzlichen Einkommengewinnen verbunden ist. Diese fallen jedoch wesentlich kleiner aus als die Einkommenseffekte im Gesamteffekt der Förderung und sind über eine längere Betrachtung im neunten und oder zehnten Jahr des Nachbeobachtungszeitraums insignifikant. Auch dies spricht dafür, dass der Hauptbeitrag der Maßnahme im erleichterten Zugang zu Beschäftigung liegt.

Durchschnittliches Monatseinkommen während Beschäftigung

Auch beim durchschnittlichen Monatseinkommen während Beschäftigung zeigen sich zwischen geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen nur geringe Unterschiede. Die Geförderten erzielen in den ersten fünf Jahren leicht höhere monatliche Erwerbseinkommen, die Effekte sind jedoch klein und nehmen im Zeitverlauf deutlich ab. Langfristig nähern sie sich null an und sind nicht statistisch signifikant (vgl. Abbildung 30 und Übersicht 7).

Konkret liegt das durchschnittliche Monatseinkommen der Geförderten während Beschäftigung im Vergleich zur Kontrollgruppe:

- nach einem Jahr um 77 Euro höher (+4,5%)
- nach drei Jahren um 40 Euro höher (+2,2%)
- nach fünf Jahren um 29 Euro höher (+1,6%)
- nach zehn Jahren nicht signifikant unterschiedlich (+8 Euro; +0,4%).

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der in Szenario 1 beobachteten Wirkung nicht auf große Unterschiede zwischen geförderten und ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen zurückzuführen ist. Vielmehr liegt der Hauptnutzen der Eingliederungsbeihilfe darin, dass sie Beschäftigungsaufnahmen ermöglicht oder beschleunigt.

6.2.3 Wirkung bei ausbleibender Beschäftigungsaufnahme (Szenario 3: EB vs. keine Beschäftigungsaufnahme)

Im dritten Szenario wird der Effekt der Eingliederungsbeihilfe relativ zu einem ausbleibenden Übergang in Beschäftigung im selben Monat betrachtet. Verglichen werden Personen mit einer geförderten Beschäftigungsaufnahme mit vergleichbaren Personen ohne Eingliederungsbeihilfe, die im jeweiligen Monat keine Beschäftigung aufnehmen. Anders als in Szenario 1 umfasst die Kontrollgruppe somit keine Personen, die im selben Monat ungefördert eine Beschäftigung aufnehmen, sondern ausschließlich Personen, die arbeitslos oder erwerbsinaktiv bleiben.

Dieses Szenario beschreibt somit den Effekt der Förderung relativ zur Alternative, weiterhin nicht beschäftigt zu sein. Es beantwortet die Frage, wie sich die Erwerbsverläufe entwickelt hätten, wenn anstelle einer geförderten Beschäftigungsaufnahme kein Übergang in Beschäftigung erfolgt wäre. Es misst damit den Effekt der Förderung relativ zur Alternative der Nicht-Beschäftigung und umfasst sowohl den Übergang in Beschäftigung als auch mögliche zusätzliche Wirkungen der Förderung auf die weiteren Erwerbsverläufe.

Die Ergebnisse zeigen in diesem Szenario erneut sehr große Effekte, die in ihrer Größenordnung eng an jene aus Szenario 1 anschließen und teilweise etwas höher ausfallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier ein strengerer kontrafaktischer Referenzzustand betrachtet wird, nämlich das Ausbleiben einer Beschäftigungsaufnahme.²⁵⁾

²⁵⁾ Die Ähnlichkeit der Ergebnisse von Szenario 1 und Szenario 3 erklärt sich vor allem dadurch, dass unter den ungeförderten Arbeitslosen in Szenario 1 nur ein vergleichsweise kleiner Teil kurzfristig eine Beschäftigungsaufnahme erreicht, während viele weiterhin arbeitslos bzw. ohne Beschäftigungsaufnahme bleiben. Dadurch ähnelt die Kontrollgruppe von Szenario 1 strukturell relativ stark jener von Szenario 3.

Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Die Eingliederungsbeihilfe zieht im Vergleich zu ausbleibender Beschäftigung sehr große und anhaltende positive Effekte auf die Erwerbsintegration nach sich (Abbildung 27 und Übersicht 5).

Konkret ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Geförderten im Vergleich zur Kontrollgruppe:

- nach einem Jahr um 34,2 Prozentpunkte höher (+89,3%)
- nach drei Jahren um 21,4 Prozentpunkte höher (+45,7%)
- nach fünf Jahren um 17,6 Prozentpunkte höher (+36,3%)
- nach zehn Jahren um 9,8 Prozentpunkte höher (+17,5%).

Der Beschäftigungseffekt ist damit sehr groß und bleibt auch langfristig deutlich positiv.

Spiegelbildlich dazu sinken Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität erheblich:

Arbeitslosigkeit:

- nach einem Jahr: –24,8 Prozentpunkte (–51,8%)
- nach drei Jahren: –12,4 Prozentpunkte (–35,3%)
- nach fünf Jahren: –8,2 Prozentpunkte (–28,9%)
- nach zehn Jahren: –4,2 Prozentpunkte (–21,7%).

Erwerbsinaktivität:

- nach einem Jahr: –9,5 Prozentpunkte (–68,5%)
- nach drei Jahren: –9,0 Prozentpunkte (–49,8%)
- nach fünf Jahren: –9,4 Prozentpunkte (–40,8%)
- nach zehn Jahren: –5,6 Prozentpunkte (–22,9%).

Kumulierte Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität

Die starken Stichtageffekte schlagen sich in sehr großen Unterschieden im kumulierten Beschäftigungsvolumen nieder (Abbildung 29 und Übersicht 6).

Konkret ergibt sich für die kumulierten Beschäftigungstage:

- im ersten Jahr: +192 Tage (+184,7%)
- in den ersten drei Jahren: +366 Tage (+84,2%)
- in den ersten fünf Jahren: +499 Tage (+64,2%)
- in den ersten zehn Jahren: +695 Tage (+36,8%).

Der Effekt entspricht damit langfristig rund zwei zusätzlichen Jahren in Beschäftigung.

Spiegelbildlich dazu ergeben sich deutliche Rückgänge:

Arbeitslosigkeit:

- im ersten Jahr: –157 Tage (–72,0%)

- in den ersten drei Jahren: –269 Tage (–53,2%)
- in den ersten fünf Jahren: –338 Tage (–45,2%)
- in den ersten zehn Jahren: –448 Tage (–38,4%).

Erwerbsinaktivität:

- im ersten Jahr: –34 Tage (–79,5%)
- in den ersten drei Jahren: –97 Tage (–62,5%)
- in den ersten fünf Jahren: –161 Tage (–53,7%)
- in den ersten zehn Jahren: –247 Tage (–41,3%).

Kumuliertes Erwerbseinkommen

Die Eingliederungsbeihilfe führt im Vergleich zu ausbleibender Beschäftigung zu sehr hohen Einkommensgewinnen, die im Zeitverlauf stark anwachsen (vgl. Abbildung 30 und Übersicht 7).

Konkret liegt das kumulierte Erwerbseinkommen der Geförderten:

- im ersten Jahr um 12.204 Euro höher (+204,9%)
- in den ersten drei Jahren um 25.500 Euro höher (+101,9%)
- in den ersten fünf Jahren um 35.984 Euro höher (+80,3%)
- in den ersten zehn Jahren um 54.864 Euro höher (+46,9%).

Die Einkommenseffekte sind damit substanziell und spiegeln das deutlich höhere Beschäftigungsvolumen wider.

Durchschnittliches Monatseinkommen während Beschäftigung

Auch beim durchschnittlichen Monatseinkommen während Beschäftigung zeigen sich positive Effekte. Die Geförderten erzielen im Vergleich zur Kontrollgruppe (vgl. Abbildung 30 und Übersicht 7):

- nach einem Jahr rund +213 Euro höhere Monatseinkommen (+13,5%)
- nach drei Jahren rund +176 Euro (+10,6%)
- nach fünf Jahren rund +153 Euro (+9,0%)
- nach zehn Jahren rund +121 Euro (+6,6%).

Die Effekte sind damit deutlich größer als in Szenario 2 und bleiben auch langfristig klar positiv. Szenario 3 bildet einen Referenzzustand ab, in dem ohne Förderung keine Beschäftigungsaufnahme erfolgt. Die geschätzten Effekte erfassen daher notwendigerweise sowohl den Übergang in Beschäftigung als auch mögliche zusätzliche Wirkungen der Förderung auf die weiteren Erwerbsverläufe.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der beobachteten Wirkungen auf die Beschäftigungsaufnahme selbst zurückzuführen ist. Gleichzeitig deuten die durchgehend positiven Effekte auf das durchschnittliche Monatseinkommen darauf hin, dass die Förderung über den reinen Übergang in Beschäftigung hinaus auch mit Vorteilen während Beschäftigung verbunden ist.

Im Zusammenspiel mit Szenario 2 ergibt sich damit ein konsistentes Bild: Der zentrale Wirkungsbeitrag der Eingliederungsbeihilfe liegt im erleichterten Zugang zu Beschäftigung, während zusätzliche Effekte auf Stabilität und Entlohnung innerhalb bestehender Beschäftigungsverhältnisse vorhanden, aber deutlich kleiner sind.

6.2.4 Einordnung und Vergleich der drei Szenarien

Die drei betrachteten Szenarien liefern ein konsistentes und in sich stimmiges Gesamtbild der Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des jeweils zugrunde gelegten kontrafaktischen Referenzzustands:

- Im ersten Szenario wird die Förderung mit dem Zustand ohne Eingliederungsbeihilfe verglichen. Die Ergebnisse zeigen hier deutliche und anhaltende positive Effekte auf Beschäftigung und Erwerbseinkommen.
- Im zweiten Szenario werden geförderte mit ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen verglichen. In diesem Fall fallen die Unterschiede in den Erwerbsverläufen deutlich geringer aus. Sowohl die Effekte auf Beschäftigung als auch auf Einkommen sind klein und nehmen im Zeitverlauf weiter ab.
- Im dritten Szenario wird die Förderung relativ zur Alternative der Nicht-Beschäftigung betrachtet. Entsprechend zeigen sich hier sehr große Effekte auf Beschäftigung, Beschäftigungsvolumen und Erwerbseinkommen.

Die Unterschiede zwischen den Szenarien lassen sich durch die jeweils unterschiedlichen kontrafaktischen Referenzzustände erklären. Während Szenario 2 einen Vergleich zwischen zwei Formen von Beschäftigungsaufnahme darstellt, wird in Szenario 3 ein deutlich stärkerer Kontrast betrachtet, nämlich Beschäftigung gegenüber Nicht-Beschäftigung.

In der Gesamtschau ergibt sich daraus ein klares Bild: Der Hauptbeitrag der Eingliederungsbeihilfe liegt darin, Beschäftigungsaufnahmen zu ermöglichen oder zeitlich vorzuziehen. Sobald eine Beschäftigung zustande gekommen ist, unterscheiden sich die weiteren Erwerbsverläufe geförderter und ungeförderter Beschäftigungsverhältnisse nur in begrenztem Ausmaß. Der zusätzliche Effekt der Förderung bei ohnehin realisierter Beschäftigung ist gering.

6.2.5 Robustheit der Ergebnisse

Zur Überprüfung der Stabilität der Ergebnisse wird eine Reihe von Robustheitstests betrachtet, die insbesondere die Definition der Risikopopulation, den Umgang mit früheren Förderungen sowie die Abgrenzung der Kontrollgruppe betreffen.

Über alle betrachteten Varianten hinweg erweisen sich die Ergebnisse als sehr stabil. Weder die Größenordnung noch das grundlegende Muster der Effekte verändern sich substantiell. Dies gilt sowohl für den Gesamteffekt der Förderung (Szenario 1; siehe Abbildung A 7, Abbildung A 10 und Übersicht A 6 im Anhang) als auch für den zusätzlichen Effekt bei gegebener Beschäftigungsaufnahme (Szenario 2; siehe Abbildung A 8 und Übersicht A 7 im Anhang).

Ein zentraler Robustheitstest betrifft den Einfluss der COVID-19-Pandemie. In einer Spezifikation, die ausschließlich Förderzugänge bis einschließlich 2018 umfasst und deren

Nachbeobachtungszeitraum vollständig vor Beginn der Pandemie endet, ergeben sich nahezu identische Effekte. Die Ergebnisse sind somit nicht durch pandemiebedingte Sondereffekte getrieben.

Ein weiterer wichtiger Robustheitstest betrifft die zeitliche Lage der Beschäftigungsaufnahme im Monat. In Szenario 2 werden ungeforderte Beschäftigungsaufnahmen nur für Personen berücksichtigt, die im Betrachtungsmonat zumindest kurz arbeitslos oder in Schulung sind. Dadurch werden sehr frühe ungeforderte Beschäftigungsaufnahmen (z. B. am ersten Tag des Monats) nicht erfasst, während geforderte Beschäftigungsaufnahmen auch zu Beginn des Monats auftreten können.

Zur Überprüfung, ob diese asymmetrische Abgrenzung die Ergebnisse beeinflusst, werden Spezifikationen betrachtet, in denen sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe Beschäftigungsaufnahmen in den ersten drei bzw. fünf Tagen des Monats ausgeschlossen werden.

Die Ergebnisse bleiben dabei unverändert. Dies spricht dafür, dass die geschätzten Effekte nicht durch eine unterschiedliche zeitliche Verteilung der Beschäftigungsaufnahmen im Monat getrieben sind.

Die Robustheitstests und ihre Ergebnisse sind im Anhang im Detail dargestellt (siehe Anhang-Abschnitt A 4).

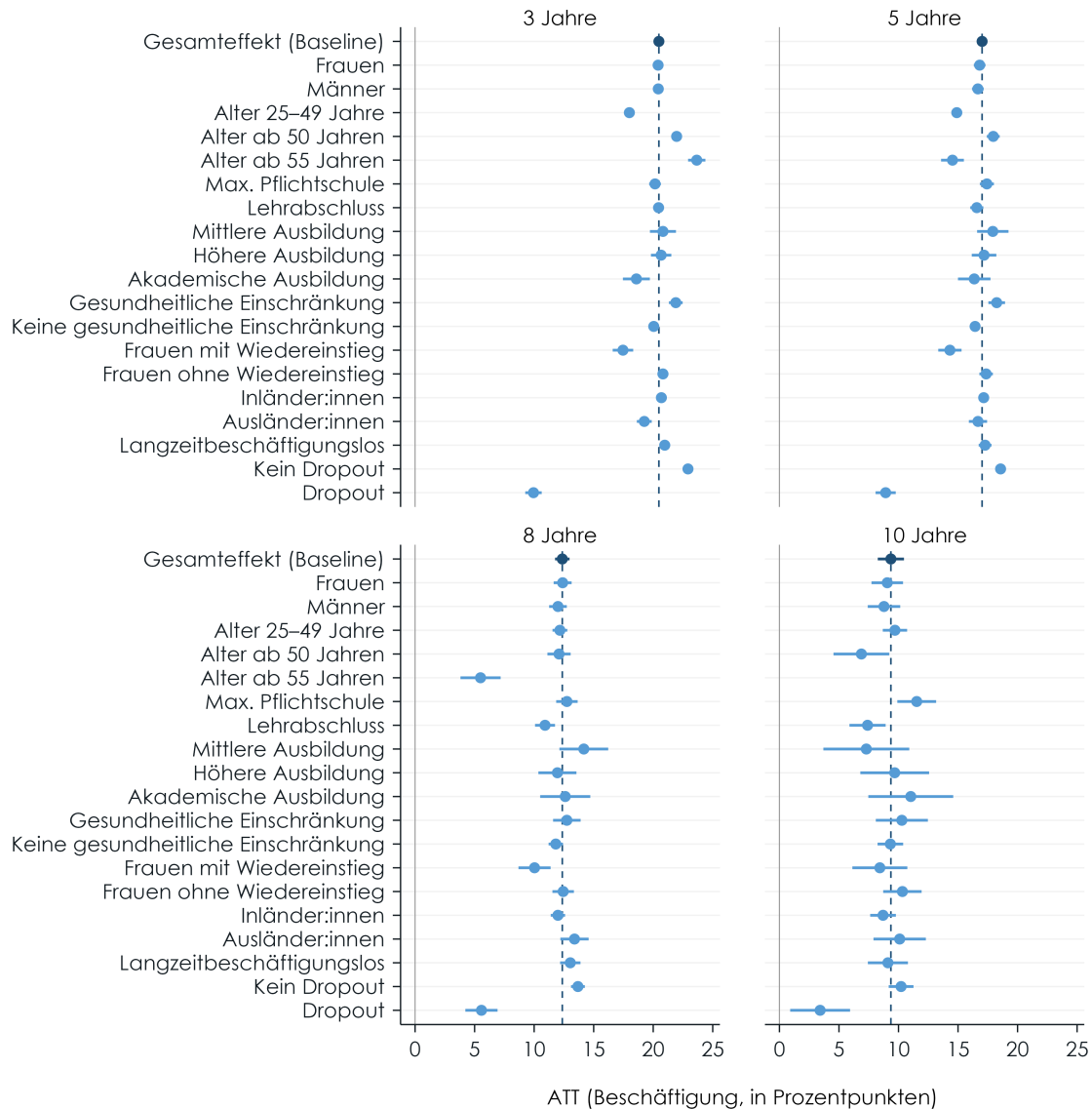
6.2.6 Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen

Die Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe unterscheiden sich nach Personengruppen²⁶⁾, wobei sich ein klares, aber differenziertes Muster ergibt:

- Größere Beschäftigungseffekte zeigen sich insbesondere für ältere Personen,
- für gesundheitlich eingeschränkte Personen sowie
- für langzeitbeschäftigungslose Personen.
- Die Förderung wirkt damit tendenziell stärker bei Personen mit höherem Arbeitsmarktrisiko.
- Gleichzeitig sind die Effekte für alle betrachteten Gruppen positiv; es gibt keine Hinweise auf systematisch wirkungslose Gruppen (vgl. Abbildung 32 und Übersicht 8; für die Effekte auf die Beschäftigungstage siehe Übersicht A 9 im Anhang).

²⁶⁾ Die ausgeprägte Heterogenität der Effekte zwischen den verschiedenen Personengruppen deckt sich mit den Ergebnissen aktueller Studien, die darauf hinweisen, dass die Wirkung von Lohnkostenzuschüssen stark von der Zielgruppe und der Ausgestaltung der Maßnahme abhängt (vgl. Albanese et al., 2024).

Abbildung 32: **Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 1**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die für die jeweilige Subgruppe separat geschätzten *Average Treatment Effects on the Treated (ATT)*: Differenzen in den durchschnittlichen Anteilen in Beschäftigung zu den Stichtagen 3, 5, 8 bzw. 10 Jahre nach Förderzugang zwischen Treatment- und Kontrollgruppe, absolut in Prozentpunkten. Alle Effekte statistisch signifikant auf dem 5%-Niveau.

Übersicht 8: **Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 1**

Subgruppe	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	20,5***	0,2	42,9	17,0***	0,2	34,6	12,4***	0,3	22,8	9,4***	0,6	16,5
Frauen	20,4***	0,2	39,3	16,8***	0,2	30,1	12,4***	0,4	19,7	9,1***	0,7	13,8
Männer	20,4***	0,2	46,8	16,7***	0,3	38,3	12,0***	0,4	25,4	8,8***	0,7	17,8
Alter 25–49 Jahre	18,0***	0,2	34,3	14,9***	0,2	26,1	12,2***	0,3	19,7	9,7***	0,5	15,6
Alter ab 50 Jahren	22,0***	0,2	50,6	18,0***	0,3	44,6	12,1***	0,5	31,5	6,9***	1,2	23,6
Alter ab 55 Jahren	23,7***	0,4	73,4	14,5***	0,5	68,1	5,5***	0,9	42,5	–	–	–
Max. Pflichtschule	20,2***	0,3	47,3	17,4***	0,3	39,6	12,8***	0,5	25,8	11,5***	0,8	23,0
Lehrabschluss	20,5***	0,2	41,7	16,6***	0,3	33,6	10,9***	0,4	20,1	7,4***	0,8	13,0
Mittlere Ausbildung	20,8***	0,6	38,9	17,9***	0,7	32,1	14,2***	1,0	22,9	7,3***	1,8	10,6
Höhere Ausbildung	20,7***	0,4	39,1	17,2***	0,5	30,8	12,0***	0,8	18,9	9,7***	1,5	15,0
Akademische Ausbildung	18,6***	0,6	33,1	16,4***	0,7	27,7	12,6***	1,1	19,0	11,0***	1,8	15,7
Gesundheitliche Einschränkung	21,9***	0,3	53,8	18,2***	0,4	43,8	12,7***	0,6	27,7	10,3***	1,1	22,0
Keine gesundheitliche Einschränkung	20,0***	0,2	40,0	16,4***	0,2	31,7	11,8***	0,3	20,8	9,3***	0,5	15,8
Frauen mit Wiedereinstieg	17,5***	0,4	30,6	14,3***	0,5	23,3	10,0***	0,7	14,2	8,4***	1,2	11,7
Frauen ohne Wiedereinstieg	20,8***	0,2	40,9	17,4***	0,3	32,0	12,4***	0,5	20,5	10,3***	0,8	16,6
Inländer:innen	20,7***	0,2	43,0	17,2***	0,2	34,7	12,0***	0,3	22,0	8,7***	0,6	15,1
Ausländer:innen	19,3***	0,3	41,0	16,7***	0,4	34,8	13,4***	0,6	25,4	10,1***	1,1	18,6
Langzeitbeschäftigungslos	21,0***	0,2	49,5	17,3***	0,3	37,7	13,0***	0,4	25,1	9,1***	0,9	16,4
Kein Dropout	22,9***	0,2	47,5	18,6***	0,2	37,2	13,7***	0,3	25,0	10,2***	0,5	17,7
Dropout	9,9***	0,4	22,0	8,9***	0,4	19,3	5,6***	0,7	11,0	3,4***	1,3	6,5

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Die Übersicht berichtet die für die jeweiligen Subgruppen geschätzten Effekte der EB auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 3, 5, 8 und 10 Jahre nach Förderzugang. ATT: *Average Treatment Effect on the Treated*. SE: Standardfehler. PP: Prozentpunkte. Für Ab-55-Jährige kein Effekt nach zehn Jahren, weil zu diesem Zeitpunkt alle im gesetzlichen Pensionsalter sind.

Altersgruppen und zeitliche Dynamik

Die Unterschiede nach Alter fallen besonders deutlich aus und verändern sich über den Zeitverlauf.

Nach drei Jahren beträgt der Beschäftigungseffekt:

- für Personen im Alter von 25 bis 49 Jahren 18,0 Prozentpunkte,
- für Personen ab 50 Jahren 22,0 Prozentpunkte,
- für Personen ab 55 Jahren 23,7 Prozentpunkte.

Damit liegen die Effekte für ältere Personen klar über dem Gesamtdurchschnitt (20,5 Prozentpunkte).

Dieses Muster wird noch deutlicher bei der Betrachtung relativer Effekte: Während die Beschäftigungswahrscheinlichkeit bei 25- bis 49-Jährigen um 34,3% steigt, beträgt der relative Effekt bei Personen ab 50 Jahren 50,6% und bei Personen ab 55 Jahren 73,4% (Gesamtpopulation der 25- bis 59-Jährigen: +42,9%).

Die besonders hohen relativen Effekte bei älteren Arbeitslosen sind auf ihre niedrigen Ausgangsniveaus zurückzuführen. Ohne Förderung liegt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach drei Jahren:

- bei Personen im Alter von 25 bis 49 Jahren bei über 50%,
- bei Personen ab 50 Jahren bei rund 43%,
- bei Personen ab 55 Jahren nur bei rund 32%.

Die Förderung setzt damit bei einer deutlich ungünstigeren Ausgangssituation an. Ältere profitieren daher besonders davon, wenn eine Förderung den Übergang in Beschäftigung ermöglicht.

Im weiteren Verlauf zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede in der Dynamik. Für Personen ab 55 Jahren sinkt der Beschäftigungseffekt von +23,7 Prozentpunkten (+73,4%) nach drei Jahren auf +14,5 Prozentpunkte (+68,1%) nach fünf Jahren und +5,5 Prozentpunkte (+42,5%) nach acht Jahren. Effekte nach zehn Jahren werden für diese Gruppe nicht ausgewiesen, da alle Personen innerhalb dieses Zeitraums das gesetzliche Pensionsalter erreichen und aus der Analyse ausscheiden.

Diese Entwicklung ist wesentlich durch den zunehmenden Übergang in Erwerbsinaktivität erklärbar. Mit fortschreitendem Alter steigt in beiden Gruppen der Anteil der Personen, die den Arbeitsmarkt vorzeitig verlassen und nicht mehr in Beschäftigung stehen. Dabei handelt es sich nicht um den regulären Übertritt in das gesetzliche Pensionsalter, da in der Analyse nur Personen unterhalb dieser Altersgrenze betrachtet werden, sondern um vorzeitige Austritte aus dem Erwerbsleben.

Dies wird auch durch Abbildung 33 deutlich: Während die Beschäftigungsunterschiede bei jüngeren Personen (25–49 Jahre) über den Zeitverlauf relativ stabil bleiben, steigt der Anteil der Erwerbsinaktiven bei älteren Personen – insbesondere bei den über 55-Jährigen – in beiden Gruppen stark an. Dadurch sinkt der Anteil der Personen, die überhaupt noch für

Beschäftigung zur Verfügung stehen, und das Potenzial für Unterschiede in den Beschäftigungsquoten verringert sich entsprechend. Die beobachtete Annäherung der Beschäftigungsquoten im Zeitverlauf ist daher maßgeblich auf diese strukturelle Entwicklung zurückzuführen.

Für die breitere Gruppe der ab 50-Jährigen fällt der Rückgang moderater aus (von +22,0 auf +18,0 bzw. +12,1 Prozentpunkte nach drei, fünf und acht Jahren). Auch hier zeigt sich jedoch, dass der zunehmende Übergang in Erwerbsinaktivität die langfristigen Effekte begrenzt. In der Zehnjahresperspektive liegt der Effekt für diese Gruppe daher nicht mehr über, sondern unter dem Gesamtdurchschnitt.

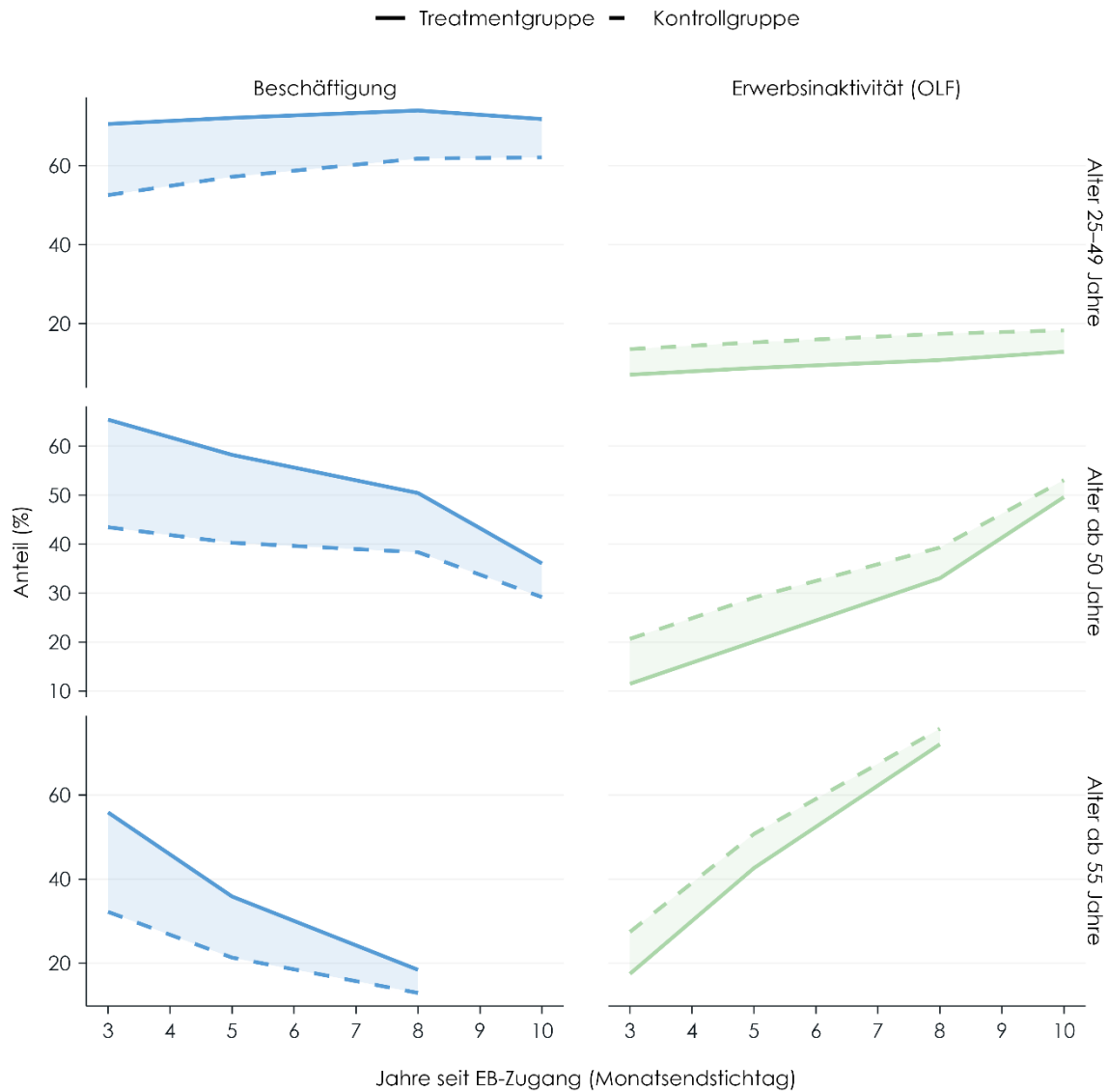
Die kumulierten Beschäftigungseffekte bestätigen das Muster relativ starker Effekte für ältere Personen. Der Zugewinn an Beschäftigungstagen beträgt:

- **nach drei Jahren:**
 - **25–49 Jahre:** +331 Tage (+69,8%)
 - **50+:** +365 Tage (+85,2%)
 - **55+:** +395 Tage (+115,4%)
- **nach fünf Jahren:**
 - **25–49 Jahre:** +446 Tage (+51,2%)
 - **50+:** +503 Tage (+70,1%)
 - **55+:** +521 Tage (+107,1%)
- **nach acht Jahren:**
 - **25–49 Jahre:** +585 Tage (+38,0%)
 - **50+:** +637 Tage (+50,7%)
 - **55+:** +656 Tage (+80,9%)

Damit wird deutlich, dass ältere Personen trotz der Annäherung der Stichtageffekte im Zeitverlauf insgesamt deutlich mehr zusätzliche Beschäftigungszeit realisieren.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Förderung bei älteren Personen vor allem dazu beiträgt, Beschäftigung früher und in höherem Ausmaß zu realisieren. Gleichzeitig zeigen sie, dass vorzeitige Austritte aus dem Erwerbsleben durch die Förderung nicht vollständig verhindert werden können. Mit zunehmendem Alter gewinnt dieser Mechanismus an Bedeutung, wodurch sich die Unterschiede in den Beschäftigungseffekten im Zeitverlauf verringern.

Abbildung 33: **Vergleich des Erwerbsstatus zu Stichtagen zwischen Treatment- und Kontrollgruppe nach Altersgruppe, Szenario 1**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Durchschnittliche Anteile der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe im jeweiligen Erwerbsstatus zu den betrachteten Stichtagen. Keine Anteile für die Ab-55-Jährigen nach 9 und 10 Jahren, da zu diesen Zeitpunkten alle Personen das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben.

Gesundheitlich eingeschränkte und langzeitbeschäftigungslose Personen

Auch für weitere Gruppen mit erhöhtem Arbeitsmarktrisiko zeigen sich Effekte über dem Gesamtdurchschnitt von rund 20,5 Prozentpunkten (+42,9%) nach drei Jahren

- für **gesundheitlich eingeschränkte Personen**: +21,9 Prozentpunkte (+53,8%)
- für **langzeitbeschäftigungslose Personen**: +21,0 Prozentpunkte (+49,5%)

Die relativen Effekte liegen damit deutlich über dem Gesamtdurchschnitt, was – ähnlich wie bei älteren Arbeitslosen – auf unterdurchschnittliche Ausgangsniveaus zurückzuführen ist. Ohne Förderung ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit dieser Gruppen deutlich geringer als im Durchschnitt.

Dieses Muster zeigt sich auch bei den kumulierten Beschäftigungseffekten:

- **nach drei Jahren:**
 - **Gesamt:** +351 Tage (+78,1%)
 - **Gesundheitlich eingeschränkte Personen:** +371 Tage (+95,2%)
 - **Langzeitbeschäftigungslose:** +380 Tage (+100,6%)
- **nach fünf Jahren:**
 - **Gesamt:** +479 Tage (+60,0%)
 - **Gesundheitlich eingeschränkte Personen:** +505 Tage (+73,6%)
 - **Langzeitbeschäftigungslose:** +516 Tage (+75,0%)
- **nach acht Jahren:**
 - **Gesamt:** +608 Tage (+42,1%)
 - **Gesundheitlich eingeschränkte Personen:** +634 Tage (+50,8%)
 - **Langzeitbeschäftigungslose:** +650 Tage (+50,3%)

Auch über längere Zeiträume bleiben die Effekte damit überdurchschnittlich, wenngleich die relativen Unterschiede mit zunehmender Beobachtungsdauer etwas zurückgehen.

Weitere Personengruppen

Die Unterschiede nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Ausbildungsniveau sind demgegenüber vergleichsweise gering.

Nach drei Jahren beträgt der Beschäftigungseffekt:

- **Frauen:**
 - +20,4 Prozentpunkte (+39,3%)
- **Männer:**
 - +20,4 Prozentpunkte (+46,8%)
- **Inländer:innen:**
 - +20,7 Prozentpunkte (+43,0%)
- **Ausländer:innen:**
 - +19,3 Prozentpunkte (+41,0%)
- **nach Bildungsniveau:**
 - **Max. Pflichtschule:** +20,2 Prozentpunkte (+47,3%)
 - **Lehrabschluss:** +20,5 Prozentpunkte (+41,7%)
 - **Mittlere Ausbildung:** +20,8 Prozentpunkte (+38,9%)
 - **Höhere Ausbildung:** +20,7 Prozentpunkte (+39,1%)

- **Akademische Ausbildung:** +18,6 Prozentpunkte (+33,1%)

Auch im Zeitverlauf bleiben diese Unterschiede gering. Beispielsweise beträgt der Beschäftigungseffekt:

- nach fünf Jahren
 - **Frauen/Männer:** rund +16–17 Prozentpunkte (+30,1%/+38,3%)
 - **Inländer:innen:** +17,2 Prozentpunkte (+34,7%)
 - **Ausländer:innen:** +16,7 Prozentpunkte (+34,8%)
- nach acht Jahren:
 - **Frauen/Männer:** jeweils rund +12 Prozentpunkte (+19,7%/+25,4%)
 - **Inländer:innen:** +12,0 Prozentpunkte (+22,0%)
 - **Ausländer:innen:** +13,4 Prozentpunkte (+25,4%)

Die Effekte entwickeln sich damit für diese Gruppen weitgehend parallel und verbleiben auch in der längerfristigen Betrachtung in einer ähnlichen Größenordnung. Bestehende Niveauunterschiede bleiben stabil, ohne dass sich die Wirksamkeit der Förderung systematisch auseinanderentwickelt.

Die dargestellten Ergebnisse zu Effektheterogenitäten beziehen sich auf Szenario 1 und damit auf den Gesamteffekt der Förderung. In Szenario 2, das den zusätzlichen Effekt einer Förderung bei bereits erfolgter Beschäftigungsaufnahme misst, fallen die Effekte deutlich geringer aus und unterscheiden sich auch zwischen den betrachteten Personengruppen weniger stark.

Insbesondere zeigen sich die ausgeprägten Unterschiede nach Alter und Arbeitsmarktrisiko in Szenario 2 nur mehr in deutlich abgeschwächter Form. Dies deutet darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der in Szenario 1 beobachteten Heterogenität auf Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme zurückzuführen ist.

Die detaillierten Ergebnisse für Szenario 2 sind im Anhang dargestellt (siehe Abbildung A 9, Übersicht A 10 und Übersicht A 11).

Jahre des Förderzugangs

Die Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe sind über verschiedene Jahre des Förderzugangs hinweg weitgehend stabil (siehe Abbildung A 10 und Übersicht A 12 für Szenario 1 und Abbildung A 11 und Übersicht A 13 für Szenario 2).

Nach drei Jahren liegt der Beschäftigungseffekt je nach Eintrittskohorte zwischen rund 19 und 23 Prozentpunkten. Auch bei den kumulierten Beschäftigungstagen zeigt sich eine vergleichbare Bandbreite.

Ein systematischer Anstieg oder Rückgang der Effekte über die Zeit ist nicht erkennbar. Die Unterschiede zwischen den Kohorten bleiben insgesamt moderat und bewegen sich innerhalb einer relativ engen Bandbreite.

Dies spricht dafür, dass die Wirksamkeit der Förderung über unterschiedliche konjunkturelle Rahmenbedingungen und Teilnehmer:innenstrukturen hinweg weitgehend stabil ist.

Dropouts (vorzeitige Beendigung der Förderung)

Eine besonders starke Heterogenität zeigt sich bei der Unterscheidung nach Förderverlauf, d. h. danach, ob die Personen die Maßnahmen plangemäß nach der vorgesehenen Dauer absolvieren oder aber vorzeitig beenden (Dropout; vgl. Abbildung 32 und Übersicht 8; für die Effekte auf die Beschäftigungstage siehe Übersicht A 9 im Anhang; für Szenario 2 siehe Übersicht A 10 und Übersicht A 11 im Anhang).

Für Personen ohne Abbruch beträgt der Beschäftigungseffekt:

- nach drei Jahren:
 - +22,9 Prozentpunkte (+48%)
- nach fünf Jahren:
 - +18,6 Prozentpunkte (+37%)
- nach acht Jahren:
 - +13,7 Prozentpunkte (+25%)

Für Personen mit Abbruch (Dropouts) liegen die Effekte deutlich darunter:

- nach drei Jahren:
 - +9,9 Prozentpunkte (+22%)
- nach fünf Jahren:
 - +8,9 Prozentpunkte (+19%)
- nach acht Jahren:
 - +5,6 Prozentpunkte (+11%)

Auch bei den kumulierten Beschäftigungstagen zeigen sich große Unterschiede:

- nach drei Jahren:
 - Kein Abbruch: +392 Tage (+86%)
 - Dropout: +163 Tage (+38%)
- nach fünf Jahren:
 - Kein Abbruch: +530 Tage (+65%)
 - Dropout: +228 Tage (+30%)
- nach acht Jahren:
 - Kein Abbruch: +670 Tage (+46%)
 - Dropout: +287 Tage (+21%)

Die Unterschiede bleiben damit über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg groß und stabil.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur Förderfälle mit einer Mindestdauer von über einem Monat betrachtet werden. Als Abbruch gilt, dass die tatsächlich realisierte Förderdauer weniger als 90% der ursprünglich verfügbaren Dauer beträgt. Dropouts umfassen somit keine sehr kurzfristigen Förderungen, sondern vorzeitige Beendigungen nach bereits substanzieller Förderdauer. Die

deutlich geringeren Effekte sind daher nicht auf sehr kurze oder wenig belastbare Förderverläufe zurückzuführen, sondern zeigen, dass auch bei bereits länger andauernden Förderungen eine vorzeitige Beendigung mit deutlich schwächeren Integrationsergebnissen verbunden ist.

6.2.7 Wirkungen nach Förderintensität

Im Folgenden wird untersucht, ob sich die Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe je nach Förderdauer und Förderhöhe unterscheiden. Im Mittelpunkt steht dabei – wie in den übrigen Wirkungsanalysen – der *Average Treatment Effect on the Treated (ATT)*, also der durchschnittliche Effekt für jene Personen, die die jeweilige Intensitätsstufe tatsächlich erhalten haben. Diese Perspektive ist für die vorliegende Studie naheliegend, da sich das zentrale Erkenntnisinteresse auf die Wirkungen der tatsächlich eingesetzten Förderung richtet.

Die Intensitätsanalysen beziehen sich auf einen Beobachtungshorizont von fünf Jahren und umfassen aufgrund der Datenverfügbarkeit ausschließlich Förderzugänge in den Jahren 2014 bis 2019. Bei der Förderdauer ist zu beachten, dass die Kategorien anhand der zu Beginn verfügbaren Förderdauer gebildet werden. Die kurze Kategorie umfasst damit Förderungen von bis zu 92 Tagen (bis zu drei Monaten). Sehr kurzfristige Fälle mit einer tatsächlichen Förderdauer von höchstens einem Monat oder mit reiner Probeförderung sind – konsistent mit der allgemeinen Abgrenzung der Analysepopulation – nicht enthalten.

Für die Interpretation ist außerdem wichtig, dass die Intensitätsanalysen zwei unterschiedliche Vergleichstypen umfassen:

- Einerseits wird jede Intensitätsstufe mit ungefördernten Personen verglichen.
- Andererseits werden Intensitätsstufen direkt miteinander verglichen.

Diese direkten Vergleiche sind für die Einordnung besonders relevant, weil sie geförderte Personen mit unterschiedlicher Förderintensität unmittelbar gegenüberstellen und anhand beobachtbarer Ausgangsmerkmale möglichst vergleichbar machen sollen, während Vergleiche einzelner Intensitätsstufen mit ungefördernten Personen neben möglichen Wirkungen der Förderintensität auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils Geförderten widerspiegeln.²⁷⁾ Dadurch kann näherungsweise untersucht werden, ob unterschiedliche Förderintensitäten mit unterschiedlichen Erwerbsverläufen verbunden sind.²⁸⁾

²⁷⁾ Hinzu kommt ein weiterer methodischer Vorteil: Die Vergleiche mit ungefördernten Personen basieren auf Szenario 1 und unterliegen damit zwei Einschränkungen: Erstens ist das zugrunde liegende Kontrafaktum nicht eindeutig definiert. Zweitens werden mögliche Mitnahmeeffekte nicht separat identifiziert. Diese Einschränkungen stellen sich bei direkten Vergleichen zwischen Intensitätsstufen innerhalb der geförderten Personen in abgeschwächter Form, da hier ausschließlich unterschiedliche Ausgestaltungen einer bereits erfolgten Förderung miteinander verglichen werden und nicht Förderung versus Nicht-Förderung.

²⁸⁾ Es werden zwei grundsätzlich verschiedene Dinge geschätzt:

Erstens der Vergleich einer Intensitätsstufe mit keiner Förderung. Dabei wird beispielsweise „kurze Förderung vs. ungefördernt“ getrennt von „lange Förderung vs. ungefördernt“ geschätzt. Diese Effekte lassen sich nicht direkt gegeneinander vergleichen, da die jeweils geförderten Personen mit kurzer bzw. langer Förderung nicht direkt miteinander abgeglichen werden. Unterschiede zwischen diesen Schätzungen können daher sowohl auf die Intensität als auch auf Unterschiede in der Zusammensetzung der Geförderten zurückgehen.

Ihre Interpretation bleibt jedoch vorsichtig: Der Merkmalsabgleich durch das Matching gelingt bei direkten Vergleichen zwischen Intensitätsstufen nicht ganz so gut wie bei Vergleichen gegenüber ungefördernten Personen. Dies liegt zum einen an den kleineren Fallzahlen innerhalb der einzelnen Intensitätsgruppen, zum anderen daran, dass sich die verglichenen Personen bereits vor der Förderung teilweise deutlich unterscheiden. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass bestimmte Personengruppen gezielt intensiver oder weniger intensiv gefördert werden. Daher können auch nach dem Matching Unterschiede in beobachtbaren Ausgangsmerkmalen verbleiben; unbeobachtete Unterschiede lassen sich grundsätzlich ebenfalls nicht ausschließen.

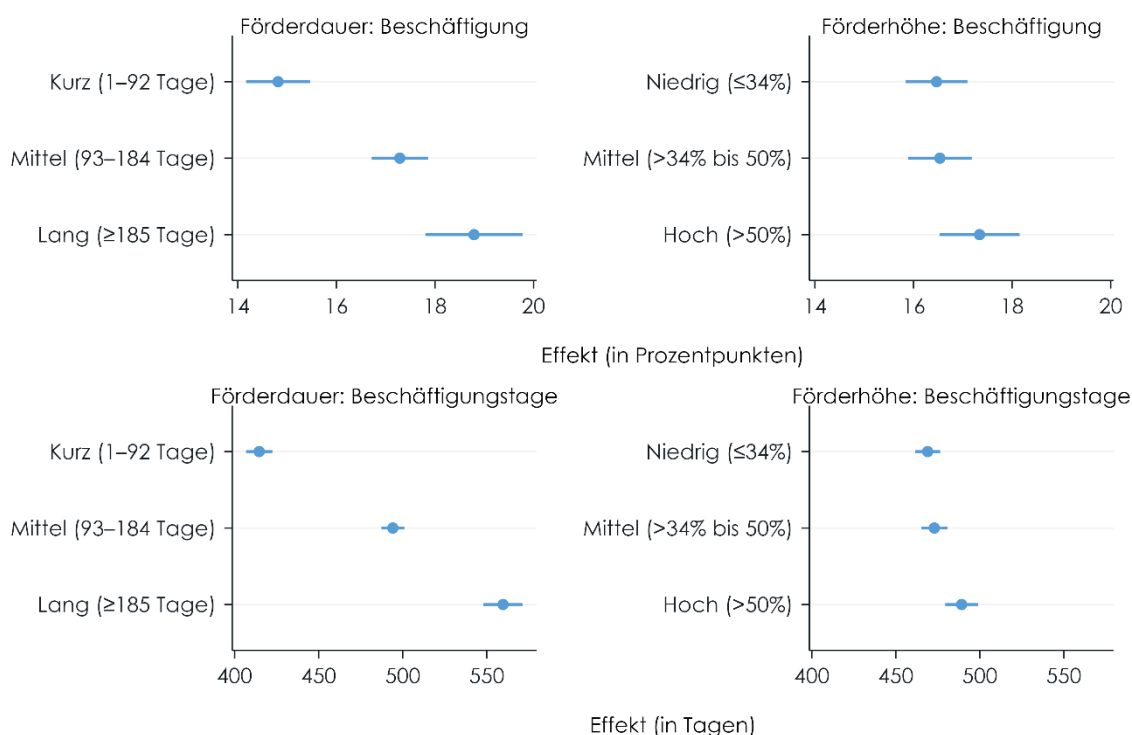
Die Intensitätsanalysen erlauben damit vor allem eine qualitative Einordnung möglicher Unterschiede zwischen verschiedenen Förderintensitäten. Eine präzise Bestimmung optimaler Förderdauern oder Förderhöhen ist hingegen nicht möglich.

Zweitens werden direkte Vergleiche zwischen Intensitätsstufen geschätzt. Hier werden beispielsweise Personen mit kurzer Förderung direkt mit Personen mit längerer Förderung gematcht. Dabei erfolgt ein Matching auf beobachtbare Merkmale (der Person und der Region) innerhalb derselben Grundgesamtheit, sodass tatsächlich vergleichbare geförderte Personen gegenübergestellt werden, die sich möglichst nur in der Förderintensität unterscheiden. Für die politische Einordnung sind diese direkten Vergleiche der wichtigere Prüfstein, wenn man wissen will, ob eine längere oder höhere Förderung an sich mit besseren Ergebnissen verbunden ist.

Förderdauer

Vergleich mit ungefördernten Personen

Abbildung 34: **Effekte der EB nach Förderdauer und Förderhöhe gegenüber keiner Förderung (ATT, 5 Jahre)**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die geschätzten durchschnittlichen Effekte für tatsächlich Geförderte (ATT) fünf Jahre nach Förderzugang im Vergleich zu ungefördernten Personen. Die horizontalen Linien zeigen 95%-Konfidenzintervalle. Alle dargestellten Effekte unterscheiden sich statistisch signifikant von null ($p < 0,001$). Unterschiede zwischen den Intensitätsstufen sind jedoch nicht notwendigerweise statistisch signifikant und spiegeln neben möglichen Effekten der Förderintensität auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils geförderten Personen wider.

Im Vergleich zu ungefördernten Personen zeigen sich für alle Förderdauern deutliche positive Effekte auf die Beschäftigung nach fünf Jahren und die Summe der Tage in Beschäftigung über die fünf Jahre (Abbildung 34 und Übersicht A 14 im Anhang). Dabei fallen die Effekte bei längeren Förderdauern tendenziell höher aus:

- **bis zu 3 Monate:**
+14,8 Prozentpunkte Beschäftigung,
+415 Tage
- **4 bis 6 Monate:**
+17,3 Prozentpunkte,
+494 Tage

- **über 6 Monate:**
+18,8 Prozentpunkte,
+560 Tage

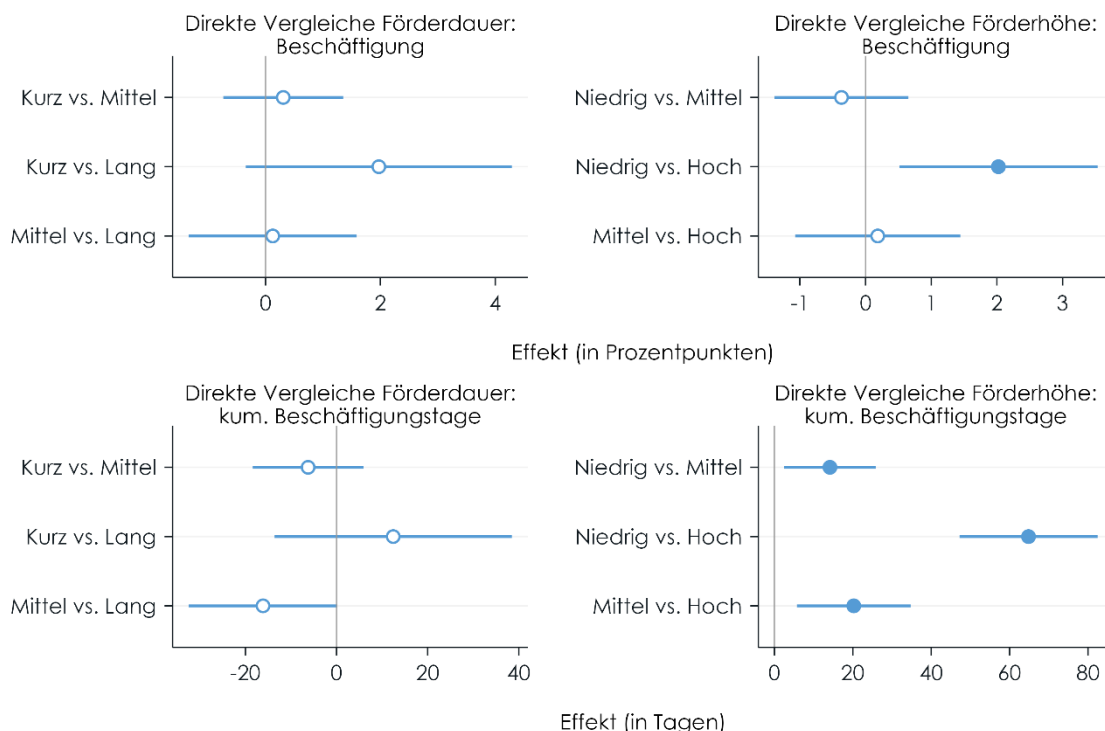
In einer feineren (nicht dargestellten) Gliederung (1–92 Tage, 93–123 Tage, 124–153 Tage, 154–184 Tage und ≥ 185 Tage) zeigen sich innerhalb der mittleren Förderdauern gewisse Unterschiede zwischen einzelnen Kategorien. Diese ergeben insgesamt jedoch ebenfalls kein klares monotones Muster im Sinn einer durchgehend stärkeren Wirkung längerer Förderdauern (vgl. Abbildung A 12 im Anhang).

Die Vergleiche mit ungefördernten Personen sprechen damit dafür, dass längere Förderdauern im Durchschnitt mit günstigeren Erwerbsverläufen verbunden sind. Die Unterschiede zwischen mittleren und langen Förderdauern bleiben jedoch vergleichsweise moderat. Zudem spiegeln diese Vergleiche neben möglichen Effekten der Förderdauer selbst auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils geförderten Personen wider. So könnte etwa eine Rolle spielen, dass stärker benachteiligte Personen häufiger länger gefördert werden und sich die Wirkung der Förderung je nach Personengruppe unterscheidet.

Zugleich deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sehr kurze Förderdauern (bis zu drei Monate) tendenziell mit geringeren Wirkungen einhergehen als längere Förderungen, ohne dass sich daraus eine klar optimale Förderdauer ableiten lässt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die direkten Vergleiche zwischen Förderdauern später deutlich weniger klare Unterschiede zeigen.

Direkte Vergleiche zwischen Förderdauern

Abbildung 35: **Direkte Vergleiche zwischen Förderdauern und Förderhöhen (ATT, 5 Jahre)**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind geschätzte Unterschiede zwischen unterschiedlich intensiven Förderungen nach Matching vergleichbarer Ausgangsmerkmale. Punkte zeigen die geschätzten Effekte, horizontale Linien die 95%-Konfidenzintervalle. Gefüllte Punkte kennzeichnen statistisch signifikante Unterschiede auf dem 5%-Niveau ($p < 0,05$), leere Punkte nicht signifikante Unterschiede. Große Konfidenzintervalle weisen auf höhere statistische Unsicherheit hin, insbesondere aufgrund kleinerer Fallzahlen innerhalb einzelner Intensitätsgruppen. Überlappen die Konfidenzintervalle stark oder umfassen sie den Wert null, sprechen die Daten nicht für klar abgesicherte Unterschiede zwischen den verglichenen Intensitätsstufen. Kurz: 1–92 Tage. Mittel: 93–184 Tage. Lang: ≥ 185 Tage.

In den direkten Vergleichen, also beim direkten Abgleich von Personen mit unterschiedlicher Förderintensität anhand beobachtbarer Merkmale, verschwinden die zuvor beobachteten Unterschiede zwischen den Förderdauern weitgehend (vgl. Abbildung 35 Übersicht A 15 im Anhang):

- Bei der Beschäftigung nach fünf Jahren zeigen sich keine auf dem 5%-Niveau statistisch signifikanten Unterschiede bei der Beschäftigungswahrscheinlichkeit.
- Auch bei den kumulierten Beschäftigungstagen ergeben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede auf dem 5%-Niveau.
- Insgesamt zeigen die Schätzungen keine robusten Hinweise auf systematische Unterschiede zwischen den Förderdauern. Zugleich sind die Konfidenzintervalle relativ breit

und überlappen stark, sodass auch größere Unterschiede statistisch nicht sicher ausgeschlossen werden können.

Damit sprechen die direkten Vergleiche gegen einen klaren Zusammenhang zwischen Förderdauer und Wirkung. Unter vergleichbaren Personen zeigen sich keine robust nachweisbaren Unterschiede nach Förderdauer.

Förderhöhe

Vergleich mit ungefördernten Personen

Auch nach Förderhöhe zeigen sich im Vergleich mit ungefördernten Personen für alle drei Kategorien deutliche positive und auf dem 5%-Niveau statistisch signifikante Effekte auf die Beschäftigung nach fünf Jahren und die Summe der Tage in Beschäftigung über die fünf Jahre (vgl. Abbildung 34 und Übersicht A 14 im Anhang):

- **bis 34%:**
+16,5 Prozentpunkte Beschäftigung,
+469 Tage
- **mehr als 34% bis 50%:**
+16,5 Prozentpunkte,
+473 Tage
- **mehr als 50%:**
+17,3 Prozentpunkte,
+489 Tage

Die Beschäftigungseffekte sind damit über die Förderhöhen hinweg ähnlich (auch in einer feineren Gliederung, siehe Abbildung A 12 im Anhang). In diesem Fall liefern also bereits die Vergleiche mit ungefördernten Personen keinen Hinweis auf einen ausgeprägten zusätzlichen Vorteil höherer Förderprozentsätze für den weiteren Erwerbsverlauf.

Direkte Vergleiche zwischen Förderhöhen

In den direkten Vergleichen zwischen Förderhöhen, also beim Abgleich hinsichtlich beobachtbarer Merkmale vergleichbarer Personen mit unterschiedlicher Förderhöhe, verbleiben einzelne Unterschiede bestehen (vgl. Abbildung 35 und Übersicht A 15):

- Bei der Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach fünf Jahren bestehen zwischen niedriger und mittlerer Förderhöhe sowie zwischen mittlerer und hoher Förderhöhe keine statistisch signifikanten Unterschiede. Lediglich Personen mit niedriger Förderhöhe ($\leq 34\%$) weisen gegenüber Personen mit hoher Förderhöhe ($> 50\%$) eine um rund 2,0 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit auf. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant auf dem 5%-Niveau, bleibt jedoch in der Größenordnung klein.
- Bei den kumulierten Beschäftigungstagen zeigen sich etwas deutlichere Unterschiede. Personen mit niedriger Förderhöhe ($\leq 34\%$) weisen gegenüber Personen mit mittlerer Förderhöhe ($> 34\%$ und $\leq 50\%$) rund 14 zusätzliche Beschäftigungstage über fünf Jahre auf. Gegenüber Personen mit hoher Förderhöhe ($> 50\%$) beträgt der Unterschied rund 65

zusätzliche Beschäftigungstage. Auch Personen mit mittlerer Förderhöhe erzielen gegenüber Personen mit hoher Förderhöhe im Durchschnitt rund 20 zusätzliche Beschäftigungstage über fünf Jahre.

Ein Muster, wonach höhere Förderprozentsätze mit besseren Erwerbsverläufen einhergehen, zeigt sich damit nicht.

Insgesamt sprechen die direkten Vergleiche nicht für einen positiven Zusammenhang zwischen Förderhöhe und Wirkung. Soweit statistisch signifikante Unterschiede auftreten, deuten sie eher darauf hin, dass niedrigere oder mittlere Förderhöhen bei den kumulierten Beschäftigungstagen günstiger abschneiden als hohe Förderhöhen. Bei der Beschäftigungswahrscheinlichkeit sind die Unterschiede hingegen überwiegend gering und meist statistisch nicht signifikant.

Kombination von Förderdauer und Förderhöhe

Vergleich mit ungefördernten Personen

Die kombinierten Analysen verdeutlichen die Unterschiede zwischen Förderdauer und Förderhöhe besonders anschaulich. Dargestellt sind die Effekte für Kombinationen aus Förderdauer (kurz: bis zu 92 Tage; mittel: 93 bis 184 Tage; lang: mindestens 185 Tage) und Förderhöhe (niedrig: bis 34%; mittel: mehr als 34% bis 50%; hoch: mehr als 50%).

Zunächst zeigen die Vergleiche mit ungefördernten Personen, dass alle Kombinationen deutliche positive und auf dem 5%-Niveau statistisch signifikante Effekte aufweisen (vgl. Übersicht A 14 im Anhang).

Die Unterschiede nach Förderdauer fallen dabei stärker aus als jene nach Förderhöhe:

- Bei langer Förderdauer (über 6 Monate) liegen die Beschäftigungseffekte je nach Förderhöhe zwischen rund +17,6 und +20,3 Prozentpunkten; die kumulierten Beschäftigungstage steigen um rund 533 bis 582 Tage über fünf Jahre.
- Bei mittlerer Förderdauer (4–6 Monate) liegen die Beschäftigungseffekte zwischen rund +16,8 und +18,4 Prozentpunkten und die Beschäftigungstage zwischen rund 480 und 504 Tagen.
- Bei kurzer Förderdauer (bis zu 3 Monate) fallen die Effekte geringer aus und liegen zwischen rund +13,5 und +16,6 Prozentpunkten sowie rund 385 bis 431 zusätzlichen Beschäftigungstagen.

Innerhalb derselben Förderdauer fallen die Unterschiede nach Förderhöhe hingegen vergleichsweise klein aus. So unterscheiden sich etwa bei langer Förderdauer die Beschäftigungseffekte zwischen niedriger, mittlerer und hoher Förderhöhe um weniger als drei Prozentpunkte.

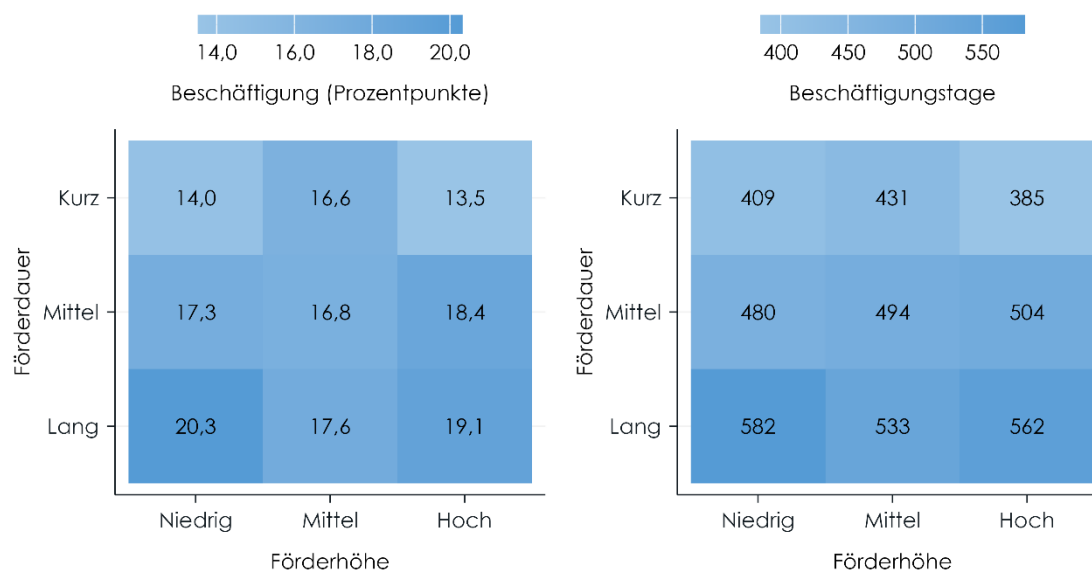
Die Kombination aus kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe (>50%) weist innerhalb der Kombinationen die schwächsten Effekte auf:

- Die Beschäftigungswahrscheinlichkeit liegt nach fünf Jahren um rund 13,5 Prozentpunkte höher als bei ungefördernten Personen, die kumulierten Beschäftigungstage steigen um rund 385 Tage.

- Demgegenüber erreicht die Kombination aus langer Förderdauer und niedriger Förderhöhe Beschäftigungseffekte von rund +20,3 Prozentpunkten und rund 582 zusätzlichen Beschäftigungstagen.

Insgesamt ergibt sich damit kein einfaches lineares Muster, wonach eine höhere Intensität in beiden Dimensionen automatisch zu besseren Ergebnissen führt. Die Vergleiche mit ungeforderten Personen sprechen dafür, dass Unterschiede nach Förderdauer stärker ins Gewicht fallen als Unterschiede nach Förderhöhe. Diese Unterschiede spiegeln jedoch neben möglichen Effekten der Förderintensität auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils geförderten Personen wider.

Abbildung 36: **Geschätzte Effekte von Kombinationen aus Förderdauer und Förderhöhe gegenüber keiner Förderung (ATT, 5 Jahre)**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die geschätzten durchschnittlichen Effekte für tatsächlich Geförderte (ATT) fünf Jahre nach Förderzugang im Vergleich zu ungeforderten Personen. Die linke Abbildung zeigt die Beschäftigungswahrscheinlichkeit in Prozentpunkten, die rechte Abbildung die zusätzlichen kumulierten Beschäftigungstage über fünf Jahre. Alle dargestellten Effekte sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant ($p < 0,05$). Unterschiede zwischen den Intensitätskombinationen sind jedoch nicht als direkte kausale Effekte unterschiedlicher Förderintensitäten zu interpretieren, da die Vergleiche neben möglichen Wirkungen der Förderintensität auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils geförderten Personen widerspiegeln.

Direkte Vergleiche zwischen Intensitätskombinationen

Zur Veranschaulichung der direkten Vergleiche werden die Ergebnisse in Form einer Difference Heatmap dargestellt (Abbildung 37). Die Abbildung zeigt für jede Intensitätskombination, wie stark sie im direkten Vergleich gegenüber anderen Intensitätskombinationen abschneidet.

In den direkten Vergleichen zwischen Intensitätskombinationen relativieren sich die Unterschiede deutlich (vgl. Abbildung 37 und Übersicht A 15).

Bei der Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach fünf Jahren sind 34 der insgesamt 36 paarweisen Vergleiche zwischen den neun Intensitätskombinationen statistisch nicht signifikant.

Lediglich zwei Unterschiede sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant: Personen mit kurzer Förderdauer und mittlerer Förderhöhe weisen eine um rund 6,4 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit auf als Personen mit kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe. Zudem schneidet die Kombination aus mittlerer Förderdauer und hoher Förderhöhe um rund 10,6 Prozentpunkte besser ab als die Kombination aus langer Förderdauer und mittlerer Förderhöhe.²⁹⁾

Bei den kumulierten Beschäftigungstagen zeigen sich etwas mehr statistisch signifikante Unterschiede. Auf dem 5%-Niveau sind 10 der 36 paarweisen Vergleiche signifikant. Besonders auffällig ist dabei die Kombination aus kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe, die gegenüber mehreren anderen Intensitätskombinationen deutlich schlechter abschneidet. Gegenüber kurzer Förderdauer mit niedriger Förderhöhe beträgt der Unterschied rund 155 zusätzliche Beschäftigungstage über fünf Jahre, gegenüber kurzer Förderdauer mit mittlerer Förderhöhe rund 107 Tage, gegenüber mittlerer Förderdauer mit niedriger Förderhöhe rund 110 Tage und gegenüber langer Förderdauer mit niedriger Förderhöhe rund 140 Tage. Diese Unterschiede sind jeweils statistisch signifikant auf dem 5%-Niveau.

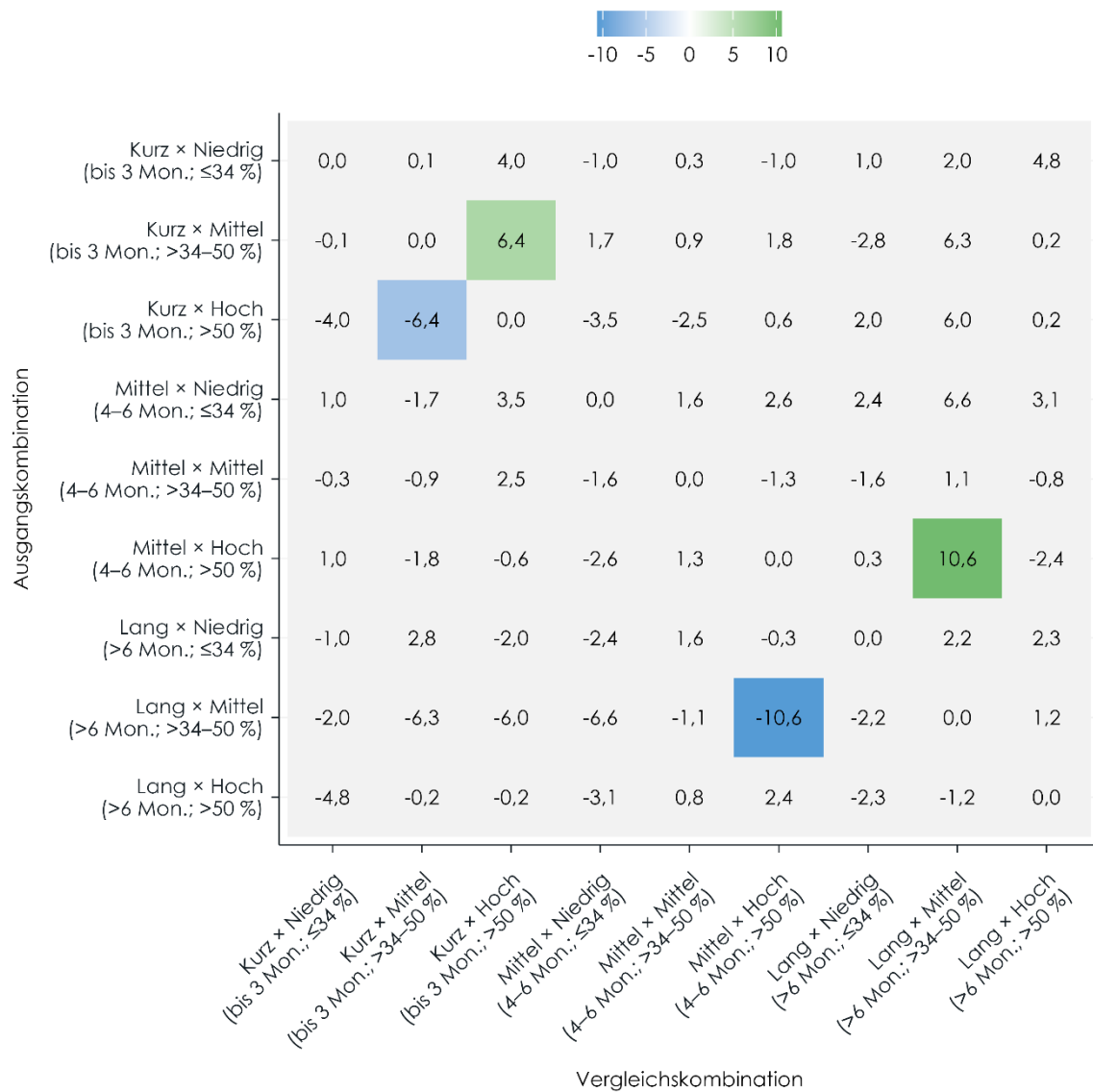
Darüber hinaus zeigen sich auch innerhalb mittlerer Förderdauern Unterschiede nach Förderhöhe. So weist die Kombination aus mittlerer Förderdauer und niedriger Förderhöhe gegenüber mittlerer Förderdauer und hoher Förderhöhe rund 71 zusätzliche Beschäftigungstage über fünf Jahre auf. Auch gegenüber langen Förderdauern mit mittlerer oder hoher Förderhöhe schneiden Kombinationen mit niedriger oder mittlerer Förderhöhe teilweise günstiger ab.

Insgesamt sprechen die direkten Vergleiche damit gegen ein robustes, systematisches Muster im Sinn von „mehr Förderung führt zu besseren Ergebnissen“. Soweit statistisch signifikante Unterschiede auftreten, betreffen sie vor allem Kombinationen mit hoher Förderhöhe, die teilweise schwächer abschneiden als Kombinationen mit niedriger oder mittlerer Förderhöhe. Besonders die Kombination aus kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe schneidet bei den Beschäftigungstagen vergleichsweise ungünstig ab.

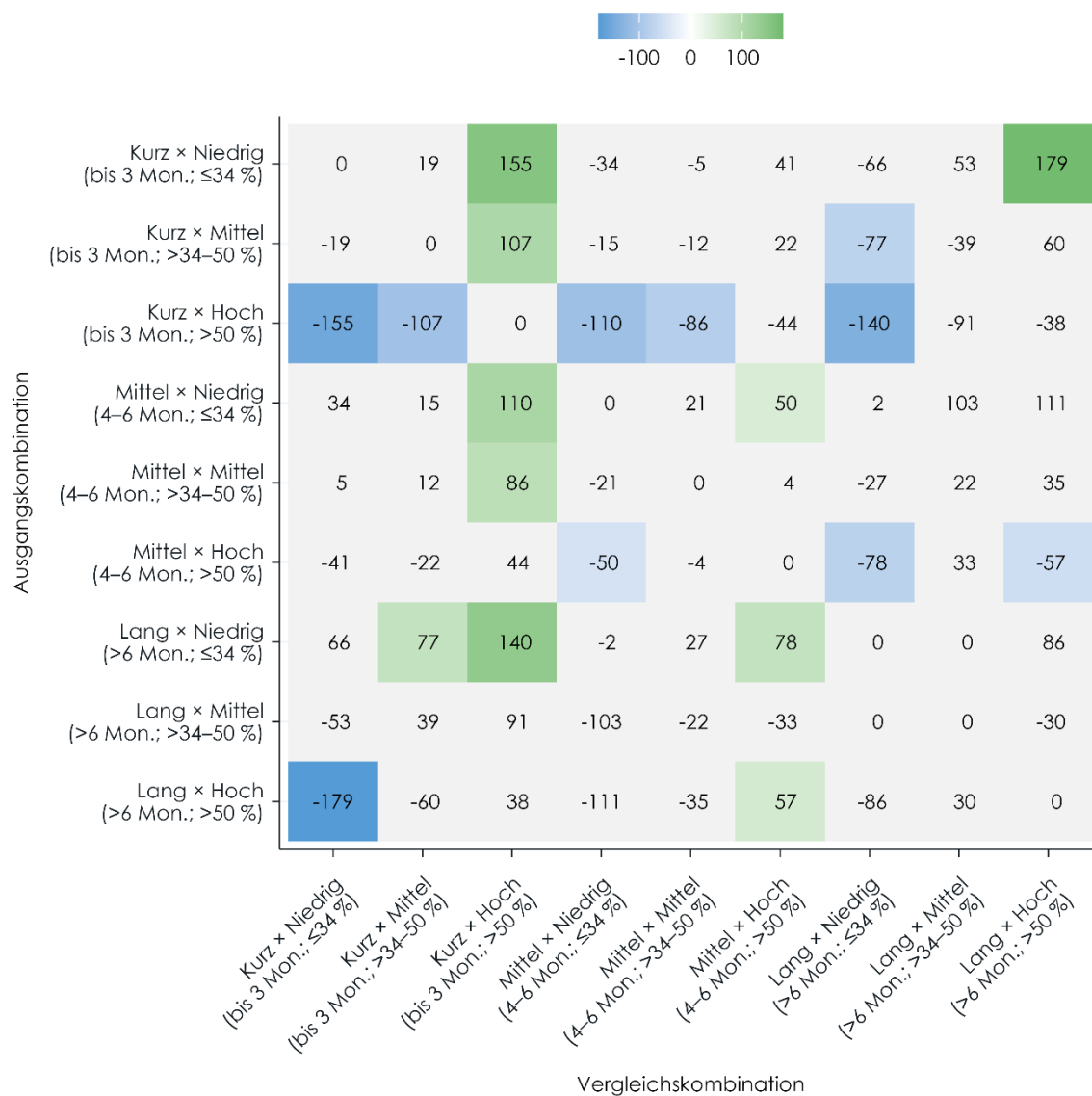
²⁹⁾ Die überwiegend geringen und statistisch nicht signifikanten Unterschiede zwischen Intensitätsstufen sind nicht ausschließlich auf mangelnde statistische Power zurückzuführen. Mehrere Vergleiche beruhen trotz direkter Matchingvergleiche auf relativ großen Fallzahlen und kleinen Standardfehlern. Die Ergebnisse sprechen daher dafür, dass Unterschiede in der konkreten Förderintensität innerhalb bestehender Förderverhältnisse vielfach nur begrenzte zusätzliche Beschäftigungseffekte erzeugen.

Abbildung 37: **Direkte paarweise Unterschiede zwischen Intensitätskombinationen (ATT, 5 Jahre)**

Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach fünf Jahren



Kumulierte Beschäftigungstage über fünf Jahre



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Abbildung zeigt paarweise Unterschiede in den Beschäftigungseffekten zwischen Kombinationen aus Förderdauer und Förderhöhe. Positive Werte bedeuten, dass die in der Zeile angeführte Kombination bessere Ergebnisse erzielt als die jeweilige Vergleichskombination in der Spalte; negative Werte entsprechend schlechtere. Eingefärbt sind nur Unterschiede, die statistisch zumindest auf dem 5%-Niveau signifikant sind; statistisch nicht signifikante Unterschiede sind ausgegraut. Dunklere Farben kennzeichnen größere Unterschiede. Die obere Abbildung zeigt Unterschiede in der Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach fünf Jahren (in Prozentpunkten), die untere Abbildung Unterschiede bei den kumulierten Beschäftigungstagen über fünf Jahre.

Lesebeispiele: Personen mit kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe weisen gegenüber Personen mit mittlerer Förderdauer und niedriger Förderhöhe im Durchschnitt rund 110 Beschäftigungstage weniger über fünf Jahre auf. Personen mit langer Förderdauer und niedriger Förderhöhe weisen gegenüber Personen mit kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe rund 140 zusätzliche Beschäftigungstage auf.

Gesamtschau

In der Gesamtschau ergeben sich vier zentrale Befunde:

- Erstens zeigen die Vergleiche mit ungefördernten Personen, dass alle betrachteten Intensitätsvarianten mit deutlichen positiven Effekten verbunden sind. Es gibt somit keinen Hinweis darauf, dass kurze oder niedriger dotierte Förderungen grundsätzlich wirkungslos wären.
- Zweitens fallen die Effekte längerer Förderdauern in den Vergleichen mit ungefördernten Personen tendenziell höher aus. In den direkten Vergleichen zwischen geförderten Personen mit unterschiedlicher Förderdauer relativieren sich diese Unterschiede jedoch deutlich. Daraus lässt sich keine klar optimale Förderdauer ableiten.
- Der deutliche Unterschied zwischen den Vergleichen mit ungefördernten Personen und den direkten Vergleichen zwischen Intensitätsstufen spricht zudem dafür, dass ein erheblicher Teil der beobachteten Unterschiede nach Förderintensität auf Unterschiede in der Zusammensetzung der Geförderten zurückzuführen ist und nicht ausschließlich auf die Förderintensität selbst.
- Drittens ergibt sich für die Förderhöhe kein Hinweis darauf, dass höhere Förderprozentsätze systematisch mit besseren Erwerbsverläufen verbunden sind. In den direkten Vergleichen schneiden niedrigere oder mittlere Förderhöhen bei den Beschäftigungstagen teilweise sogar günstiger ab als hohe Förderhöhen.³⁰⁾
- Viertens zeigen die kombinierten Analysen keine einfache Rangordnung der Intensitätsvarianten. Soweit statistisch signifikante Unterschiede auftreten, sprechen sie eher gegen einen pauschalen Vorteil hoher Förderintensitäten. Besonders die Kombination aus kurzer Förderdauer und hoher Förderhöhe schneidet bei den Beschäftigungstagen vergleichsweise ungünstig ab. Dieser Befund sollte jedoch vorsichtig interpretiert werden, da die direkten Kombinationsvergleiche auf kleineren Vergleichsgruppen beruhen und die Matchingqualität teilweise schwächer ist.

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass die konkrete Förderintensität für den weiteren Erwerbsverlauf eine deutlich geringere Rolle spielt als der Zugang zur Förderung selbst. Anders formuliert: Die Entscheidung, ob eine Förderung erfolgt oder nicht, scheint für den späteren Erwerbsverlauf deutlich wichtiger zu sein als die genaue Intensität der Förderung. Innerhalb der Geförderten erzeugen Unterschiede in Förderdauer und Förderhöhe vielfach nur vergleichsweise geringe zusätzliche Unterschiede im langfristigen Beschäftigungserfolg.

³⁰⁾ Die teilweise schwächeren Ergebnisse höherer Förderintensitäten können unterschiedliche Ursachen haben. Neben verbleibenden Selektionsunterschieden ist grundsätzlich denkbar, dass zusätzliche Förderintensität ab einem gewissen Niveau nur begrenzte zusätzliche Wirkungen entfaltet. Die vorliegenden Analysen erlauben jedoch keine belastbare Identifikation der zugrunde liegenden Mechanismen.

Die Ergebnisse sollten daher nicht dahingehend interpretiert werden, dass höhere Förderintensitäten kausal schlechter wirken. Vielmehr liefern die Analysen keine robusten Hinweise auf eine monotone Intensitäts-Wirkungs-Beziehung, nach der längere Förderdauern oder höhere Förderquoten systematisch bessere Beschäftigungswirkungen erzeugen würden. Insgesamt deutet vieles darauf hin, dass die Teilnahme an einer Eingliederungsbeihilfe für den späteren Erwerbsverlauf bedeutsamer ist als Unterschiede in der konkreten Intensitätsausgestaltung.

Die Frage, ob und in welchem Ausmaß unterschiedliche Förderintensitäten geeignet sind, Beschäftigungsaufnahmen auszulösen, kann anhand der Analysen zu den Erwerbskarrieren Geförderter nicht beantwortet werden. Um diese Frage zu beantworten, müsste beobachtet werden, für welche Personen welche Förderintensität verfügbar gewesen wäre und wie dies die Wahrscheinlichkeit von Beschäftigungsaufnahmen verändert hätte.

Die Ergebnisse liefern keinen belastbaren Hinweis darauf, dass eine generelle Ausweitung von Förderdauer oder Förderhöhe innerhalb bereits realisierter Förderungen im Durchschnitt systematisch bessere Erwerbsverläufe bewirkt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Förderdauer und Förderhöhe nicht nur die Wirkung bereits zustande gekommener Förderverhältnisse beeinflussen können, sondern auch das Zustandekommen von Beschäftigung selbst. Höhere oder längere Förderungen können zusätzliche Anreize für Betriebe schaffen, bestimmte Personen einzustellen. Gleichzeitig beeinflussen unterschiedliche Förderintensitäten auch, welche Personen und Betriebe tatsächlich an der Förderung teilnehmen. Sie wirken damit auf die Zusammensetzung der Geförderten und indirekt wiederum auf die beobachteten Wirkungen der Maßnahme.

Die vorliegenden Intensitätsanalysen blenden diesen Selektions- und Mitnahmekanal jedoch weitgehend aus, da sie primär Unterschiede in den Erwerbsverläufen nach bereits erfolgter Förderzusage untersuchen. Unterschiede in den Mitnahmeeffekten unterschiedlicher Förderintensitäten können damit nicht direkt bestimmt werden.

7. Mitnahmeeffekte und Einordnung der Fördereffekte

7.1 Ansatz zur Schätzung der Mitnahmeeffekte

Ein zentrales Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Reintegration arbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt, also die Vermittlung in geeignete Beschäftigungsverhältnisse und damit die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Viele arbeitsmarktpolitische Interventionen, etwa Bildungsmaßnahmen, zielen darauf ab, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Job-Matching – also die Zusammenführung arbeitsuchender Personen und personalnachfragender Unternehmen – zu verbessern, beispielsweise durch eine Erhöhung der Qualifikationspassung und damit der Vermittlungschancen. Die Eingliederungsbeihilfe verfolgt demgegenüber das Ziel, ein solches Job-Matching durch eine temporäre betriebliche Lohnsubvention zu ermöglichen.

Derartige Job-Matches kommen jedoch in großer Zahl auch ohne jegliche Subvention zustande. Daher stellt sich die Frage, ob die Zahlung einer Lohnsubvention tatsächlich ausschlaggebend für die Einstellung einer Arbeitskraft ist oder ob das Job-Matching auch ohne Förderung zustande gekommen wäre. Im letztgenannten Fall liegt ein Mitnahmeeffekt vor.

Für die Wirkungsanalyse der Eingliederungsbeihilfe stellt sich somit die Frage, ob und in welchem Ausmaß das Angebot einer Förderung mittels EB die weitere Erwerbskarriere zuvor arbeitsloser Personen verbessert. Hierfür wäre zunächst zu beobachten, ob eine Beschäftigungsaufnahme aufgrund der Gewährung einer EB zustande kommt oder ob sie auch unabhängig davon erfolgt wäre.

In einem echten Experiment könnte einer zufällig ausgewählten Treatmentgruppe von Arbeitslosen die Möglichkeit angeboten werden, ihre Beschäftigungsaufnahme durch eine EB fördern zu lassen, während diese Möglichkeit für eine Kontrollgruppe nicht besteht. Im weiteren Erwerbsverlauf könnten sodann die Arbeitsmarktergebnisse beobachtet und anhand eines Vergleichs zwischen Treatment- und Kontrollgruppe die Wirkung der Förderung bestimmt werden.

Dabei könnte auch festgestellt werden, dass ein Teil der Kontrollgruppe ohne Förderung eine Beschäftigung aufnimmt; in der Treatmentgruppe sollte dieser Anteil höher sein – sofern das Förderinstrument wirksam ist. Zumindest ein Teil des Fördereffekts sollte somit durch die Erhöhung der Zahl der Job-Matches in der Treatmentgruppe und die dadurch ausgelöste Verbesserung der weiteren Arbeitsmarktchancen zustande kommen. Ein weiterer Teil des Fördereffekts könnte daraus resultieren, dass sich die Erwerbsverläufe nach Beschäftigungsaufnahme zwischen geförderten und nicht geförderten Personen unterscheiden. Beispielsweise könnte die Förderung zu längeren Beschäftigungsdauern führen. Auch dieser Effekt wäre in einem Zufallsexperiment beobachtbar.

Ein derartiges Zufallsexperiment steht für die hier durchgeführte Wirkungsanalyse jedoch nicht zur Verfügung. Beobachtbar ist im Rahmen der Förderung mittels EB allerdings, ob eine Förderung für eine Beschäftigungsaufnahme gewährt wurde und generell, ob arbeitslose Personen eine Beschäftigung aufnehmen oder nicht.

7.1.1 Wirkungsmessung der EB anhand einer idealtypischen experimentellen Situation

Wie sich der Zusammenhang zwischen einer idealtypischen experimentellen Situation und einer Situation darstellt, wie sie anhand der verfügbaren Daten beobachtbar ist, wird hier kurz anhand eines numerischen Beispiels erläutert:

Es sei angenommen, dass in einem **Zufallsexperiment** in einer Treatmentgruppe, der eine EB angeboten wird, 2.000 arbeitslose Personen beobachtet werden, ebenso wie in einer Kontrollgruppe, die keine EB erhalten kann. Weiters sei angenommen, dass 1.000 Arbeitslose der Treatmentgruppe in einem betrachteten Monat nach dem Förderangebot mit EB eine Stelle finden und 1.000 arbeitslos bleiben. In der Kontrollgruppe seien im selben Zeitraum 400 Beschäftigungsaufnahmen – hier ohne EB – sowie 1.600 weiterhin arbeitslose Personen zu beobachten. Dies bedeutet in diesem Beispiel, dass 400 der 1.000 Personen, die mit einer EB eine Beschäftigung aufgenommen haben, dies auch ohne EB getan hätten. Aus der Perspektive der Beschäftigungsaufnahme sind diese Fälle als Mitnahmeeffekte zu werten.

Weiters wird angenommen, dass für die Personen aus der Treatmentgruppe mit einer Beschäftigungsaufnahme (mit EB) ein Jahr nach Förderbeginn 65% in Beschäftigung stehen (Outcome-Indikator: Beschäftigungsquote zum Stichtag: 65%). In der Kontrollgruppe betrage die Beschäftigungsquote jener Personen, die im selben Zeitraum eine Beschäftigung aufgenommen haben, zum betrachteten Stichtag 60%. Trotz eines Mitnahmeeffekts bei der Beschäftigungsaufnahme würde sich in diesem Beispiel somit die längerfristige Beschäftigungswahrscheinlichkeit durch die EB erhöhen.

Für die arbeitslosen Personen der Treatmentgruppe, die im betrachteten Monat nach dem EB-Förderangebot keine Stelle finden, sei die Beschäftigungsquote am Stichtag bei 25%, ebenso wie bei den Arbeitslosen aus der Kontrollgruppe.

Es ergibt sich somit folgendes Zahlengerüst:

Übersicht 9: **Beispielhafte Darstellung eines möglichen Ergebnisses eines Zufallsexperiments zur Wirkung der Eingliederungsbeihilfe**

	Beschäftigungsaufnahme innerhalb eines Monats		Beschäftigungsquote ein Jahr nach dem Förderangebot	
	Ja	Nein	Mit Beschäftigungs- aufnahme	Ohne Beschäftigungs- aufnahme
Treatmentgruppe	1.000	1.000	65%	25%
Kontrollgruppe	400	1.600	60%	25%

Q: WIFO.

In einem echten Zufallsexperiment könnten alle Informationen dieser Tabelle beobachtet werden. Der Effekt der Förderung auf die Beschäftigungsquote der Geförderten könnte dann durch einfache Differenzbildung ermittelt werden. Er setzt sich in diesem Beispiel aus zwei Effekten zusammen:

1. aus der mit **vermehrten Beschäftigungsaufnahmen** aufgrund der Förderung verbundenen erhöhten Beschäftigungswahrscheinlichkeit (65% versus 25%);

2. aus dem **Effekt der Förderung** auf die spätere Beschäftigungswahrscheinlichkeit **im Fall von Mitnahmeeffekten**, also wenn sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe Beschäftigungsaufnahmen beobachtet werden (65% versus 60%).

Wird der Effekt auf jene arbeitslosen Personen betrachtet, die mittels EB gefördert wurden (1.000 Personen aus der Treatmentgruppe), so zeigt sich:

1. Für 600 Personen (1.000 Beschäftigungsaufnahmen minus 400 Beschäftigungsaufnahmen in der Kontrollgruppe) ist eine Zunahme der Beschäftigungsquote um +40 Prozentpunkte festzustellen.
2. Für die verbleibenden 400 Personen, für die ungeachtet der EB-Förderung sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt wäre (Mitnahme der Förderung), liegt der Fördereffekt bei 5 Prozentpunkten.

Der Fördereffekt ergibt sich aus folgender Formel:

Gleichung (1): $\text{Fördereffekt auf EB-Geförderte} \approx p \cdot \text{Effekt bei Mitnahme} + (1 - p) \cdot \text{Effekt aus Vergleich zu Personen ohne Beschäftigungsaufnahme},$
--

wobei die Wahrscheinlichkeit p die Höhe des Mitnahmeeffekts bezeichnet.

Insgesamt ergäbe sich ein Effekt von +26 Prozentpunkten, der sich als mit der Wahrscheinlichkeit von Mitnahmeeffekten gewichtete Summe der jeweiligen Fördereffekte gemäß Gleichung (1) ergibt.³¹⁾

Nun wird betrachtet, wie dieses Zufallsexperiment **auf Basis verfügbarer Informationen** aus bestehenden Datengrundlagen für die Wirkungsmessung angenähert werden könnte.

Beobachtbar sind jene 1.000 Beschäftigungsaufnahmen, die in der Treatmentgruppe mittels EB gefördert wurden; diese würden in den verfügbaren Förderdaten aufscheinen. Ebenso beobachtbar sind jene 400 Personen aus der Kontrollgruppe, die ohne EB eine Beschäftigung aufnehmen. Zudem werden jene arbeitslosen Personen beobachtet, die keine Beschäftigung finden. Für Letztere ist jedoch nicht feststellbar, ob sie der Treatment- oder der Kontrollgruppe angehören. Solange sich deren Beschäftigungswahrscheinlichkeiten – wie in diesem Beispiel – jedoch nicht unterscheiden, kann die Wirkung auf die tatsächlich Geförderten korrekt gemessen werden, indem zwei Vergleiche betrachtet werden:

1. jener zwischen Geförderten mit Beschäftigungsaufnahme und arbeitslosen Personen ohne Beschäftigungsaufnahme;
2. jener zwischen Geförderten mit Beschäftigungsaufnahme und ungeförderten Personen mit Beschäftigungsaufnahme.

Der tatsächliche Fördereffekt stellt eine Mischung aus diesen beiden Effekten dar, deren Gewichtung sich aus dem Ausmaß des Mitnahmeeffekts ergibt. Bei einem Mitnahmeeffekt von 40% würde sich der Effekt – wie in diesem Beispiel – ebenso berechnen wie im Zufallsexperiment.

³¹⁾ Gesamteffekt auf die mittels EB Geförderten = $0,6 \cdot 40 \text{ PP} + 0,4 \cdot 5 \text{ PP} = 26 \text{ Prozentpunkte (PP)}$.

Die Höhe des Mitnahmeeffekts ist jedoch mangels Beobachtbarkeit der Zuordnung jener Personen, die keine Beschäftigung aufnehmen, zur Treatment- oder Kontrollgruppe nicht direkt bestimmbar. In einer nichtexperimentellen Situation sind zudem die Größen von Treatment- und Kontrollgruppe nicht beobachtbar.

7.1.2 Zwischenfazit: Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten in der Wirkungsmessung auf Basis verfügbarer Daten

Als Schlussfolgerung aus dem Vergleich zwischen einer idealtypischen experimentellen Situation und einer in den Daten beobachtbaren Situation ist festzuhalten:

- Die Wirkungsmessung der Eingliederungsbeihilfe für die Geförderten erfordert die Unterscheidung von zumindest zwei Vergleichssituationen: erstens einen Vergleich zwischen EB-Geförderten und ungeförderten arbeitslosen Personen ohne Beschäftigungsaufnahme und zweitens einen Vergleich zwischen EB-Geförderten und ungeförderten arbeitslosen Personen, die auch ohne EB eine Beschäftigung aufnehmen.
- Für die Ableitung des Fördereffekts aus diesen beiden Vergleichen ist es erforderlich, die Höhe des Mitnahmeeffekts zu kennen, also jenen Anteil der EB-Geförderten, der auch ohne Förderung eine Beschäftigung aufgenommen hätte.
- Alle diese Vergleiche erfordern die Beobachtung sämtlicher Einflussfaktoren, die sowohl die Inanspruchnahme der Förderung als auch die in den Outcome-Indikatoren abgebildeten Arbeitsmarktchancen beeinflussen.

Für die in der vorliegenden Studie gewählte Strategie der Wirkungsmessung bedeutet dies:

1. Es ist eine Schätzung der Mitnahmeeffekte erforderlich. Der Mitnahmeeffekt kann nicht unmittelbar aus der Beobachtung des Fördergeschehens abgeleitet werden. Eine empirische Umsetzung wird im verbleibenden Kapitel dargelegt.
2. Eine Schätzung des Mitnahmeeffekts kann zur Abschätzung des Fördereffekts verwendet werden, wenn zwei Szenarien zur Wirkung der EB vorliegen:
 - i. ein Szenario, das den Vergleich zwischen Geförderten und vergleichbaren arbeitslosen Personen ohne Beschäftigungsaufnahme abbildet, und
 - ii. ein Szenario, das EB-Geförderte mit ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen unter vergleichbaren arbeitslosen Personen vergleicht.
3. Anhand des Mitnahmeeffekts können die beiden Szenarien zu einem Gesamteffekt gewichtet werden.
4. All diese Schätzungen erfordern eine umfassende, informative und valide Datengrundlage zum Fördergeschehen sowie zu Merkmalen, die den Förderzugang und die Arbeitsmarktchancen beeinflussen. Die verfügbare Datengrundlage sollte diese Kriterien weitgehend erfüllen (vgl. Kapitel 6.1.5).

7.1.3 Empirischer Ansatz zur Schätzung von Mitnahmeeffekten

Die Schätzung von Mitnahmeeffekten stellt – wie zuvor argumentiert – einen zentralen Bestandteil der Schätzung der kausalen Wirkung der Eingliederungsbeihilfe auf die geförderten arbeitslosen Personen dar, zumal diese Effekte in ihrem Ausmaß erheblich sein können (vgl. Kapitel 4 und 5).

Die methodische Herangehensweise (vgl. Eppel et al., 2011) leitet sich erneut von einem idealtypischen Experiment ab (vgl. Abschnitt 7.1), wobei nun eine regionale Vergleichssituation betrachtet wird: Eine Gruppe von Regionen (lokalen Arbeitsmärkten) sei zufällig einer Treatmentgruppe und einer Kontrollgruppe zugeteilt. In der Treatmentgruppe – nun auf Ebene der Regionen – werden Eingliederungsbeihilfen eingeführt, in der Kontrollgruppe nicht. Die Ergebnisse in beiden Gruppen könnten in einem solchen Experiment – wie in Abschnitt 7.1 dargestellt – verglichen und daraus ein Fördereffekt ermittelt werden.

Ein solches idealtypisches Experiment steht jedoch auch hier nicht zur Verfügung. In der Realität existieren keine Regionen, die Eingliederungsbeihilfen überhaupt nicht nutzen; die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe ist jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Es zeigen sich teilweise erhebliche Unterschiede in der Vergabe von Eingliederungsbeihilfen sowohl nach Regionen als auch nach Altersgruppen. Diese Unterschiede werden in Förderquoten gemessen, das heißt am Anteil der Förderzugänge an allen förderbaren arbeitslosen Personen. Sie sind selbst zwischen ähnlich strukturierten Regionen und lokalen Arbeitsmärkten erheblich und enthalten eine beachtliche Zufallskomponente, die nicht ausschließlich durch Arbeitsmarktstruktur und Arbeitsmarktpformance determiniert ist (vgl. Kapitel 3). Für systematische Unterschiede zwischen regionalen Arbeitsmärkten kann auf Basis der guten Informationslage und zusätzlicher Regionalvariablen kontrolliert werden. Die Unterschiede in den regionalen Förderquoten dienen in der Folge als Instrument zur Identifikation der Mitnahmeeffekte.

Die Schätzung der Höhe des Mitnahmeeffekts erfordert zunächst zwei Schritte:

- Einerseits soll der Einfluss der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme geschätzt werden (Beschäftigungsaufnahmen im Verhältnis aller tatsächlichen zu allen potenziellen Job-Matches zwischen arbeitslosen Personen und einstellenden Unternehmen).
- Andererseits soll der Einfluss der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit EB-geförderter Beschäftigungsaufnahmen arbeitsloser Personen geschätzt werden (im Verhältnis zu allen Beschäftigungsaufnahmen arbeitsloser Personen).

7.1.4 Schätzung des Einflusses der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme

Um diese Schätzung durchführen zu können, werden in einem **ersten Schritt** potenzielle Beschäftigungsaufnahmen zwischen arbeitslosen Personen und Betrieben für die Jahre 2017 bis 2024 (ohne das Jahr 2020) konstruiert. Aus der Grundgesamtheit der potenziellen Job-Matches (rund 250 Milliarden) wird eine Zufallsstichprobe von 0,0001% gezogen und dem Datensatz der tatsächlichen Job-Matches zugespielt. Für den Datensatz zu allen tatsächlichen und

potenziellen Beschäftigungsaufnahmen zwischen Unternehmen und arbeitslosen Personen stehen umfangreiche Informationen zu Personen-, Unternehmens- und Regionsmerkmalen zur Verfügung.

Der Einfluss der Förderquote auf die Beschäftigungsaufnahme wird mittels folgender Regressionsgleichung geschätzt:

Gleichung (2)	$J_i = \alpha_J + \beta_J T_{li} + g_J X_i + \epsilon_i$
---------------	--

wobei J_i eine Indikatorvariable bezeichnet, die für tatsächliche Beschäftigungsaufnahmen den Wert 1 und für potenzielle Beschäftigungsaufnahmen den Wert 0 annimmt, T_{li} bezeichnet die nach Region spezifizierte Förderquote (zusätzlich nach Geschlecht und Altersgruppen unterschieden) sowie X_i die Merkmale der arbeitslosen Personen, der Unternehmen und der Regionen für jede betrachtete Beschäftigungsaufnahme. β_J ist der Koeffizient der Förderquote, der den Einfluss der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer tatsächlichen Beschäftigungsaufnahme misst und für die Schätzung des Mitnahmeeffekts erforderlich ist.

Um Vergleichbarkeit zwischen den beiden Gruppen tatsächlicher und potenzieller Beschäftigungsaufnahmen herzustellen, wird ein Propensity-Score-Matching angewandt, das jeder Beobachtung ein Gewicht zuordnet, welches die relevanten Merkmalsausprägungen zwischen den beiden Gruppen ausgleicht und die Größe der Gruppen jeweils auf 1 normiert (vgl. Imbens, 2004).³²⁾

7.1.5 Schätzung des Einflusses der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer geförderten Beschäftigungsaufnahme

In ähnlicher Weise wird der Einfluss der Förderquote auf die geförderte Beschäftigungsaufnahme – gegeben, dass eine Beschäftigungsaufnahme vorliegt – anhand folgender Regressionsgleichung geschätzt:

Gleichung (3)	$S_i = \alpha_S + \beta_S T_{li} + g_S X_i + \epsilon_i \mid J_i = 1$
---------------	---

wobei: S_i eine Indikatorvariable bezeichnet, die für geförderte Beschäftigungsaufnahmen den Wert 1 und für ungeforderte Beschäftigungsaufnahmen den Wert 0 annimmt, T_{li} bezeichnet wiederum die nach Region spezifizierte Förderquote (zusätzlich differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen) sowie X_i die Merkmale der arbeitslosen Personen, der Unternehmen und der Regionen für jede betrachtete Beschäftigungsaufnahme. β_S ist der Koeffizient der Förderquote, der den Einfluss der Förderquote auf die Wahrscheinlichkeit einer geförderten Beschäftigungsaufnahme misst. Auch dieser Koeffizient ist für die Schätzung des Mitnahmeeffekts erforderlich.

³²⁾ Durch die Berücksichtigung der Merkmale X_i in der Regressionsgleichung wird für verbleibende Abweichungen kontrolliert (double robustness).

Auch in dieser Schätzung wird die Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen der geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen mittels Matching-Gewichten hergestellt (vgl. Imbens, 2004).³³⁾

7.1.6 Berechnung des Mitnahmeeffekts aus den geschätzten Koeffizienten

Anhand der Schätzergebnisse kann nun ein Schätzwert für den Mitnahmeeffekt ermittelt werden. Der Koeffizient β_s misst dabei, um wie viel stärker geförderte Beschäftigungsaufnahmen in einer Region ausfallen, wenn die Förderquote um eine Einheit höher ist. Der Koeffizient β_J misst hingegen, um wie viel stärker die Beschäftigungsaufnahmen insgesamt in einer Region ausfallen, wenn die Förderquote um dieselbe Einheit höher ist.

Steigen die geförderten Beschäftigungsaufnahmen bei höherer Förderquote im selben Ausmaß wie die Beschäftigungsaufnahmen insgesamt, beträgt der Mitnahmeeffekt null. Steigen hingegen die geförderten Beschäftigungsaufnahmen bei höherer Förderquote stärker als die Beschäftigungsaufnahmen insgesamt, so sind Mitnahmeeffekte naheliegend. Im Extremfall steigen nur die geförderten Beschäftigungsaufnahmen, während die Beschäftigungsaufnahmen insgesamt unverändert bleiben. In diesem Fall wären durch eine höhere Förderquote ausschließlich Mitnahmeeffekte entstanden.

Dieser Zusammenhang lässt sich in folgender Gleichung als Prozentwert darstellen:

Gleichung (4) Mitnahmeeffekt (in %) = $(\beta_s - \beta_J * \tau) / \beta_s * 100$
--

wobei β_s und β_J die geschätzten Koeffizienten aus den Gleichungen (2) und (3) sind und τ für die unterschiedliche Skalierung in den beiden Schätzgleichungen korrigiert.³⁴⁾

7.1.7 Gesamtpopulation versus Subgruppen

Die Effekte auf die Beschäftigungsaufnahmen arbeitsloser Personen können nur für die Gesamtheit der Arbeitslosen eindeutig interpretiert werden. Grund dafür ist, dass die Reaktion von Beschäftigungsaufnahmen auf Veränderungen der Förderquote aufgrund vielfältiger Substitutionsbeziehungen nur auf aggregierter Ebene saldiert geschätzt werden kann. Die Förderung älterer arbeitsloser Personen kann beispielsweise zu Beschäftigungsaufnahmen in dieser Gruppe führen, die andernfalls durch jüngere arbeitslose Personen erfolgt wären. Gelingt es der substituierten Gruppe jedoch, andere Arbeitsplätze zu finden – etwa weil sie leichter vermittelbar ist und zusätzliche Beschäftigungspotenziale besser nutzen kann –, so würde

³³⁾ Auch in diesem Fall wird durch die Berücksichtigung der Merkmale X_i in der Regressionsgleichung für verbleibende Abweichungen kontrolliert (double robustness).

³⁴⁾ Der Faktor τ wird ermittelt, indem in beiden Gleichungen eine Steigerung um dieselbe Einheit betrachtet wird. In beiden Gleichungen ist die (gewichtete) Zahl der tatsächlichen Jobaufnahmen J abbildbar. In Gleichung (2) nimmt sie den Wert 1 an, da in der Gleichung mittels Matchinggewichten sowohl die tatsächlichen, als auch die potenziellen Beschäftigungsaufnahmen auf 1 normiert werden. In Gleichung (3) ist J dagegen 2, da die geförderten und die ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen 1:1 gewichtet werden und die J die Summe aus den geförderten und ungeförderten Beschäftigungsaufnahmen darstellt. Eine Erhöhung der Förderquote um J ist somit in Gleichung (3) eine doppelt so große Erhöhung als in Gleichung 2. Dafür wird korrigiert, indem $\tau = 2$ gesetzt wird und damit auch der in Gleichung (2) abgebildete Impuls verdoppelt wird.

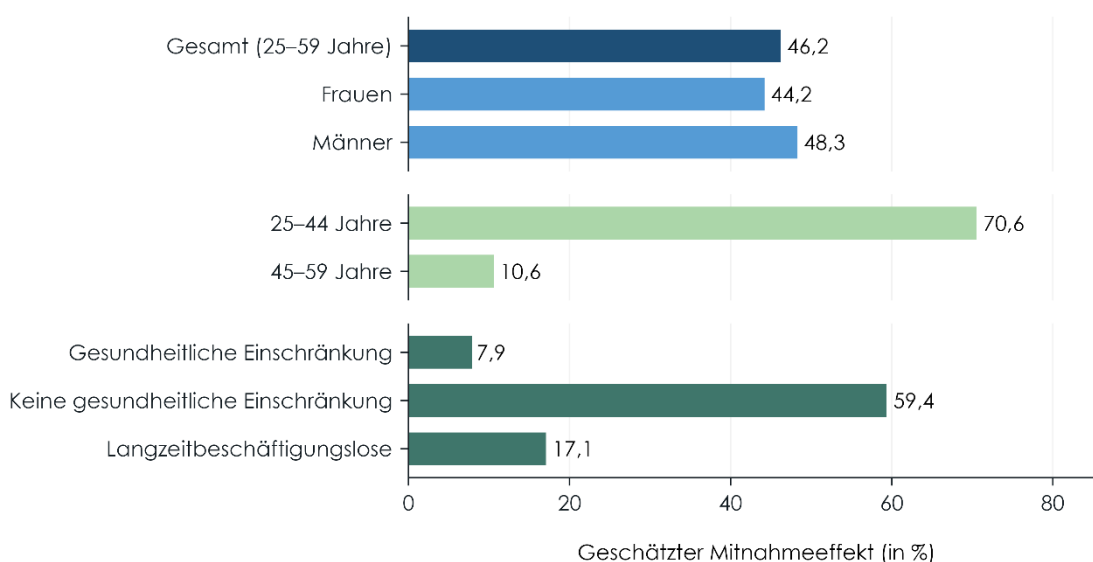
insgesamt ein positiver Beschäftigungseffekt erzielt. Gelingt dies nicht, wäre kein positiver Effekt der Förderung auf die Beschäftigung arbeitsloser Personen insgesamt festzustellen. Es ist daher nicht verlässlich möglich, die Wirkung der EB auf die Beschäftigungsintegration arbeitsloser Personen insgesamt einzelnen Subgruppen zuzuschreiben.³⁵⁾ Um die vielfältigen Substitutionsbeziehungen im Detail abzubilden, sind jedoch die Schätzungen nicht robust genug. Daher werden die durchschnittlichen Beschäftigungs- bzw. Mitnahmeeffekte für die weiteren Abschätzungen verwendet.

Um dennoch Anhaltspunkte für die Heterogenität der Mitnahmeeffekte nach Geschlecht und Altersgruppen, Langzeitbeschäftigungslosigkeit sowie gesundheitlicher Einschränkung zu liefern, wurden die Mitnahmeeffekte unter Interaktion mit ausgewählten Personenmerkmalen geschätzt.

7.2 Geschätzte Mitnahmeeffekte und illustrative Einordnung der Fördereffekte

7.2.1 Geschätzte Mitnahmeeffekte

Abbildung 38: **Geschätzte durchschnittliche Mitnahmeeffekte nach Personengruppen, Ø 2017–2024 (ohne 2020)**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria.

Abbildung 38 zeigt die geschätzten Mitnahmeeffekte für die Gesamtpopulation sowie ausgewählte Subgruppen. Für die Gesamtpopulation der 25- bis 59-Jährigen mit Förderungen in den Jahren 2017 bis 2024 (ohne das Jahr 2020) beträgt der geschätzte Mitnahmeeffekt 46,2%. Dies

³⁵⁾ Auch die Reaktion des Anteils der geförderten Beschäftigungsaufnahmen auf eine höhere Förderquote ist am verlässlichsten über alle Arbeitslosen zu ermitteln, da darin auch die Beschäftigungseffekte enthalten sind.

deutet darauf hin, dass knapp die Hälfte der geförderten Beschäftigungsaufnahmen vermutlich auch ohne Förderung zustande gekommen wäre.³⁶⁾³⁷⁾

Zwischen den betrachteten Gruppen zeigen sich deutliche Unterschiede:

- Besonders hohe Mitnahmeeffekte ergeben sich für Personen im Alter von 25 bis 44 Jahren (70,6%) sowie für Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen (59,4%).
- Vergleichsweise niedrige Mitnahmeeffekte zeigen sich hingegen bei älteren Personen im Alter von 45 bis 59 Jahren (10,6%), bei Langzeitbeschäftigungslosen (17,1%) sowie insbesondere bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (7,9%).

Die Ergebnisse deuten damit darauf hin, dass die Eingliederungsbeihilfe insbesondere bei stärker benachteiligten Gruppen häufiger tatsächlich zusätzliche Beschäftigungsaufnahmen ermöglicht, während bei arbeitsmarktnäheren Gruppen ein größerer Teil der geförderten Beschäftigungsverhältnisse vermutlich auch ohne Förderung zustande gekommen wäre.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fallen vergleichsweise gering aus: Der geschätzte Mitnahmeeffekt ist für Frauen um rund 4 Prozentpunkte niedriger als für Männer.

7.2.2 Illustrative Einordnung der Fördereffekte unter Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten

Wie in Kapitel 7 erläutert, kann der geschätzte Mitnahmeanteil zur illustrativen Einordnung der Fördereffekte herangezogen werden. Ein höherer Mitnahmeanteil spricht dafür, dass für einen größeren Teil der Geförderten eine ungeforderte Beschäftigungsaufnahme den relevanten kontrafaktischen Referenzzustand darstellt und die Schätzungen aus Szenario 2 stärker ins Gewicht fallen. Ein niedrigerer Mitnahmeanteil deutet hingegen darauf hin, dass für einen größeren Teil der Geförderten ein Verbleib ohne Beschäftigungsaufnahme der plausiblere kontrafaktische Referenzzustand ist und die Schätzungen aus Szenario 3 stärker relevant sind.

Zur illustrativen Einordnung der Fördereffekte wird daher eine proportionale Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 vorgenommen. Formal ergibt sich bei einem geschätzten Mitnahmeanteil p ein illustrativer Effekt als:

$$\text{Effekt} \approx p \times \text{Effekt}_{\text{Szenario 2}} + (1-p) \times \text{Effekt}_{\text{Szenario 3}}$$

Für die Gesamtpopulation der 25- bis 59-Jährigen beträgt der geschätzte Mitnahmeanteil 46,2%. Die dargestellten illustrativen Effekte entsprechen daher einer proportionalen Kombination der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 mit den Gewichten 0,462 und 0,538.

³⁶⁾ Präziser formuliert bedeutet dies, dass knapp die Hälfte der geförderten Beschäftigungsverhältnisse auch ohne Förderung für einen vergleichbaren Personenkreis arbeitsloser Personen an ähnlichen Arbeitsplätzen zustande gekommen wäre.

³⁷⁾ Der Standardfehler für den geschätzten Mitnahmeeffekt von 0,462, der aus den Koeffizienten für den Beschäftigungseffekt (Gleichung 2 in Abschnitt 7.3) von 4,8301 (Standardfehler: 0,089) und dem Effekt auf den Förderanteil an den Beschäftigungsaufnahmen (Schätzgleichung 3) von 17,960 (Standardfehler: 0,132) berechnet wird, kann nach der Delta-Methode bestimmt werden und beträgt 0,011. Das entsprechende Konfidenzintervall (auf dem 95%-Niveau) für den Geschätzten Mitnahmeeffekt liegt zwischen 0,441 und 0,483.

Die so ermittelten Werte sind nicht als identifizierte Wirkungsschätzungen zu interpretieren. Vielmehr dienen sie der illustrativen Einordnung, wo der relevante Fördereffekt unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils plausibel liegen könnte.

Gesamtpopulation (25-59 Jahre)

Abbildung 39 bis Abbildung 41 und Übersicht 10 bis Übersicht 12 zeigen die illustrativen Effekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils für die Gesamtpopulation der 25- bis 59-Jährigen.

Die illustrativen Effekte fallen unter Berücksichtigung der geschätzten Mitnahmeeffekte erwartungsgemäß deutlich geringer aus als die Schätzungen aus Szenario 3, da ein erheblicher Teil der Geförderten auch ohne Förderung eine Beschäftigung aufgenommen hätte. Trotz dieser substantiellen Mitnahmeeffekte bleiben jedoch deutliche positive Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe auf die langfristige Beschäftigungsintegration bestehen.

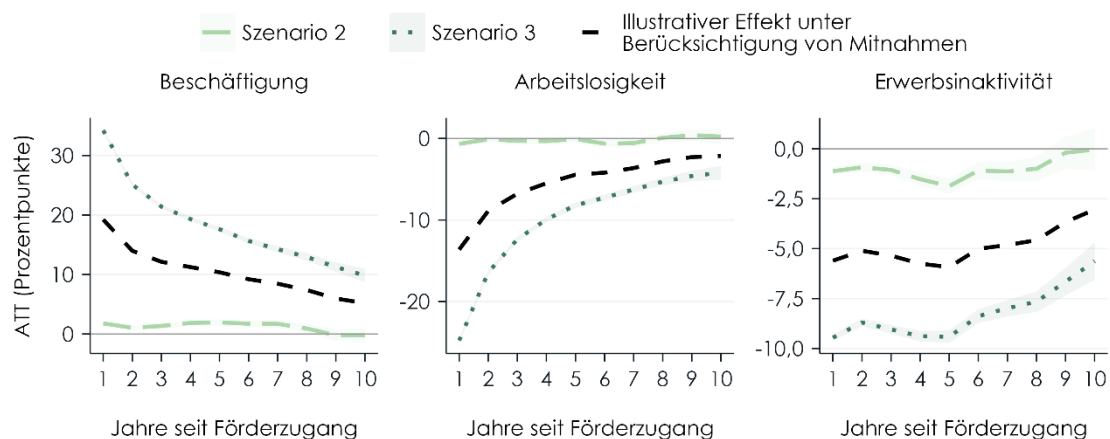
Die illustrativen Effekte auf den Erwerbsstatus zeigen über den gesamten Beobachtungszeitraum positive Beschäftigungseffekte sowie negative Effekte auf Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität (Abbildung 39):

- Ein Jahr nach Förderzugang liegt der illustrative Beschäftigungseffekt bei 19,2 Prozentpunkten.
- Nach fünf Jahren beträgt der Effekt 10,4 Prozentpunkte, nach acht Jahren 7,4 Prozentpunkte und nach zehn Jahren 5,2 Prozentpunkte.

Damit bleiben auch langfristig positive Beschäftigungseffekte bestehen.

Parallel dazu zeigen sich anhaltende Rückgänge der Arbeitslosigkeit. Der illustrative Effekt auf die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu sein, beträgt im ersten Jahr –13,6 Prozentpunkte, nach fünf Jahren –4,4 Prozentpunkte und nach zehn Jahren –2,1 Prozentpunkte. Auch die Erwerbsinaktivität liegt über den gesamten Beobachtungszeitraum unter jener der Kontrollgruppe (nach 1 Jahr –5,6, nach fünf Jahren –5,9, nach zehn Jahren –3,0 Prozentpunkte).

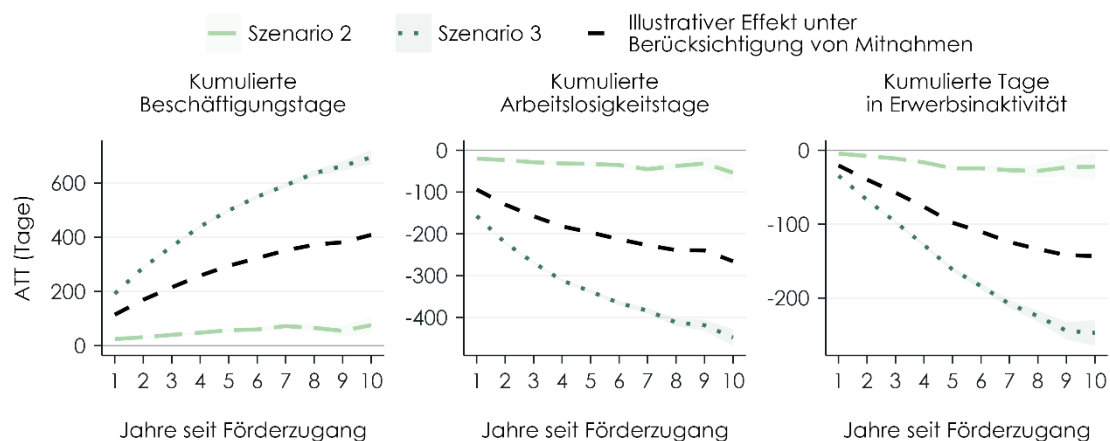
Abbildung 39: **Illustrative Einordnung der Effekte der EB auf Erwerbsstatus unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die durchschnittlichen Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, sich zu den jeweiligen Stichtagen in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Erwerbsinaktivität zu befinden (ATT in Prozentpunkten). Die schwarze gestrichelte Linie zeigt einen illustrativen Effekt unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils. Dieser ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem geschätzten Mitnahmeanteil der jeweiligen Gruppe.

Die Ergebnisse zu den kumulierten Tagen in den jeweiligen Erwerbsstatus bestätigen dieses Muster (Abbildung 40). Über die fünf Jahre nach Förderzugang ergeben sich unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils kumulierte zusätzliche Beschäftigungstage von 295 Tagen, über acht Jahre von 373 Tagen und über zehn Jahre von 409 Tagen. Gleichzeitig reduzieren sich die kumulierten Arbeitslosigkeitstage in den ersten fünf Jahren um 197 Tage und über zehn Jahre um 266 Tage. Die kumulierten Tage in Erwerbsinaktivität gehen über die ersten fünf Jahre um 98 Tage und über die zehn Jahre um 143 Tage zurück.

Abbildung 40: **Illustrative Einordnung der Effekte auf kumulierte Tage in Erwerbsstatus unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils**

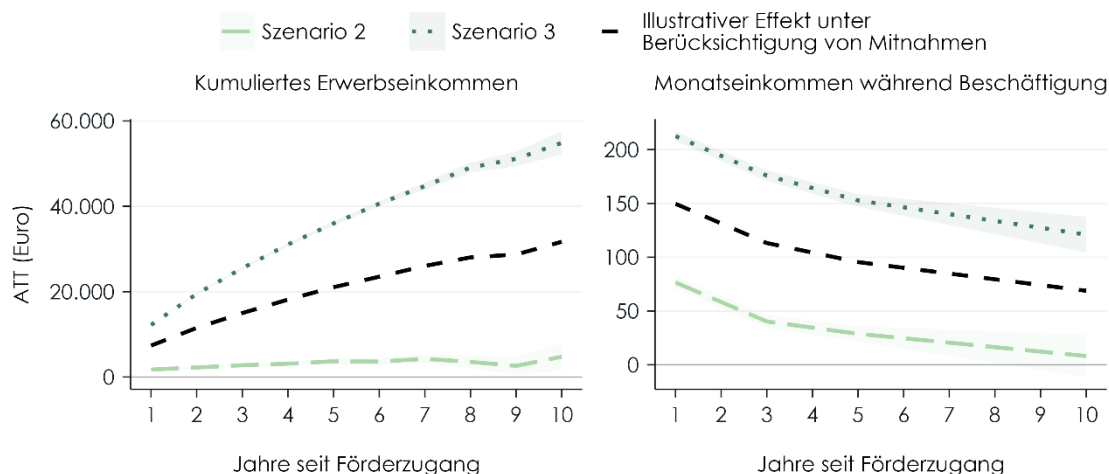


Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die durchschnittlichen Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich der kumulierten Tage in Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität seit Förderzugang. Die schwarze gestrichelte Linie zeigt einen illustrativen Effekt unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils. Dieser ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem geschätzten Mitnahmeanteil der jeweiligen Gruppe.

Auch bei den Einkommen zeigen sich weiterhin deutliche positive Effekte, insbesondere auf das kumulierte Einkommen (Abbildung 41):

- Nach fünf Jahren beträgt der illustrative Effekt auf das kumulierte Einkommen +21.054 Euro, nach acht Jahren +28.035 Euro und nach zehn Jahren +31.696 Euro.
- Der illustrative Effekt auf das durchschnittliche Monatseinkommen während unselbständiger Beschäftigung beträgt im ersten Jahr +150 Euro pro Monat, in den fünf Jahren nach Förderzugang +95 Euro und über den Zehnjahreszeitraum +69 Euro.

Abbildung 41: **Illustrative Einordnung der Einkommenseffekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die durchschnittlichen Unterschiede zwischen Treatment- und Kontrollgruppe hinsichtlich der kumulierten Erwerbseinkommen sowie der monatlichen Bruttoeinkommen während unselbständiger Beschäftigung. Die schwarze gestrichelte Linie zeigt einen illustrativen Effekt unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils. Dieser ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem geschätzten Mitnahmeanteil der jeweiligen Gruppe.

Subgruppen

Abbildung 42 zeigt die illustrativen Effekte auf die Erwerbsstatus für die Subgruppen nach drei, fünf, acht und zehn Jahren unter Berücksichtigung der jeweils geschätzten Mitnahmeanteile.

Die Höhe der illustrativen Effekte unterscheidet sich deutlich zwischen den betrachteten Gruppen, was wesentlich mit den unterschiedlichen geschätzten Mitnahmeanteilen zusammenhängt.

Besonders hohe Mitnahmeanteile zeigen sich bei Personen im Alter von 25 bis 44 Jahren (70,6%) sowie bei Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen (59,4%). In diesen Gruppen liegen die illustrativen Effekte entsprechend näher an den Schätzungen aus Szenario 2 und fallen deutlich geringer aus als die Effekte aus Szenario 3.

- Bei Personen im Alter von 25 bis 44 Jahren beträgt der illustrative Beschäftigungseffekt nach drei Jahren 6,0 Prozentpunkte, nach fünf Jahren 5,3 Prozentpunkte, nach acht Jahren 4,0 Prozentpunkte und nach zehn Jahren 2,1 Prozentpunkte.
- Bei Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen liegen die illustrativen Beschäftigungseffekte nach drei Jahren bei 9,4 Prozentpunkten, nach fünf Jahren bei 8,1 Prozentpunkten, nach acht Jahren bei 6,1 Prozentpunkten und nach zehn Jahren bei 3,8 Prozentpunkten.

Demgegenüber ergeben sich vergleichsweise niedrige Mitnahmeanteile für ältere Personen im Alter von 45 bis 59 Jahren (10,6%), für Langzeitbeschäftigungslose (17,1%) sowie

insbesondere für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (7,9%). In diesen Gruppen liegen die illustrativen Effekte daher deutlich näher an den Ergebnissen aus Szenario 3.

Die Berücksichtigung der vergleichsweise geringen Mitnahmeeffekte in diesen Gruppen verstärkt damit das bereits in den Hauptergebnissen beobachtete Muster stärkerer Fördereffekte für arbeitsmarktferne bzw. stärker benachteiligte Gruppen zusätzlich:

- Bei Personen im Alter von 45 bis 59 Jahren beträgt der illustrative Beschäftigungseffekt nach drei Jahren 19,4 Prozentpunkte, nach fünf Jahren 15,6 Prozentpunkte, nach acht Jahren 11,1 Prozentpunkte und nach zehn Jahren 8,7 Prozentpunkte.
- Für Langzeitbeschäftigungslose ergeben sich illustrative Beschäftigungseffekte von 18,2 Prozentpunkten nach drei Jahren, 14,9 Prozentpunkten nach fünf Jahren, 11,0 Prozentpunkten nach acht Jahren und 8,1 Prozentpunkten nach zehn Jahren.
- Besonders ausgeprägt fallen die illustrativen Effekte für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen aus. In dieser Gruppe beträgt der illustrative Beschäftigungseffekt nach drei Jahren 21,2 Prozentpunkte, nach fünf Jahren 17,6 Prozentpunkte, nach acht Jahren 12,8 Prozentpunkte und nach zehn Jahren 9,8 Prozentpunkte.

Dies deutet darauf hin, dass die Förderung in diesen Gruppen häufig tatsächlich zusätzliche Beschäftigungsaufnahmen ermöglicht und nicht primär bereits ohnehin zustande gekommene Beschäftigungsverhältnisse subventioniert.

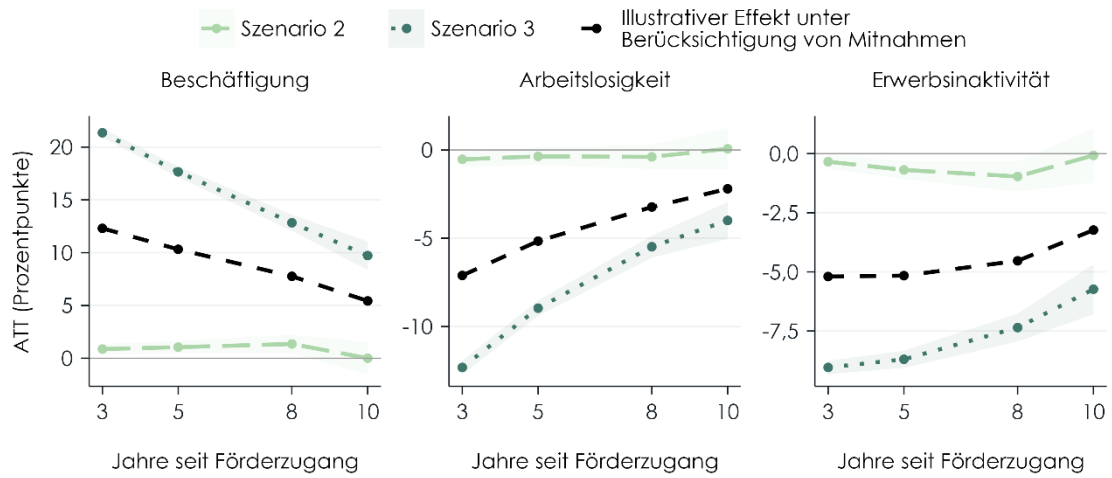
Zwischen Frauen und Männern zeigen sich demgegenüber auch nach Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten vergleichsweise geringe Unterschiede. Die geschätzten Mitnahmeanteile liegen bei Frauen mit 44,2% leicht unter jenen der Männer mit 48,3%. Entsprechend fallen die illustrativen Beschäftigungseffekte im längerfristigen Horizont für Frauen geringfügig höher aus:

- Nach fünf Jahren beträgt der illustrative Beschäftigungseffekt bei Frauen sowie bei Männern 10,3 Prozentpunkte.
- Nach acht Jahren liegen die Effekte bei 7,8 bzw. 7,1 Prozentpunkten und nach zehn Jahren bei 5,4 bzw. 5,1 Prozentpunkten.

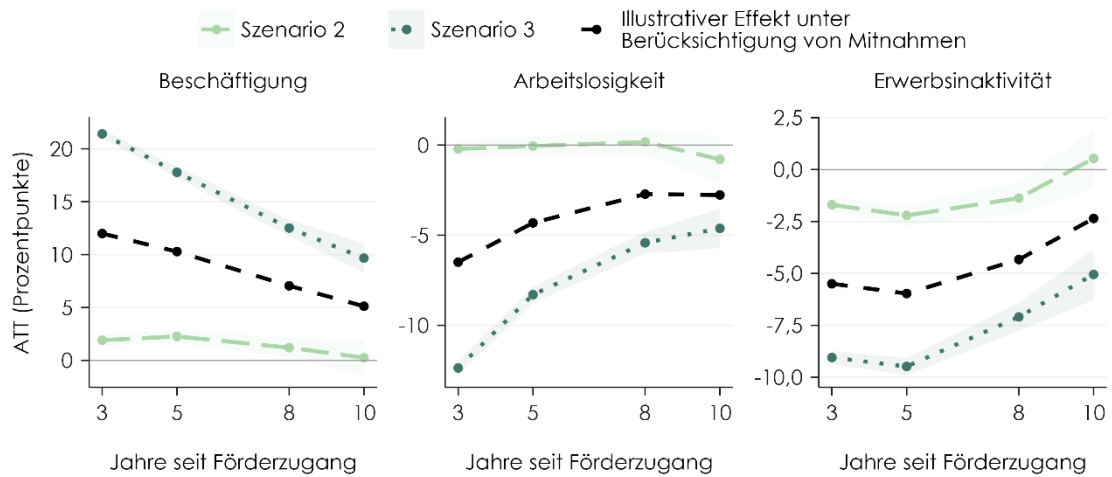
Die Ergebnisse unterstreichen damit, dass Mitnahmeeffekte zwischen unterschiedlichen Personengruppen erheblich variieren können und die Interpretation der Fördereffekte wesentlich beeinflussen. Gleichzeitig zeigen die illustrativen Einordnungen, dass auch unter Berücksichtigung der geschätzten Mitnahmeanteile in allen betrachteten Gruppen positive Beschäftigungswirkungen der Eingliederungsbeihilfe bestehen bleiben. Die Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten macht dabei besonders deutlich, dass die Eingliederungsbeihilfe vor allem bei stärker benachteiligten Gruppen mit vergleichsweise niedrigen Mitnahmeanteilen besonders starke Wirkungen entfaltet.

Abbildung 42: **Illustrative Einordnung der Effekte der EB auf Erwerbsstatus unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils, Subgruppen**

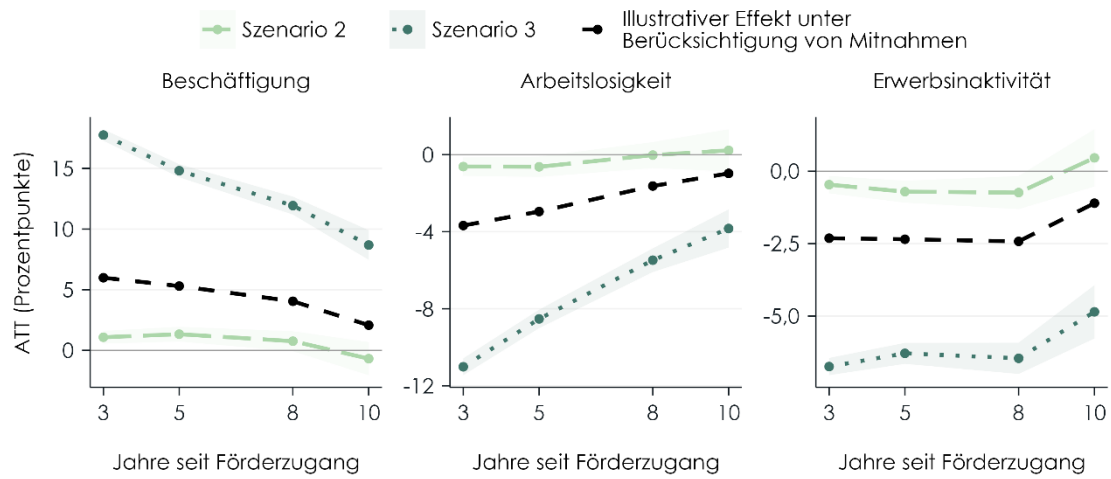
Frauen



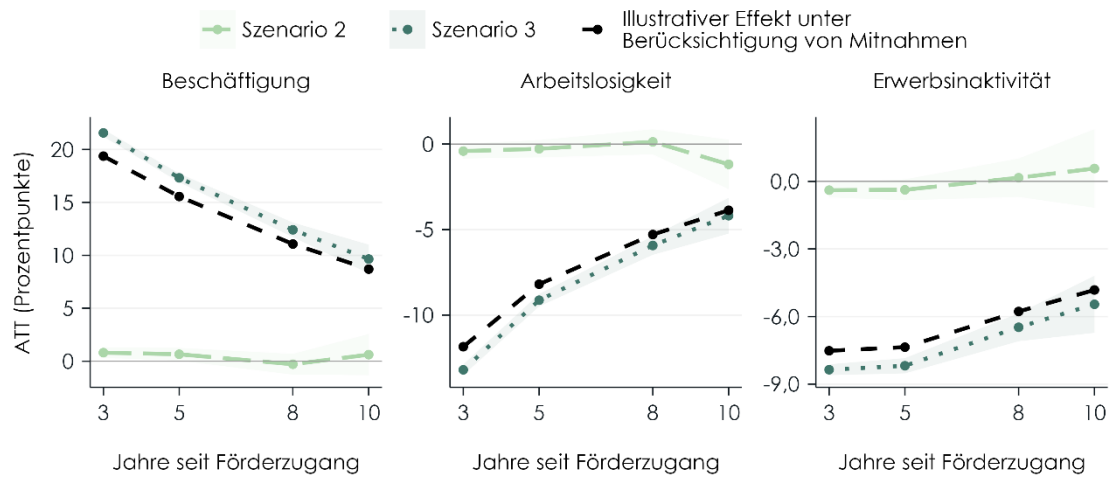
Männer



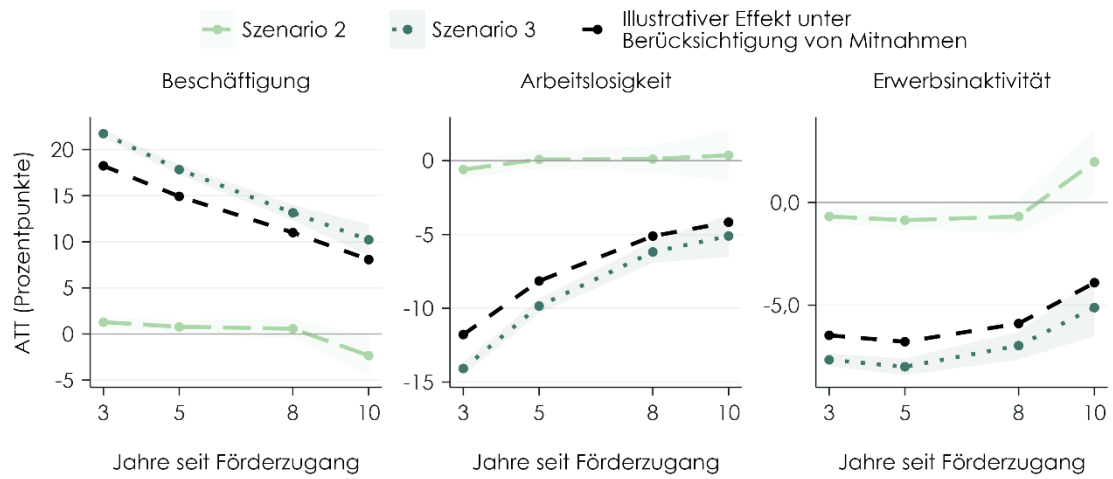
25-44 Jahre



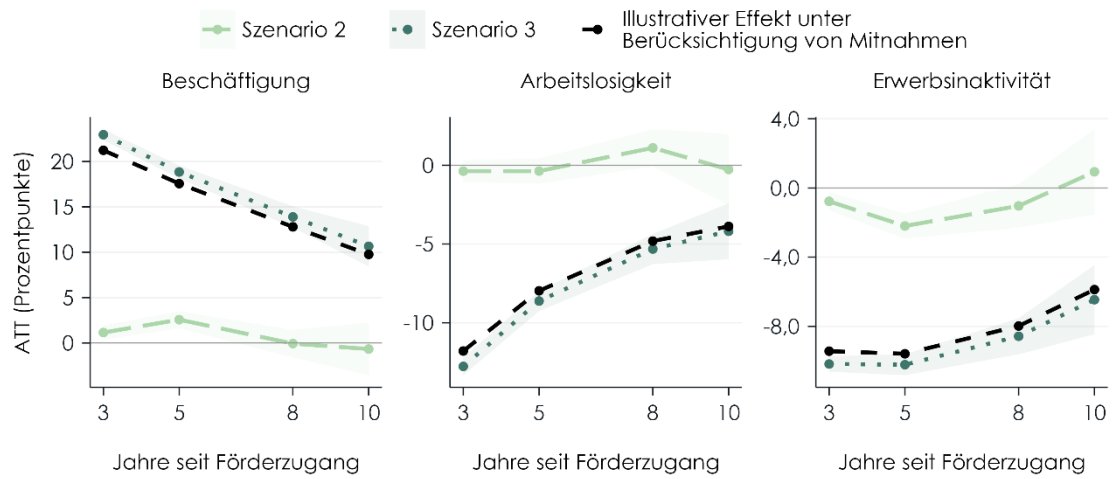
45-59 Jahre



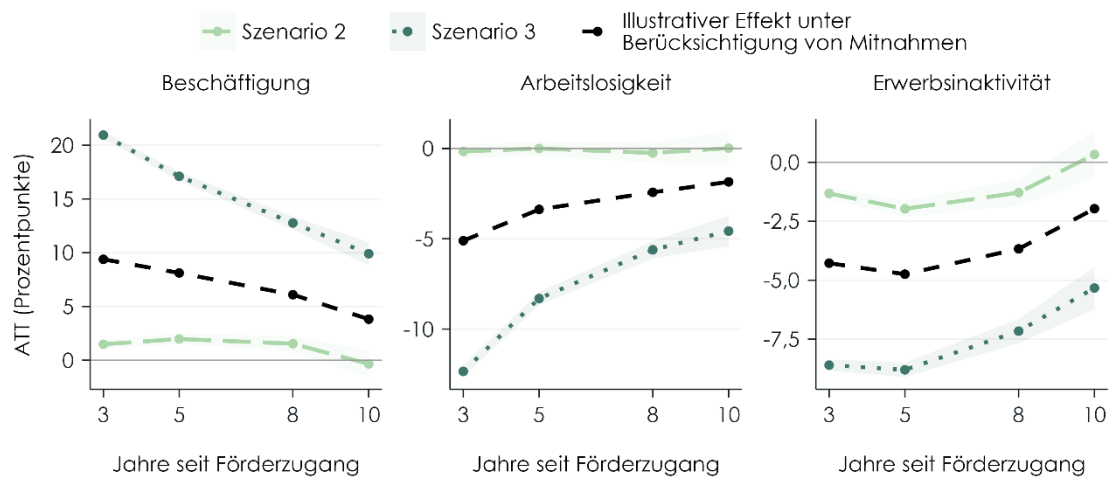
Langzeitbeschäftigungslose



Personen mit gesundheitlicher Einschränkung



Personen ohne gesundheitliche Einschränkung



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die illustrativen Effekte auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität nach drei, fünf, acht und zehn Jahren für die Subgruppen mit geschätzten Mitnahmeeffekten. Die schwarze gestrichelte Linie zeigt einen illustrativen Effekt unter Berücksichtigung des gruppenspezifisch geschätzten Mitnahmeanteils. Dieser ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem jeweiligen geschätzten Mitnahmeanteil.

Übersicht 10: Illustrative Beschäftigungseffekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils

Gruppe	Mitnahme- effekt (%)	Jahre	Szenario 2 ATT	Szenario 3 ATT	Mitnahmege- wichteter illustrativer Effekt
Gesamt	46,2	3	1,4***	21,4***	12,1
		5	2,0***	17,6***	10,4
		8	0,9**	13,0***	7,4
		10	-0,2	9,8***	5,2
Frauen	44,2	3	0,9***	21,4***	12,3
		5	1,0***	17,7***	10,3
		8	1,4***	12,8***	7,8
		10	0,0	9,7***	5,4
Männer	48,3	3	1,9***	21,4***	12,0
		5	2,3***	17,8***	10,3
		8	1,2***	12,5***	7,1
		10	0,3	9,7***	5,1
Personen 25 bis 44 Jahre	70,6	3	1,1***	17,8***	6,0
		5	1,3***	14,8***	5,3
		8	0,8*	11,9***	4,0
		10	-0,7	8,7***	2,1
Personen 45 bis 59 Jahre	10,6	3	0,8***	21,6***	19,4
		5	0,7**	17,3***	15,6
		8	-0,3	12,4***	11,1
		10	0,6	9,6***	8,7
Langzeitbeschäftigungslose	17,1	3	1,3***	21,7***	18,2
		5	0,8**	17,8***	14,9
		8	0,6	13,1***	11,0
		10	-2,3**	10,2***	8,1
Personen mit gesundheitlicher Einschränkung	7,9	3	1,1***	23,0***	21,2
		5	2,6***	18,8***	17,6
		8	-0,1	13,9***	12,8
		10	-0,7	10,7***	9,8
Personen ohne gesundheitliche Einschränkung	59,4	3	1,5***	20,9***	9,4
		5	2,0***	17,1***	8,1
		8	1,5***	12,8***	6,1
		10	-0,3	9,9***	3,8

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die durchschnittlichen Effekte der Eingliederungsbeihilfe auf die Wahrscheinlichkeit unselbständiger Beschäftigung (ATT in Prozentpunkten) nach Matching. Szenario 2 vergleicht geförderte mit ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen, Szenario 3 geförderte Beschäftigungsaufnahmen mit ausbleibender Beschäftigungsaufnahme. Der illustrative Effekt ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem jeweils geschätzten Mitnahmeanteil und dient ausschließlich der illustrativen Einordnung der Ergebnisse.

Übersicht 11: Illustrative Effekte auf kumulierte Beschäftigungstage unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils

Gruppe	Mitnahme- effekt (%)	Jahre	Szenario 2 ATT	Szenario 3 ATT	Mitnahmegewichteter illustrativer Effekt
Gesamt	46,2	3	40***	366***	215
		5	57***	499***	295
		8	66***	636***	373
		10	76***	695***	409
Frauen	44,2	3	33***	373***	223
		5	45***	503***	301
		8	68***	633***	383
		10	64***	690***	413
Männer	48,3	3	47***	359***	208
		5	65***	501***	290
		8	72***	633***	362
		10	93***	689***	401
Personen 25 bis 44 Jahre	70,6	3	34***	341***	124
		5	41***	459***	164
		8	47***	589***	206
		10	48***	641***	222
Personen 45 bis 59 Jahre	10,6	3	39***	372***	337
		5	48***	501***	453
		8	66***	632***	572
		10	97***	721***	655
Langzeitbeschäftigungslose	17,1	3	43***	394***	334
		5	53***	534***	452
		8	50***	668***	563
		10	19	732***	610
Personen mit gesundheitlicher Einschränkung	7,9	3	42***	389***	362
		5	67***	528***	492
		8	63***	675***	627
		10	85**	740***	689
Personen ohne gesundheitliche Einschränkung	59,4	3	38***	360***	169
		5	56***	490***	232
		8	73***	628***	298
		10	63***	693***	319

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die durchschnittlichen Effekte der Eingliederungsbeihilfe auf die kumulierten Tage in unselbständiger Beschäftigung seit Förderzugang (ATT in Tagen) nach Matching. Szenario 2 vergleicht geförderte mit ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen, Szenario 3 geförderte Beschäftigungsaufnahmen mit ausbleibender Beschäftigungsaufnahme. Der illustrative Effekt ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem jeweils geschätzten Mitnahmeanteil und dient ausschließlich der illustrativen Einordnung der Ergebnisse.

Übersicht 12: **Illustrative Einkommenseffekte unter Berücksichtigung des geschätzten Mitnahmeanteils**

Panel A: Monatseinkommen während Beschäftigung (€ pro Monat)

Gruppe	Mitnahme- effekt (%)	Jahre nach Förderzu- gang	Szenario 2	Szenario 3	Mitnahmegewichteter illustrativer Effekt
Gesamt	46,2	3	40***	176***	113
		5	29***	153***	95
		10	8	121***	69
Frauen	44,2	3	44***	149***	103
		5	31***	123***	83
		10	-14	71***	34
Männer	48,3	3	21***	202***	115
		5	4	180***	95
		10	-1	173***	89

Panel B: Kumuliertes Erwerbseinkommen (in €)

Gruppe	Mitnahme- effekt (%)	Jahre nach Förderzu- gang	Szenario 2	Szenario 3	Mitnahmegewichteter illustrativer Effekt
Gesamt	46,2	3	2.770***	25.500***	14.991
		5	3.690***	35.984***	21.054
		8	3.550***	49.089***	28.035
		10	4.754***	54.864***	31.696
Frauen	44,2	3	2.567***	22.481***	13.681
		5	3.361***	31.124***	18.856
		8	4.510***	41.408***	25.103
		10	2.403	46.054***	26.765
Männer	48,3	3	2.456***	28.443***	15.889
		5	2.739***	40.318***	22.164
		8	1.610*	54.277***	28.835
		10	4.955**	62.383***	34.641
Personen 25 bis 44 Jahre	70,6	3	1.615***	22.112***	7.649
		5	1.664***	30.437***	10.135
		8	1.306	41.606***	13.170
		10	-612	46.800***	13.346
Personen 45 bis 59 Jahre	10,6	3	2.483***	26.349***	23.828
		5	2.658***	37.191***	33.542
		8	3.187***	51.163***	46.095
		10	8.012***	61.623***	55.959
Langzeitbeschäftigungslose	17,1	3	2.417***	26.944***	22.754
		5	2.268***	37.634***	31.593
		8	1.389	49.747***	41.487
		10	-3.418	56.377***	46.163
Personen mit gesundheitlicher Einschränkung	7,9	3	2.201***	25.089***	23.285
		5	3.454***	34.941***	32.459
		8	2.341*	46.387***	42.915
		10	4.787	50.938***	47.300
Personen ohne gesundheitliche Einschränkung	59,4	3	2.798***	25.964***	12.206
		5	3.510***	36.372***	16.856
		8	4.113***	49.774***	22.657
		10	4.400***	57.616***	26.012

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die durchschnittlichen Effekte der Eingliederungsbeihilfe auf monatliche Bruttoeinkommen während unselbständiger Beschäftigung sowie auf kumulierte Erwerbseinkommen seit Förderzugang nach Matching. Szenario 2 vergleicht geförderte mit ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen, Szenario 3 geförderte Beschäftigungsaufnahmen mit ausbleibender Beschäftigungsaufnahme. Der illustrative Effekt ergibt sich aus einer proportionalen Gewichtung der Schätzungen aus Szenario 2 und Szenario 3 entsprechend dem jeweils geschätzten Mitnahmeanteil und dient ausschließlich der illustrativen Einordnung der Ergebnisse.

8. Betriebliche Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe und anschließende Beschäftigungsentwicklung

8.1 Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe durch Betriebe

Die Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe durch Betriebe kann aus zwei unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden:

1. Im ersten Schritt wird auf Basis der AMS-Förderdaten beschrieben, wie häufig Betriebe Eingliederungsbeihilfen in Anspruch nehmen, wenn sie dies tun, und wie stark sich Förderfälle und Fördersummen innerhalb der geförderten Betriebe konzentrieren. Die Analyse beschränkt sich dabei auf Betriebe, die im Beobachtungszeitraum zumindest eine Eingliederungsbeihilfe erhalten haben. Als Betrieb wird die in den AMS-Förderdaten geführte betriebliche Einheit (BTR_KEY) verstanden.
2. Für die Beurteilung der Verbreitung und Selektivität der Förderung ist in einem zweiten Schritt von Interesse, wie häufig und welche Betriebe die Eingliederungsbeihilfe nutzen, wenn sie Personal aufnehmen. Zu diesem Zweck werden alle Betriebe betrachtet, die laut Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherung im jeweiligen Jahr mindestens eine Beschäftigungsaufnahme verzeichnen. Die betriebliche Analyseeinheit ist in diesem Fall das Dienstgeberkonto.³⁸⁾

8.1.1 Mehrfachinanspruchnahme und Konzentration der Förderung

Auf Basis der AMS-Förderdaten wird zunächst untersucht, wie häufig geförderte Betriebe Eingliederungsbeihilfen in Anspruch nehmen und wie stark sich Förderfälle und Fördersummen innerhalb der geförderten Betriebe konzentrieren.

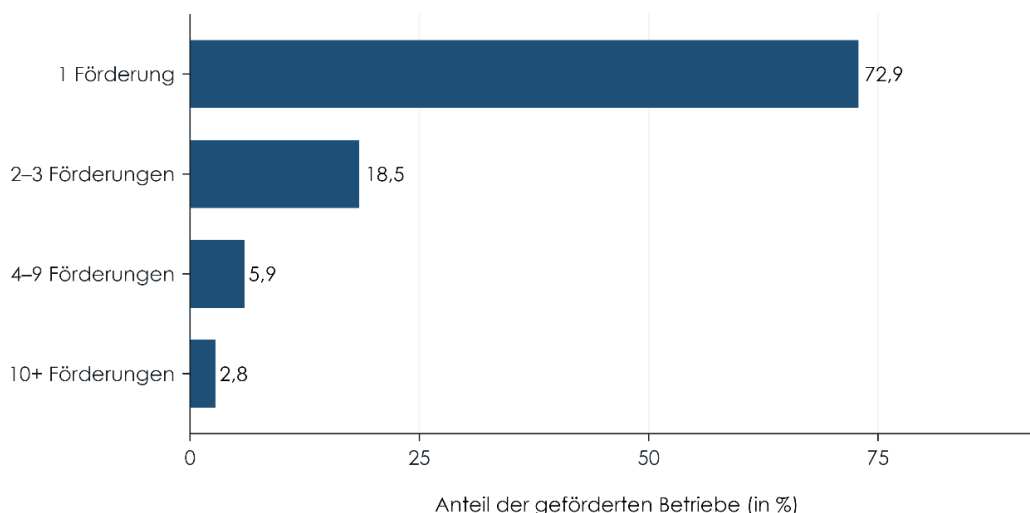
Häufigkeit der Inanspruchnahme

Die Eingliederungsbeihilfe wird von den meisten geförderten Betrieben nur vereinzelt in Anspruch genommen (Abbildung 43). Im Jahr 2024 entfielen 72,9% der geförderten Betriebe auf Betriebe mit genau einer Förderung. Weitere 18,5% erhielten zwei bis drei Förderungen, 5,9% vier bis neun Förderungen und 2,8% zehn oder mehr Förderungen. Mehrfachförderungen sind damit nicht ungewöhnlich, konzentrieren sich jedoch auf eine vergleichsweise kleine Gruppe von Betrieben.³⁹⁾

³⁸⁾ Dabei handelt es sich um einen eindeutigen Meldeschlüssel eines Betriebs oder Unternehmens zur Abrechnung mit der zuständigen Krankenversicherung. Unternehmen mit Standorten in mehreren Bundesländern verfügen in der Regel über mehrere Dienstgeberkonten, zumindest eines je Bundesland.

³⁹⁾ Über einen längeren Zeitraum zeigt sich erwartungsgemäß eine stärkere Mehrfachnutzung. Im Zeitraum 2019 bis 2024 erhielten 40,4% der geförderten Betriebe mehr als eine Förderung (siehe Abbildung A 13 im Anhang).

Abbildung 43: **Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe, Förderzugänge 2024**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist die Verteilung der im Jahr 2024 geförderten Betriebe nach der Anzahl der im Jahr 2024 begonnenen EB-Förderfälle. Zeitlich überlappende oder innerhalb kurzer zeitlicher Abstände aufeinander folgende Förderepisoden bei dem/der selben Dienstgeber:in wurden zu Förderfällen zusammengeführt. Betriebe mit mindestens einer EB-Förderung im Jahr 2024.

Die Arbeitskräfteüberlassung unterscheidet sich deutlich von allen übrigen Branchen. Sie weist einen wesentlich höheren Anteil von Betrieben mit mehrfachen Förderungen auf. So erhielten in dieser Branche lediglich rund 19% der geförderten Betriebe nur eine Förderung, während rund 31% vier bis neun und weitere rund 28% zehn oder mehr Förderungen aufwiesen. Zwischen den anderen Branchen sind die Unterschiede wesentlich geringer; in allen Branchen stellen Betriebe mit einer Förderung die größte Gruppe dar (Abbildung A 14 im Anhang).⁴⁰⁾

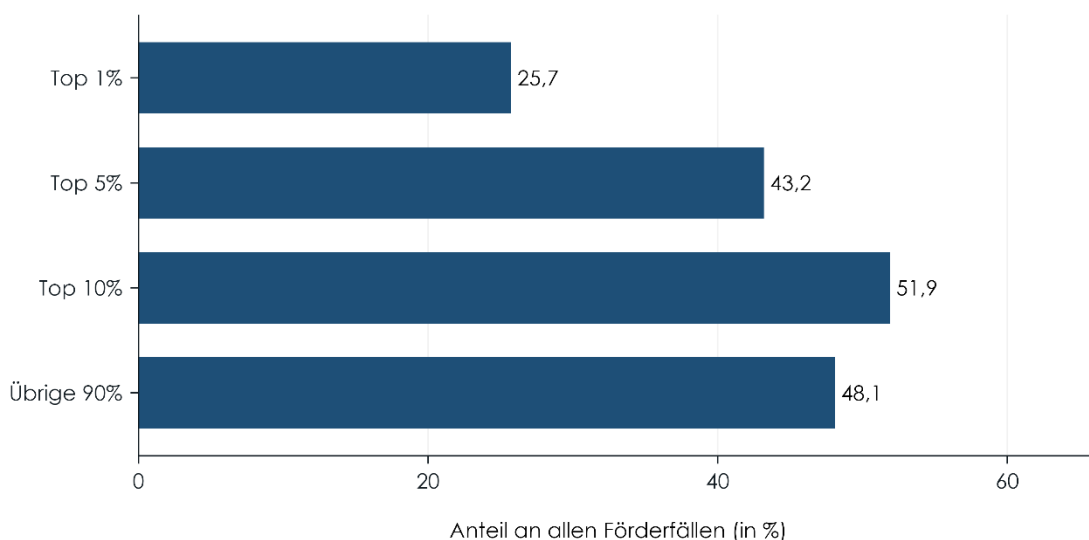
Konzentration des Fördergeschehens

Obwohl die Mehrheit der geförderten Betriebe die Eingliederungsbeihilfe nur für wenige Einstellungen nutzt, entfällt ein erheblicher Teil aller Förderfälle und Fördersummen auf eine vergleichsweise kleine Gruppe von Betrieben mit wiederholter oder umfangreicher Nutzung (Abbildung 44).

Im Jahr 2024 entfielen 25,7% aller Förderfälle auf das 1% der Betriebe mit den meisten Förderfällen. Die Top-5% vereinten 43,2% und die Top-10% 51,9% aller Förderfälle auf sich. Über längere Zeiträume fällt die Konzentration noch stärker aus: Im Zeitraum 2019 bis 2024 entfielen 62,9% aller Förderfälle auf die Top-10% der Betriebe (Abbildung A 16 im Anhang). Die Konzentration der Fördersummen entspricht weitgehend jener der Förderfälle (Abbildung A 17 und Abbildung A 18 im Anhang).

⁴⁰⁾ Zudem fällt auf, dass in der Arbeitskräfteüberlassung die durchschnittliche bewilligte Förderdauer mit 2,2 Monaten deutlich kürzer ist als in allen übrigen Branchen.

Abbildung 44: **Konzentration der EB-Förderfälle auf Betriebe, Förderzugänge 2024**



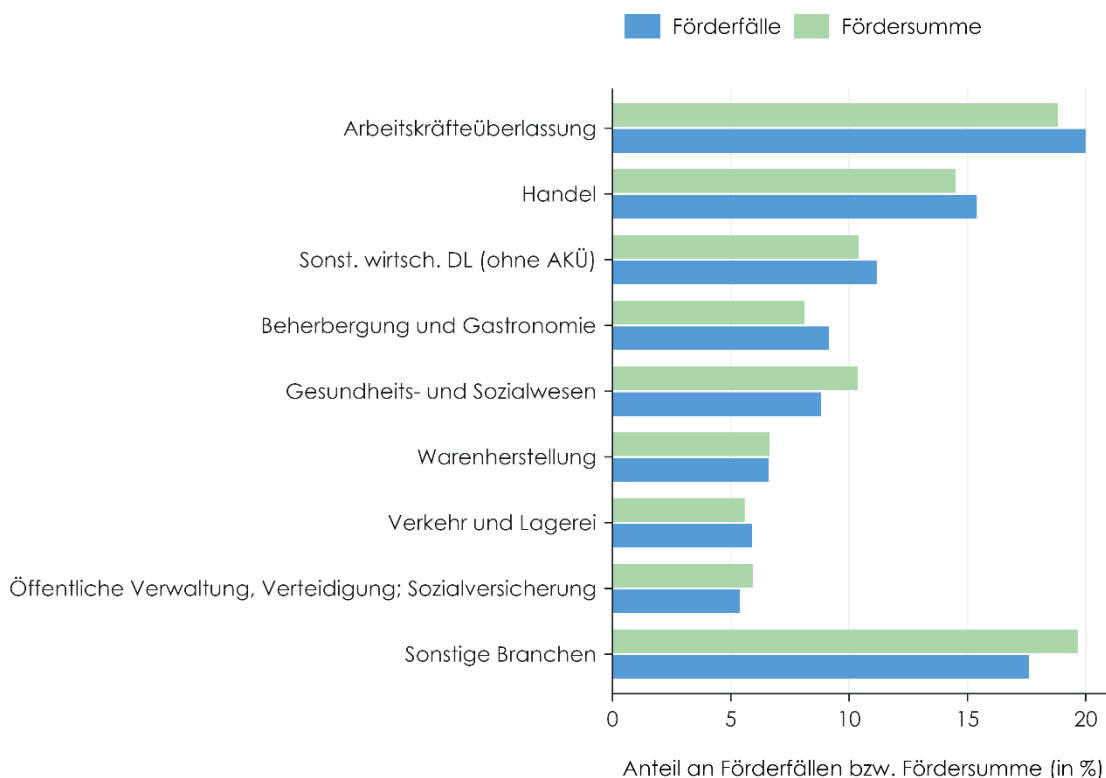
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist der Anteil aller im Jahr 2024 begonnenen EB-Förderfälle, der auf die Betriebe mit den meisten Förderfällen entfällt. Die Betriebe wurden nach der Anzahl der im Jahr 2024 begonnenen EB-Förderfälle gereiht.

Verteilung auf Branchen

Die Eingliederungsbeihilfe wird in allen größeren Wirtschaftsbereichen eingesetzt (Abbildung 45). Den höchsten Anteil an den EB-Förderfällen weist die Arbeitskräfteüberlassung mit 23,3% auf, gefolgt vom Handel (14,5%), den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitskräfteüberlassung (9,9%) sowie Beherbergung und Gastronomie (9,2%).

Die Branchenanteile an der gesamten Fördersumme entsprechen weitgehend der Verteilung der Förderfälle. Etwas höhere Anteile an der Fördersumme als an den Förderfällen entfallen auf das Gesundheits- und Sozialwesen (9,5% gegenüber 8,0%) sowie die öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung (6,3% gegenüber 4,8%), was auf höhere durchschnittliche Fördersummen je Förderfall in diesen Bereichen hindeutet (Abbildung A 19 im Anhang).

Abbildung 45: **Verteilung der EB-Förderfälle und Fördersummen auf die Branchen, Förderzugänge 2024**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt sind die Anteile der einzelnen Branchen an allen EB-Förderfällen bzw. an der gesamten bewilligten Fördersumme im Jahr 2024.

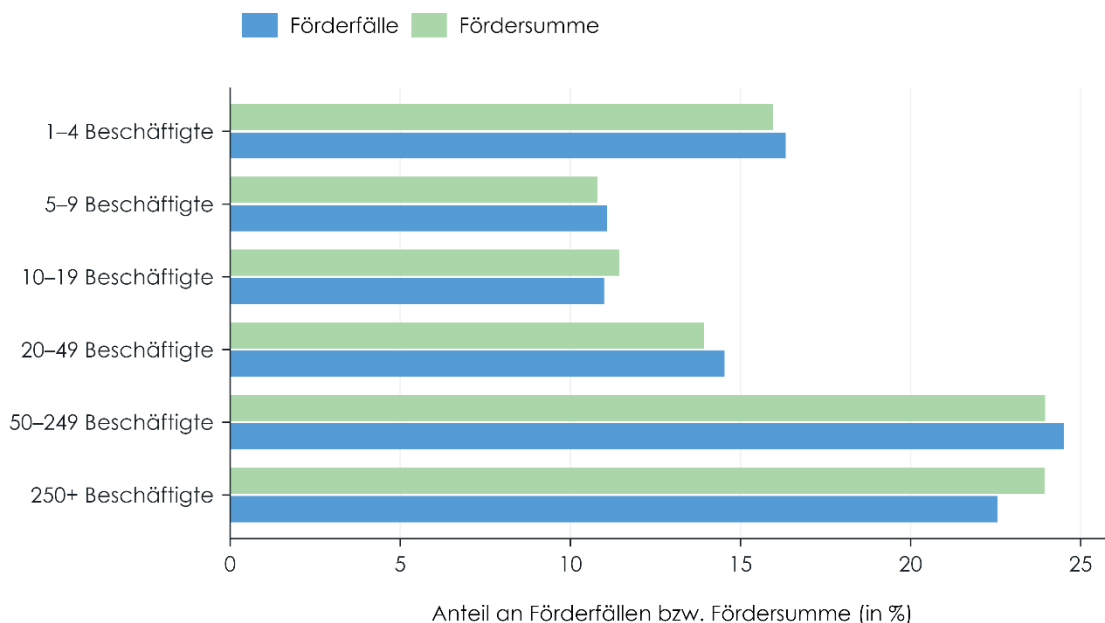
Verteilung auf Betriebsgrößenklassen

Die Förderfälle und Fördersummen konzentrieren sich nicht auf einzelne Betriebsgrößenklassen. Auf Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten entfallen 22,6% der Förderfälle und 23,9% der Fördersumme. Gleichzeitig vereinen auch kleine und mittlere Betriebe substantielle Anteile des Fördergeschehens auf sich. So entfallen auf Kleinstbetriebe mit bis zu vier Beschäftigten 16,3% der Förderfälle und 16,0% der Fördersummen (Abbildung 46).

Die ähnliche Verteilung von Förderfällen und Fördersummen deutet darauf hin, dass sich die durchschnittliche Fördersumme je Förderfall zwischen den Betriebsgrößenklassen nur begrenzt unterscheidet.

Allerdings steigt die durchschnittliche Zahl der Förderfälle je gefördertem Betrieb mit der Betriebsgröße deutlich an. Während geförderte Kleinstbetriebe im Durchschnitt 1,3 Förderfälle aufweisen, entfallen auf geförderte Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten durchschnittlich 9,8 Förderfälle (Abbildung A 20 im Anhang). Große Betriebe erhalten somit nicht überproportional hohe Anteile der gesamten Fördermittel, nutzen die Eingliederungsbeihilfe jedoch häufiger und für eine größere Zahl von Einstellungen.

Abbildung 46: **Verteilung der EB-Förderfälle und Fördersummen nach Betriebsgröße, Förderzugänge 2024**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt sind die Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen an allen EB-Förderfällen bzw. an der gesamten bewilligten Fördersumme im Jahr 2024.

8.1.2 Nutzung der Eingliederungsbeihilfe unter rekrutierenden Betrieben

Gesamtwirtschaft

Um zu analysieren, wie häufig und welche Betriebe mit Rekrutierungsbedarf die Eingliederungsbeihilfe nutzen, wird im zweiten Schritt über die geförderten Betriebe hinaus die Grundgesamtheit aller potenziellen Nutzer betrachtet. Analysiert werden die beim Dachverband der österreichischen Sozialversicherung erfassten Betriebe (Dienstgeberkonten) mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Analysejahr 2024.⁴¹⁾ Betriebe ohne Einstellungen können die Eingliederungsbeihilfe definitionsgemäß nicht in Anspruch nehmen und werden daher nicht berücksichtigt.

Die Analyse umfasst 127.098 Betriebe mit mindestens einer Einstellung im Jahr 2024. Von diesen Betrieben stellten 65,4% mindestens eine zuvor arbeitslose Person ein. 8,1% nutzten mindestens eine Eingliederungsbeihilfe.

Insgesamt wurden in den betrachteten Betrieben 1,58 Mio. Beschäftigungsaufnahmen registriert. Davon entfielen rund 529.000 auf Personen, die zuvor arbeitslos waren. Rund 25.400 dieser Arbeitslosenaufnahmen wurden durch eine Eingliederungsbeihilfe gefördert. Damit machten

⁴¹⁾ Ausgeschlossen werden Betriebe ohne beobachtbare Merkmale zum jeweiligen Messzeitpunkt sowie einzelne Sonderbereiche (private Haushalte, extraterritoriale Organisationen und sonstige Restbranchen).

EB-geförderte Aufnahmen 1,6% aller Einstellungen bzw. 4,8% aller Arbeitslosenaufnahmen aus. Übersicht 13 fasst die zentralen Kennzahlen zusammen.⁴²⁾

Übersicht 13: **Zentrale Kennzahlen der Inanspruchnahme, 2024**

Kennzahl	Zähler	Nenner	Anteil (%)
Betriebe mit mindestens einer Arbeitslosenaufnahme	83.079	127.098	65,4
Betriebe mit mindestens einer EB	10.240	127.098	8,1
EB-geförderte Einstellungen an allen Einstellungen	25.436	1.581.380	1,6
EB-geförderte Einstellungen an allen Arbeitslosenaufnahmen	25.436	528.818	4,8

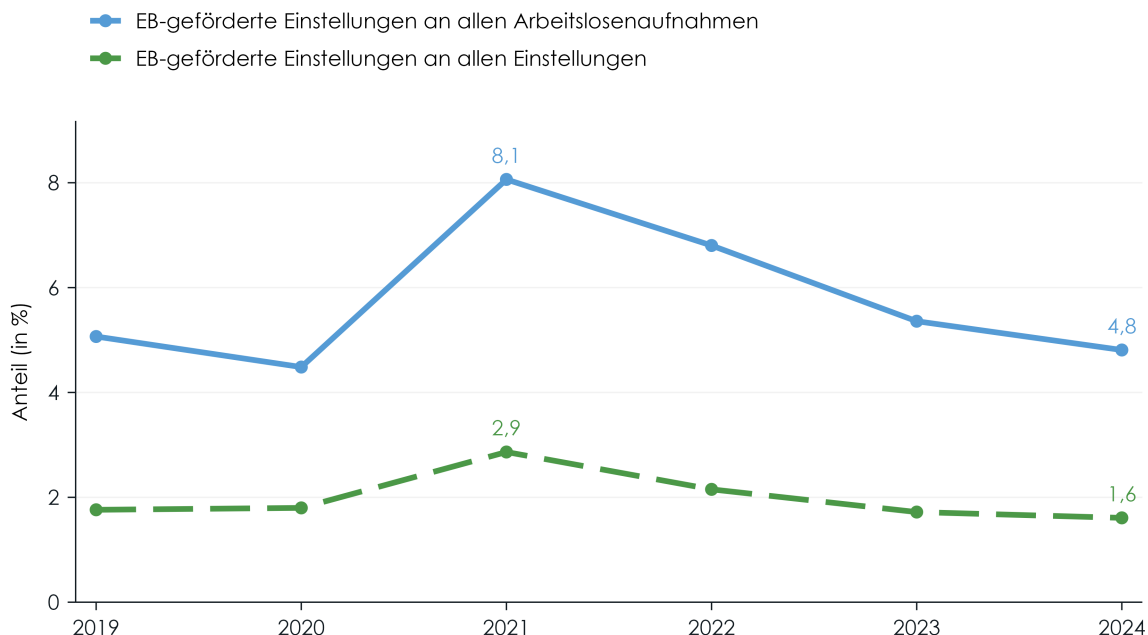
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2024.

Der Anteil der EB-geförderten Einstellungen an allen Einstellungen sowie an den Arbeitslosenaufnahmen war im Jahr 2021 temporär erhöht. In den Folgejahren ging er wieder zurück und lag 2024 mit 1,6% aller Einstellungen bzw. 4,8% aller Arbeitslosenaufnahmen auf einem ähnlichen Niveau wie vor der COVID-19-Krise im Jahr 2019 (Abbildung 47).

⁴²⁾ Im Jahr 2024 verzeichneten 65,4% der personalaufnehmenden Betriebe mindestens eine Arbeitslosenaufnahme. 63,3% stellten mindestens eine kurzzeitig arbeitslose Person ein, 11,6% mindestens eine langzeitbeschäftigungslose Person. 45,2% rekrutierten mindestens eine Person im Alter von 50 Jahren oder älter, 32,3% mindestens eine Person im Alter von 55 Jahren oder älter.

Abbildung 47: **Anteil EB-geförderter Einstellungen, 2019–2024**

EB-geförderte Beschäftigungsaufnahmen in % aller Einstellungen bzw. aller Arbeitslosenaufnahmen



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im jeweiligen Jahr. Einstellungen: Neubegründungen unselbständiger Beschäftigungsverhältnisse mit einer Minstdauer von sieben Tagen. Arbeitslosenaufnahmen: Einstellungen von Personen, die in den letzten zwei Wochen vor Beschäftigungsbeginn mindestens einen Tag arbeitslos gemeldet, in AMS-Schulung oder auf Lehrstellensuche waren. EB-geförderte Beschäftigungsaufnahmen: Beschäftigungsaufnahmen mit zugeordneter Eingliederungsbeihilfe laut AMS-Förderdaten (mindestens ein Tag Überlappung zwischen Förderung und unselbständiger Beschäftigung derselben Person lt. DVSV und Förderbeginn im selben Monat oder max. 14 Tage vor oder nach Beschäftigungsbeginn). Ohne Saisonstarthilfe.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Rekrutierung zuvor arbeitsloser Personen unter einstellenden Betrieben weit verbreitet ist. Die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe ist dagegen deutlich selektiver und konzentriert sich auf einen vergleichsweise kleinen Teil der Betriebe und Einstellungen.

Konzentration der Förderung unter rekrutierenden Betrieben

Ergänzend zu den aggregierten Anteilen zeigt die Verteilung der EB-Nutzung je Betrieb, wie stark sich die Förderung innerhalb der Grundgesamtheit aller rekrutierenden Betriebe auf wenige Nutzer konzentriert.

Im Jahr 2024 nutzten 91,9% der rekrutierenden Betriebe keine Eingliederungsbeihilfe. 5,7% verzeichneten genau eine EB-geförderte Beschäftigungsaufnahme, weitere 1,1% zwei Förderungen und lediglich 0,24% mehr als zehn Förderungen. Auf diese kleine Gruppe mit mehr als zehn EB-geförderten Einstellungen entfielen jedoch 37,7% aller EB-geförderten Beschäftigungsaufnahmen. Umgekehrt vereinten die Betriebe mit genau einer Förderung 28,6% aller Förderungen auf sich (Übersicht 14).

Die Konzentration der Förderung auf wenige intensive Nutzer zeigt sich auch innerhalb der Gruppe der geförderten Betriebe. Die Hälfte aller geförderten Betriebe verzeichnete im Jahr 2024 lediglich einen Förderfall (Median = 1). Gleichzeitig entfielen 54% aller Förderfälle auf die 10% der Nutzerbetriebe mit den meisten Förderfällen (Übersicht A 19 im Anhang).

Diese Ergebnisse ergänzen die zuvor dargestellte Analyse auf Basis der AMS-Förderdaten. Dort zeigte sich, dass innerhalb der geförderten Betriebe Einmalförderungen überwiegen, zugleich aber Förderfälle und Fördersummen auf wenige Nutzer konzentriert sind. Aus der Perspektive aller rekrutierenden Betriebe wird zusätzlich deutlich, dass die Eingliederungsbeihilfe insgesamt nur von einer kleinen Minderheit der Betriebe genutzt wird.⁴³⁾

Übersicht 14: Verteilung der EB-Nutzung und der EB-geförderten Beschäftigungsaufnahmen auf rekrutierende Betriebe, 2024

EB-geförderte Beschäftigungsaufnahmen je Betrieb	Betriebe	Anteil an Betrieben (%)	Anteil an allen EB-geförderten Beschäftigungsaufnahmen (%)
0	116.858	91,9	0,0
1	7.273	5,7	28,6
2	1.401	1,1	11,0
3	524	0,4	6,2
4–5	411	0,3	7,0
6–10	325	0,3	9,5
>10	306	0,2	37,7

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSX und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2024.

Unterschiede zwischen Betrieben

Ein deskriptiver Vergleich der zentralen Kennzahlen zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Betrieben hinsichtlich der Rekrutierung arbeitsloser Personen und der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe (vgl. Übersicht 15):

- Besonders hohe Nutzungsraten der Eingliederungsbeihilfe finden sich in der Arbeitskräfteüberlassung. Dort nahmen 38,0% der Betriebe im Jahr 2024 mindestens eine Eingliederungsbeihilfe in Anspruch. Überdurchschnittliche Anteile von Betrieben mit mindestens einer Eingliederungsbeihilfe zeigen sich auch bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitskräfteüberlassung, in der öffentlichen Verwaltung, in Erziehung und Unterricht sowie in Verkehr und Lagerei. Eine deutlich überdurchschnittliche Bedeutung der Eingliederungsbeihilfe im Rekrutierungsgeschehen zeigt sich jedoch lediglich in der Arbeitskräfteüberlassung und in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitskräfteüberlassung. In der Arbeitskräfteüberlassung entfielen 4,6% aller Einstellungen und 9,3%

⁴³⁾ Die Konzentration der Förderung auf wenige intensive Nutzer ist kein Spezifikum des Jahres 2024. Zwischen 2019 und 2024 entfielen auf Betriebe mit mehr als zehn EB-geförderten Beschäftigungsaufnahmen durchgehend rund ein Drittel bis über 40 % aller Förderungen, obwohl ihr Anteil an allen rekrutierenden Betrieben stets unter 0,5 % lag. Lediglich im Jahr 2021 war die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe insgesamt vorübergehend erhöht.

aller Arbeitslosenaufnahmen auf EB-geförderte Beschäftigungsaufnahmen; bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitskräfteüberlassung lagen die entsprechenden Anteile bei 3,6% bzw. 9,3%.

- Demgegenüber rekrutieren Bauwirtschaft und Tourismus (Beherbergung und Gastronomie) zwar besonders häufig arbeitslose Personen, nutzen die Eingliederungsbeihilfe jedoch vergleichsweise selten. Im Bauwesen stellten 77,0% der Betriebe mindestens eine zuvor arbeitslose Person ein, jedoch lediglich 5,4% mindestens eine EB-geförderte Person. Ähnlich zeigt sich die Situation im Tourismus.
- Der Anteil der Betriebe mit mindestens einer Eingliederungsbeihilfe steigt mit der Betriebsgröße stark an. Während nur 5,1% der Betriebe mit 1 bis 9 Beschäftigten mindestens eine Eingliederungsbeihilfe nutzten, lag dieser Anteil bei Betrieben mit mindestens 250 Beschäftigten bei 40,3%. Die Bedeutung der Förderung im Rekrutierungsgeschehen unterscheidet sich dagegen wesentlich weniger nach Betriebsgröße. Der Anteil EB-geförderter Einstellungen an allen Einstellungen bewegt sich über die Größenklassen hinweg in einer vergleichsweise engen Bandbreite von rund 1% bis 2%. Auch der Anteil der EB-geförderten Einstellungen an den Arbeitslosenaufnahmen fällt in Großbetrieben zwar etwas höher aus als in kleineren Betrieben, die Unterschiede bleiben jedoch deutlich geringer als beim Anteil der Betriebe mit mindestens einer Eingliederungsbeihilfe.
- Auffällig ist die hohe Persistenz der Förderung. Betriebe, die bereits im Vorjahr eine Eingliederungsbeihilfe genutzt haben, greifen auch im Folgejahr deutlich häufiger auf dieses Instrument zurück. Ebenso weisen Betriebe mit Erfahrungen bei der Rekrutierung von langzeitbeschäftigungslosen Personen überdurchschnittliche Nutzungsraten auf.

Übersicht 15: Deskriptiver Vergleich der Inanspruchnahme nach Betriebsmerkmalen, 2024

Kategorie	Anzahl der Betriebe	Anteil der Betriebe mit AL-Aufnahme in %	Anteil der Betriebe mit EB in %	EB / alle Einstellungen in %	EB / AL-Aufnahmen in %
Gesamt	127.098	65,4	8,1	1,6	4,8
Branche					
LW, Bergbau	3.512	47,4	4,0	0,5	2,7
Warenherstellung (inkl. Energie)	10.913	69,5	10,0	1,2	4,2
Bau	14.205	77,0	5,4	0,7	1,4
Handel	22.014	64,0	9,1	2,1	5,9
Verkehr und Lagerei	5.666	77,4	11,0	1,7	4,6
Beherbergung und Gastronomie	18.219	74,4	7,0	0,8	2,8
Information und Kommunikation	4.378	53,6	4,2	0,6	2,4
Finanz/Vers.-DL+Immob.	5.033	52,6	6,3	1,4	5,1
Freiberufl., wissensch., techn. DL	12.391	51,1	4,6	1,0	4,2
Arbeitskräfteüberlassung	1.135	87,3	38,0	4,6	9,3
Sonst. wirtsch. DL (ohne AKÜ)	5.665	72,2	11,9	3,6	9,3
Öffentliche Verwaltung,	3.313	66,5	13,0	1,3	5,2

Kategorie	Anzahl der Betriebe	Anteil der Betriebe mit AL-Aufnahme in %	Anteil der Betriebe mit EB in %	EB / alle Einstellungen in %	EB / AL-Aufnahmen in %
Verteidigung; Sozialversicherung					
Erziehung und Unterricht	2.432	66,8	11,5	0,9	4,9
Gesundheits- und Sozialwesen	8.859	57,7	8,8	2,1	5,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.223	63,8	7,3	1,0	4,3
Sonstige DL	7.140	57,5	6,9	1,8	5,9
Bundesland					
Wien	27.142	66,4	9,4	2,6	7,1
Niederösterreich	20.323	63,3	9,4	2,4	6,5
Burgenland	4.134	55,4	7,2	1,3	4,9
Oberösterreich	18.769	64,9	6,4	1,2	3,4
Steiermark	16.490	65,3	8,2	1,4	4,0
Kärnten	8.073	72,0	12,9	2,4	5,8
Salzburg	10.202	65,0	5,2	0,7	2,5
Tirol	13.505	65,8	4,1	0,5	1,8
Vorarlberg	5.930	62,9	6,4	1,1	3,7
Unbestimmt	2.530	74,9	17,0	0,9	4,0
Betriebsgröße: Jahresdurchschnittsbeschäftigung (Vorjahr)					
1-9 Beschäftigte	82.094	56,1	5,1	1,6	4,8
10-49 Beschäftigte	35.142	78,3	9,8	1,3	3,9
50-99 Beschäftigte	4.847	94,6	20,5	1,6	4,5
100-249 Beschäftigte	3.165	97,2	28,3	1,7	5,1
250+ Beschäftigte	1.850	97,5	40,3	1,8	5,7
Mindestens eine Aufnahme von Langzeitbeschäftigungslosen (Vorjahr)	13.397	88,9	24,5	2,3	6,4
Mindestens eine EB-geförderte Arbeitslosenaufnahme (Vorjahr)	10.185	88,6	36,0	3,7	9,1

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2024. Dargestellt sind der Anteil der Betriebe mit mindestens einer Arbeitslosenaufnahme, der Anteil der Betriebe mit mindestens einer Eingliederungsbeihilfe sowie die Anteile EB-geförderter Beschäftigungsaufnahmen an allen Einstellungen bzw. an den Arbeitslosenaufnahmen. Betriebsmerkmale beziehen sich – mit Ausnahme von Branche, Betriebsalter und Bundesland – auf das Vorjahr, um eine Beeinflussung durch die Einstellungen im Analysejahr zu vermeiden.

Zur gleichzeitigen Berücksichtigung mehrerer Betriebsmerkmale werden ergänzend multivariate Modelle geschätzt (siehe Übersicht A 17 und Übersicht A 18 im Anhang). Für die beiden binären Outcomes – mindestens eine Arbeitslosenaufnahme und mindestens eine EB-geförderte Arbeitslosenaufnahme – werden Probit-Modelle geschätzt und durchschnittliche marginale Effekte berichtet. Für die beiden Anteilskennzahlen – EB-geförderte Aufnahmen an allen Einstellungen bzw. an allen Arbeitslosenaufnahmen – werden entsprechende Anteilsmo-
delle geschätzt. Die Ergebnisse beschreiben statistische Zusammenhänge und sind nicht kausal

zu interpretieren.

Die multivariaten Ergebnisse zeigen zunächst, dass die Merkmale, die mit der Rekrutierung arbeitsloser Personen zusammenhängen, nicht deckungsgleich mit jenen Merkmalen sind, die die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe erklären.

Besonders deutlich wird dies in Branchen wie Bau, Verkehr und Lagerei sowie Beherbergung und Gastronomie: Diese Betriebe weisen – bei sonst gleichen beobachtbaren Merkmalen – eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, mindestens eine arbeitslose Person einzustellen. Gleichzeitig ist ihre Wahrscheinlichkeit, mindestens eine Eingliederungsbeihilfe zu nutzen, nicht entsprechend erhöht; im Bau und in Beherbergung und Gastronomie ist sie sogar geringer als in der Referenzbranche (sonstige Dienstleistungen). Auch die EB-Anteile an allen Einstellungen bzw. an den Arbeitslosenaufnahmen liegen in diesen Branchen unter dem Referenzwert. Hohe Arbeitslosenrekrutierung bedeutet also nicht automatisch hohe EB-Nutzung.

Anders stellt sich die Arbeitskräfteüberlassung dar. Sie weist sowohl eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Arbeitslose einzustellen, als auch eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, mindestens eine Eingliederungsbeihilfe zu nutzen. Auch die EB-Anteile an allen Einstellungen und an den Arbeitslosenaufnahmen sind in der Arbeitskräfteüberlassung signifikant höher als in der Referenzbranche. Die Arbeitskräfteüberlassung ist damit die einzige Branche, die in allen vier Modellen klar positiv hervorsticht.

Die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen ohne Arbeitskräfteüberlassung zeigen dagegen ein gemischtes Bild. Sie weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Arbeitslose einzustellen, und auch eine höhere Wahrscheinlichkeit, mindestens eine Eingliederungsbeihilfe zu nutzen. Bei den EB-Anteilen ergibt sich jedoch kein entsprechend positives Muster: Der EB-Anteil an allen Einstellungen ist nicht signifikant erhöht, der EB-Anteil an den Arbeitslosenaufnahmen ist sogar leicht negativ bzw. nur schwach signifikant. Die Förderung ist in dieser Branche somit häufiger unter den Betrieben verbreitet, spielt aber – gemessen an den Einstellungen – keine überdurchschnittlich große Rolle.

Regional bleiben auch nach Kontrolle der Betriebsmerkmale deutliche Unterschiede bestehen. Gegenüber Wien weisen Betriebe in Kärnten eine höhere Wahrscheinlichkeit der EB-Nutzung sowie höhere EB-Anteile auf. Niederösterreich liegt bei der Wahrscheinlichkeit einer EB-Nutzung und beim EB-Anteil an Arbeitslosenaufnahmen leicht über Wien. Dagegen zeigen Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und die Steiermark überwiegend niedrigere Werte, insbesondere bei der EB-Nutzung und den EB-Anteilen. Besonders stark negativ fallen die durchschnittlichen marginale Effekte für Tirol, Salzburg und Oberösterreich aus.

Nach Betriebsalter zeigen sich nur begrenzte Unterschiede. Jüngere Betriebe weisen zwar teilweise eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit auf, mindestens eine Arbeitslosenaufnahme bzw. mindestens eine Eingliederungsbeihilfe zu haben. Bei den EB-Anteilen an allen Einstellungen und an den Arbeitslosenaufnahmen zeigen sich jedoch keine systematisch erhöhten Werte. Das Betriebsalter ist damit weniger zentral als Branche, Region, Größe und frühere Rekrutierungserfahrung.

Die Betriebsgröße wirkt unterschiedlich auf die extensive und intensive Nutzung der Förderung. Größere Betriebe haben – gemessen am logarithmierten Jahresdurchschnittsbestand im

Vorjahr – eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, mindestens eine Arbeitslosenaufnahme und mindestens eine Eingliederungsbeihilfe aufzuweisen. Gleichzeitig sind größere Betriebe mit niedrigeren EB-Anteilen an allen Einstellungen und an den Arbeitslosenaufnahmen verbunden. Große Betriebe nutzen die Eingliederungsbeihilfe also häufiger mindestens einmal, aber relativ zu ihrem gesamten Rekrutierungsvolumen bzw. ihren Arbeitslosenaufnahmen weniger intensiv.

Ein ähnliches Muster zeigt sich beim Turnover. Ein höherer Personalumschlag im Vorjahr geht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit einher, Arbeitslose einzustellen und mindestens eine Eingliederungsbeihilfe zu nutzen. Die EB-Anteile an allen Einstellungen und an den Arbeitslosenaufnahmen sind jedoch niedriger. Betriebe mit hohem Turnover nutzen die EB damit häufiger in absoluter bzw. extensiver Hinsicht, aber nicht überproportional gemessen an ihrem gesamten Rekrutierungsvolumen. Für das Beschäftigungswachstum zeigt sich kein einfaches lineares Muster.

Mehrere Merkmale der Belegschafts- und Lohnstruktur hängen ebenfalls systematisch mit der EB-Nutzung zusammen. Ein höherer Frauenanteil und ein höheres Medianalter der Belegschaft sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der EB-Nutzung sowie höheren EB-Anteilen verbunden. Ein höheres betriebliches Lohnniveau ist dagegen in allen Modellen negativ mit der EB-Nutzung verbunden: Betriebe mit höherem Medianlohn stellen seltener Arbeitslose ein, nutzen die Förderung seltener und weisen niedrigere EB-Anteile auf. Dies spricht dafür, dass die Eingliederungsbeihilfe stärker in Arbeitsmarktsegmenten mit niedrigerem Lohnniveau bzw. anderen Tätigkeits- und Qualifikationsstrukturen eingesetzt wird.

Besonders stark und konsistent sind die Zusammenhänge mit der früheren Rekrutierung aus Arbeitslosigkeit und mit Erfahrungen bei der Rekrutierung Langzeitbeschäftigungsloser. Ein höherer Anteil von Arbeitslosenaufnahmen an allen Einstellungen im Vorjahr erhöht sowohl die Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr Arbeitslose einzustellen, als auch die Wahrscheinlichkeit einer EB-Nutzung. Noch deutlicher ist der Zusammenhang mit der Rekrutierung von Langzeitbeschäftigungslosen im Vorjahr: Betriebe mit solcher Erfahrung weisen in allen vier Modellen höhere EB-bezogene Werte auf, insbesondere bei der Wahrscheinlichkeit einer EB-Nutzung und beim EB-Anteil an Arbeitslosenaufnahmen.

Insgesamt zeigen die multivariaten Ergebnisse ein klares Selektionsmuster. Die Eingliederungsbeihilfe wird nicht einfach dort genutzt, wo besonders viele Arbeitslose eingestellt werden. Vielmehr hängt die Nutzung besonders stark mit spezifischen betrieblichen Rekrutierungsprofilen zusammen: Erfahrungen mit arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen, ein niedrigeres Lohnniveau, bestimmte Branchen und Regionen sowie eine insgesamt hohe Rekrutierungsaktivität. Gleichzeitig unterscheiden sich die extensive Nutzung – also mindestens eine EB – und die intensive Nutzung – also der EB-Anteil an den Einstellungen – deutlich. Größere Betriebe und Betriebe mit hohem Personalumschlag nutzen die Förderung häufiger zumindest einmal, weisen aber relativ zu ihrem Rekrutierungsvolumen niedrigere EB-Anteile auf.

8.2 Betriebliche Beschäftigungsentwicklung infolge der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe

Im Folgenden wird untersucht, wie die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe (EB) mit der weiteren Entwicklung der einstellenden Betriebe zusammenhängt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage,

ob Betriebe, die EB-geförderte Personen einstellen, in den Folgejahren eine andere Beschäftigungsentwicklung, ein anderes Rekrutierungsverhalten oder eine veränderte Belegschaftsstruktur aufweisen als vergleichbare Betriebe ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe.

8.2.1 Untersuchungsdesign

Die Analysen beruhen auf derselben verknüpften Individualdatenbasis wie die vorangegangenen Kapitel, in denen Informationen aus den administrativen Daten des Dachverbands der österreichischen Sozialversicherung, des AMS sowie der Statistik Austria zusammengeführt werden.

Als Grundgesamtheit werden Betriebe betrachtet, die im Kalenderjahr 2022 zumindest eine neue Arbeitskraft einstellten. Um die Analysen auf typische betriebliche Anwendungen der Eingliederungsbeihilfe zu konzentrieren und möglichst gut vergleichbare Betriebe gegenüberzustellen, werden folgende Betriebe ausgeschlossen:

- Kleinstbetriebe mit weniger als fünf Beschäftigten,
- Betriebe, die nicht zumindest bis Ende 2023 Beschäftigte aufweisen,
- Betriebe der Arbeitskräfteüberlassung,
- Betriebe in den Wirtschaftsabschnitten *Private Haushalte, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften* sowie *Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten*,
- Betriebe ohne vollständige Informationen zu den Betriebs- oder Regionsmerkmalen sowie
- Betriebe mit mehr als zehn EB-geförderten Einstellungen im Kalenderjahr.

Bei Kleinstbetrieben können bereits einzelne Einstellungen zu starken Veränderungen des Beschäftigtenbestands, des Beschäftigungswachstums oder der Belegschaftsstruktur führen, wodurch einzelne Beobachtungen einen unverhältnismäßig großen Einfluss auf die Ergebnisse erhalten. Betriebe mit einer sehr hohen Zahl geförderter Einstellungen – darunter häufig Dienstgeber der Arbeitskräfteüberlassung – repräsentieren hingegen keine typische betriebliche Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Rekrutierungs- und Beschäftigungsdynamik deutlich von anderen Betrieben.

Messung der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe

Zur Messung der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe werden drei Indikatoren herangezogen:

- Mindestens eine EB-geförderte Einstellung (Ja-/Nein-Indikator)⁴⁴⁾
- Anzahl EB-geförderter Einstellungen

⁴⁴⁾ EB-geförderte Einstellungen werden durch einen Abgleich der Förderepisoden der klassischen Eingliederungsbeihilfe (ohne Saisonstarthilfe) mit den geglätteten Beschäftigungsepisoden aus den DVS-Daten identifiziert. Eine Einstellung gilt als EB-gefördert, wenn dieselbe Person betroffen ist, sich Beschäftigung und Förderung mindestens einen Tag überlappen und der Förderbeginn im selben Monat oder höchstens 14 Tage vor bzw. nach dem Beschäftigungsbeginn liegt.

- EB-geförderte Einstellungen je 100 Beschäftigte des Vorjahres⁴⁵⁾.

Im Haupttext stehen die Ergebnisse für den Ja-/Nein-Indikator im Mittelpunkt, der angibt, ob ein Betrieb im Jahr 2022 zumindest eine EB-geförderte Einstellung vorgenommen hat. Während dieser Indikator die grundsätzliche Nutzung der Förderung (extensive Nutzung) abbildet, messen die beiden weiteren Indikatoren den Umfang beziehungsweise die Intensität der Förderinanspruchnahme. Die Intensität wird auf den Beschäftigtenbestand des Vorjahres bezogen, um Betriebe unterschiedlicher Größe besser vergleichbar zu machen. Die Ergebnisse für die beiden alternativen Indikatoren werden im Anhang berichtet (Übersicht A 20 und Übersicht A 21) und führen zu qualitativ sehr ähnlichen Schlussfolgerungen.

Die Haupteergebnisse beziehen sich auf die breite Grundgesamtheit aller Betriebe mit zumindest einer Einstellung im Jahr 2022. Ergänzend werden sämtliche Analysen auch für eine eingeschränkte Grundgesamtheit geschätzt, die ausschließlich Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme in diesem Beobachtungsjahr umfasst.⁴⁶⁾ Dadurch lässt sich prüfen, ob die Ergebnisse auch dann Bestand haben, wenn ausschließlich Betriebe betrachtet werden, die grundsätzlich aus dem Kreis arbeitslos vorgemerakter Personen rekrutieren. Die entsprechenden Ergebnisse werden im Anhang dargestellt und in Abschnitt 8.2.5 diskutiert.

Schätzansatz

Die betrieblichen Zusammenhänge werden mithilfe multivariater OLS-Regressionen geschätzt. Dabei wird für eine Vielzahl von Betriebs-, Beschäftigten- und Regionalmerkmalen kontrolliert, um Betriebe mit möglichst ähnlichen beobachtbaren Ausgangsbedingungen miteinander zu vergleichen.⁴⁷⁾

Betrachtete Ergebnisgrößen

Untersucht werden Zusammenhänge zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und folgenden betrieblichen Ergebnisgrößen:

- Beschäftigtenbestand,

⁴⁵⁾ Die Intensität der EB-Nutzung wird auf den Beschäftigtenbestand des Vorjahres bezogen, da dieser zum Zeitpunkt der Einstellung bereits feststeht. Eine Normierung auf den Beschäftigtenbestand des laufenden Jahres könnte die Ergebnisse verzerren, weil dieser durch die geförderte Einstellung selbst beeinflusst werden kann (Endogenitätsproblem).

⁴⁶⁾ Eine Arbeitslosenaufnahme liegt vor, wenn eine eingestellte Person in den letzten zwei Wochen vor Beschäftigungsbeginn mindestens einen Tag arbeitslos vorgemerkt war, sich in einer AMS-Schulung befand oder als lehrstellensuchend vorgemerkt war.

⁴⁷⁾ Kontrolliert wird für Branche, Betriebsalter und Bundesland, die Betriebsgröße (Jahresdurchschnittsbeschäftigung und Beschäftigtenbestand zu Jahresende) in den beiden Vorjahren, das Beschäftigungswachstum in den beiden Vorjahren, die Turnover-Quote im Vorjahr, die Zusammensetzung der Belegschaft im Vorjahr (Frauenanteil, Anteil der unter 25-Jährigen, Anteil der ab 50-Jährigen sowie Medianlohn), die Rekrutierungsstruktur im Vorjahr (Anteil der Arbeitslosenaufnahmen und Anteil der Einstellungen von Personen ab 50 Jahren einschließlich entsprechender Missing-Indikatoren), eine EB-Nutzung im Vorjahr, die EB-Förderzugangsquote sowie verschiedene regionale Merkmale des Betriebsstandorts auf Ebene der Arbeitsmarktbezirke.

- Beschäftigungswachstum (definiert als symmetrische Wachstumsrate)⁴⁸,
- Zahl der Einstellungen,
- Zahl der Arbeitslosenaufnahmen,
- Zusammensetzung der Rekrutierungen sowie
- Zusammensetzung der Belegschaft.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die beiden Jahre nach der betrachteten Einstellung. Ergebnisse für das Einstellungsjahr werden ergänzend im Anhang berichtet, da die betrachteten Ergebnisgrößen im Förderjahr je nach Variable teilweise bereits durch die geförderte Einstellung beeinflusst werden können, teilweise aber auch Zeiträume vor der Einstellung umfassen. Nur die Ergebnisse der Folgejahre erlauben eine klare Interpretation der Zusammenhänge, da sich in diesem Fall alle betrachteten Ergebnisgrößen ausschließlich auf einen Zeitraum nach der EB-geförderten Einstellung beziehen.

Interpretation der Ergebnisse

Da die Eingliederungsbeihilfe nicht zufällig vergeben wird, erlauben die Ergebnisse keine eindeutige kausale Interpretation. Zwar wird für eine große Zahl beobachtbarer Betriebs-, Beschäftigten- und Regionalmerkmale kontrolliert. Dennoch können sich EB-nutzende und nicht nutzende Betriebe auch nach Berücksichtigung der vielen beobachtbaren Betriebs-, Beschäftigten- und Regionalmerkmale hinsichtlich nicht beobachtbarer Merkmale unterscheiden. So ist beispielsweise denkbar, dass erfolgreicher wirtschaftende Betriebe, besser geführte Betriebe, expandierende Betriebe oder Betriebe mit einer professionelleren Personalpolitik häufiger die Eingliederungsbeihilfe nutzen und zugleich – unabhängig von den in den Schätzungen berücksichtigten Merkmalen – eine günstigere Beschäftigungs- und Rekrutierungsentwicklung aufweisen.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sind daher als statistische Zusammenhänge zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der späteren betrieblichen Entwicklung zu interpretieren und nicht als eindeutige kausale Wirkungen der Förderung.

8.2.2 Beschäftigungsentwicklung und Rekrutierung

Die Schätzergebnisse zeigen, dass die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe mit einer günstigeren Entwicklung der Beschäftigung und der Rekrutierung in den Folgejahren einhergeht (Übersicht 16). Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung weisen im Durchschnitt

- einen höheren Beschäftigtenbestand,
- ein stärkeres Beschäftigungswachstum,
- mehr Neueinstellungen sowie

⁴⁸ Definiert als symmetrische Wachstumsrate des Jahresdurchschnittsbestands der Beschäftigten zwischen dem Vorjahr und dem jeweiligen Folgejahr. Die symmetrische Wachstumsrate wird als Differenz der Beschäftigtenbestände relativ zu ihrem Durchschnitt berechnet, liegt zwischen –2 und +2 und ist nur bei positivem Beschäftigtenbestand in beiden Vergleichsjahren definiert.

- mehr Arbeitslosenaufnahmen

auf als hinsichtlich ihrer beobachtbaren Merkmale vergleichbare Betriebe ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe.

Die Zusammenhänge zeigen sich sowohl im ersten als auch im zweiten Folgejahr und fallen über die verschiedenen Spezifikationen hinweg weitgehend konsistent aus.

Übersicht 16: **Zusammenhang zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der späteren Beschäftigungsentwicklung**

Ergebnisvariable	t+1	t+2	Mittelwert Vergleichsbetriebe t+1
Beschäftigtenbestand	1,981*** (0,381)	1,978*** (0,492)	30,2
Beschäftigungswachstum (symmetrisch)	0,053*** (0,003)	0,045*** (0,005)	0,061
Einstellungen	1,907*** (0,484)	1,465*** (0,491)	12,9
Arbeitslosenaufnahmen	2,254*** (0,245)	2,023*** (0,252)	3,74
Mindestens eine Arbeitslosenaufnahme (1=zutreffend, 0=nicht zutreffend)	0,078*** (0,004)	0,049*** (0,005)	0,667

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Grundgesamtheit: Betriebe mit zumindest einer Einstellung im Jahr 2022. Ausgewiesen sind OLS-Koeffizienten für Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung im Jahr 2022; die Ergebnisgrößen beziehen sich auf die beiden Folgejahre (t+1 und t+2). Standardfehler in Klammern. *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,10.

Der Beschäftigtenbestand liegt in Betrieben mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung sowohl im ersten als auch im zweiten Folgejahr über jenem vergleichbarer Betriebe ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe. Der Unterschied beträgt im Durchschnitt jeweils rund 2 zusätzliche Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

Auch das Beschäftigungswachstum gegenüber dem Jahr vor der Einstellung fällt höher aus. Im ersten Folgejahr beträgt der geschätzte Unterschied rund 0,053 Punkte auf der symmetrischen Wachstumsskala, im zweiten Folgejahr rund 0,045 Punkte. Die Ergebnisse sind somit konsistent mit einer stärkeren Ausweitung der Beschäftigung in EB-nutzenden Betrieben.

Auch bei der Rekrutierung zeigen sich deutliche Unterschiede:

- EB-nutzende Betriebe verzeichnen im ersten Folgejahr durchschnittlich rund 1,9 zusätzliche Einstellungen und im zweiten Folgejahr rund 1,5 zusätzliche Einstellungen.
- Die Zahl der Arbeitslosenaufnahmen liegt sogar um rund 2,3 bzw. 2,0 Personen höher.
- Zugleich ist die Wahrscheinlichkeit, im Folgejahr erneut mindestens eine arbeitslose Person einzustellen, um 7,8 Prozentpunkte höher; im zweiten Folgejahr beträgt der Unterschied 4,9 Prozentpunkte.

Betriebe, die bereits einmal eine Eingliederungsbeihilfe genutzt haben, rekrutieren also auch in den Folgejahren häufiger Personen aus Arbeitslosigkeit als vergleichbare Betriebe ohne EB-Nutzung. Für dieses Muster kommen mehrere Erklärungen in Betracht:

- Betriebe könnten nach positiven Erfahrungen mit geförderten Einstellungen auch künftig häufiger Personen aus Arbeitslosigkeit rekrutieren.
- Die Zusammenarbeit mit dem AMS könnte sich intensivieren und dadurch die Vermittlung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber erleichtern.
- Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass Betriebe mit einer grundsätzlich stärkeren arbeitsmarktpolitischen Orientierung sowohl häufiger die Eingliederungsbeihilfe nutzen als auch unabhängig davon häufiger Arbeitslose einstellen.

Die Ergebnisse aus Abschnitt 8.1 zeigen zudem, dass Betriebe mit früheren Arbeitslosenaufnahmen und einer früheren Nutzung der Eingliederungsbeihilfe die Förderung auch im Beobachtungsjahr häufiger in Anspruch nehmen. Dies spricht dafür, dass bestehende Rekrutierungsstrategien zumindest einen Teil der beobachteten Zusammenhänge erklären könnten.

Die Ergebnisse erweisen sich auch gegenüber alternativen Messungen der EB-Nutzung als robust. Sowohl die Anzahl der EB-geförderten Einstellungen als auch die Zahl der EB-geförderten Einstellungen je 100 Beschäftigte des Vorjahres stehen in einem ähnlichen Zusammenhang mit den betrachteten Ergebnisgrößen. Die vollständigen Ergebnisse sind im Anhang dargestellt (Übersicht A 20 und Übersicht A 21).

Insgesamt sprechen die Ergebnisse somit nicht dafür, dass die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe typischerweise mit einem anschließenden Rückgang der Rekrutierungsaktivität einhergeht. Vielmehr geht sie mit einer auch in den Folgejahren höheren Rekrutierungsaktivität und einer stärkeren Rekrutierung aus Arbeitslosigkeit einher.

8.2.3 Zusammensetzung der Rekrutierungen

Neben dem Umfang der Rekrutierung ist auch von Interesse, ob sich die Zusammensetzung der Neueinstellungen zwischen EB-nutzenden und vergleichbaren Betrieben ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe unterscheidet. Im Folgenden wird daher untersucht, ob Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung in den Folgejahren häufiger Personen aus jenen arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen einstellen, auf die sich die Eingliederungsbeihilfe vor allem richtet.

Übersicht 17: Zusammenhang zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der Zusammensetzung der Rekrutierung

Ergebnisvariable	t+1	t+2	Mittelwert Vergleichsbetriebe
%-Anteil (0-100) Arbeitslosenaufnahmen an allen Einstellungen	6,415*** (0,320)	5,062*** (0,339)	29,43
%-Anteil (0-100) Personen ab 50 Jahren an allen Einstellungen	1,902*** (0,230)	1,502*** (0,239)	13,40
%-Anteil (0-100) Langzeitbeschäftigungslose an allen Einstellungen	0,961*** (0,110)	0,827*** (0,108)	1,75

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Grundgesamtheit: Betriebe mit zumindest einer Einstellung im Jahr 2022. Ausgewiesen sind OLS-Koeffizienten für Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung im Jahr 2022; die Ergebnisgrößen beziehen sich auf die beiden Folgejahre (t+1 und t+2). Standardfehler in Klammern. *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,10.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich EB-nutzende Betriebe nicht nur hinsichtlich des Umfangs ihrer Rekrutierung, sondern auch hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Neueinstellungen von vergleichbaren Betrieben ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe unterscheiden:

- Besonders deutlich fällt der Unterschied beim Anteil der Arbeitslosenaufnahmen aus. Dieser liegt im ersten Folgejahr um 6,4 Prozentpunkte und im zweiten Folgejahr um 5,1 Prozentpunkte höher.
- Auch der Anteil von Personen ab 50 Jahren an allen Neueinstellungen ist erhöht (+1,9 bzw. +1,5 Prozentpunkte).
- Der Anteil langzeitbeschäftigungsloser Personen liegt ebenfalls höher (+1,0 bzw. +0,8 Prozentpunkte).

Insgesamt sind die Ergebnisse konsistent mit einer stärkeren Rekrutierung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen durch EB-nutzende Betriebe.

8.2.4 Zusammensetzung der Belegschaft

EB-nutzende Betriebe unterscheiden sich in den beiden Folgejahren auch hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Belegschaft von vergleichbaren Betrieben ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe:

- Der Medianlohn liegt im ersten Folgejahr um rund 2,3% und im zweiten Folgejahr um rund 2,0% unter jenem vergleichbarer Betriebe.
- Das Medianalter der Belegschaft ist um rund 0,46 Jahre bzw. 0,36 Jahre höher.
- Der Anteil der Beschäftigten ab 50 Jahren liegt um rund 1,3 bzw. 1,1 Prozentpunkte höher.
- Für den Frauenanteil ergeben sich dagegen keine statistisch belastbaren Unterschiede.

Übersicht 18: Zusammenhang zwischen der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe und der späteren Zusammensetzung der Belegschaft

Ergebnisvariable	t+1	t+2	Mittelwert Vergleichsbetriebe
Medianlohn (log)	-0,023*** (0,002)	-0,020*** (0,003)	7,83
Medianalter der Beschäftigten	0,464*** (0,064)	0,357*** (0,069)	39,14
Anteil Beschäftigte ab 50 Jahren (0%=0, 100%=1)	0,013*** (0,002)	0,011*** (0,002)	0,277
Frauenanteil (%; 0 bis 100)	-0,026 (0,137)	-0,053 (0,152)	46,09

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Grundgesamtheit: Betriebe mit zumindest einer Einstellung im Jahr 2022. Ausgewiesen sind OLS-Koeffizienten für Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung im Jahr 2022; die Ergebnisgrößen beziehen sich auf die beiden Folgejahre (t+1 und t+2). Standardfehler in Klammern. *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,10.

Da in den Schätzungen für das Lohnniveau vor der betrachteten Einstellung kontrolliert wird, beschreibt der niedrigere Medianlohn nicht lediglich ein bereits zuvor bestehendes niedrigeres

Lohnniveau dieser Betriebe, sondern eine darüber hinausgehende Differenz in den Folgejahren. Diese kann sowohl auf die stärkere Aufnahme von Personen in niedriger entlohnenden Tätigkeiten als auch auf verbleibende Unterschiede in der Tätigkeits- und Qualifikationsstruktur der Betriebe zurückzuführen sein.

Die beobachteten Unterschiede sind insgesamt gut mit der Zielgruppenorientierung der Eingliederungsbeihilfe im Einklang:

- Die vom AMS betreuten Arbeitslosen weisen im Durchschnitt häufiger geringere formale Qualifikationen, instabilere Erwerbsverläufe sowie Beschäftigungserfahrungen in eher niedrig entlohnenden Tätigkeiten und Branchen auf. Eine stärkere Rekrutierung aus diesem Personenkreis kann daher mit einem niedrigeren Medianlohn der Belegschaft einhergehen.
- Ältere Personen bilden eine zentrale Zielgruppe der Eingliederungsbeihilfe. Eine häufigere Einstellung dieser Personengruppe sollte sich daher auch in einer etwas älteren Altersstruktur der Belegschaft in den betreffenden Betrieben widerspiegeln.

Die Ergebnisse sprechen somit dafür, dass sich die stärkere Rekrutierung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen in den Folgejahren auch in der Zusammensetzung der gesamten Belegschaft widerspiegelt.

8.2.5 Robustheit der Ergebnisse

Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf der breiten Grundgesamtheit aller Betriebe mit zumindest einer Einstellung im Jahr 2022 sowie auf einem Indikator, der angibt, ob ein Betrieb zumindest eine EB-geförderte Einstellung vorgenommen hat.

Zur Überprüfung der Robustheit wurden die Analysen in zweifacher Hinsicht variiert.

- Erstens wurden anstelle des Ja-/Nein-Indikators zwei alternative Maße der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe verwendet: die Anzahl der EB-geförderten Einstellungen sowie die Zahl der EB-geförderten Einstellungen je 100 Beschäftigte des Vorjahres. Während der Ja-/Nein-Indikator die grundsätzliche Nutzung der Förderung abbildet, erfassen diese beiden Variablen den Umfang beziehungsweise die Intensität der Förderinanspruchnahme.
- Zweitens wurden sämtliche Modelle zusätzlich für eine eingeschränkte Analysepopulation geschätzt, die ausschließlich Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme im Jahr 2022 umfasst. Diese Analyse vergleicht somit EB-nutzende Betriebe mit Betrieben, die ebenfalls aus dem Kreis arbeitslos vorgemerakter Personen rekrutierten, dabei jedoch keine Eingliederungsbeihilfe nutzten.

Die Hauptegebnisse werden auf Basis der breiten Grundgesamtheit aller einstellenden Betriebe berichtet. Diese entspricht der eigentlichen Fragestellung der Untersuchung, nämlich ob sich Betriebe, die die Eingliederungsbeihilfe nutzen, insgesamt von anderen einstellenden Betrieben unterscheiden.

Die eingeschränkte Grundgesamtheit dient hingegen einer ergänzenden Robustheitsanalyse. Sie erhöht die Vergleichbarkeit der betrachteten Betriebe hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, Personen aus Arbeitslosigkeit einzustellen. Gleichzeitig wird dadurch der

Untersuchungsgegenstand eingengt, da nur mehr Betriebe betrachtet werden, die bereits aus dem Kreis arbeitslos vorgemerkter Personen rekrutieren. Damit wird ein Teil jenes Entscheidungsprozesses ausgeblendet, auf den die Eingliederungsbeihilfe gerade abzielt, nämlich ob Betriebe überhaupt Personen aus Arbeitslosigkeit einstellen.

Die vollständigen Ergebnisse sind im Anhang dargestellt (Übersicht A 20 und Übersicht A 21). Insgesamt zeigen sich sowohl über die verschiedenen Maße der EB-Nutzung als auch über beide Analysepopulationen hinweg sehr ähnliche Befunde. Unterschiede beschränken sich überwiegend auf die Größenordnung einzelner Koeffizienten und ändern die inhaltliche Interpretation der Ergebnisse nicht.

8.2.6 Zwischenfazit

Die Ergebnisse zeigen, dass Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung in den beiden Jahren nach der Förderung im Durchschnitt eine günstigere Beschäftigungsentwicklung aufweisen als hinsichtlich ihrer beobachtbaren Merkmale vergleichbare Betriebe ohne Nutzung der Eingliederungsbeihilfe. Gleichzeitig rekrutieren sie häufiger neue Arbeitskräfte und stellen überdurchschnittlich oft Personen aus arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen ein. Diese Unterschiede spiegeln sich in der Folge auch in der Zusammensetzung der Belegschaft wider.

Die beobachteten Zusammenhänge sind mit verschiedenen Erklärungen vereinbar. So könnten positive Erfahrungen mit der Einstellung geförderter Arbeitsloser oder eine intensivere Zusammenarbeit mit dem AMS dazu beitragen, dass Betriebe auch in den Folgejahren häufiger aus dem Kreis arbeitslos vorgemerkter Personen rekrutieren. Ebenso ist jedoch denkbar, dass Betriebe mit einer grundsätzlich stärkeren Wachstumsorientierung oder einer höheren Bereitschaft zur Einstellung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowohl häufiger die Eingliederungsbeihilfe nutzen als auch unabhängig davon eine günstigere Beschäftigungs- und Rekrutierungsentwicklung aufweisen.

Insgesamt liefern die Analysen konsistente Hinweise darauf, dass die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe mit einer günstigeren Beschäftigungs- und Rekrutierungsentwicklung sowie einer stärkeren Rekrutierung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen einhergeht. Die Ergebnisse erweisen sich dabei sowohl gegenüber alternativen Messungen der EB-Nutzung als auch gegenüber einer Einschränkung der Analysepopulation auf Betriebe mit Arbeitslosenaufnahmen als weitgehend robust. Aufgrund der nicht zufälligen Inanspruchnahme der Förderung lassen sich die beobachteten Zusammenhänge jedoch nicht eindeutig als kausale Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe interpretieren.

9. Fazit und politische Schlussfolgerungen

9.1 Zentrale empirische Befunde

Zentrales Instrument der österreichischen Arbeitsmarktpolitik

Die Eingliederungsbeihilfe ist ein zentrales Instrument der österreichischen Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung arbeitsloser Personen mit erschwelter Arbeitsmarktintegration. Seit 2009 bewegten sich die Förderzugänge meist zwischen 30.000 und 40.000 Fällen pro Jahr, mit deutlichen Ausschlägen in Sonderprogrammen bzw. Krisenphasen. Im Jahr 2024 wurden 30.882 Förderzugänge verzeichnet. Rund die Hälfte der Mittel für die Arbeitsmarktförderung im Bereich Beschäftigung und 13% der gesamten Mittel der Arbeitsmarktförderung werden für die Eingliederungsbeihilfe ausgegeben (AMS, 2025a).

Ausgeprägte Zielgruppenorientierung

Die deskriptiven Analysen zeigen eine ausgeprägte Zielgruppenorientierung der Förderung. Überdurchschnittlich häufig gefördert werden insbesondere ältere Arbeitslose, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Langzeitbeschäftigungslose sowie Wiedereinsteigerinnen. Die Förderung konzentriert sich damit bereits deutlich auf Gruppen mit erhöhtem Risiko länger andauernder Arbeitslosigkeit und entspricht damit weitgehend den Zielsetzungen der aktuellen AMS-Bundesrichtlinie.

Besonders ausgeprägt ist die Konzentration auf ältere Arbeitslose. Die Förderquote steigt ab Vollendung des 50. Lebensjahres stark an und erreicht ihren Höchststand bei Personen im Alter von 56 und 57 Jahren. Danach sinkt sie wieder deutlich. Personen ab 60 Jahren weisen nur noch etwa halb so hohe Förderquoten auf wie Personen zwischen 50 und 54 Jahren. Die Förderung konzentriert sich damit zwar stark auf ältere Arbeitslose, innerhalb dieser Gruppe jedoch primär auf Personen im unteren Segment des höheren Erwerbsalters.

Konzentration auf das mittlere Qualifikationssegment

Die Analysen zeigen außerdem, dass sich die Förderung nicht primär auf Personen mit niedriger formaler Bildung konzentriert. Vielmehr ist insbesondere das mittlere Qualifikationssegment überrepräsentiert. Überdurchschnittlich häufig gefördert werden Personen mit Lehrabschluss oder mittlerer Ausbildung, frühere Angestellte sowie Techniker:innen, Bürokräfte und verwandte Berufe. Pflichtschulabsolvent:innen und Personen mit akademischer Ausbildung sind dagegen unterrepräsentiert.

Geförderte weisen zum Zeitpunkt der Förderung deutlich längere Arbeitslosigkeitsdauern auf. Die längerfristige Erwerbshistorie zeigt jedoch keine dauerhaft schwächere Arbeitsmarktintegration. Geförderte waren in weiter zurückliegenden Jahren häufiger ungefördert beschäftigt, seltener arbeitslos oder nicht in Österreich versichert und erzielten – mit Ausnahme des Jahres unmittelbar vor Förderbeginn – höhere Erwerbseinkommen als die ungeförderte Vergleichsgruppe.

Die Eingliederungsbeihilfe wird damit häufig bei Personen eingesetzt, deren aktuelle

Beschäftigungschancen geschwächt sind, die jedoch nicht dauerhaft schlechter in den Arbeitsmarkt integriert waren.

Wandel hin zu mittleren Dauern und höheren Fördersätzen

Die überwiegende Mehrheit der Förderungen wird zeitlich deutlich unterhalb der maximal möglichen Förderdauer eingesetzt. Besonders häufig werden Förderdauern von rund drei oder sechs Monaten bewilligt. Lange Förderdauern spielen demgegenüber nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass die Eingliederungsbeihilfe überwiegend als zeitlich begrenzter Integrationsimpuls und weniger als langfristige Lohnsubvention eingesetzt wird. Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings ein Wandel von sehr kurzen zu mittleren Laufzeiten.

Bei der Förderhöhe gab es eine deutliche Verschiebung hin zu höheren Förderintensitäten. Im Jahr 2024 entfielen 45,1% der Förderzugänge auf Förderprozentsätze von mehr als 50% der Bemessungsgrundlage, überwiegend in Höhe von zwei Dritteln. Insgesamt deutet dies auf eine Entwicklung zu mittleren Förderdauern bei gleichzeitig deutlich höheren Förderhöhen.

Begrenzte Differenzierung der Förderintensität zwischen Gruppen

Förderdauer und Förderhöhe variieren zwischen Personengruppen, allerdings nur moderat.

Langzeitbeschäftigungslose werden länger und höher gefördert. Demgegenüber zeigen sich bei älteren Personen und bei gesundheitlich eingeschränkten Personen keine deutlich höheren Förderintensitäten.

Bei Förderungen in der Probephase sind Förderprozentsätze von bis zu 100% vorgesehen, ohne dabei systematisch nach unterschiedlichen Mitnahmerisiken oder erwarteten Förderwirkungen zwischen Personengruppen zu differenzieren. Eine Ausnahme besteht lediglich für Personen mit physischen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen, bei denen längere Förderungen in der Probephase möglich sind.

Gerade bei Gruppen mit besonders hohen Beschäftigungseffekten und niedrigen Mitnahmeeffekten bleibt die Differenzierung der Förderintensität damit insgesamt vergleichsweise begrenzt.

Unterschiedliche regionale Strategien

Zwischen den Bundesländern bestehen erhebliche Unterschiede:

- hinsichtlich der Förderhäufigkeit,
- der Zielgruppenstruktur,
- der Förderdauer,
- sowie der Förderhöhe.

Die Ergebnisse deuten damit auf unterschiedliche regionale Strategien im Einsatz der Eingliederungsbeihilfe hin. Gleichzeitig zeigen die teils deutlichen Veränderungen bei Förderdauer und Förderhöhe im Zeitverlauf, dass die regionalen Förderregime keineswegs statisch sind,

sondern aktiv an arbeitsmarktpolitische Prioritäten, Programme und Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vorzeitige Förderbeendigungen betreffen rund ein Drittel der Förderungen

Die Dropout-Quote liegt relativ stabil bei rund einem Drittel der beendeten Förderungen.

Vorzeitige Förderbeendigungen treten überdurchschnittlich häufig auf bei:

- Personen mit maximal Pflichtschulabschluss,
- ausländischen Staatsangehörigen,
- sowie Langzeitbeschäftigungslosen.

Bei Frauen – insbesondere Wiedereinsteigerinnen – sind vorzeitige Abbrüche seltener als bei Männern, bei Personen im höheren Erwerbsalter seltener als bei jüngeren. Zumeist erfolgen sie früh, innerhalb der ersten ein bis zwei Monate.

Große und langfristige Beschäftigungseffekte

Die Förderung führt zu substantiellen und langfristig positiven Effekten auf die Beschäftigungsintegration und erweist sich insgesamt als wirksames arbeitsmarktpolitisches Instrument zur langfristigen Integration arbeitsloser Personen in Beschäftigung.

Für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zeigen sich im Gesamteffekt (Szenario 1), ohne Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten:

- +32,6 Prozentpunkte nach einem Jahr,
- +20,5 Prozentpunkte nach drei Jahren,
- +17,0 Prozentpunkte nach fünf Jahren,
- +9,4 Prozentpunkte nach zehn Jahren.

Besonders große kumulierte Beschäftigungseffekte

Die Geförderten weisen (laut Szenario 1) ohne Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten auf:

- im ersten Jahr: +183 Tage
- in den ersten drei Jahren: +351 Tage
- in den ersten fünf Jahren: +479 Tage
- in den ersten zehn Jahren: +670 Tage.

Nach zehn Jahren entspricht dies fast zwei zusätzlichen Jahren in Beschäftigung.

Spiegelbildlich reduzieren sich:

- die kumulierten Tage in Arbeitslosigkeit,
- sowie die kumulierten Tage in Erwerbsinaktivität.

Diese Größenordnungen sprechen gegen eine bloß kurzfristige Verschiebung von Beschäftigung während der Förderphase. Vielmehr deuten die Ergebnisse auf substantielle und langfristige Veränderungen der Erwerbsverläufe hin.

Langfristige ungeforderte Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit oder Erwerbsaustritt

Die höheren Beschäftigungsquoten der Geförderten beruhen nahezu vollständig auf einer höheren Wahrscheinlichkeit ungeforderter unselbständiger Beschäftigung. Die Geförderten befinden sich später weder deutlich häufiger noch deutlich seltener erneut in geförderter Beschäftigung.

Die zentrale Wirkung der Förderung besteht damit in einer langfristigen Verschiebung weg von Arbeitslosigkeit und Erwerbsinaktivität hin zu regulärer ungeforderter Beschäftigung.

Der Rückgang der Erwerbsinaktivität entfällt nur zu einem kleineren Teil auf spätere Pensionsübertritte. Ein größerer Teil betrifft sonstige Formen der Nichterwerbstätigkeit bzw. des Rückzugs aus dem Erwerbssystem.

Die Förderung erleichtert demnach nicht nur Beschäftigungsaufnahmen, sondern trägt auch zu einer stärkeren Erwerbsintegration bei, indem sie Zeiten außerhalb von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit reduziert.

Zugang zu Beschäftigung als zentraler Wirkungsmechanismus

Die Gegenüberstellung der kontrafaktischen Szenarien zeigt:

- große Effekte im Vergleich zu Personen ohne Beschäftigungsaufnahme (Szenario 3),
- deutlich geringere Unterschiede dagegen im Vergleich zu ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen (Szenario 2).

Sobald eine Beschäftigungsaufnahme erfolgt ist, entwickeln sich die Erwerbsverläufe von geförderten und ungeforderten Beschäftigungsaufnahmen über weite Strecken sehr ähnlich.

Zusätzliche Effekte auf Stabilität, Erwerbsverläufe und Entlohnung innerhalb bestehender Beschäftigungsverhältnisse sind zwar vorhanden, fallen jedoch insgesamt gering aus.

Die Ergebnisse sprechen damit dafür, dass der zentrale Wirkungsbeitrag der Eingliederungshilfe primär im erleichterten Zugang zu Beschäftigung liegt.

Langfristige Einkommensvorteile

Die Geförderten erzielen (ohne Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten):

- rund +11.600 Euro kumuliertes Erwerbseinkommen nach einem Jahr,
- +24.300 Euro nach drei Jahren,
- +34.200 Euro nach fünf Jahren,
- +52.900 Euro nach zehn Jahren.

Zusätzlich erzielten Geförderte auch höhere durchschnittliche Monatseinkommen während un-selbständiger Beschäftigung:

- +196 Euro nach einem Jahr,
- +166 Euro nach drei Jahren,
- +145 Euro nach fünf Jahren,
- +107 Euro nach zehn Jahren.

Die Unterschiede bei den Monatseinkommen sind deutlich moderater als die Effekte auf das kumulierte Einkommen. Daher spiegeln die positiven Einkommenseffekte primär die stärkere und längerfristige Integration in Beschäftigung wider.

Stärkere Wirkungen bei benachteiligten Gruppen

Die größten Beschäftigungseffekte zeigen sich insbesondere:

- bei älteren Personen,
- bei gesundheitlich eingeschränkten Personen,
- sowie bei Langzeitbeschäftigungslosen.

Die Förderung wirkt damit bei Personen mit erhöhtem Arbeitsmarktrisiko stärker. Sie setzt hier bei einer niedrigeren ungeforderten Beschäftigungswahrscheinlichkeit an und erzeugt dadurch besonders hohe relative Beschäftigungseffekte. Gleichzeitig zeigen sich positive Effekte in allen betrachteten Gruppen.

Mitnahmeeffekte unterscheiden sich stark zwischen Gruppen

Nahezu die Hälfte der Förderungen entfällt auf Beschäftigungsaufnahmen, die auch ohne eine Förderung durch die Eingliederungsbeihilfe zustande gekommen wären.

Die geschätzten Mitnahmeeffekte betragen:

- 46% insgesamt,
- 71% bei 25- bis 44-Jährigen,
- 59% bei Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen,
- dagegen nur 11% bei Personen ab 45 bis 59 Jahren,
- 17% bei Langzeitbeschäftigungslosen,
- und 8% bei gesundheitlich eingeschränkten Personen.

Besonders niedrige Mitnahmeeffekte zeigen sich damit bei Gruppen mit deutlich geringeren Vermittlungs- und Beschäftigungschancen.

Trotz substanzieller Mitnahmeeffekte deutliche positive Langfristwirkungen

Trotz der geschätzten Mitnahmeeffekte zeigen sich auch unter illustrativer Berücksichtigung dieser Mitnahmeeffekte weiterhin deutliche positive Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe auf die langfristige Beschäftigungsintegration der Geförderten. Die Förderung erhöht die

Beschäftigung langfristig und reduziert zugleich Arbeitslosigkeit sowie Erwerbsinaktivität über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg.

Die illustrativen Effekte auf den Erwerbsstatus zeigen auch langfristig substanzielle positive Beschäftigungseffekte:

- Ein Jahr nach Förderzugang beträgt der Beschäftigungseffekt +19,2 Prozentpunkte.
- Nach fünf Jahren liegt der Effekt noch bei +10,4 Prozentpunkten, nach acht Jahren bei +7,4 Prozentpunkten und nach zehn Jahren bei +5,2 Prozentpunkten.
- Parallel dazu zeigen sich anhaltende Rückgänge der Arbeitslosigkeit sowie der Erwerbsinaktivität.

Auch die kumulierten Effekte verdeutlichen die langfristige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration:

- Über die ersten fünf Jahre nach Förderzugang ergeben sich kumuliert zusätzliche Beschäftigungstage von 295 Tagen, über acht Jahre von 373 Tagen und über zehn Jahre von 409 Tagen.
- Gleichzeitig reduzieren sich die kumulierten Arbeitslosigkeitstage über fünf Jahre um 197 Tage und über zehn Jahre um 266 Tage.

Darüber hinaus bleiben auch die Einkommenseffekte deutlich positiv:

- Der illustrative Effekt auf das kumulierte Einkommen beträgt nach fünf Jahren +21.054 Euro, nach acht Jahren +28.035 Euro und nach zehn Jahren +31.696 Euro.
- Auch das durchschnittliche Monatseinkommen während unselbständiger Beschäftigung liegt über jenem der Kontrollgruppe.

Zielgruppenorientierung erhöht Wirkung und begrenzt Mitnahmeeffekte

Bereits ohne Berücksichtigung von Mitnahmeeffekten zeigen sich stärkere Beschäftigungseffekte bei:

- älteren Personen,
- gesundheitlich eingeschränkten Personen,
- sowie Langzeitbeschäftigungslosen.

Da die Mitnahmeeffekte in diesen Gruppen zugleich markant geringer ausfallen, verstärken sich diese Unterschiede bei illustrativer Berücksichtigung der Mitnahmeeffekte zusätzlich.

Die Förderung erscheint damit gerade bei stärker benachteiligten Gruppen besonders wirksam. Dies legt nahe, dass ein stark zielgruppenorientiertes Förderungsdesign höhere Wirkung und einen effizienteren Mitteleinsatz verspricht.

Zugang wichtiger als Förderintensität

Die konkrete Förderintensität spielt für den weiteren Erwerbsverlauf innerhalb bereits realisierter Förderungen eine deutlich geringere Rolle als der Zugang zur Förderung selbst.

Alle betrachteten Varianten der Förderintensität zeigen im Vergleich zu ungefördernten Personen deutliche positive Beschäftigungseffekte. Die direkten Vergleiche zwischen unterschiedlich intensiv geförderten Personen liefern dagegen keinen robusten Hinweis darauf, dass längere Förderdauern oder höhere Förderprozentsätze systematisch bessere Erwerbsverläufe bewirken. Für die Förderhöhe ergibt sich insbesondere keine Evidenz für ein generelles „mehr ist besser“. Soweit statistisch signifikante Unterschiede auftreten, schneiden niedrigere oder mittlere Förderhöhen teilweise sogar günstiger ab als hohe Förderhöhen.

Die Ergebnisse sprechen damit dafür, dass für den späteren Erwerbsverlauf der Zugang zur Förderung wichtiger ist als die konkrete Ausgestaltung der Förderintensität innerhalb bereits realisierter Förderungen.

Deutlich schwächere Wirkung bei vorzeitiger Beendigung

Personen ohne vorzeitige Förderbeendigung weisen deutlich höhere Beschäftigungseffekte auf als Dropouts.

Gleichzeitig zeigen sich auch für Dropouts positive Beschäftigungseffekte.

Dies deutet darauf hin, dass bereits das Zustandekommen einer Beschäftigungsaufnahme positive Wirkungen auf den weiteren Erwerbsverlauf entfalten kann, selbst wenn das konkrete geförderte Beschäftigungsverhältnis nicht dauerhaft bestehen bleibt.

Robuste Ergebnisse und Grenzen der Identifikation

Die positiven Beschäftigungseffekte zeigen sich über unterschiedliche Förderzugangsjahre hinweg insgesamt sehr stabil.

Darüber hinaus erweisen sich die zentralen Ergebnisse gegenüber zahlreichen alternativen Spezifikationen und Abgrenzungen als robust.

Da die Förderung unmittelbar mit einer Beschäftigungsaufnahme verbunden ist und nicht beobachtbar ist, welche Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Förderung zustande gekommen wären, existiert kein einheitlicher kontrafaktischer Referenzzustand. Deshalb sind mehrere kontrafaktische Vergleichsszenarien notwendig.

Auch unter Berücksichtigung der geschätzten Mitnahmeeffekte lässt sich kein einheitlicher kausaler Effekt ohne Mitnahmeeffekte direkt identifizieren. Die proportional gewichteten Kombinationen der Szenario-Schätzungen dienen daher lediglich der illustrativen Einordnung.

9.2 Schlussfolgerungen für den künftigen Einsatz der Eingliederungsbeihilfe

Weiterhin zentrales Instrument der Arbeitsmarktintegration

Die Eingliederungsbeihilfe verbessert nicht nur kurzfristig die Beschäftigungschancen, sondern geht mit:

- langfristig höheren Beschäftigungswahrscheinlichkeiten,
- deutlich mehr Beschäftigungstagen,
- geringerer Arbeitslosigkeit,

- geringerer Erwerbsinaktivität,
- sowie substanziell höheren Erwerbseinkommen

einher.

Die Ergebnisse deuten damit auf langfristige Verbesserungen der Erwerbsverläufe hin und nicht lediglich auf kurzfristige Übergangseffekte während der Förderphase.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, die Eingliederungsbeihilfe weiterhin als zentrales Instrument zur Integration arbeitsloser Personen in Beschäftigung einzusetzen.

Stärkere Differenzierung des Fördereinsatzes

Die Förderung weist bereits eine ausgeprägte Zielgruppenorientierung auf.

Angesichts der teilweise sehr großen Unterschiede:

- bei Beschäftigungsrisiken,
- Fördereffekten,
- und Mitnahmeeffekten

sprechen die Ergebnisse jedoch dafür, den Fördereinsatz künftig noch stärker zu differenzieren.

Dies kann sowohl die Auswahl der geförderten Personen („wen fördern?“) als auch die konkrete Förderintensität („wen wie intensiv fördern?“) betreffen.

Gerade bei der Förderintensität bleibt die Differenzierung zwischen Gruppen mit sehr unterschiedlichen Beschäftigungsrisiken, Fördereffekten und Mitnahmerisiken bislang vergleichsweise begrenzt.

Die Ergebnisse legen nahe, dass eine stärkere Konzentration des Zugangs zur Eingliederungsbeihilfe und der Förderintensität auf Gruppen mit:

- hohen Beschäftigungseffekten,
- und zugleich niedrigen Mitnahmeeffekten

die Wirkung und Effizienz des Instrumentes weiter erhöhen könnte.

Gleichzeitig zeigen die Analysen erhebliche regionale Unterschiede in der Förderpraxis, die in keinem klaren Zusammenhang mit Unterschieden in den regionalen Problemstellungen der Reintegration Arbeitsloser stehen. Vor diesem Hintergrund könnte eine stärkere bundesweite Abstimmung der regionalen Förderpraxis dazu beitragen, dass der Einsatz der Eingliederungsbeihilfe stärker nach der empirischen Wirkungsevidenz ausgerichtet wird.

Ein möglicher Ansatz zur weiteren Verbesserung der Zielgenauigkeit könnte auch der unterstützende Einsatz statistischer Profiling-Informationen zur Einschätzung ungeförderter Beschäftigungschancen sein. Zielgruppe für die Eingliederungsbeihilfe wären jene Gruppen, die geringe Arbeitsmarktchancen aufweisen.

Potenzial für stärkeren Einsatz bei Älteren

Die Förderung konzentriert sich bereits stark auf Personen über 50 Jahre.

Innerhalb der älteren Arbeitslosen sinkt die Förderquote jedoch ab etwa 58 Jahren wieder deutlich.

Gleichzeitig zeigen gerade ältere Personen:

- besonders hohe Beschäftigungseffekte,
- und vergleichsweise geringe Mitnahmeeffekte.

Die Ergebnisse sprechen daher dafür, dass insbesondere im höheren Erwerbsalter Potenzial für einen stärkeren oder gezielteren Einsatz der Eingliederungsbeihilfe bestehen könnte.

Ein verstärkter Einsatz – insbesondere in der Altersgruppe ab 58 Jahren – könnte dazu beitragen,

- die Beschäftigungschancen älterer Arbeitsloser zu verbessern,
- frühe Erwerbsaustritte zu reduzieren,
- und längere Erwerbsverläufe bis zum Pensionsalter zu unterstützen.

Zudem besteht in dieser Gruppe besonderer Handlungsbedarf, da stark besetzte Jahrgänge in die Altersgruppe 60+ vorrücken und gleichzeitig das Arbeitskräfteangebot und damit auch die Arbeitslosigkeit im Zuge der Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters der Frauen zunehmen werden.

Differenzierte statt pauschal hoher Förderintensitäten

Theorie, internationale Evidenz und die empirischen Ergebnisse der Studie sprechen gegen pauschal hohe Förderintensitäten und für eine differenzierte, zielgerichtete Ausgestaltung.

Eine höhere Förderung kann bei Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen erforderlich sein, um zusätzliche Einstellungen auszulösen. Gleichzeitig macht sie Mitnahmefälle teurer. Eine niedrigere Förderung begrenzt fiskalische Risiken, kann aber für Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen zu schwach sein. Dies spricht nicht für eine generelle hohe Standardförderung, sondern für eine deutliche Differenzierung der Förderhöhe nach Unterstützungsbedarf.

Ähnlich gilt für die Förderdauer: Eine längere Förderung kann Betrieben mehr Planungssicherheit geben, längere Einarbeitung ermöglichen und zur Stabilisierung beitragen. Sie ist aber nur dann effizient, wenn zusätzliche Fördermonate tatsächlich zusätzliche Stabilisierung bewirken. Andernfalls werden Beschäftigungen länger subventioniert, die auch ohne zusätzliche Förderung stabil geblieben wären.

Die empirischen Ergebnisse liefern keinen robusten Hinweis darauf, dass längere Förderdauern oder höhere Förderprozentsätze systematisch bessere Erwerbsverläufe bewirken.

Umgekehrt können zu niedrige Förderintensitäten dazu führen, dass gerade Personen mit besonders schlechten ungeforderten Beschäftigungschancen keine realistische Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme erhalten. Zu geringe Fördersätze oder zu kurze Förderdauern können damit eine implizite Selektion zugunsten arbeitsmarktnäherer Personen bewirken, bei denen Beschäftigungsaufnahmen auch ohne Förderung wahrscheinlicher wären und Mitnahmeeffekte höher ausfallen.

Die Ergebnisse sprechen daher weder für pauschal hohe noch für pauschal niedrige Förderintensitäten, sondern für eine differenzierte Ausgestaltung nach erwartetem Unterstützungsbedarf, ungefördernten Beschäftigungschancen und Mitnahmerisiken.

Moderate Standardförderung und gezielte Intensivierung

Eine mögliche Alternative zur häufigen Verwendung hoher Förderprozentsätze von rund zwei Dritteln wäre eine moderatere Standardförderung, ergänzt um gezielt höhere Fördersätze und/oder längere Förderdauern für Personen mit:

- klar dokumentierten stärkeren Vermittlungshemmnissen,
- geringen ungefördernten Beschäftigungschancen,
- niedrigen erwarteten Mitnahmeeffekten,
- und längerem Stabilisierungsbedarf.

Dies könnte insbesondere betreffen:

- ältere Arbeitslose,
- gesundheitlich eingeschränkte Personen,
- sowie Langzeitbeschäftigungslose.

Eine solche differenzierte Ausgestaltung sieht zum Beispiel das deutsche Modell vor:

- moderate allgemeine Förderung mit einem Standardsatz von bis zu 50%,
- höhere und längere Förderung für besonders benachteiligte Gruppen.

Insgesamt sprechen Theorie, internationale Evidenz und die empirischen Ergebnisse dafür, Förderintensitäten künftig stärker als gezieltes Steuerungsinstrument einzusetzen, indem höhere oder längere Förderungen stärker dort konzentriert werden, wo die ungefördernten Beschäftigungschancen gering sind, hohe zusätzliche Beschäftigungswirkungen zu erwarten sind, und Mitnahmeeffekte voraussichtlich niedrig ausfallen.

Eine solche Förderungsstrategie könnte höhere Beschäftigungswirkungen erzielen, Mitnahmeeffekte reduzieren und damit die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöhen. Zudem betrifft dies eine Zielgruppe, die durch den längeren Verbleib älterer Arbeitskräfte im Erwerbssystem und die demografische Entwicklung künftig weiter an Bedeutung gewinnen dürfte.

Gezielte höhere Förderintensitäten für Ältere 55+ oder 58+

Spezifisch höhere Förderintensitäten für Personen ab 55 oder – angesichts abfallender Förderquoten – ab 58 Jahren könnten ein Mittel sein, um in diesen Altersgruppen eine höhere Förderquote als bisher zu erreichen.

Die Ergebnisse einer Szenarienanalyse zur Aktion 55+ (Eppel et al., 2025) deuten darauf hin, dass insbesondere bei den 60- bis 64-Jährigen ein erhebliches Ausbaupotenzial besteht. Die Analyse zeigt, dass die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe in den kommenden Jahren deutlich steigen dürfte, während die Förderquote bislang deutlich unter jener der 50–54-Jährigen liegt.

Gerade bei Personen über 60 Jahren dürften:

- geringe ungeforderte Beschäftigungschancen,
- hohe wahrgenommene Beschäftigungsrisiken aus Sicht der Betriebe,
- sowie geringe verbleibende Erwerbsdauer bis zum Pensionsalter die Einstellungsbereitschaft von Betrieben zusätzlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund könnten gezielt höhere oder längere Förderungen dazu beitragen, zusätzliche Beschäftigungsaufnahmen in dieser Altersgruppe auszulösen.

Die Szenarienrechnung zeigt, dass eine Angleichung der Förderquote der 60–64-Jährigen an jene der 50–54-Jährigen einen deutlichen Ausbau des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe erfordern würde. Für das Jahr 2026 ergäbe sich in der Altersgruppe 60–64 Jahre ein zusätzlicher Bedarf von rund +2.200 Förderfällen; darin enthalten sind sowohl der Mehrbedarf zur Stabilisierung der bisherigen Förderquote bei steigender Arbeitslosigkeit als auch der zusätzliche Ausbau zur Angleichung an die Förderquote der 50–54-Jährigen.

Sehr kurze Förderungen nur selektiv einsetzen

Sehr kurze Förderdauern von drei Monaten oder weniger könnten bei Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen teilweise zu wenig Zeit für:

- Einarbeitung,
- betriebliche Integration,
- und Stabilisierung

bieten.

Sie begrenzen zwar potenzielle Mitnahmekosten, könnten gleichzeitig aber auch das Risiko erhöhen, dass Förderungen für Beschäftigungsaufnahmen genutzt werden, die auch ohne Förderung zustande gekommen wären, da Betriebe wegen der kurzen Dauer der geförderten Beschäftigung nur ein geringes Beschäftigungsrisiko eingehen.

Dies spricht dafür, sehr kurze Laufzeiten – wenn überhaupt – nur selektiv dort zu verwenden, wo der Stabilisierungsbedarf gering erscheint.

Kontrollierte Experimente zur Förderintensität

Das Förderdesign der Eingliederungsbeihilfe kann nicht nur beeinflussen, wie sich ein bereits begonnenes Beschäftigungsverhältnis entwickelt, sondern auch, ob ein Beschäftigungsverhältnis überhaupt zustande kommt.

Die vorliegenden Analysen untersuchen primär die Erwerbsverläufe nach bereits erfolgter Förderusage. Mit administrativen Daten lässt sich dagegen nicht ausreichend robust bestimmen, welche Förderintensitäten zusätzliche Beschäftigungsaufnahmen auslösen.⁴⁹⁾

⁴⁹⁾ Dafür müsste beobachtet werden, welche Förderintensitäten für vergleichbare Personen jeweils verfügbar gewesen wären und wie sich dies auf die Wahrscheinlichkeit von Beschäftigungsaufnahmen ausgewirkt hätte. Diese Informationen liegen in administrativen Daten typischerweise nicht vor.

Zur Untersuchung dieser Frage wären kontrollierte Zufallsexperimente das adäquate Mittel. Im Rahmen solcher Feldexperimente könnten unterschiedliche Förderhöhen, Förderdauern oder Kombinationen daraus systematisch getestet werden.

Zudem könnten auch weitere mögliche Ausgestaltungsparameter untersucht werden, etwa:

- Wartezeiten,
- degressive Förderprofile,
- Behaltefristen,
- oder Fortbestandsboni.

Literatur

- Albanese, A., Cockx, B., & Dejemeppe, M. (2024). Long-term effects of hiring subsidies for low-educated unemployed youths. *Journal of Public Economics*, 235, 105137. <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2024.105137>
- AMS. (2018). *AMS Österreich Geschäftsbericht 2017. Trendwende am Arbeitsmarkt*.
- AMS. (2025a). *Anhang zum Geschäftsbericht 2024 des AMS Österreich*.
- AMS. (2025b). *Bundesrichtlinie Eingliederungsbeihilfe (EB) (AMF/1-2025)*. AMS Österreich, Bundesgeschäftsstelle.
- Ardito, C., Berton, F., Pacelli, L., & Zanatta, M. (2025). *The effect of the end of hiring incentives on job and employment security*.
- Bell, B., Blundell, R., & Reenen, J. V. (1999). Getting the Unemployed Back to Work: The Role of Targeted Wage Subsidies. *International Tax and Public Finance*, 6(3), 339–360. <https://doi.org/10.1023/A:1008787013977>
- Bellmann, L., & Stephan, G. (2014). Which firms use targeted wage subsidies? An empirical note for Germany. *Journal for Labour Market Research*, 47(1), 165–175. <https://doi.org/10.1007/s12651-014-0157-2>
- Boockmann, B. (2015). The effects of wage subsidies for older workers. *IZA World of Labor*. <https://doi.org/10.15185/izawol.189>
- Boockmann, B., Zwick, T., Ammermüller, A., & Maier, M. (2012). Do hiring subsidies reduce unemployment among older workers? Evidence from natural experiments. *Journal of the European Economic Association*, 10(4), 735–764. <https://doi.org/10.1111/j.1542-4774.2012.01070.x>
- Brown, A. J. G. (2015). Can hiring subsidies benefit the unemployed? *IZA World of Labor*. <https://doi.org/10.15185/izawol.163>
- Brown, A. J., & Koettl, J. (2015). Active labor market programs—Employment gain or fiscal drain? *IZA Journal of Labor Economics*, 4(1), 12. <https://doi.org/10.1186/s40172-015-0025-5>
- Bundesagentur für Arbeit. (2025a). *Eingliederungszuschuss online beantragen*. <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>
- Bundesagentur für Arbeit. (2025b). *Förderung von Langzeitarbeitslosen*. <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-langzeitarbeitslosen>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (2025). *BMAS - Eingliederungszuschuss*. Webseite des Bundesministerium für Arbeit und Soziales. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/Foerderung-der-Erwerbstaetigkeit/eingliederungszuschuss.html>
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. (2023). *Programm Sprungbrett*.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. (2024a). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2023. Dokumentation*.
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft. (2024b). *Arbeitsmarktpolitik Österreich – ein Überblick. Berichtsjahr 2023*.
- Caliendo, M., & Kopeinig, S. (2008). Some practical guidance for the implementation of propensity score matching. *Journal of Economic Surveys*, 22(1), 31–72. <https://doi.org/10.1111/j.1467-6419.2007.00527.x>
- Calmfors, L. (1994). Active labour market policy and unemployment—A framework for the analysis of crucial design features. *OECD Economic Studies*, 22.
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2010). Active Labour Market Policy Evaluations: A Meta-Analysis. *The Economic Journal*, 120(548), F452–F477. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2010.02387.x>
- Card, D., Kluve, J., & Weber, A. (2018). What Works? A Meta Analysis of Recent Active Labor Market Program Evaluations. *Journal of the European Economic Association*, 16(3), 894–931. <https://doi.org/10.1093/jeaa/jvx028>
- Dejemeppe, M., Delpierre, M., & Pourtois, M. (2025). Hiring Subsidies for Low-Educated Unemployed Youths are Ineffective in a Tight Labor Market. *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy*, 25(4), 959–997. <https://doi.org/10.1515/bejeap-2024-0241>
- Depalo, D., & Viviano, E. (2024). Hiring Subsidies and Firm Growth: Some New Evidence from Italy. *Italian Economic Journal*, 10(3), 1173–1194. <https://doi.org/10.1007/s40797-023-00261-3>

- Desiere, S., & Cockx, B. (2022). How Effective Are Hiring Subsidies in Reducing Long-Term Unemployment Among Prime-Aged Jobseekers? Evidence from Belgium. *IZA Journal of Labor Policy*, 12, 3. <https://doi.org/10.2478/izajolp-2022-0003>
- Eppel, R., Horvath, T., & Mahringer, H. (2025). *Ex-ante Analyse zur Ausweitung des Einsatzes der Eingliederungsbeihilfe für ältere Arbeitslose im Rahmen der Aktion 55+*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Eppel, R., Huemer, U., Mahringer, H., & Schmoigl, L. (2022). *Evaluierung der Effektivität und Effizienz von Qualifizierungsförderungen des Arbeitsmarktservice Österreich*. WIFO. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/14077831>
- Eppel, R., Huemer, U., Mahringer, H., & Schmoigl, L. (2023). Active Labour Market Policies: What Works for the Long-Term Unemployed? *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy*, 24(1), 141–185. <https://doi.org/10.1515/bejeap-2023-0079>
- Eppel, R., Huemer, U., Mahringer, H., & Schmoigl, L. (2026). Algorithmic Profiling: Effective Tool for Targeting Active Labour Market Policies? *LABOUR*, labr.70013. <https://doi.org/10.1111/labr.70013>
- Eppel, R., Leoni, T., Mahringer, H., Hausegger, T., Reidl, C., & Weber, F. (2017). *Einsatz und Wirkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Eine Evaluierung für Oberösterreich*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4120851>
- Eppel, R., & Mahringer, H. (2013). Do Wage Subsidies Work in Boosting Economic Inclusion? Evidence on Effect Heterogeneity in Austria. *WIFO Working Papers*, (456). <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4091811>
- Eppel, R., Mahringer, H., Weber, A., & Zulehner, C. (2011). *Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4081819>
- Fredriksson, P., & Johansson, P. (2008). Dynamic Treatment Assignment: The Consequences for Evaluations Using Observational Data. *Journal of Business & Economic Statistics*, 26(4), 435–445. <https://doi.org/10.1198/073500108000000033>
- Imbens, G. W. (2004). Nonparametric Estimation of Average Treatment Effects Under Exogeneity: A Review. *The Review of Economics and Statistics*, 86(1), 4–29.
- Imbens, G. W., & Wooldridge, J. M. (2009). Recent Developments in the Econometrics of Program Evaluation. *Journal of Economic Literature*, 47(1), 5–86. <https://doi.org/10.1257/jel.47.1.5>
- Jaenichen, U., & Stephan, G. (2009). The effectiveness of targeted wage subsidies for hard-to-place workers. *Applied Economics*, 43(10), 1209–1225. <https://doi.org/10.1080/00036840802600426>
- Katz, L. F. (1996). *Wage Subsidies for the Disadvantaged* (SSRN Scholarly Paper Nr. 3541). Social Science Research Network. <https://papers.ssrn.com/abstract=3541>
- Kluve, J. (2010). The Effectiveness of European Active Labor Market Programs. *Labour Economics*, 17(6), 904–918. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2010.02.004>
- Lutz, H., & Mahringer, H. (2007). Wirkt die Arbeitsmarktförderung in Österreich? Überblick über Ergebnisse einer Evaluierung der Instrumente der Arbeitsmarktförderung in Österreich. *WIFO-Monatsberichte*, 80(3), 199–218.
- Lutz, H., Mahringer, H., & Pöschl, A. (2005). *Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung 2000-2003*. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. <https://www.wifo.ac.at/publication/pid/4063175>
- Moczzall, A. (2013). Subsidies for substitutes? New evidence on deadweight loss and substitution effects of a wage subsidy for hard-to-place job-seekers. *IAB-Discussion Paper*, IAB-Discussion Paper, Artikel 201305. <https://ideas.repec.org/p/iab/iabdp/201305.html>
- OECD. (2019). *Working Better With Age*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/c4d4f66a-en>
- OECD. (2025). *Promoting Better Career Mobility for Longer Working Lives in Austria*. OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/db85473f-en>
- Pasquini, A., Centra, M., & Pellegrini, G. (2018). Long-Term Unemployed hirings: Should targeted or untargeted policies be preferred? (arXiv:1802.03343). arXiv. <https://doi.org/10.48550/arXiv.1802.03343>
- Pasquini, A., Centra, M., & Pellegrini, G. (2019). Fighting Long-Term Unemployment: Do We Have the Whole Picture? *Labour Economics*, 61, 101764. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2019.101764>
- Rechnungshof Österreich. (2014). *Bericht des Rechnungshofes. Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS (BUND 2014/7)*.

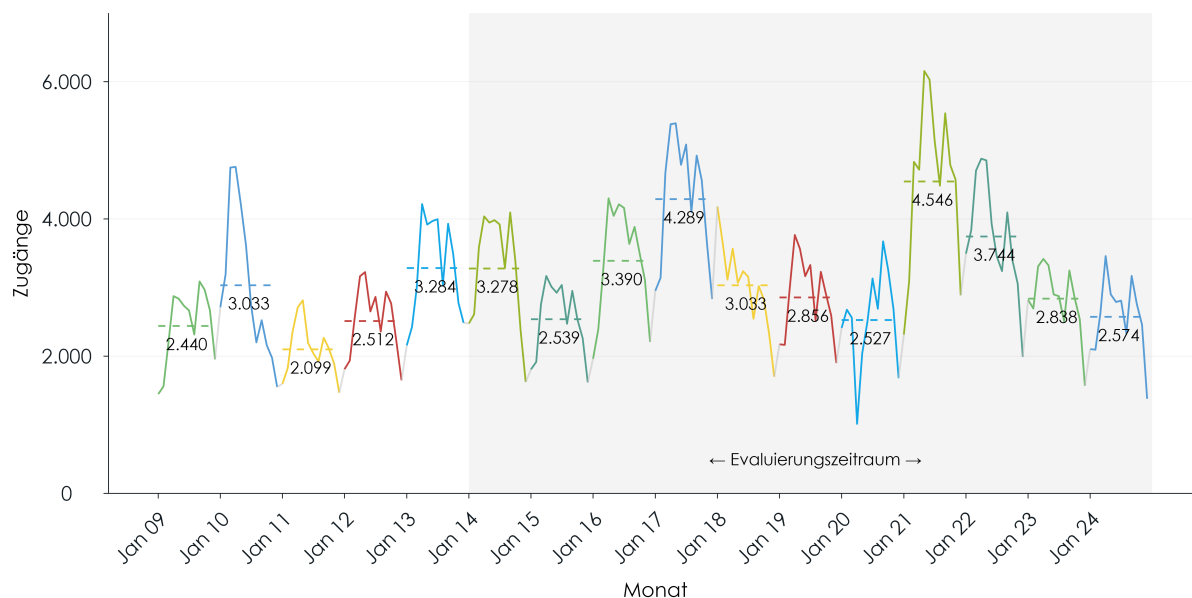
- Rechnungshof Österreich. (2017). *Bericht des Rechnungshofes. Eingliederungsbeihilfe „Come Back“ des AMS; Follow-up-Überprüfung* (BUND 2017/25).
- Rosenbaum, P. R., & Rubin, D. B. (1983). The central role of the propensity score in observational studies for causal effects. *Biometrika*, 70(1), 41–55. <https://doi.org/10.1093/biomet/70.1.41>
- Santoni, E., Patriarca, F., & Scarlato, M. (2025). The Effects of Hiring Credits on Firms' Dynamics: A Synthetic Difference-in-Differences Evaluation. *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy*, 25(4), 1121–1181. <https://doi.org/10.1515/bejeap-2024-0450>
- Scheiblecker, M., & Ederer, S. (2026). Iran-Krieg gefährdet die Konjunkturerholung. Prognose für 2026 und 2027. *WIFO-Monatsberichte*, 99(4), 151–166.
- Schünemann, B., Lechner, M., & Wunsch, C. (2013). Do Long-Term Unemployed Workers Benefit from Targeted Wage Subsidies? *German Economic Review*, 16(1), 43–64. <https://doi.org/10.1111/geer.12040>
- Sianesi, B. (2004). An Evaluation of the Swedish System of Active Labor Market Programs in the 1990s. *Review of Economics and Statistics*, 86(1), 133–155. <https://doi.org/10.1162/003465304323023723>
- Sjögren, A., & Vikström, J. (2015). How Long and How Much? Learning About the Design of Wage Subsidies from Policy Changes and Discontinuities. *Labour Economics, European Association of Labour Economists 26th Annual Conference*, 34, 127–137. <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2015.03.009>
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. (2025). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
- Stephan, G., Büttner, T., & Schewe, T. (2024). Die Förderung von älteren Arbeitslosen verbessert deren Beschäftigungschancen. *IAB-Forum*. <https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20240715.01>
- van Ours, J. C. (2004). The Locking-in Effect of Subsidized Jobs. *Journal of Comparative Economics*, 32, 37–55. <https://doi.org/10.1016/j.jce.2003.10.002>

Anhang

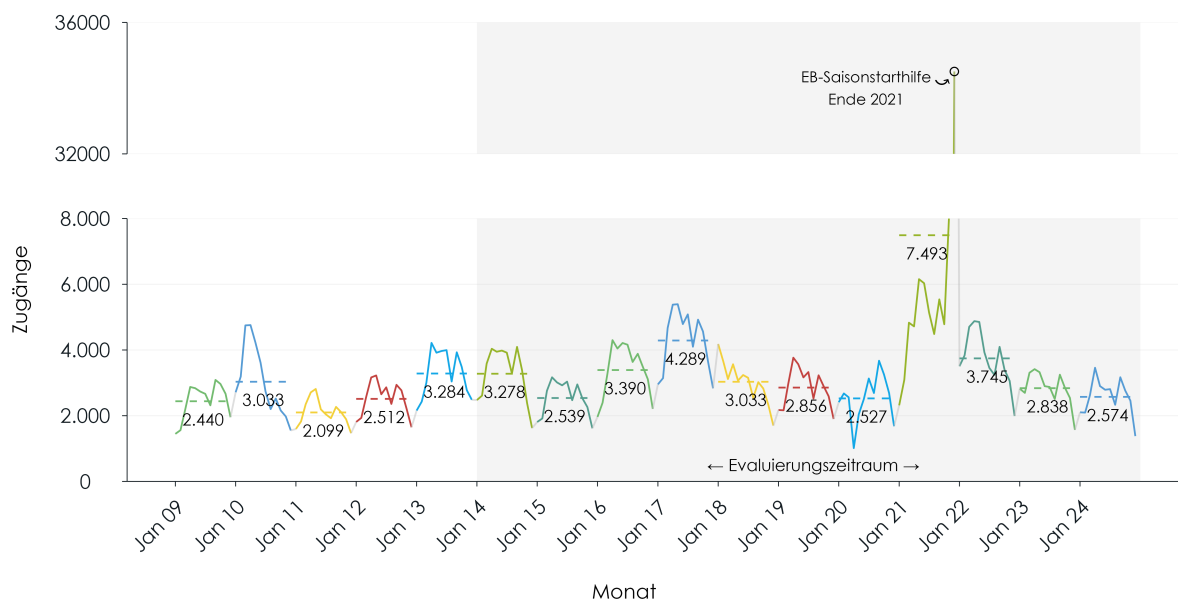
A 1. Anhang zur „Deskriptiven Bestandsaufnahme des Fördergeschehens“

Abbildung A 1: **Anzahl der monatlichen EB-Förderzugänge**

Ohne Saisonstarthilfe



Mit Saisonstarthilfe



Q: AMS-Förderdaten. Die Werte geben die durchschnittliche Anzahl der monatlichen Förderzugänge im jeweiligen Jahr wieder.

Übersicht A 1: Vergleich zwischen EB-geförderten Personen und potenziell förderbaren ungefördernten Arbeitslosen

Analysepopulation der Wirkungsanalyse, Szenario 1 (vor dem Matching)

	EB- Geförderte	Nicht Geför- derte	StdDif
Personenmerkmale			
Frauen	0,517	0,464	0,105
Alter	45,47	41,72	0,373
Alter quadriert	2.165,49	1.845,36	0,375
Ausbildungsniveau			
Pflichtschule	0,331	0,388	-0,118
Lehrausbildung	0,390	0,308	0,173
Mittlere Ausbildung	0,069	0,053	0,068
Höhere Ausbildung	0,113	0,110	0,010
Akademische Ausbildung	0,064	0,090	-0,098
Gesundheitliche Einschränkung	0,279	0,242	0,084
Familienstand: alleinstehend	0,464	0,519	-0,111
Wiedereinstieg nach familienbedingter Erwerbsunterbrechung	0,116	0,115	0,003
Zahl und Alter des jüngsten Kindes (nur für Frauen erfasst)			
1 Kind	0,144	0,112	0,096
Mindestens 2 Kinder	0,188	0,143	0,122
Jüngstes Kind 0-7 Jahre	0,097	0,093	0,012
Jüngstes Kind 8-15 Jahre	0,064	0,061	0,012
Staatsangehörigkeit			
EU15 (ohne AT)/CH	0,036	0,036	0,004
Trad. Gastarbeiterländer (Türkei, Ex-Jugoslawien)	0,096	0,127	-0,099
EU-Ost (EU2004/07)	0,068	0,079	-0,041
Sonstiger Staat	0,026	0,040	-0,077
Migrationsgeschichte, 1. Generation	0,342	0,417	-0,156
Branche der letzten Beschäftigung			
Landwirtschaft, Sachgütererzeugung, Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft	0,118	0,100	0,057
Information & Kommunikation, Finanz- und Versicherungs-DL, Grundstücks- und Wohnungswesen, Freiberufl./wiss./techn. DL	0,083	0,085	-0,008
Öffentl. DL, Erziehung & Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen	0,133	0,141	-0,022
Bauwirtschaft	0,068	0,073	-0,017
Handel	0,180	0,156	0,063
Verkehr und Lagerei	0,054	0,054	0,000
Tourismus	0,114	0,120	-0,020
Arbeitskräfteüberlassung	0,105	0,100	0,016
Sonst. wirtsch. Dienstleistungen (ohne Arbeitskräfteüberlassung)	0,081	0,087	-0,024
Letzter Beruf			
Akademische Berufe	0,048	0,065	-0,073
Bürokräfte und verwandte Berufe	0,113	0,092	0,070
Dienstleistungsberufe	0,221	0,214	0,018
Führungskräfte	0,043	0,042	0,004
Handwerks- und verwandte Berufe	0,117	0,114	0,007
Hilfsarbeitskräfte	0,255	0,284	-0,066
Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe	0,119	0,102	0,054
Bisherige Geschäftsfalldauer (in Tagen)			
1-30 Tage	0,045	0,105	-0,230
31-90 Tage	0,109	0,179	-0,200
91-180 Tage	0,178	0,179	-0,003
181-365 Tage	0,249	0,195	0,130
1-2 Jahre	0,252	0,163	0,223
2-5 Jahre	0,146	0,140	0,015
Tage in registrierter Arbeitslosigkeit/Lehrstellensuche im bisherigen Geschäftsfall			
0-30 Tage	0,050	0,109	-0,217
31-90 Tage	0,126	0,189	-0,176
91-180 Tage	0,202	0,192	0,025
181-365 Tage	0,260	0,202	0,138

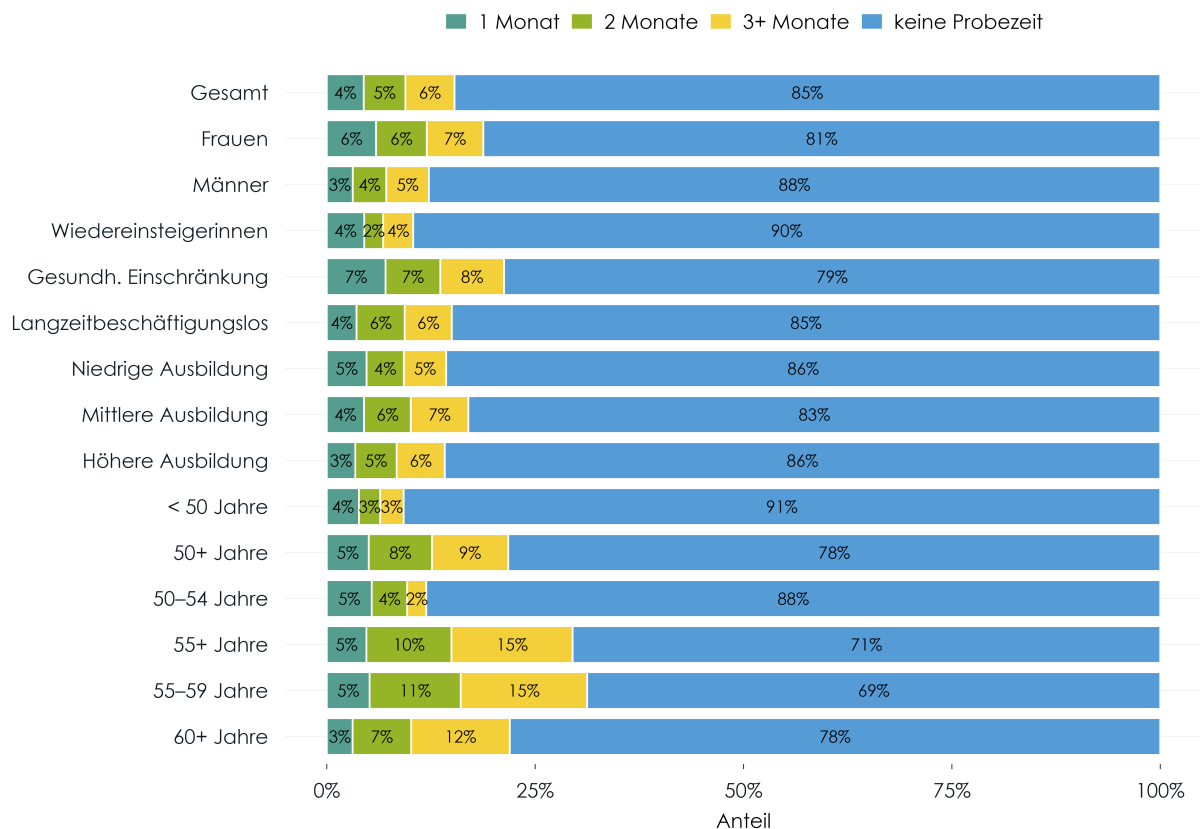
	EB- Geförderte	Nicht Geför- derte	StdDif
1-2 Jahre	0,242	0,156	0,216
2-5 Jahre	0,106	0,122	-0,050
Bisherige Vormerkdauer (in Tagen)			
1-30 Tage	0,132	0,162	-0,085
31-90 Tage	0,214	0,250	-0,087
91-180 Tage	0,232	0,226	0,015
181-365 Tage	0,242	0,201	0,099
1-2 Jahre	0,140	0,110	0,091
ALV-Leistungsbezug am Tag vor dem Monat der (hyp.) Förderung			
Bezug von Arbeitslosengeld	0,413	0,393	0,041
Bezug von Notstandshilfe	0,516	0,522	-0,014
Höhe der Tagsatzleistung (0, falls keine Leistung)	28,977	27,530	0,117
Dummy, ob Sozialhilfebezug	0,062	0,121	-0,207
Letzte Beschäftigung			
Angestellte:r/Beamte:r	0,408	0,367	0,083
Log. Zeitabstand zum letzten Beschäftigungsverhältnis (0, falls keine letzte Beschäftigung)	6,512	6,556	-0,028
Log. Monatseinkommen im letzten Beschäftigungsverhältnis vor der Arbeitslosigkeit	7,074	6,910	0,139
Dummy: keine letzte Beschäftigung oder kein erfasstes Monatseinkommen	0,014	0,029	-0,102
In letzten 3 Monaten Qualifizierungsförderung ¹	0,142	0,073	0,224
In letzten 3 Monaten Unterstützungsmaßnahme ²	0,109	0,063	0,164
In Monaten 4-6 vor Stichtag Qualifizierungsförderung	0,210	0,117	0,252
In Monaten 4-6 vor Stichtag Unterstützungsmaßnahme	0,158	0,104	0,159
Tage in Beschäftigungsförderung in letzten 4 Jahren ³	37,433	21,405	0,196
Tage in Qualifizierungsförderung in letzten 4 Jahren	75,850	53,715	0,163
Tage in Unterstützungsmaßnahme in letzten 4 Jahren	61,189	61,118	0,001
In Beschäftigung zum Stichtag Monatsletzten			
Vor 1 Jahr	0,410	0,396	0,030
Vor 2 Jahren	0,559	0,450	0,219
Vor 3 Jahren	0,600	0,471	0,260
Vor 4 Jahren	0,617	0,486	0,266
Vor 5 Jahren	0,626	0,494	0,269
Vor 6 Jahren	0,632	0,502	0,263
Vor 7 Jahren	0,633	0,508	0,254
Vor 8 Jahren	0,635	0,511	0,253
Vor 9 Jahren	0,631	0,508	0,252
Vor 10 Jahren	0,623	0,496	0,257
In Arbeitslosigkeit zum Stichtag Monatsletzten			
Vor 1 Jahr	0,508	0,470	0,076
Vor 2 Jahren	0,348	0,398	-0,104
Vor 3 Jahren	0,293	0,355	-0,133
Vor 4 Jahren	0,262	0,321	-0,130
Vor 5 Jahren	0,240	0,296	-0,126
Vor 6 Jahren	0,219	0,270	-0,118
Vor 7 Jahren	0,202	0,246	-0,103
Vor 8 Jahren	0,185	0,224	-0,097
Vor 9 Jahren	0,169	0,207	-0,098
Vor 10 Jahren	0,156	0,193	-0,099
Tage im jew. Erwerbszustand in den letzten zwei Jahren			
Ungeförderte, unselbständige Aktivbeschäftigung	224,534	223,027	0,006
Geförderte, unselbständige Aktivbeschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	11,923	4,549	0,195
Geförderte, unselbständige Aktivbeschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4,696	3,931	0,026
Temporäre Abwesenheit von unselbständiger Beschäftigung oder Präsenz-/Zivildienst	24,188	22,672	0,015
Selbständige Beschäftigung	7,366	9,721	-0,039
Arbeitslosigkeit oder Lehrstellensuche	353,504	342,986	0,050
AMS-Schulung	44,916	27,867	0,199
Sonstige AMS-Vormerkung	2,473	2,864	-0,027
Nicht in Österreich versichert	2,192	5,671	-0,081

	EB- Geförderte	Nicht Geför- derte	StdDif
Tage im jew. Erwerbszustand in den Jahren 3-5 vor dem Monat der (hyp.) Förderung			
Ungeförderte, unselbständige Aktivbeschäftigung	560,609	441,793	0,286
Temporäre Abwesenheit von unselbständiger Beschäftigung oder Präsenz-/Zivildienst	49,923	49,067	0,005
Selbständige Beschäftigung	28,687	26,602	0,014
Arbeitslosigkeit oder Lehrstellensuche	263,488	319,487	-0,184
AMS-Schulung	37,386	37,860	-0,005
Sonstige AMS-Vormerkung	2,796	3,964	-0,062
Nicht in Österreich versichert	19,582	36,747	-0,111
Tage im jew. Erwerbszustand in den Jahren 6-10 vor dem Monat der (hyp.) Förderung			
Ungeförderte, unselbständige Aktivbeschäftigung	990,922	774,743	0,322
Temporäre Abwesenheit von unselbständiger Beschäftigung oder Präsenz-/Zivildienst	77,316	90,765	-0,055
Selbständige Beschäftigung	65,445	52,960	0,048
Arbeitslosigkeit oder Lehrstellensuche	294,411	357,371	-0,161
AMS-Schulung	51,801	57,074	-0,044
Sonstige AMS-Vormerkung	4,316	6,355	-0,071
Nicht in Österreich versichert	106,290	164,248	-0,134
Tage im jew. Erwerbszustand in den Jahren 11-15 vor dem Monat der (hyp.) Förderung			
Ungeförderte, unselbständige Aktivbeschäftigung	922,539	714,196	0,299
Temporäre Abwesenheit von unselbständiger Beschäftigung oder Präsenz-/Zivildienst	75,842	78,747	-0,012
Selbständige Beschäftigung	63,849	46,480	0,068
Arbeitslosigkeit oder Lehrstellensuche	197,430	234,237	-0,117
AMS-Schulung	35,553	37,698	-0,022
Sonstige AMS-Vormerkung	4,975	6,716	-0,048
Nicht in Österreich versichert	292,507	427,239	-0,204
Log. Zahl der Krankengeldbezugstage während Arbeitslosigkeit in den letzten 2 Jahren	1,503	1,510	-0,004
>0 Krankengeldbezugstage während Arbeitslosigkeit in den letzten 2 Jahren	0,473	0,448	0,050
Durchschnittliches Monatseinkommen in letzten 3 Jahren	1.415,309	1.158,673	0,243
Kein Monatseinkommen in letzten 3 Jahren	0,190	0,317	-0,294
Kumuliertes Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung			
Jahr 1 vor dem Monat der (hyp.) Förderung	5327,580	5889,200	-0,064
Jahr 2 vor dem Monat der (hyp.) Förderung	10.557,860	8.862,930	0,138
Jahr 3 vor dem Monat der (hyp.) Förderung	12.302,580	9.350,545	0,230
Jahr 4 vor dem Monat der (hyp.) Förderung	12.718,060	9.470,731	0,254
Jahr 5 vor dem Monat der (hyp.) Förderung	12.714,970	9.405,943	0,260
Jahre 6-10 vor dem Monat der (hyp.) Förderung	60.264,500	44.366,450	0,287
Mind. 1 AMS-Kontakt in letzten 6 Monaten (0/1)	0,938	0,909	0,109
Log. Zahl der AMS-Kontakte in letzten 6 Monaten	0,938	0,837	0,161
Mind. 1 AMS-Kontakt in letzten 0,5-4 Jahren (0/1)	0,871	0,836	0,101
Log. Zahl der AMS-Kontakte in letzten 0,5-4 Jahren	1,845	1,872	-0,024
Mind. 1 AMS-Vermittlungsvorschlag in letzten 6 Monaten (0/1)	0,779	0,587	0,421
Log. Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge in letzten 6 Monaten	1,135	0,739	0,399
Mind. 1 AMS-Vermittlungsvorschlag in letzten 0,5-4 Jahren (0/1)	0,753	0,680	0,163
Log. Zahl der AMS-Vermittlungsvorschläge in letzten 0,5-4 Jahren	1,637	1,423	0,155

	EB- Geförderte	Nicht Geför- derte	StdDif
Regionsmerkmale			
Bundesland des Wohnorts			
Burgenland	0,034	0,029	0,029
Kärnten	0,110	0,067	0,152
Oberösterreich	0,127	0,106	0,066
Salzburg	0,051	0,037	0,069
Steiermark	0,096	0,121	-0,078
Tirol	0,052	0,053	-0,003
Vorarlberg	0,031	0,028	0,017
Wien	0,291	0,383	-0,196
Wirtschaftsregionstyp			
Großstadt	0,152	0,162	-0,029
Mittelstadt	0,123	0,107	0,050
Intensive Industrieregion	0,102	0,084	0,061
Intensive Tourismusregion	0,040	0,033	0,034
Extensive Industrieregion	0,087	0,064	0,087
Touristisches Randgebiet	0,038	0,029	0,048
Industrialisiertes Randgebiet	0,063	0,045	0,078
Saisonregion	0,050	0,038	0,057
Anteil Ausländer:innen am Arbeitskräfteangebot (USB+AL) in %	20,943	22,828	-0,185
Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen an den Arbeitslosen (mit Status AL/SC) in %	34,188	35,400	-0,123
Anteil der Personen ab 50 Jahren an den Arbeitslosen in %	27,465	26,584	0,195
Anteil gesundheitlich eingeschränkter Personen an den Arbeitslosen in %	22,020	20,844	0,171
Anteil Personen mit maximal Pflichtschule an den Arbeitslosen in %	45,946	47,045	-0,191
Anteil Personen mit Lehrabschluss an den Arbeitslosen in %	30,691	28,823	0,213
Anteil Personen mit mittlerer Ausbildung an den Arbeitslosen in %	5,401	5,126	0,189
Anteil SC (Personen in Schulung) an den Arbeitslosen in %	17,021	16,922	0,023
Stellenandrang (Arbeitslose je sofort verfügbarer Offener Stelle)	10,892	12,799	-0,199
Anteil der Arbeitslosen mit Einstellungszusage	10,730	9,319	0,160
Durchschnittlicher Jahresbruttobezug der ganzjährig beschäftigten Arbeitnehmer:innen	42.378,120	42.392,710	-0,003
Labour-Turnover-Quote im Vorjahr	116,552	113,975	0,093
Labour-Turnover-Quote im Vorvorjahr	117,937	115,338	0,093
EB-Förderzugangsquote	0,010	0,007	0,509
Betrachtetes Kalendermonat	705,981	703,183	0,084
Bisherige Netto-Geschäftsdauer in Monaten	4,088	3,601	0,162

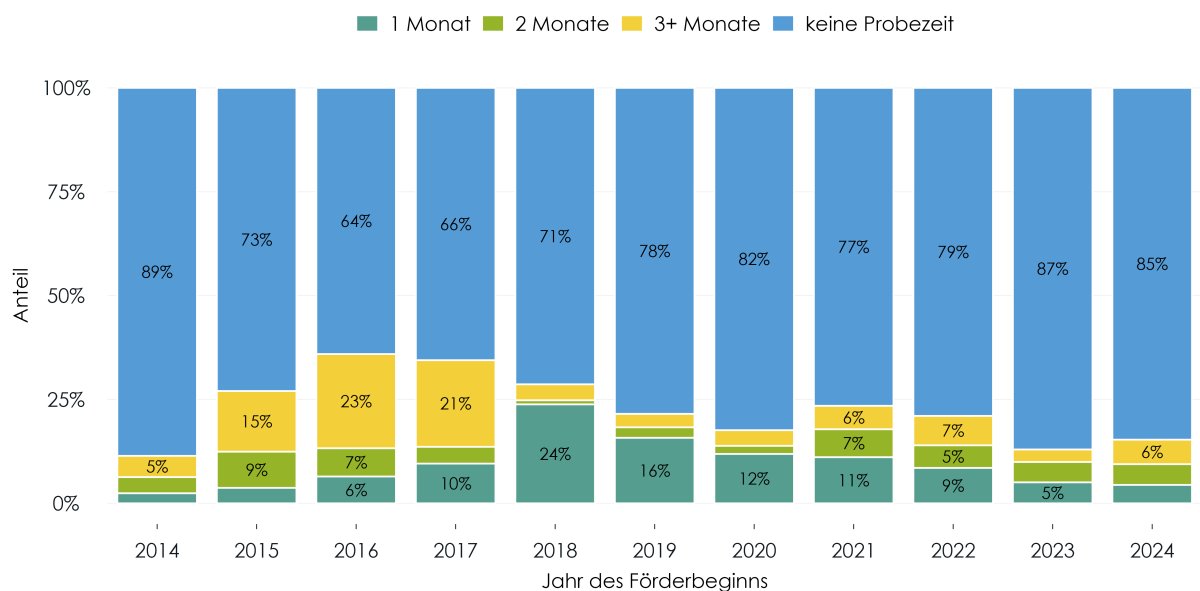
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Die Übersicht zeigt die Verteilung der Merkmale vor dem Propensity Score Matching. Dargestellt sind Mittelwerte bzw. Anteile der Personenmerkmale für EB-geförderte Personen und potenziell förderbare ungeförderte Arbeitslose. *StdDif* bezeichnet die standardisierte Differenz zwischen beiden Gruppen vor dem Matching und misst die Stärke der Unterschiede unabhängig von der Größe der Grundgesamtheit.

Abbildung A 2: **Anteil der Förderzugänge mit Probephase 2024**



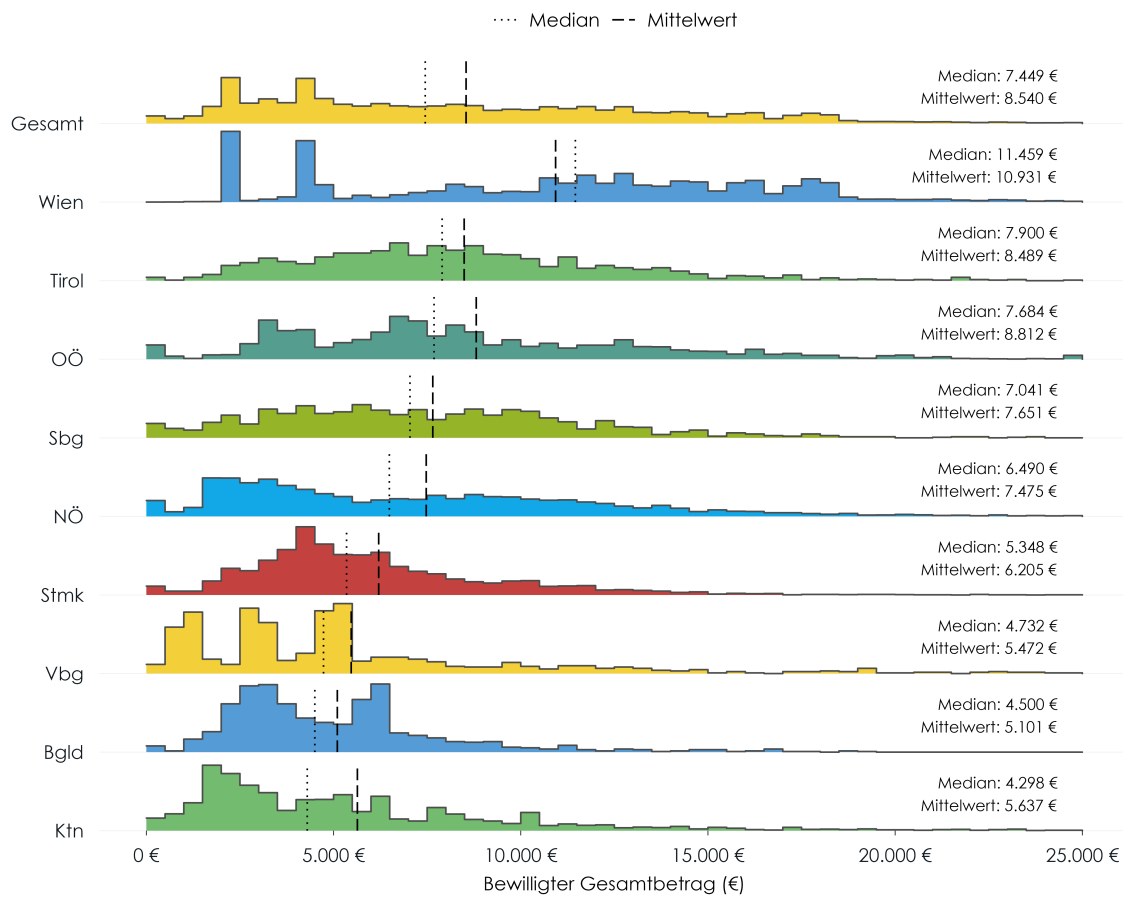
Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe.

Abbildung A 3: **Anteil der Förderzugänge mit Probephase nach Jahr des Förderbeginns**



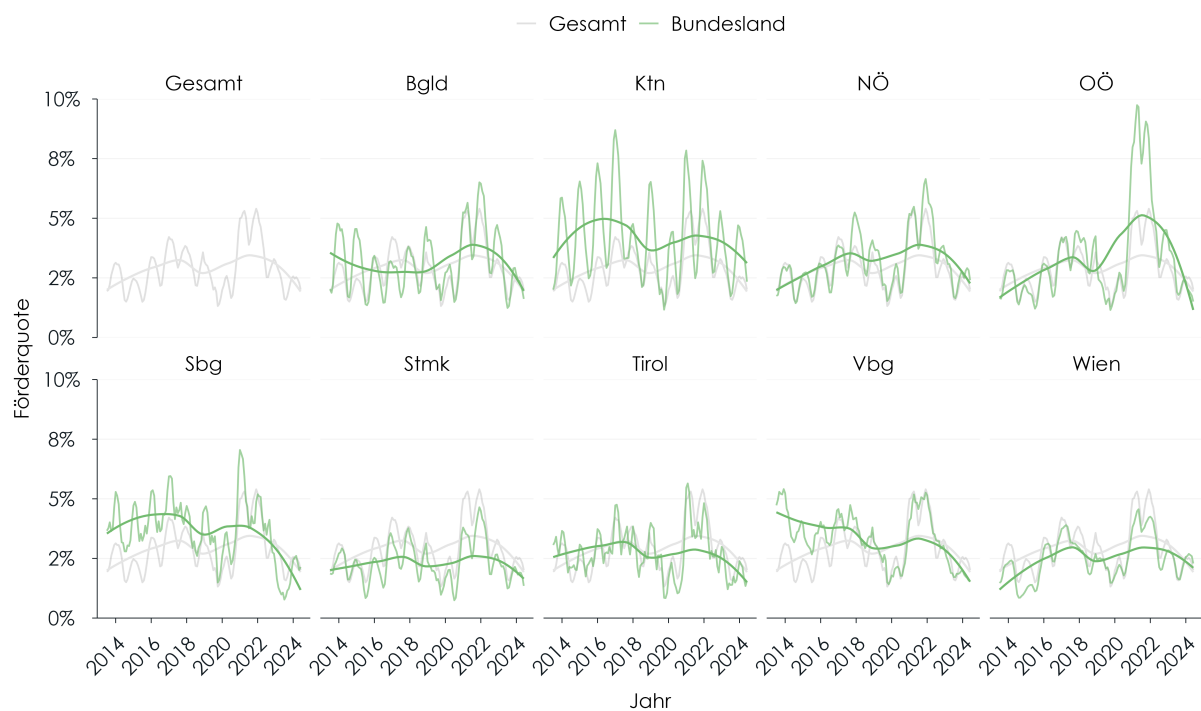
Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe.

Abbildung A 4: **Bewilligter Gesamtförderbetrag der EB-Förderzugänge 2024 nach Bundesland**



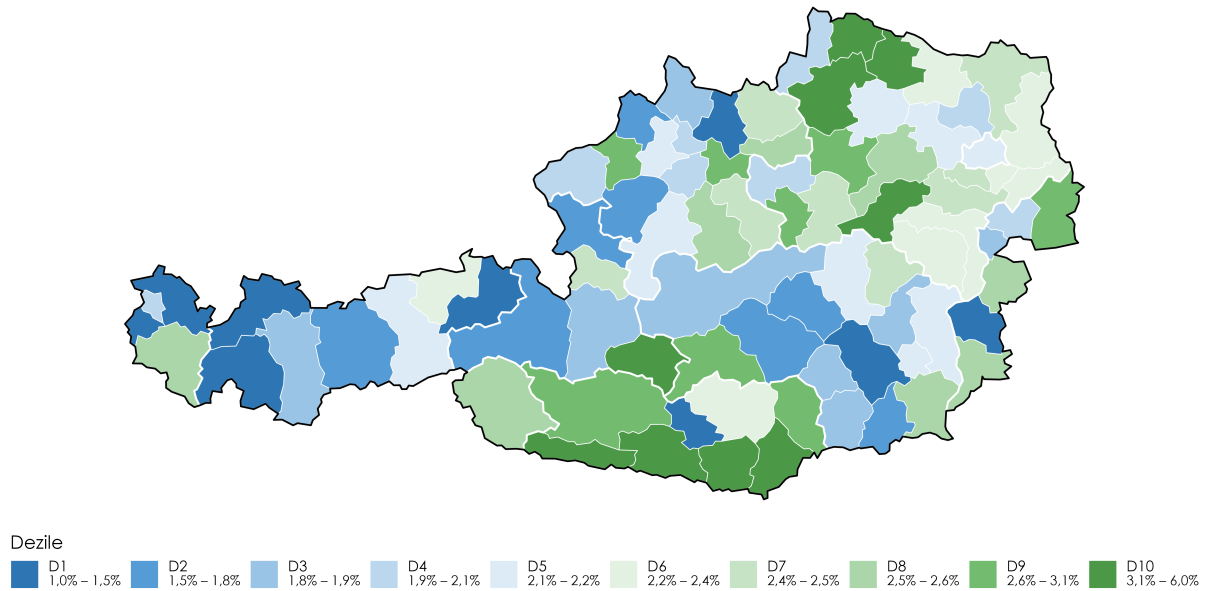
Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe.

Abbildung A 5: **Monatliche EB-Förderquote 2014–2024 nach Bundesland**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. LOESS-Schätzer zur Glättung der Monatswerte. Beschriftung der Jahreswerte in der Jahresmitte.

Abbildung A 6: **Monatliche Förderquote 2024 nach Arbeitsmarktbezirk**



Q: AMS-Daten. Ohne Saisonstarthilfe. Monatliche Förderquote: durchschnittlicher Bestand an Personen in Eingliederungsbeihilfe relativ zum Bestand potenziell förderbarer arbeitsloser Personen. Einteilung in Dezile der Förderquote. Harmonisierte Arbeitsmarktbezirke; teilweise Zusammenfassung zur Herstellung zeitkonstanter Regionen.

Übersicht A 2: Bewilligte Förderintensität der EB-Förderzugänge 2014–2024 nach Bundesland

Burgenland

Jahr	Kurz (1-92 Tage)	Förderdauer				Niedrig (≤34)	Förderhöhe			
		Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø		Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
		In %		In Tagen			In %		In €	
2014	62,3	36,2	1,5	92	103,5	43,6	38,0	18,4	40	40,5
2015	58,0	41,0	1,0	92	109,9	46,6	24,5	28,9	40	42,2
2016	69,8	29,8	0,4	92	108,4	19,5	47,4	33,1	50	50,1
2017	64,7	30,8	4,5	92	134,2	26,0	37,7	36,3	50	50,5
2018	55,2	35,7	9,1	92	153,2	17,8	42,1	40,1	50	53,7
2019	15,2	81,8	3,0	183	174,0	51,0	45,5	3,5	30	36,2
2020	13,8	83,6	2,6	182	167,3	54,7	8,7	36,6	30	39,5
2021	17,5	69,0	13,5	183	182,4	49,6	8,7	41,8	36	42,5
2022	14,5	59,6	25,8	183	206,7	52,5	7,4	40,1	30	41,1
2023	39,8	52,8	7,4	181	154,9	52,3	3,9	43,8	30	41,8
2024	78,3	20,9	0,8	92	110,0	48,0	4,1	47,9	41	44,8

Kärnten

Jahr	Kurz (1-92 Tage)	Förderdauer				Niedrig (≤34)	Förderhöhe			
		Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø		Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
		In %		In Tagen			In %		In €	
2014	73,7	19,3	7,0	63	94,4	28,4	30,6	41,0	50	48,1
2015	70,2	21,9	7,9	78	105,8	38,4	33,4	28,2	48	44,7
2016	54,0	33,5	12,6	92	129,5	35,3	38,7	26,1	50	44,9
2017	51,0	31,4	17,6	92	136,6	36,7	40,4	22,9	50	44,2
2018	50,8	26,1	23,1	92	141,7	42,0	31,1	26,9	46	43,9
2019	49,5	28,7	21,8	93	136,4	34,5	36,8	28,7	50	46,1
2020	43,3	35,6	21,2	123	148,1	30,2	34,1	35,7	50	48,5
2021	47,8	34,0	18,2	120	126,0	30,6	38,9	30,6	50	47,2
2022	38,4	33,7	27,9	153	149,4	21,4	44,0	34,6	50	50,0
2023	54,0	28,2	17,8	92	127,3	24,1	49,7	26,2	50	47,7
2024	51,5	37,8	10,7	92	127,0	27,6	47,9	24,5	50	45,4

Niederösterreich

Jahr	Kurz (1-92 Tage)	Förderdauer				Niedrig (≤34)	Förderhöhe			
		Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø		Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
		In %		In Tagen			In %		In €	
2014	75,0	17,4	7,6	91	111,4	60,4	35,3	4,2	30	35,6
2015	31,2	55,9	12,9	183	165,8	31,8	55,0	13,2	50	43,3
2016	28,2	63,2	8,7	122	139,2	26,8	43,8	29,4	40	43,7
2017	32,3	51,1	16,6	123	159,9	29,3	41,0	29,7	40	43,6
2018	25,9	62,0	12,2	123	150,2	22,4	44,5	33,1	40	47,2
2019	22,8	68,0	9,3	123	141,3	20,2	45,4	34,5	40	46,7
2020	27,7	62,9	9,4	122	142,6	20,3	44,7	35,0	40	47,3
2021	20,9	64,3	14,8	123	152,5	15,7	44,0	40,3	40	49,4
2022	23,4	50,8	25,7	123	157,8	15,5	47,6	36,9	40	48,5
2023	55,7	31,6	12,8	92	125,1	29,8	55,3	15,0	40	43,4
2024	48,0	43,2	8,8	121	126,3	29,8	43,9	26,2	40	44,3

Oberösterreich

Jahr	Förderdauer					Förderhöhe				
	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø	Niedrig (≤34)	Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
	In %	In %	In %	In Tagen	In Tagen	In %	In %	In %	In %	In €
2014	50,9	37,1	12,0	92	138,8	46,8	40,4	12,8	36	37,4
2015	69,2	24,0	6,8	92	117,3	44,3	46,3	9,4	41	37,1
2016	61,0	30,6	8,4	92	144,4	30,1	61,6	8,3	50	42,0
2017	65,7	22,2	12,0	92	144,1	45,8	39,6	14,6	38	37,3
2018	72,7	14,9	12,4	92	126,1	37,3	11,4	51,3	55	48,7
2019	55,6	40,9	3,6	91	92,8	6,6	2,6	90,8	67	63,1
2020	9,7	81,5	8,9	123	151,1	48,8	1,1	50,1	57	49,8
2021	11,9	42,7	45,3	184	252,8	34,5	0,5	65,0	67	55,0
2022	53,7	43,6	2,7	92	134,2	37,3	0,9	61,8	67	54,0
2023	61,9	35,4	2,7	92	127,4	41,8	1,0	57,2	67	52,5
2024	28,9	66,7	4,4	182	161,2	40,2	1,6	58,2	65	52,0

Salzburg

Jahr	Förderdauer					Förderhöhe				
	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø	Niedrig (≤34)	Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
	In %	In %	In %	In Tagen	In Tagen	In %	In %	In %	In %	In €
2014	12,9	76,2	10,9	182	175,9	78,6	11,2	10,2	23	28,1
2015	14,2	72,6	13,2	183	176,7	79,3	13,1	7,6	23	27,3
2016	14,1	69,8	16,1	182	183,1	78,5	17,8	3,7	20	25,6
2017	18,2	65,1	16,7	182	175,5	70,3	26,0	3,6	25	29,4
2018	60,5	25,3	14,2	92	138,2	63,3	31,9	4,8	30	33,7
2019	40,5	49,6	9,9	153	150,7	38,4	53,8	7,8	50	41,0
2020	18,2	61,9	20,0	182	182,0	24,4	39,8	35,8	50	49,5
2021	20,6	61,4	18,0	182	180,0	31,8	41,4	26,8	50	44,8
2022	13,9	70,2	15,9	182	173,5	35,1	31,4	33,5	46	43,9
2023	25,9	72,4	1,7	181	142,2	26,3	33,6	40,1	50	47,0
2024	33,1	66,0	0,9	123	131,6	13,8	38,0	48,1	50	52,3

Steiermark

Jahr	Förderdauer					Förderhöhe				
	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø	Niedrig (≤34)	Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
	In %	In %	In %	In Tagen	In Tagen	In %	In %	In %	In %	In €
2014	71,8	17,2	11,1	91	100,2	82,1	9,7	8,3	18	24,2
2015	63,6	26,9	9,5	90	97,8	72,4	12,1	15,5	19	28,6
2016	26,0	62,2	11,8	122	139,2	30,2	45,1	24,7	50	44,9
2017	21,3	56,3	22,4	122	163,2	14,7	81,7	3,6	50	46,9
2018	45,4	24,0	30,6	122	181,4	22,0	67,2	10,8	50	48,5
2019	59,3	33,1	7,6	92	135,2	23,7	51,6	24,7	50	45,2
2020	66,0	30,7	3,4	92	119,6	21,5	73,2	5,3	50	44,0
2021	54,3	38,2	7,5	92	132,6	17,9	78,4	3,6	50	44,4
2022	24,6	55,6	19,7	181	160,1	14,3	84,0	1,7	50	45,9
2023	50,3	49,1	0,6	92	122,5	18,6	78,5	2,9	50	44,8
2024	56,8	42,5	0,7	92	119,9	18,3	79,2	2,5	50	44,4

Tirol

Jahr	Förderdauer					Förderhöhe				
	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø	Niedrig (≤34)	Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
		In %		In Tagen			In %		In €	
2014	57,6	24,4	18,0	92	134,9	54,1	29,4	16,6	30	36,9
2015	61,0	24,1	14,9	91	128,7	57,9	27,0	15,2	30	33,7
2016	48,9	33,7	17,4	102	137,2	36,3	40,7	23,0	50	40,9
2017	35,6	38,5	25,9	123	168,9	28,1	40,6	31,3	50	45,8
2018	34,6	41,7	23,6	151	189,3	27,6	53,6	18,7	50	44,9
2019	30,4	65,7	3,9	152	139,4	22,6	65,0	12,3	50	44,1
2020	22,7	70,3	7,0	151	146,2	8,1	55,7	36,2	50	50,6
2021	23,0	68,9	8,1	151	147,5	9,7	38,8	51,4	60	52,7
2022	19,7	69,5	10,8	153	157,6	6,4	58,5	35,1	50	51,8
2023	37,6	55,8	6,6	123	138,9	19,7	52,4	27,9	40	45,7
2024	17,0	76,9	6,1	151	149,1	6,8	49,5	43,7	50	51,0

Vorarlberg

Jahr	Förderdauer					Förderhöhe				
	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø	Niedrig (≤34)	Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
		In %		In Tagen			In %		In €	
2014	63,7	13,4	22,8	92	140,2	36,2	42,3	21,5	48	43,0
2015	72,8	12,9	14,3	92	125,9	35,2	43,4	21,3	50	43,3
2016	65,2	18,1	16,7	92	136,1	30,4	44,8	24,8	50	45,1
2017	61,4	19,0	19,6	92	154,1	28,9	42,1	29,0	50	47,6
2018	58,1	12,7	29,1	92	180,1	32,3	34,1	33,7	50	49,5
2019	39,7	39,4	20,9	182	172,4	35,8	42,3	21,9	50	43,7
2020	29,4	44,2	26,3	182	185,5	30,5	47,2	22,3	50	44,3
2021	24,7	35,5	39,8	183	214,8	16,2	54,4	29,4	50	50,2
2022	31,1	31,5	37,5	182	197,9	18,8	33,9	47,3	50	51,2
2023	38,3	48,5	13,2	181	148,7	25,9	29,4	44,6	50	49,2
2024	55,6	38,5	5,9	92	123,1	42,4	23,5	34,1	50	42,6

Wien

Jahr	Förderdauer					Förderhöhe				
	Kurz (1-92 Tage)	Mittel (93-184 Tage)	Lang (185+ Tage)	Median	Ø	Niedrig (≤34)	Mittel (>34 bis ≤50)	Hoch (>50)	Median	Ø
		In %		In Tagen			In %		In €	
2014	51,7	37,3	11,0	92	128,1	51,9	18,1	30,0	32	38,1
2015	30,1	24,8	45,1	184	189,7	87,8	7,6	4,7	25	22,8
2016	9,0	62,3	28,6	182	178,6	69,2	27,8	3,0	25	29,7
2017	8,8	64,4	26,8	181	184,4	47,7	40,2	12,1	37	37,5
2018	6,7	77,7	15,6	123	177,1	42,9	22,8	34,3	50	44,9
2019	7,6	56,2	36,1	183	185,0	2,7	11,1	86,2	67	63,2
2020	9,5	57,7	32,8	182	188,9	2,2	19,1	78,7	67	61,8
2021	1,5	67,4	31,1	184	200,6	2,2	23,0	74,7	67	61,5
2022	14,9	68,2	16,9	153	169,9	2,6	26,8	70,6	67	60,8
2023	25,3	58,1	16,7	152	148,4	2,5	33,8	63,7	67	59,2
2024	15,8	56,6	27,5	182	178,0	18,8	13,0	68,2	65	54,6

Q: AMS-Daten. Verteilung der bewilligten Förderdauer und des bewilligten Förderprozentsatzes der EB-Förderzugänge nach Bundesland und Jahr des Förderbeginns. Förderdauer: kurz = 1–92 Tage, mittel = 93–184 Tage, lang = mindestens 185 Tage. Förderprozentsatz: niedrig = ≤34%, mittel = >34% bis 50%, hoch = >50%. Zusätzlich Median und arithmetisches Mittel.

A 2. Anhang zu „Empirisches Untersuchungsdesign“

Übersicht A 3: **Dokumentation der schrittweisen Einschränkung der Analysepopulation**

Selektionsschritt	Verbleib			Wegfall		
	Gesamt	Treated	Controls	Gesamt	Treated	Controls
Ausgangsbasis: ≥1 Tag AL, SC oder Förderung im Monat	58.872.084	430.831	58.441.253			
Alter 25–59 Jahre	37.357.414	331.679	37.025.735	21.514.670	99.152	21.415.518
Nur Personen mit AL/SC am Vormonatseende	35.237.246	319.104	34.918.142	2.120.168	12.575	2.107.593
Ohne Personen mit Einstellzusage	31.463.191	296.515	31.166.676	3.774.055	22.589	3.751.466
Ausschluss nicht sofort verfügbar	31.353.747	295.438	31.058.309	109.444	1.077	108.367
Ohne Personen mit Asyl/Vertriebenenstatus	29.424.642	282.933	29.141.709	1.929.105	12.505	1.916.600
Nur Personen mit erfasster RGS im Inland	29.424.639	282.933	29.141.706	3	0	3
Fehlende Personeninformationen	29.244.544	282.022	28.962.522	180.095	911	179.184
Ohne Saisonstarthilfe	29.242.931	280.409	28.962.522	1.613	1.613	0
Nur Geförderte mit Netto-Förderdauer > 31 Tage	29.182.220	219.698	28.962.522	60.711	60.711	0
Nur Geförderte mit Netto-Förderdauer > Probephase	29.175.787	213.265	28.962.522	6.433	6.433	0
Nur Geförderte mit Förderprozentsatz > 0	29.174.822	212.300	28.962.522	965	965	0
Nur Geförderte mit verfügbarer Förderdauer > 0	29.174.822	212.300	28.962.522	0	0	0
Nur Geförderte mit Dienstverhältnis zur EB-Förderung	29.173.558	211.036	28.962.522	1.264	1.264	0
EB-Dienstverhältnis beginnt im Betrachtungsmonat	29.173.502	210.980	28.962.522	56	56	0
EB-Dienstverhältnis am Monatsletzten noch aufrecht	29.173.500	210.978	28.962.522	2	2	0
Ohne Personen in ÜBA/IBA im letzten halben Jahr	29.172.056	210.960	28.961.096	1.444	18	1.426
Keine Beschäftigungsförderung im letzten halben Jahr	27.944.244	191.712	27.752.532	1.227.812	19.248	1.208.564
Nur Geförderte mit erster EB im Geschäftsfall	27.549.467	185.844	27.363.623	394.777	5.868	388.909
Ohne Kontrollpersonen mit EB im Betrachtungsmonat	27.549.384	185.844	27.363.540	83	0	83
Keine (andere) relevante Förderung im Monat	19.525.398	137.293	19.388.105	8.023.986	48.551	7.975.435
Sterbefilter	19.433.007	136.924	19.296.083	92.391	369	92.022
Pensionsfilter	19.109.650	136.211	18.973.439	323.357	713	322.644

Q: WIFO INDI-DV auf Basis DVSV, AMS. Dokumentation der schrittweisen Einschränkung der Analysepopulation für das monatliche Evaluationsdesign. Ausgangspunkt sind alle Beobachtungen von Personen, die im jeweiligen Betrachtungsmonat mindestens einen Tag arbeitslos vorgemerkt, in Schulung oder einer anderen relevanten Arbeitsmarktförderung waren. Hierzu zählen knapp 59 Mio. Beobachtungen, davon rund 431.000 EB-Zugänge und gut 58 Mio. Kontrollbeobachtungen. In einem mehrstufigen Verfahren wird diese Grundgesamtheit sukzessive eingeschränkt, um eine möglichst homogene und für die Wirkungsanalyse geeignete Vergleichsgruppe zu erhalten. Mit Abstand die meisten EB-Zugänge, nämlich rund 100.000, fallen durch die Einschränkung auf Personen im Alter von 25 bis 59 Jahren aus der Betrachtung, davon die Hälfte mangels Altersinformation in den Daten, 39.000 EB-Zugänge von Unter-25-Jährigen und rund 10.000 EB-Zugänge von Personen über 59 Jahren. Rund 60.000 EB-Zugänge fallen weg, weil die Förderung nicht länger als einen Monat dauerte. Knapp 49.000 werden aufgrund einer anderen relevanten Förderung im Betrachtungsmonat (in der Hauptspezifikation) nicht berücksichtigt, weitere knapp 20.000 wegen einer relevanten Beschäftigungsförderung im letzten halben Jahr, und 22.000 aufgrund einer Einstellzusage. Die dargestellten Einschränkungen beziehen sich auf den einjährigen Beobachtungshorizont. Bei längeren Beobachtungszeiträumen reduziert sich die Analysepopulation zusätzlich, da für einen Teil der Personen keine ausreichend lange Nachbeobachtung möglich ist (aufgrund des Datenrandes im Jahr 2024, des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters oder des Versterbens im Beobachtungszeitraum). Im Einjahreshorizont fließen letztlich rund 136.000 EB-Zugänge in die Wirkungsanalysen ein.

A 3. Anhang zu „Hauptergebnisse: Gesamteffekt der Förderung (Szenario 1: EB vs. keine EB)“

Übersicht A 4: Effekte auf den Erwerbsstatus zum Stichtag im Detail, Szenario 1 (EB vs. keine EB)

Ergebnisvariable	Kennzahl	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Beschäftigung insgesamt	Ø TG in %	72,5%	68,2%	66,1%	66,0%
	Ø KG in %	40,0%	47,7%	49,1%	56,6%
	Abs. Effekt in PP	32,6***	20,5***	17,0***	9,4***
	Rel. Effekt in %	81,5%	42,9%	34,6%	16,5%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,6
Unselbständige Beschäftigung	Ø TG in %	72,0%	66,7%	64,1%	63,1%
	Ø KG in %	38,1%	44,9%	46,0%	52,3%
	Abs. Effekt in PP	33,9***	21,8***	18,1***	10,8***
	Rel. Effekt in %	89,0%	48,6%	39,4%	20,6%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,6
Unselbständige Aktivbeschäftigung	Ø TG in %	71,2%	64,9%	62,7%	62,2%
	Ø KG in %	37,0%	43,1%	44,7%	51,3%
	Abs. Effekt in PP	34,2***	21,7***	18,0***	10,8***
	Rel. Effekt in %	92,6%	50,4%	40,4%	21,1%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,6
Ungeförderte unselbständige Aktivbeschäftigung	Ø TG in %	66,8%	61,2%	59,5%	60,6%
	Ø KG in %	30,4%	39,7%	42,0%	49,8%
	Abs. Effekt in PP	36,4***	21,5***	17,6***	10,8***
	Rel. Effekt in %	119,8%	54,1%	41,9%	21,7%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,6
Geförderte unselbständige Aktivbeschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	Ø TG in %	3,8%	2,8%	2,3%	1,1%
	Ø KG in %	4,6%	2,2%	1,8%	0,9%
	Abs. Effekt in PP	-0,8***	0,6***	0,6***	0,2*
	Rel. Effekt in %	-16,5%	26,4%	31,3%	25,1%
	Standardfehler	0,1	0,1	0,1	0,1
Geförderte unselbständige Aktivbeschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	Ø TG in %	0,5%	0,8%	0,8%	0,5%
	Ø KG in %	2,0%	1,2%	0,9%	0,7%
	Abs. Effekt in PP	-1,4***	-0,3***	-0,1***	-0,2**
	Rel. Effekt in %	-73,6%	-29,3%	-12,5%	-29,2%
	Standardfehler	0,0	0,0	0,0	0,1
Arbeitslosigkeit insgesamt	Ø TG in %	23,1%	22,7%	20,2%	15,1%
	Ø KG in %	46,7%	34,4%	28,1%	19,2%
	Abs. Effekt in PP	-23,6***	-11,8***	-7,9***	-4,1***
	Rel. Effekt in %	-50,6%	-34,1%	-28,1%	-21,2%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,4
Registrierte Arbeitslosigkeit/Lehrstellensuche	Ø TG in %	21,7%	21,1%	18,8%	14,0%
	Ø KG in %	42,7%	32,3%	26,4%	18,0%
	Abs. Effekt in PP	-21,0***	-11,2***	-7,6***	-4,0***
	Rel. Effekt in %	-49,2%	-34,7%	-28,7%	-22,1%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,4
AMS-Schulung	Ø TG in %	23,0%	22,5%	20,0%	15,1%
	Ø KG in %	46,0%	34,1%	27,9%	19,2%
	Abs. Effekt in PP	-23,0***	-11,6***	-7,9***	-4,1***
	Rel. Effekt in %	-50,1%	-34,0%	-28,3%	-21,4%
	Standardfehler	0,1	0,2	0,2	0,4
Erwerbsinaktivität insgesamt	Ø TG in %	4,4%	9,1%	13,6%	18,9%
	Ø KG in %	13,3%	17,9%	22,8%	24,2%
	Abs. Effekt in PP	-9,0***	-8,7***	-9,1***	-5,3***
	Rel. Effekt in %	-67,3%	-48,9%	-40,1%	-21,9%
	Standardfehler	0,1	0,1	0,2	0,5
Pension	Ø TG in %	0,3%	2,4%	6,1%	10,0%
	Ø KG in %	1,6%	5,5%	10,6%	11,5%
	Abs. Effekt in PP	-1,3***	-3,1***	-4,5***	-1,5***
	Rel. Effekt in %	-82,7%	-56,6%	-42,4%	-12,8%

Ergebnisvariable	Kennzahl	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
	Standardfehler	0,0	0,1	0,1	0,4
	Ø TG in %	4,1%	6,7%	7,5%	8,9%
	Ø KG in %	11,7%	12,3%	12,2%	12,7%
Sonstige Erwerbsinaktivität	Abs. Effekt in PP	-7,6***	-5,6***	-4,6***	-3,8***
	Rel. Effekt in %	-65,2%	-45,4%	-38,0%	-30,1%
	Standardfehler	0,1	0,1	0,1	0,3

Ausgewiesen sind die gematchten Nach-Matching-Mittelwerte für Treatment- und Kontrollgruppe, der ATT, der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels) und der Standardfehler. Treatment Mean und Control Mean sind als Anteile ausgedrückt; Effekt und SE sind in Prozentpunkten zu lesen.

A 4. Anhang zur „Robustheit der Ergebnisse“

Zur Überprüfung der Stabilität der Ergebnisse wird eine Reihe von Robustheitstests betrachtet, die unterschiedliche potenzielle Verzerrungsquellen adressieren. Dabei werden insbesondere die Definition der Risikopopulation, der Umgang mit früheren Förderungen sowie die Konstruktion der Kontrollgruppe variiert.

Die Ergebnisse erweisen sich über alle betrachteten Spezifikationen hinweg als sehr stabil. Weder die Größenordnung noch das grundlegende Muster der Effekte verändern sich substantiell. Dies gilt sowohl für den Gesamteffekt der Förderung (Szenario 1; siehe Abbildung A 7 und Übersicht 8)

A 4.1 Robustheit gegenüber früheren Förderungen

Ein erster Block von Tests untersucht, inwieweit die Ergebnisse durch frühere Förderteilnahmen beeinflusst werden.

In der Hauptanalyse wird nur die erste Eingliederungsbeihilfe innerhalb eines Geschäftsfalls berücksichtigt. In einer restriktiven Spezifikation werden zusätzlich nur Personen einbezogen, die in den letzten vier Jahren keine Eingliederungsbeihilfe erhalten haben („Keine EB in den letzten 4 Jahren“). Damit wird sichergestellt, dass es sich um einen erstmaligen Förderzugang nach einer längeren förderfreien Phase handelt. Die Effekte bleiben dabei nahezu unverändert.

In weiteren Varianten wird die Beschränkung auf die erste Förderung innerhalb des Geschäftsfalls gelockert. So werden Spezifikationen betrachtet, in denen sowohl Treatment- als auch Kontrollgruppe bereits frühere Förderungen aufweisen dürfen („EB im bisherigen GF zulässig (TG und KG)“, sowie eine Variante, in der dies nur für die Treatmentgruppe zulässig ist („EB im bisherigen GF nur bei TG zulässig“). Ergänzend wird eine besonders restriktive Abgrenzung verwendet, in der die betrachtete Eingliederungsbeihilfe die erste relevante Arbeitsmarktförderung im gesamten bisherigen Geschäftsfall darstellt („Nur erste Förderung im bisherigen GF“).

Über alle Varianten hinweg ergeben sich keine substantiellen Unterschiede. Die Ergebnisse sind somit nicht davon abhängig, ob ausschließlich erste oder auch wiederholte Förderungen betrachtet werden.

A 4.2 Abgrenzung gegenüber anderen Fördermaßnahmen

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die Abgrenzung der Eingliederungsbeihilfe gegenüber anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

In der Hauptspezifikation werden ausschließlich Fälle betrachtet, in denen im jeweiligen Monat keine parallelen Fördermaßnahmen vorliegen. Die Treatmentgruppe umfasst damit „reine“ Eingliederungsbeihilfen, während die Kontrollgruppe aus Personen besteht, die sich im betrachteten Monat in „offener Arbeitslosigkeit“ befinden und an keiner relevanten Maßnahme teilnehmen.

In einer ersten Robustheitsvariante wird diese Abgrenzung für die Treatmentgruppe gelockert: Neben der Eingliederungsbeihilfe werden auch parallele Qualifizierungs- und Unterstützungs-

maßnahmen zugelassen, während Beschäftigungsförderungen weiterhin ausgeschlossen bleiben („Qualifizierung/Unterstützung nur in TG zulässig“).

In einer weiteren Variante wird diese Lockerung symmetrisch auf beide Gruppen angewendet, indem Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowohl für Treatment- als auch für die Kontrollgruppe zugelassen werden („Qualifizierung/Unterstützung zulässig (TG und KG)“).

Die Ergebnisse bleiben in allen Varianten sehr ähnlich. Dies spricht dafür, dass die geschätzten Effekte der Eingliederungsbeihilfe nicht durch andere parallele Maßnahmen getrieben sind. Gleichzeitig deutet dies darauf hin, dass begleitende Qualifizierungsmaßnahmen die Wirkung der Förderung nicht wesentlich verändern.

A 4.3 Definition der Förderfälle

Zusätzlich wird geprüft, ob die Ergebnisse durch die Abgrenzung einzelner Förderfälle beeinflusst werden. Dazu werden Fälle ausgeschlossen, bei denen mehrere Einzelepisoden zu einem Förderfall zusammengefasst sind und die Zuordnung weniger eindeutig ist („Nur Einzelepisoden“). Auch diese Einschränkung führt zu keinen relevanten Änderungen der Ergebnisse.

A 4.4 Definition der Kontrollgruppe (spätere Förderung)

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Behandlung von Personen in der Kontrollgruppe, die zu einem späteren Zeitpunkt selbst eine Förderung erhalten.

In der Hauptspezifikation dürfen Kontrollpersonen lediglich im Betrachtungsmonat nicht gefördert worden sein. In alternativen Spezifikationen werden jene Personen ausgeschlossen, die innerhalb von drei, sechs oder zwölf Monaten nach dem Betrachtungsmonat eine Eingliederungsbeihilfe erhalten („Ohne Controls mit EB in 3 Folgemonaten“, usw.).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Effekte tendenziell etwas stärker ausfallen, wenn die Kontrollgruppe auf Personen beschränkt wird, die auch in der näheren Zukunft nicht gefördert werden. Dies ist plausibel, da dadurch stärker zwischen frühzeitiger Förderung und dauerhaftem Verbleib ohne Förderung unterschieden wird.

Gleichzeitig bleiben die Ergebnisse über alle Varianten hinweg sehr ähnlich. Die Befunde hängen somit nicht maßgeblich davon ab, wie streng spätere Förderteilnahmen in der Kontrollgruppe ausgeschlossen werden.

A 4.5 COVID-19-Robustheit

Zur Überprüfung möglicher Verzerrungen durch die COVID-19-Pandemie wird eine Spezifikation betrachtet, die ausschließlich Förderzugänge bis einschließlich 2018 umfasst und deren Nachbeobachtungszeitraum vollständig vor Beginn der Pandemie endet („Pre-COVID-Spezifikation“).

Auch in dieser vollständig vorpandemischen Stichprobe ergeben sich sehr ähnliche Effekte. Die Ergebnisse sind somit nicht durch pandemiebedingte Sondereffekte beeinflusst.

A 4.6 Zeitliche Lage der Beschäftigungsaufnahme im Monat (Szenario 2)

Ein weiterer Robustheitstest betrifft die zeitliche Lage der Beschäftigungsaufnahme im Monat in Szenario 2.

Ausgangspunkt ist eine asymmetrische Abgrenzung der berücksichtigten Beschäftigungsaufnahmen. In der Treatmentgruppe werden alle geförderten Beschäftigungsaufnahmen im Monat berücksichtigt, sofern die Personen am Stichtag Vormonatsende arbeitslos oder in Schulung sind. Dies schließt auch sehr frühe Beschäftigungsaufnahmen zu Monatsbeginn ein.

In der Kontrollgruppe werden hingegen nur ungeförderte Beschäftigungsaufnahmen von Personen berücksichtigt, die neben dem Status am Stichtag Vormonatsende auch im Betrachtungsmonat zumindest einen Tag arbeitslos oder in Schulung sind. Dadurch werden ungeförderte Beschäftigungsaufnahmen, die unmittelbar zu Monatsbeginn erfolgen und keinen weiteren Arbeitslosigkeitstag im Monat aufweisen, nicht erfasst.

Aus identifikatorischer Sicht ist diese Abgrenzung konsistent, da sowohl Treatment- als auch Kontrollgruppe aus einem klar definierten Risikoset von Personen stammen, die am Monatsanfang arbeitslos oder in Schulung sind und grundsätzlich im Laufe des Monats eine Förderung erhalten könnten. Diese Definition entspricht auch der Kontrollgruppenabgrenzung in Szenario 1 und gewährleistet die Vergleichbarkeit zwischen den Szenarien.

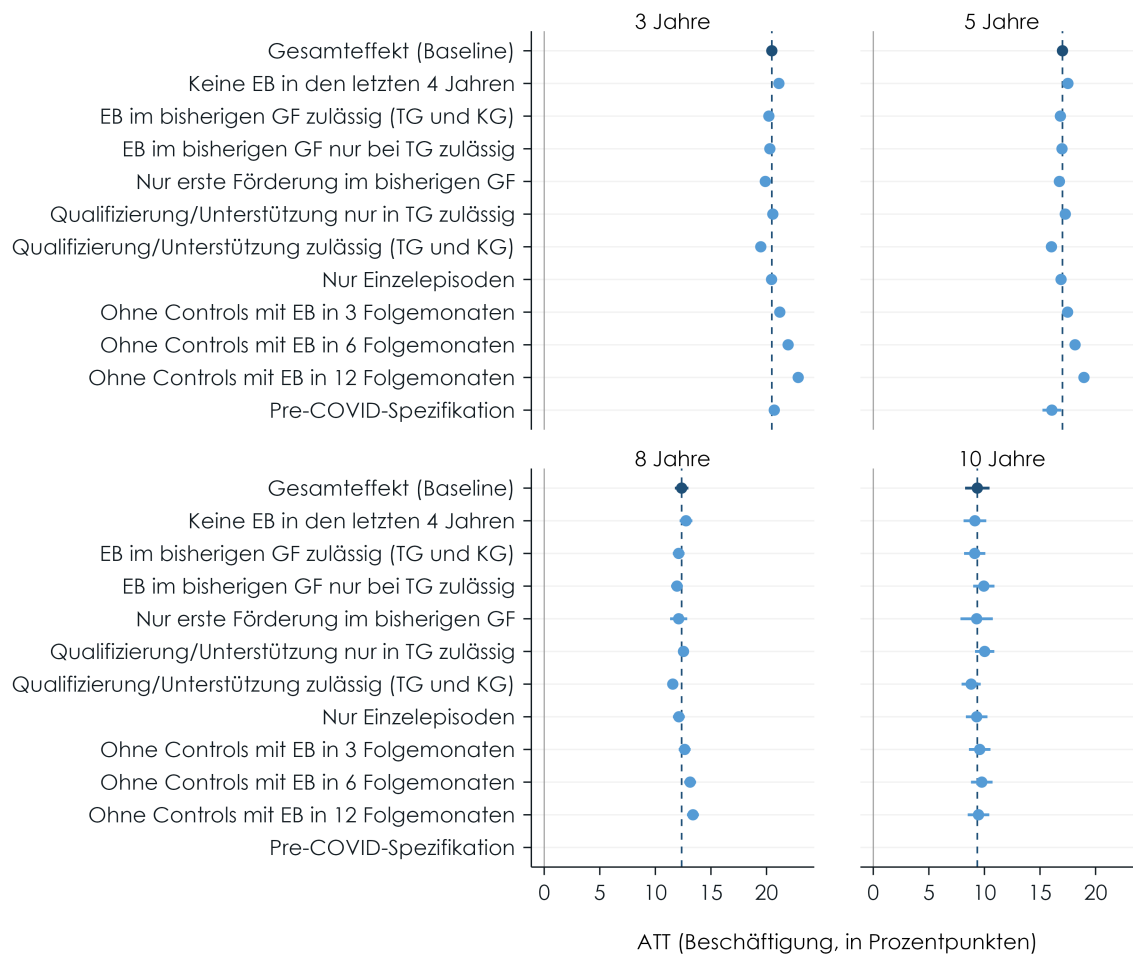
Gleichzeitig entsteht dadurch eine praktische Asymmetrie: Geförderte Beschäftigungsaufnahmen können auch zu Monatsbeginn erfolgen, während ungeförderte Beschäftigungsaufnahmen in der Kontrollgruppe nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht unmittelbar zu Monatsbeginn stattfinden. Falls sich sehr frühe Beschäftigungsaufnahmen systematisch von späteren unterscheiden (z. B. hinsichtlich Qualität des Beschäftigungsverhältnisses oder Selektion der Personen), könnte dies die Ergebnisse verzerren.

Zur Überprüfung dieser potenziellen Verzerrung werden alternative Spezifikationen geschätzt, in denen sowohl in der Treatment- als auch in der Kontrollgruppe Beschäftigungsaufnahmen in den ersten drei bzw. fünf Tagen des Monats ausgeschlossen werden. Dadurch wird eine symmetrische Betrachtung der zeitlichen Verteilung der Beschäftigungsaufnahmen hergestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich weder die Größenordnung noch das Muster der Effekte durch diese Einschränkung substanziell verändern. Dies spricht dafür, dass die beobachteten Effekte nicht durch eine unterschiedliche zeitliche Lage der Beschäftigungsaufnahmen im Monat getrieben sind.⁵⁰⁾

⁵⁰⁾ Theoretisch wäre für Szenario 2 auch eine alternative Definition der Ausgangspopulation denkbar, bei der ausschließlich der Status am Stichtag Vormonatsende herangezogen wird und alle Beschäftigungsaufnahmen im Monat berücksichtigt werden. Dies würde eine vollständig symmetrische Erfassung früher Beschäftigungsaufnahmen ermöglichen. Eine solche Anpassung würde jedoch die Vergleichbarkeit mit Szenario 1 beeinträchtigen, in dem bewusst nur Personen berücksichtigt werden, die im Betrachtungsmonat tatsächlich noch im Risiko stehen. Vor diesem Hintergrund stellt die gewählte Spezifikation einen sinnvollen Kompromiss zwischen methodischer Konsistenz und praktischer Umsetzbarkeit dar.

Abbildung A 7: **Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 1**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die in den jeweiligen Spezifikationen geschätzten Effekte der EB auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 3, 5, 8 und 10 Jahre nach Förderzugang. ATT: *Average Treatment Effect on the Treated*, in Prozentpunkten. Die Pre-COVID-Spezifikation ist nur bis 5 Jahre beobachtbar; für 8 und 10 Jahre werden daher keine Werte ausgewiesen.

Übersicht A 5: **Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 1**

Subgruppe	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	20,5***	0,2	42,9	17,0***	0,2	34,6	12,4***	0,3	22,8	9,4***	0,6	16,5
Keine EB in den letzten 4 Jahren	21,1***	0,2	43,6	17,5***	0,2	34,9	12,8***	0,3	23,1	9,1***	0,5	15,7
EB im bisherigen GF zulässig (TG und KG)	20,2***	0,1	42,5	16,8***	0,2	34,4	12,1***	0,3	22,4	9,1***	0,5	16,1
EB im bisherigen GF nur bei TG zulässig	20,3***	0,1	42,7	17,0***	0,2	34,8	11,9***	0,3	22,0	9,9***	0,5	17,8
Nur erste Förderung im bisherigen GF	19,9***	0,2	40,6	16,7***	0,2	34,3	12,1***	0,4	22,9	9,3***	0,7	17,1
Qualifizierung/Unterstützung nur in TG zulässig	20,6***	0,1	43,4	17,3***	0,2	35,3	12,5***	0,2	23,1	10,0***	0,4	17,8
Qualifizierung/Unterstützung zulässig (TG und KG)	19,5***	0,1	40,2	16,0***	0,2	31,9	11,6***	0,2	20,9	8,8***	0,4	15,3
Nur Einzelepisoden	20,5***	0,1	42,9	16,9***	0,2	34,3	12,1***	0,3	22,3	9,3***	0,5	16,4
Ohne Controls mit EB in 3 Folgemonaten	21,2***	0,1	45,1	17,5***	0,2	35,9	12,6***	0,3	23,5	9,6***	0,5	17,0
Ohne Controls mit EB in 6 Folgemonaten	21,9***	0,1	47,5	18,2***	0,2	37,8	13,1***	0,3	24,6	9,8***	0,5	17,4
Ohne Controls mit EB in 12 Folgemonaten	22,8***	0,1	50,4	19,0***	0,2	40,2	13,4***	0,3	25,2	9,5***	0,5	16,7
Pre-COVID-Spezifikation	20,7***	0,2	42,5	16,1***	0,4	30,5	–	–	–	–	–	–

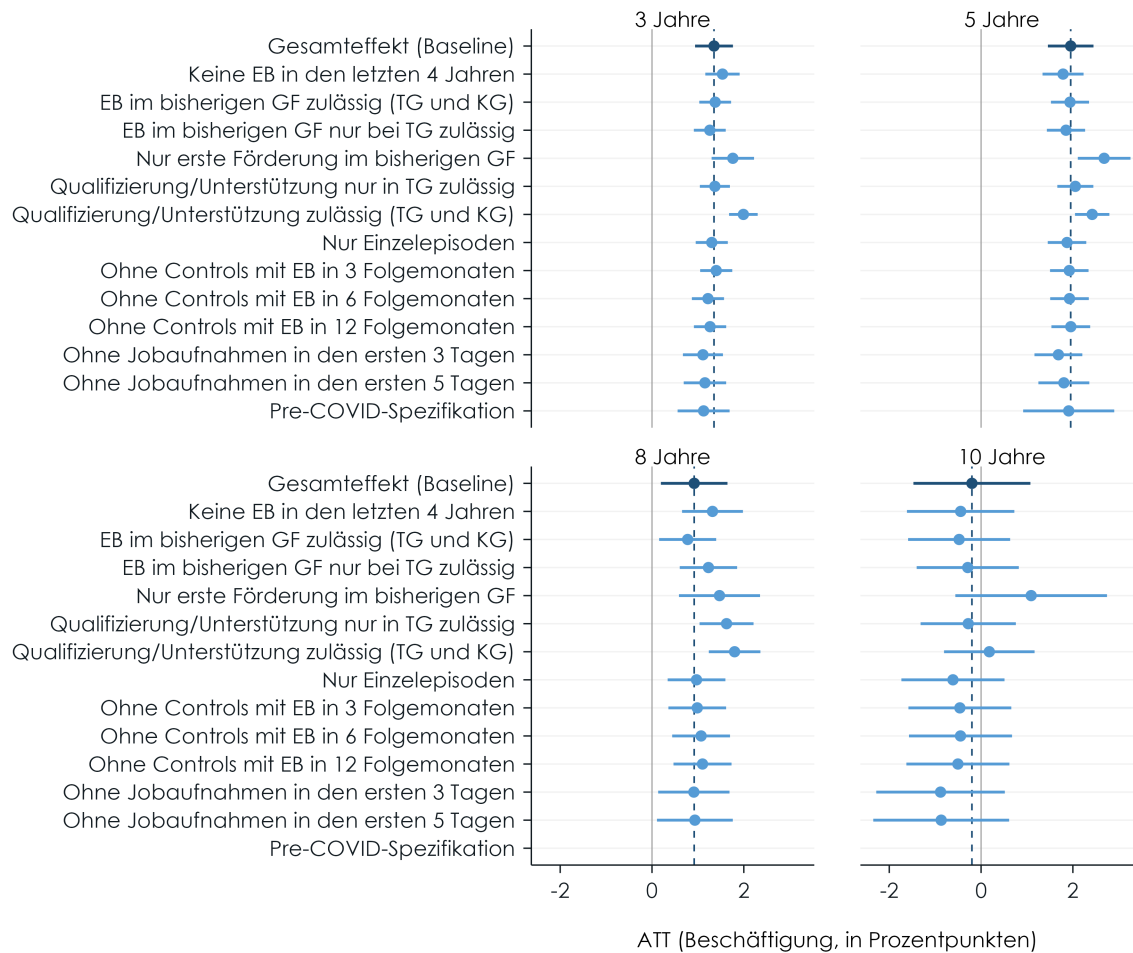
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die in den jeweiligen Spezifikationen geschätzten Effekte der EB auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 3, 5, 8 und 10 Jahre nach Förderzugang. ATT: Average Treatment Effect on the Treated, in Prozentpunkten. SE: Standardfehler. Relativer Effekt: ATT in % des Kontrollgruppenmittels. Die Pre-COVID-Spezifikation ist nur bis 5 Jahre beobachtbar; für 8 und 10 Jahre werden daher keine Werte ausgewiesen.

Übersicht A 6: **Robustheit der Effekte auf die kumulierten Beschäftigungstage, Szenario 1**

Subgruppe	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	351***	1,0	78,1	479***	2,0	60,0	608***	6,0	42,1	670***	13,0	35,0
Keine EB in den letzten 4 Jahren	360***	1,0	79,1	494***	2,0	61,1	623***	6,0	42,4	665***	13,0	33,8
EB im bisherigen GF zulässig (TG und KG)	348***	1,0	77,6	477***	2,0	60,1	599***	5,0	41,6	656***	12,0	34,3
EB im bisherigen GF nur bei TG zulässig	349***	1,0	77,8	478***	2,0	60,4	595***	5,0	41,1	668***	12,0	35,0
Nur erste Förderung im bisherigen GF	333***	2,0	70,0	457***	3,0	55,4	578***	8,0	39,1	646***	18,0	33,4
Qualifizierung/Unterstützung nur in TG zulässig	354***	1,0	79,6	486***	2,0	61,6	614***	5,0	42,8	682***	11,0	36,0
Qualifizierung/Unterstützung zulässig (TG und KG)	349***	1,0	77,3	470***	2,0	58,4	592***	5,0	40,6	655***	11,0	34,1
Nur Einzelepisoden	350***	1,0	77,6	477***	2,0	59,7	603***	5,0	41,7	664***	12,0	34,6
Ohne Controls mit EB in 3 Folgemonaten	364***	1,0	83,3	498***	2,0	63,9	628***	5,0	44,2	694***	12,0	36,7
Ohne Controls mit EB in 6 Folgemonaten	374***	1,0	87,8	514***	2,0	67,3	646***	5,0	45,9	712***	12,0	38,0
Ohne Controls mit EB in 12 Folgemonaten	383***	1,0	91,5	527***	2,0	70,3	663***	5,0	47,7	707***	12,0	37,7
Pre-COVID-Spezifikation	344***	2,0	77,7	461***	5,0	55,8	–	–	–	–	–	–

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die in den jeweiligen Spezifikationen geschätzten Effekte der EB auf die kumulierten Beschäftigungstage in den 3, 5, 8 und 10 Jahren nach Förderzugang. ATT: Average Treatment Effect on the Treated, in Tagen. SE: Standardfehler. Relativer Effekt: ATT in % des Kontrollgruppenmittels. Die Pre-COVID-Spezifikation ist nur bis 5 Jahre beobachtbar; für 8 und 10 Jahre werden daher keine Werte ausgewiesen.

Abbildung A 8: **Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 2**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die in den jeweiligen Spezifikationen geschätzten Effekte der EB auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 3, 5, 8 und 10 Jahre nach Förderzugang. ATT: *Average Treatment Effect on the Treated*, in Prozentpunkten. Die Pre-COVID-Spezifikation ist nur bis 5 Jahre beobachtbar; für 8 und 10 Jahre werden daher keine Werte ausgewiesen.

Übersicht A 7: **Robustheit der Effekte auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Szenario 2**

Robustheitstest	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	1,4***	0,2	2,0	2,0***	0,3	3,0	0,9**	0,4	1,4	-0,2	0,7	-0,3
Keine EB in den letzten 4 Jahren	1,5***	0,2	2,2	1,8***	0,2	2,7	1,3***	0,3	1,9	-0,4	0,6	-0,6
EB im bisherigen GF zulässig (TG und KG)	1,4***	0,2	2,1	1,9***	0,2	3,0	0,8**	0,3	1,2	-0,5	0,6	-0,7
EB im bisherigen GF nur bei TG zulässig	1,3***	0,2	1,9	1,9***	0,2	2,9	1,2***	0,3	1,9	-0,3	0,6	-0,4
Nur erste Förderung im bisherigen GF	1,8***	0,2	2,6	2,7***	0,3	4,2	1,5***	0,5	2,3	1,1	0,8	1,7
Qualifizierung/Unterstützung nur in TG zulässig	1,4***	0,2	2,0	2,1***	0,2	3,2	1,6***	0,3	2,5	-0,3	0,5	-0,4
Qualifizierung/Unterstützung zulässig (TG und KG)	2,0***	0,2	3,0	2,4***	0,2	3,8	1,8***	0,3	2,7	0,2	0,5	0,3
Nur Einzelepisoden	1,3***	0,2	1,9	1,9***	0,2	2,9	1,0***	0,3	1,5	-0,6	0,6	-0,9
Ohne Controls mit EB in 3 Folgemonaten	1,4***	0,2	2,1	1,9***	0,2	3,0	1,0***	0,3	1,5	-0,5	0,6	-0,7
Ohne Controls mit EB in 6 Folgemonaten	1,2***	0,2	1,8	1,9***	0,2	3,0	1,1***	0,3	1,6	-0,4	0,6	-0,7
Ohne Controls mit EB in 12 Folgemonaten	1,3***	0,2	1,9	2,0***	0,2	3,0	1,1***	0,3	1,7	-0,5	0,6	-0,8
Pre-COVID-Spezifikation	1,1***	0,3	1,6	1,9***	0,5	2,8	–	–	–	–	–	–
Ohne Jobaufnahmen in den ersten 3 Tagen	1,1***	0,2	1,7	1,7***	0,3	2,6	0,9**	0,4	1,4	-0,9	0,7	-1,3
Ohne Jobaufnahmen in den ersten 5 Tagen	1,2***	0,2	1,7	1,8***	0,3	2,8	0,9**	0,4	1,4	-0,9	0,8	-1,3

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die in den jeweiligen Spezifikationen geschätzten Effekte der EB auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 3, 5, 8 und 10 Jahre nach Förderzugang. ATT: Average Treatment Effect on the Treated auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, in Prozentpunkten. SE: Standardfehler. Relativer Effekt: ATT in % des Kontrollgruppenmittels. Die Pre-COVID-Spezifikation ist nur bis 5 Jahre beobachtbar; für 8 und 10 Jahre werden daher keine Werte ausgewiesen.

Übersicht A 8: **Robustheit der Effekte auf die kumulierten Beschäftigungstage, Szenario 2**

Robustheitstest	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	40***	1,0	5,2	57***	3,0	4,6	66***	7,0	3,3	76***	15,0	3,0
Keine EB in den letzten 4 Jahren	40***	1,0	5,1	57***	3,0	4,5	73***	6,0	3,6	72***	14,0	2,8
EB im bisherigen GF zulässig (TG und KG)	40***	1,0	5,2	57***	2,0	4,7	62***	6,0	3,1	76***	13,0	3,0
EB im bisherigen GF nur bei TG zulässig	39***	1,0	5,1	56***	2,0	4,6	69***	6,0	3,5	68***	13,0	2,7
Nur erste Förderung im bisherigen GF	42***	2,0	5,5	62***	3,0	5,0	75***	8,0	3,7	95***	19,0	3,8
Qualifizierung/Unterstützung nur in TG zulässig	40***	1,0	5,3	59***	2,0	4,8	77***	6,0	3,8	71***	12,0	2,8
Qualifizierung/Unterstützung zulässig (TG und KG)	46***	1,0	6,0	66***	2,0	5,5	82***	5,0	4,2	76***	12,0	3,0
Nur Einzelepisoden	39***	1,0	5,2	57***	3,0	4,7	65***	6,0	3,3	65***	13,0	2,6
Ohne Controls mit EB in 3 Folgemonaten	40***	1,0	5,3	56***	3,0	4,6	65***	6,0	3,3	69***	13,0	2,7
Ohne Controls mit EB in 6 Folgemonaten	38***	1,0	4,9	56***	3,0	4,6	65***	6,0	3,3	67***	13,0	2,6
Ohne Controls mit EB in 12 Folgemonaten	35***	1,0	4,6	55***	3,0	4,4	65***	6,0	3,2	63***	13,0	2,5
Pre-COVID-Spezifikation	37***	2,0	4,9	55***	6,0	4,4	–	–	–	–	–	–
Ohne Jobaufnahmen in den ersten 3 Tagen	35***	2,0	4,6	49***	3,0	4,0	60***	7,0	3,0	41**	16,0	1,6
Ohne Jobaufnahmen in den ersten 5 Tagen	37***	2,0	4,8	53***	3,0	4,4	66***	8,0	3,4	45***	17,0	1,8

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die in den jeweiligen Spezifikationen geschätzten Effekte der EB auf die kumulierten Beschäftigungstage in den 3, 5, 8 und 10 Jahren nach Förderzugang. ATT: Average Treatment Effect on the Treated, in Tagen. SE: Standardfehler. Relativer Effekt: ATT in % des Kontrollgruppenmittels. Die Pre-COVID-Spezifikation ist nur bis 5 Jahre beobachtbar; für 8 und 10 Jahre werden daher keine Werte ausgewiesen.

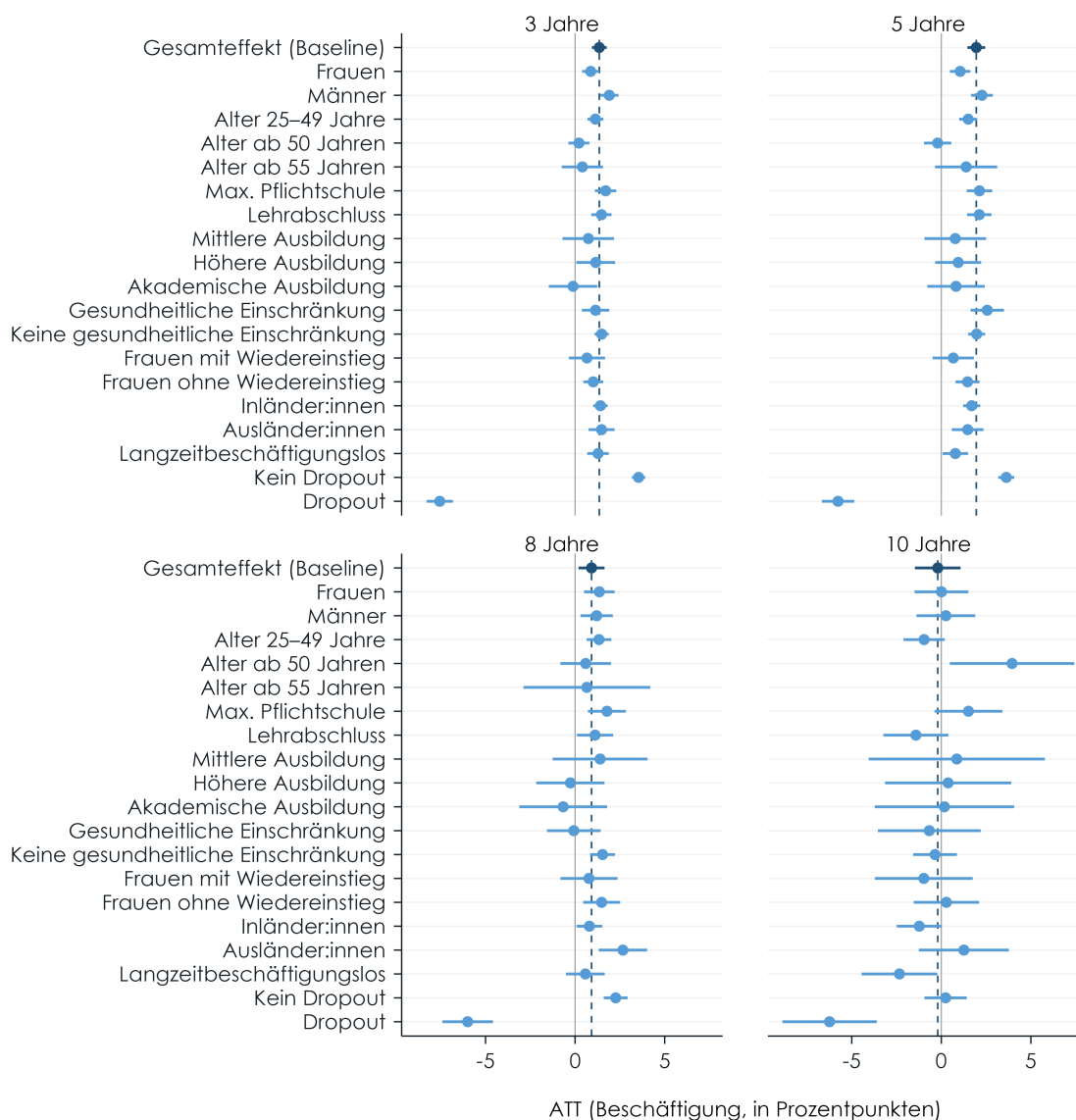
A 5. Anhang zu „Wirkungsunterschiede zwischen Personengruppen“

Übersicht A 9: Unterschiede in der Wirkung auf die kumulierten Beschäftigungstage zwischen Personengruppen, Szenario 1

Subgruppe	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	351***	1	78,1	479***	2	60,0	608***	6	42,1	670***	13	35,0
Frauen	355***	2	73,4	480***	3	54,0	613***	8	38,4	662***	17	31,5
Männer	344***	2	82,3	476***	3	66,2	598***	7	45,3	678***	17	38,9
Alter 25–49 Jahre	331***	1	69,8	446***	3	51,2	585***	6	38,0	656***	13	32,9
Alter ab 50 Jahren	365***	2	85,2	503***	3	70,1	637***	10	50,7	683***	31	44,0
Alter ab 55 Jahren	395***	3	115,4	521***	6	107,1	656***	21	80,9	–	–	–
Max. Pflichtschule	340***	2	84,7	473***	4	67,3	599***	9	46,8	683***	20	40,8
Lehrabschluss	344***	2	73,0	470***	3	56,8	588***	8	39,3	632***	18	31,7
Mittlere Ausbildung	368***	4	74,9	499***	8	55,4	620***	21	37,7	615***	46	27,8
Höhere Ausbildung	377***	3	78,4	510***	7	58,2	639***	16	39,5	719***	36	33,5
Akademische Ausbildung	368***	4	72,6	498***	9	54,6	615***	22	36,2	682***	48	30,2
Gesundheitliche Einschränkung	371***	2	95,2	505***	4	73,6	634***	12	50,8	718***	27	44,4
Keine gesundheitliche Einschränkung	345***	1	73,5	470***	3	56,2	592***	6	39,2	648***	13	32,4
Frauen mit Wiedereinstieg	345***	3	70,0	465***	6	51,0	575***	14	34,2	653***	29	29,9
Frauen ohne Wiedereinstieg	355***	2	73,1	480***	4	54,4	603***	9	37,9	659***	20	31,8
Inländer:innen	353***	1	77,8	482***	2	60,0	614***	6	42,2	659***	13	33,7
Ausländer:innen	337***	2	75,7	468***	5	60,5	604***	11	43,7	667***	26	37,2
Langzeitbeschäftigungslos	380***	2	100,6	516***	3	75,0	650***	8	50,3	692***	21	39,5
Kein Dropout	392***	1	86,2	530***	2	65,4	670***	6	45,8	731***	13	37,5
Dropout	163***	3	37,9	228***	5	30,4	287***	13	21,2	309***	31	17,6

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Effekt: Differenz in den durchschnittlichen kumulierten Beschäftigungstagen der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe. Für Ab-55-Jährige kein Effekt nach zehn Jahren, weil zu diesem Zeitpunkt alle im gesetzlichen Pensionsalter sind.

Abbildung A 9: **Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 2**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Die Darstellung zeigt die für die jeweiligen Subgruppen geschätzten Effekte der EB auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit 3, 5, 8 und 10 Jahre nach Förderzugang. ATT: Average Treatment Effect on the Treated, in Prozentpunkten. Für Ab-55-Jährige kein Effekt nach zehn Jahren, weil zu diesem Zeitpunkt alle im gesetzlichen Pensionsalter sind.

Übersicht A 10: **Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zwischen Personengruppen, Szenario 2**

Subgruppe	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	1,4***	0,2	2,0	2,0***	0,3	3,0	0,9**	0,4	1,4	-0,2	0,7	-0,3
Frauen	0,9***	0,2	1,2	1,0***	0,3	1,5	1,4***	0,4	1,8	0	0,8	0,0
Männer	1,9***	0,3	3,0	2,3***	0,3	3,8	1,2***	0,5	2,0	0,3	0,8	0,4
Alter 25–49 Jahre	1,1***	0,2	1,6	1,5***	0,3	2,1	1,3***	0,4	1,8	-1	0,6	-1,3
Alter ab 50 Jahren	0,2	0,3	0,3	-0,2	0,4	-0,3	0,6	0,7	1,2	3,9**	1,8	11,7
Alter ab 55 Jahren	0,4	0,6	0,7	1,4	0,9	3,7	0,7	1,8	3,5	–	–	–
Max. Pflichtschule	1,7***	0,3	2,8	2,1***	0,4	3,5	1,8***	0,5	2,9	1,5	1,0	2,5
Lehrabschluss	1,5***	0,3	2,1	2,1***	0,3	3,2	1,1**	0,5	1,7	-1,4	0,9	-2,1
Mittlere Ausbildung	0,7	0,7	1,0	0,8	0,9	1,0	1,4	1,4	1,8	0,9	2,5	1,1
Höhere Ausbildung	1,2**	0,6	1,5	0,9	0,7	1,2	-0,3	1,0	-0,3	0,4	1,8	0,5
Akademische Ausbildung	-0,1	0,7	-0,1	0,8	0,8	1,0	-0,7	1,3	-0,8	0,2	2,0	0,2
Gesundheitliche Einschränkung	1,1***	0,4	1,8	2,6***	0,5	4,3	-0,1	0,8	-0,1	-0,7	1,5	-1,1
Keine gesundheitliche Einschränkung	1,5***	0,2	2,1	2,0***	0,2	2,9	1,5***	0,4	2,2	-0,3	0,6	-0,5
Frauen mit Wiedereinstieg	0,7	0,5	0,9	0,7	0,6	0,9	0,8	0,8	1,0	-1	1,4	-1,2
Frauen ohne Wiedereinstieg	1,0***	0,3	1,4	1,5***	0,3	2,1	1,5***	0,5	2,0	0,3	0,9	0,4
Inländer:innen	1,4***	0,2	2,1	1,7***	0,2	2,6	0,8**	0,4	1,2	-1,2*	0,6	-1,8
Ausländer:innen	1,5***	0,4	2,3	1,5***	0,5	2,3	2,7***	0,7	4,1	1,3	1,3	2,0
Langzeitbeschäftigungslos	1,3***	0,3	2,0	0,8**	0,4	1,2	0,6	0,6	0,9	-2,3**	1,1	-3,4
Kein Dropout	3,5***	0,2	5,2	3,6***	0,2	5,5	2,3***	0,3	3,4	0,2	0,6	0,4
Dropout	-7,6***	0,4	-11,9	-5,8***	0,5	-9,3	-6,0***	0,7	-9,5	-6,2***	1,3	-10,0

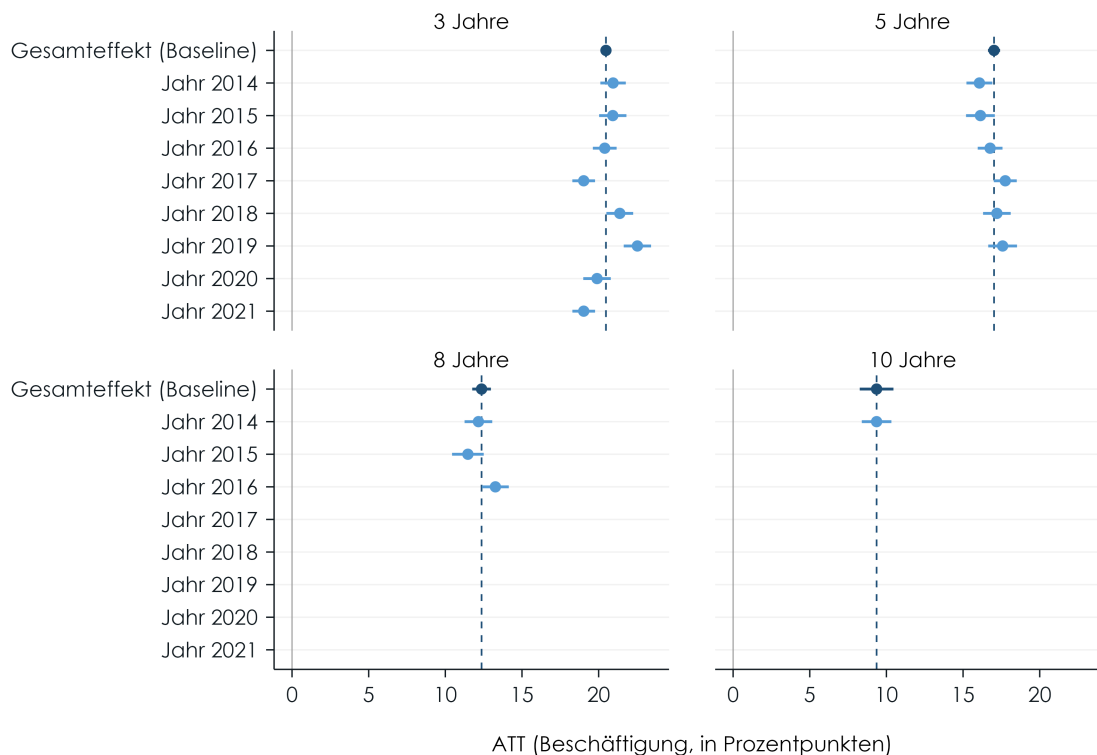
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zum Stichtag der ATT in Prozentpunkten (PP), der Standardfehler und der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels). Signifikanz: * p < 0,10; ** p < 0,05; *** p < 0,01. Für Ab-55-Jährige kein Effekt nach zehn Jahren, weil zu diesem Zeitpunkt alle im gesetzlichen Pensionsalter sind.

Übersicht A 11: **Unterschiede in der Wirkung auf die kumulierten Beschäftigungstage zwischen Personengruppen, Szenario 2**

Subgruppe	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %	ATT In Tagen	SE In Tagen	Rel. Effekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	40***	1,0	5,2	57***	3,0	4,6	66***	7,0	3,3	76***	15,0	3,0
Frauen	33***	2,0	4,1	45***	3,0	3,4	68***	8,0	3,1	64***	18,0	2,3
Männer	47***	2,0	6,5	65***	4,0	5,7	72***	8,0	3,8	93***	19,0	3,9
Alter 25–49 Jahre	34***	2,0	4,4	48***	3,0	3,7	62***	7,0	3,0	56***	14,0	2,2
Alter ab 50 Jahren	38***	2,0	5,0	41***	5,0	3,5	70***	13,0	3,8	150***	41,0	7,0
Alter ab 55 Jahren	37***	4,0	5,2	59***	11,0	6,1	68*	38,0	4,7	–	–	–
Max. Pflichtschule	42***	2,0	5,9	61***	4,0	5,4	72***	10,0	4,0	92***	22,0	4,0
Lehrabschluss	41***	2,0	5,2	62***	4,0	4,9	79***	9,0	3,9	67***	20,0	2,6
Mittlere Ausbildung	31***	5,0	3,7	28***	10,0	2,0	41*	25,0	1,8	123**	59,0	4,4
Höhere Ausbildung	30***	4,0	3,6	47***	8,0	3,4	68***	18,0	3,0	89**	40,0	3,1
Akademische Ausbildung	24***	5,0	2,8	26***	10,0	1,8	19	24,0	0,8	52	49,0	1,7
Gesundheitliche Einschränkung	42***	3,0	5,8	67***	6,0	5,8	63***	14,0	3,4	85**	34,0	3,7
Keine gesundheitliche Einschränkung	38***	1,0	4,9	56***	3,0	4,4	73***	6,0	3,6	63***	14,0	2,4
Frauen mit Wiedereinstieg	24***	4,0	3,0	33***	7,0	2,4	40**	16,0	1,8	17	34,0	0,6
Frauen ohne Wiedereinstieg	37***	2,0	4,5	57***	4,0	4,3	70***	10,0	3,3	64***	22,0	2,4
Inländer:innen	39***	1,0	5,1	54***	3,0	4,3	63***	7,0	3,1	59***	15,0	2,3
Ausländer:innen	43***	3,0	5,8	59***	5,0	5,0	73***	12,0	3,8	64**	29,0	2,7
Langzeitbeschäftigungslos	43***	2,0	5,9	53***	4,0	4,6	50***	10,0	2,6	19	26,0	0,8
Kein Dropout	77***	1,0	10,0	108***	3,0	8,7	124***	6,0	6,1	119***	14,0	4,6
Dropout	-123***	3,0	-17,0	-173***	5,0	-14,9	-241***	13,0	-12,7	-270***	31,0	-11,4

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind für die kumulierten Beschäftigungstage der ATT in Tagen, der Standardfehler und der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels). Signifikanz: * p < 0,10; ** p < 0,05; *** p < 0,01.

Abbildung A 10: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 1



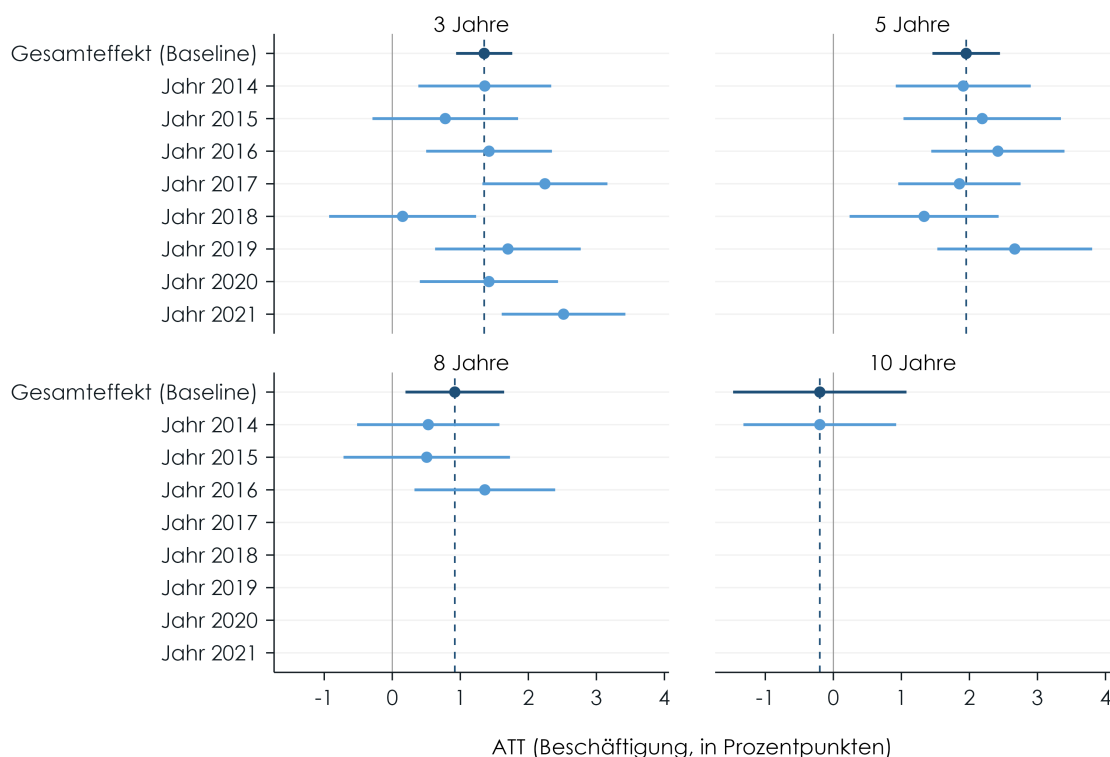
Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Effekt: Differenz in den durchschnittlichen Beschäftigungsanteilen der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe zu den betrachteten Stichtagen, in Prozentpunkten. Alle dargestellten Effekte sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant.

Übersicht A 12: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 1

Förder- zugangsjahr	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Effekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	20,5***	0,2	42,9	17,0***	0,2	34,6	12,4***	0,3	22,8	9,4***	0,6	16,5
Jahr 2014	20,9***	0,4	43,7	16,1***	0,4	30,5	12,2***	0,5	21,8	9,4***	0,5	16,5
Jahr 2015	20,9***	0,5	43,7	16,1***	0,5	35,7	11,5***	0,5	21,5	–	–	–
Jahr 2016	20,4***	0,4	40,9	16,8***	0,4	34,3	13,3***	0,4	24,9	–	–	–
Jahr 2017	19,0***	0,4	43,0	17,8***	0,4	34,7	–	–	–	–	–	–
Jahr 2018	21,4***	0,4	51,3	17,2***	0,5	35,7	–	–	–	–	–	–
Jahr 2019	22,5***	0,5	47,9	17,6***	0,5	36,8	–	–	–	–	–	–
Jahr 2020	19,9***	0,5	37,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Jahr 2021	19,0***	0,4	37,3	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zum Stichtag der ATT in Prozentpunkten (PP), der Standardfehler und der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels). Signifikanz: * p < 0,10; ** p < 0,05; *** p < 0,01.

Abbildung A 11: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 2



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Effekt: Differenz in den durchschnittlichen Beschäftigungsanteilen der Personen in der Treatment- bzw. Kontrollgruppe zu den betrachteten Stichtagen, in Prozentpunkten. Alle dargestellten Effekte sind auf dem 5%-Niveau statistisch signifikant, mit Ausnahme von 2014 8 und 10 Jahre, 2015 3 und 8 Jahre, sowie 2018 3 Jahre.

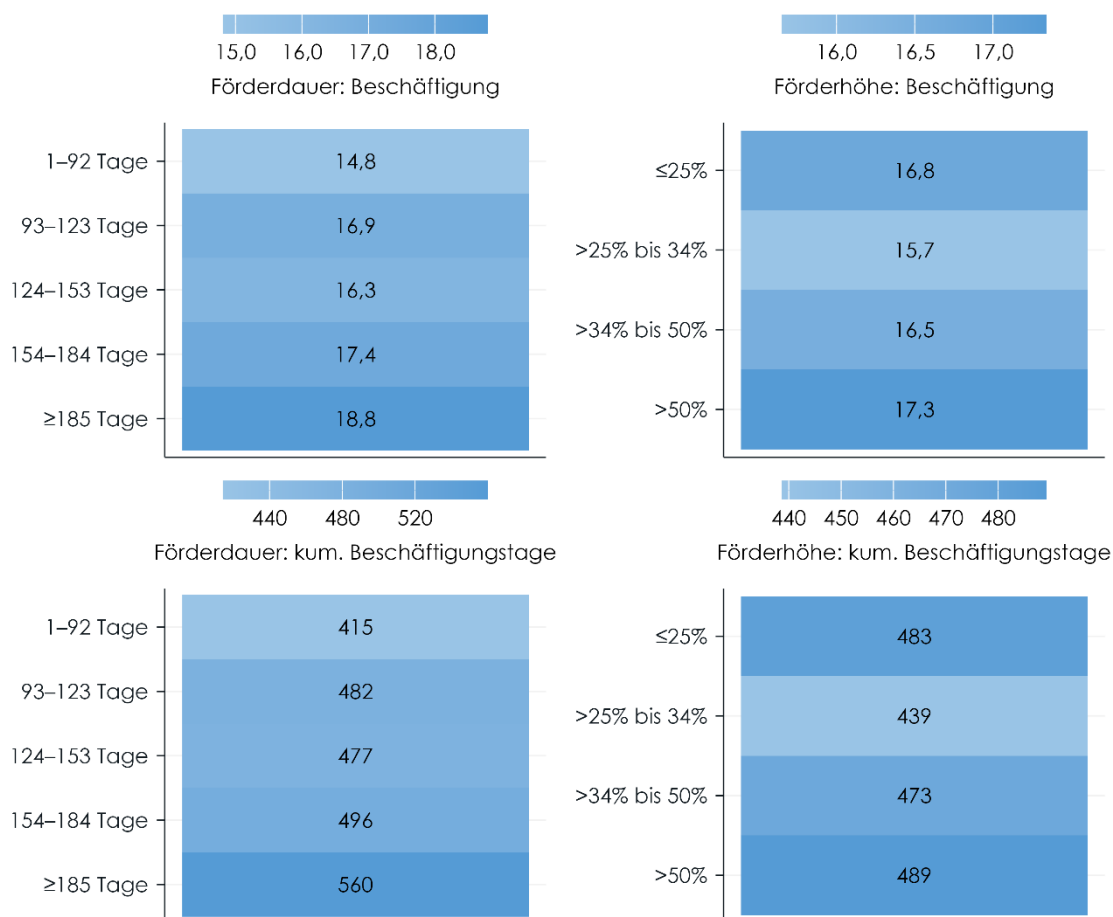
Übersicht A 13: Unterschiede in der Wirkung auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit nach Jahr des Förderzugangs, Szenario 2

Förderzugangsjahr	3 Jahre			5 Jahre			8 Jahre			10 Jahre		
	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %	ATT In PP	SE In PP	Rel. Ef- fekt In %
Gesamteffekt (Baseline)	1,4***	0,2	2,0	2,0***	0,3	3,0	0,9**	0,4	1,4	-0,2	0,7	-0,3
Jahr 2014	1,4***	0,5	2,0	1,9***	0,5	2,8	0,5	0,5	0,8	-0,2	0,6	-0,3
Jahr 2015	0,8	0,5	1,1	2,2***	0,6	3,6	0,5	0,6	0,8			
Jahr 2016	1,4***	0,5	2,0	2,4***	0,5	3,8	1,4***	0,5	2,1			
Jahr 2017	2,2***	0,5	3,7	1,9***	0,5	2,7						
Jahr 2018	0,2	0,6	0,2	1,3**	0,6	2,1						
Jahr 2019	1,7***	0,5	2,5	2,7***	0,6	4,2						
Jahr 2020	1,4***	0,5	2,0									
Jahr 2021	2,5***	0,5	3,7									

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Ausgewiesen sind für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit zum Stichtag der ATT in Prozentpunkten (PP), der Standardfehler und der relative Effekt (ATT in % des Kontrollgruppenmittels). Signifikanz: * p < 0,10; ** p < 0,05; *** p < 0,01.

A 6. Anhang zu „Wirkungen nach Förderintensität“

Abbildung A 12: **Wirkungen nach Förderdauer und Förderhöhe mit feineren Intensitätskategorien gegenüber ungefördernten Personen (ATT, 5 Jahre)**



Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind die geschätzten durchschnittlichen Effekte für tatsächlich Geförderte (ATT) fünf Jahre nach Förderzugang im Vergleich zu ungefördernten Personen. Die Abbildung zeigt Ergebnisse für feinere Kategorien von Förderdauer und Förderhöhe. Alle dargestellten Effekte sind statistisch auf dem 5%-Niveau signifikant. Unterschiede zwischen den Intensitätskategorien sind jedoch nicht als direkte kausale Effekte unterschiedlicher Förderintensitäten zu interpretieren, da die Vergleiche neben möglichen Wirkungen der Förderintensität auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils geförderten Personen widerspiegeln.

Übersicht A 14: **Wirkungen der Eingliederungsbeihilfe nach Förderintensität gegenüber ungefördernten Personen (ATT, 5 Jahre)**

	Status zum Stichtag nach 5 Jahren in %			Kumulierte Tage in 5 Jahren nach Förderzugang		
	Beschäftigung	Arbeitslosigkeit	Erwerbsinaktivität	Beschäftigung	Arbeitslosigkeit	Erwerbsinaktivität
Panel A: Förderdauer						
Kurz (1–92 Tage)	14,8*** (0,3)	-7,0*** (0,3)	-7,8*** (0,2)	415*** (4)	-272*** (3)	-143*** (2)
Mittel (93–184 Tage)	17,3*** (0,3)	-8,3*** (0,3)	-9,0*** (0,2)	494*** (3)	-342*** (3)	-152*** (2)
Lang (≥185 Tage)	18,8*** (0,5)	-8,2*** (0,4)	-10,6*** (0,4)	560*** (6)	-382*** (5)	-178*** (4)
Panel B: Förderhöhe						
Niedrig (≤34%)	16,5*** (0,3)	-8,3*** (0,3)	-8,2*** (0,2)	469*** (4)	-324*** (3)	-145*** (2)
Mittel (>34%–50%)	16,5*** (0,3)	-7,6*** (0,3)	-8,9*** (0,3)	473*** (4)	-317*** (3)	-156*** (2)
Hoch (>50%)	17,3*** (0,4)	-7,7*** (0,4)	-9,7*** (0,3)	489*** (5)	-331*** (4)	-158*** (3)
Panel C: Feinere Förderdauer						
1–92	14,8*** (0,3)	-7,0*** (0,3)	-7,8*** (0,2)	415*** (4)	-272*** (3)	-143*** (2)
93–123	16,9*** (0,5)	-7,9*** (0,4)	-9,0*** (0,4)	482*** (6)	-337*** (5)	-145*** (3)
124–153	16,3*** (0,7)	-8,5*** (0,6)	-7,7*** (0,5)	477*** (8)	-338*** (7)	-138*** (5)
154–184	17,4*** (0,5)	-7,3*** (0,4)	-10,1*** (0,4)	496*** (5)	-328*** (4)	-167*** (3)
≥185	18,8*** (0,5)	-8,2*** (0,4)	-10,6*** (0,4)	560*** (6)	-382*** (5)	-178*** (4)
Panel D: Feinere Förderhöhe						
≤25%	16,8*** (0,4)	-8,2*** (0,3)	-8,6*** (0,3)	483*** (5)	-334*** (4)	-150*** (3)
>25%–34%	15,7*** (0,5)	-7,9*** (0,5)	-7,7*** (0,4)	439*** (6)	-297*** (5)	-142*** (4)
>34%–50%	16,5*** (0,3)	-7,6*** (0,3)	-8,9*** (0,3)	473*** (4)	-317*** (3)	-156*** (2)
>50%	17,3*** (0,4)	-7,7*** (0,4)	-9,7*** (0,3)	489*** (5)	-331*** (4)	-158*** (3)
Panel E: Kombinationen						
Kurz × Niedrig	14,0*** (0,5)	-7,0*** (0,4)	-6,9*** (0,3)	409*** (6)	-277*** (4)	-132*** (3)
Kurz × Mittel	16,6*** (0,5)	-7,7*** (0,5)	-8,9*** (0,4)	431*** (7)	-283*** (5)	-148*** (4)
Kurz × Hoch	13,5*** (0,9)	-6,1*** (0,8)	-7,4*** (0,6)	385*** (11)	-246*** (9)	-139*** (6)
Mittel × Niedrig	17,3*** (0,5)	-8,5*** (0,5)	-8,8*** (0,4)	480*** (6)	-334*** (5)	-146*** (4)
Mittel × Mittel	16,8*** (0,4)	-7,6*** (0,4)	-9,3*** (0,4)	494*** (5)	-332*** (4)	-162*** (3)
Mittel × Hoch	18,4*** (0,6)	-8,3*** (0,5)	-10,1*** (0,4)	504*** (7)	-347*** (6)	-157*** (4)
Lang × Niedrig	20,3*** (0,8)	-9,4*** (0,7)	-10,9*** (0,6)	582*** (9)	-394*** (8)	-188*** (6)
Lang × Mittel	17,6*** (1,1)	-8,7*** (1,0)	-8,9*** (0,9)	533*** (14)	-369*** (11)	-163*** (9)
Lang × Hoch	19,1*** (0,8)	-8,1*** (0,7)	-10,9*** (0,6)	562*** (10)	-387*** (8)	-176*** (6)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Alle dargestellten Effekte beziehen sich auf Vergleiche der jeweiligen Intensitätsstufe mit ungefördernten Personen. Unterschiede zwischen Intensitätsstufen spiegeln daher neben möglichen Wirkungen der Förderintensität auch Unterschiede in der Zusammensetzung der jeweils Geförderten wider.

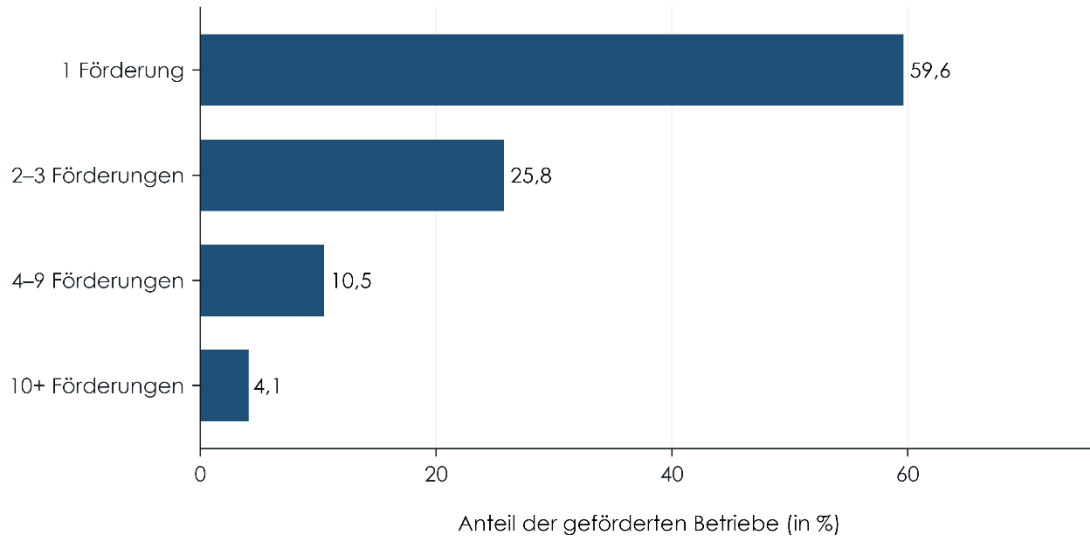
Übersicht A 15: **Direkte Vergleiche zwischen Intensitätsstufen und Intensitätskombinationen (ATT, 5 Jahre)**

Panel/Kategorie	Status zum Stichtag nach 5 Jahren in %			Kumulierte Tage in 5 Jahren nach Förderzugang		
	Beschäftigung	Arbeitslosigkeit	Erwerbsinaktivität	Beschäftigung	Arbeitslosigkeit	Erwerbsinaktivität
Panel A: Förderdauer (direkt)						
Kurz (1–92 Tage) vs. Mittel (93–184 Tage)	0,3 (0,5)	-0,5 (0,4)	0,2 (0,4)	-6 (6)	4 (5)	2 (3)
Kurz (1–92 Tage) vs. Lang (≥185 Tage)	2,0* (1,2)	-1,2 (1,0)	-0,7 (0,9)	12 (13)	-4 (10)	-8 (8)
Mittel (93–184 Tage) vs. Lang (≥185 Tage)	0,1 (0,7)	-0,1 (0,6)	-0,0 (0,6)	-16* (8)	17*** (7)	-1 (5)
Panel B: Förderhöhe (direkt)						
Niedrig (≤34%) vs. Mittel (>34–50%)	-0,4 (0,5)	-0,4 (0,4)	0,7** (0,4)	14** (6)	-18*** (5)	4 (3)
Niedrig (≤34%) vs. Hoch (>50%)	2,0*** (0,8)	-1,5** (0,7)	-0,6 (0,6)	65*** (9)	-61*** (7)	-4 (5)
Mittel (>34–50%) vs. Hoch (>50%)	0,2 (0,6)	-1,2** (0,5)	1,0** (0,5)	20*** (7)	-24*** (6)	3 (4)
Panel C: Feinere Förderdauer (direkt)						
1–92 vs. 93–123	-0,2 (0,8)	-0,4 (0,6)	0,6 (0,5)	-31*** (9)	25*** (7)	6 (5)
1–92 vs. 124–153	4,7 (2,8)	-1,3 (2,4)	-3,4 (2,1)	98*** (35)	-52* (29)	-45** (22)
1–92 vs. 154–184	-0,2 (0,8)	-0,0 (0,7)	0,3 (0,6)	-9 (9)	3 (8)	6 (5)
93–123 vs. 124–153	4,5 (3,1)	-1,5 (2,7)	-3,0 (2,4)	108*** (35)	-79** (32)	-30 (19)
93–123 vs. 154–184	-1,8** (0,8)	0,2 (0,7)	1,6*** (0,6)	-7 (10)	-2 (8)	9 (6)
124–153 vs. 154–184	-2,3 (1,6)	0,1 (1,3)	2,2* (1,1)	-38** (19)	29* (15)	9 (12)
Panel D: Feinere Förderhöhe (direkt)						
≤25% vs. >25–34%	-1,2 (0,9)	1,4* (0,8)	-0,2 (0,6)	4 (10)	-1 (9)	-3 (6)
≤25% vs. >34–50%	-0,3 (0,6)	0,5 (0,5)	-0,2 (0,4)	13* (7)	-7 (6)	-6 (4)
≤25% vs. >50%	2,7*** (0,9)	-1,6* (0,8)	-1,1 (0,7)	77*** (11)	-65*** (9)	-12** (6)
>25–34% vs. >34–50%	0,7 (0,7)	-1,1* (0,6)	0,5 (0,5)	11 (8)	-14** (6)	2 (5)
>25–34% vs. >50%	1,3 (1,0)	-2,3*** (0,8)	1,1 (0,7)	47*** (11)	-57*** (9)	10 (6)
>34–50% vs. >50%	0,2 (0,6)	-1,2** (0,5)	1,0** (0,5)	20*** (7)	-24*** (6)	3 (4)
Panel E: Ausgewählte Kombinationen (direkt)						
Kurz × Niedrig vs. Kurz × Mittel	0,1 (0,9)	-0,1 (0,7)	0,0 (0,6)	19* (10)	-16** (8)	-3 (6)
Kurz × Niedrig vs. Kurz × Hoch	4,0 (3,5)	-2,2 (2,9)	-1,8 (2,5)	155*** (47)	-129*** (43)	-26 (27)
Kurz × Mittel vs. Kurz × Hoch	6,4*** (2,2)	-4,8** (1,9)	-1,5 (1,6)	107*** (26)	-104*** (23)	-3 (14)
Kurz × Niedrig vs. Mittel × Niedrig	-1,0 (1,6)	1,1 (1,2)	-0,2 (1,2)	-34* (18)	39*** (13)	-5 (12)
Kurz × Niedrig vs. Lang × Niedrig	1,0 (4,4)	2,4 (3,2)	-3,4 (3,7)	-66 (57)	80*** (27)	-14 (43)

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Dargestellt sind direkte paarweise Vergleiche zwischen geförderten Personen mit unterschiedlicher Förderintensität. Positive Werte bedeuten bessere Ergebnisse der jeweiligen Zeilenkategorie gegenüber der Vergleichskategorie. Die direkten Vergleiche beruhen auf kleineren und stärker differenzierten Vergleichsgruppen als die Vergleiche mit ungeförderten Personen und sind daher mit größerer Unsicherheit verbunden. Signifikanz: * p < 0,10; ** p < 0,05; *** p < 0,01.

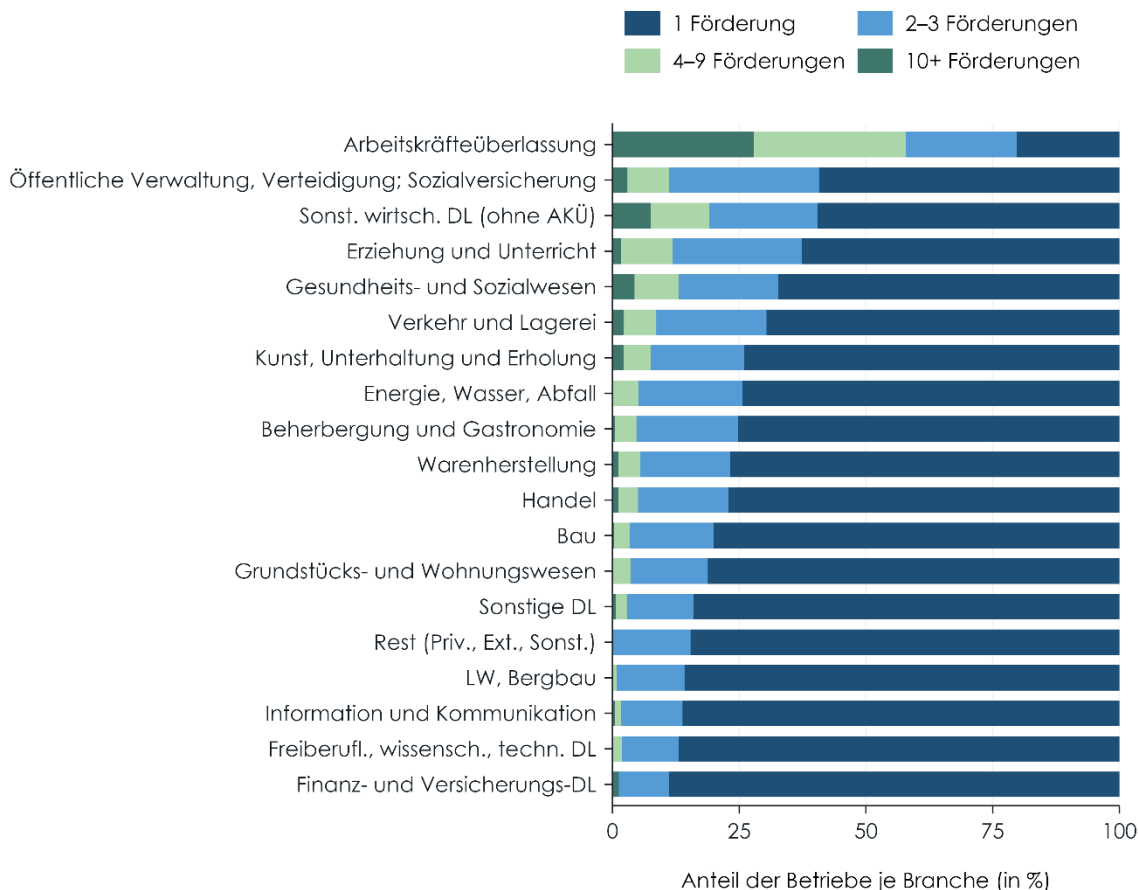
A 7. Anhang zu „Betriebliche Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe und anschließende Beschäftigungsentwicklung“

Abbildung A 13: **Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe, Förderzugänge 2019–2024**



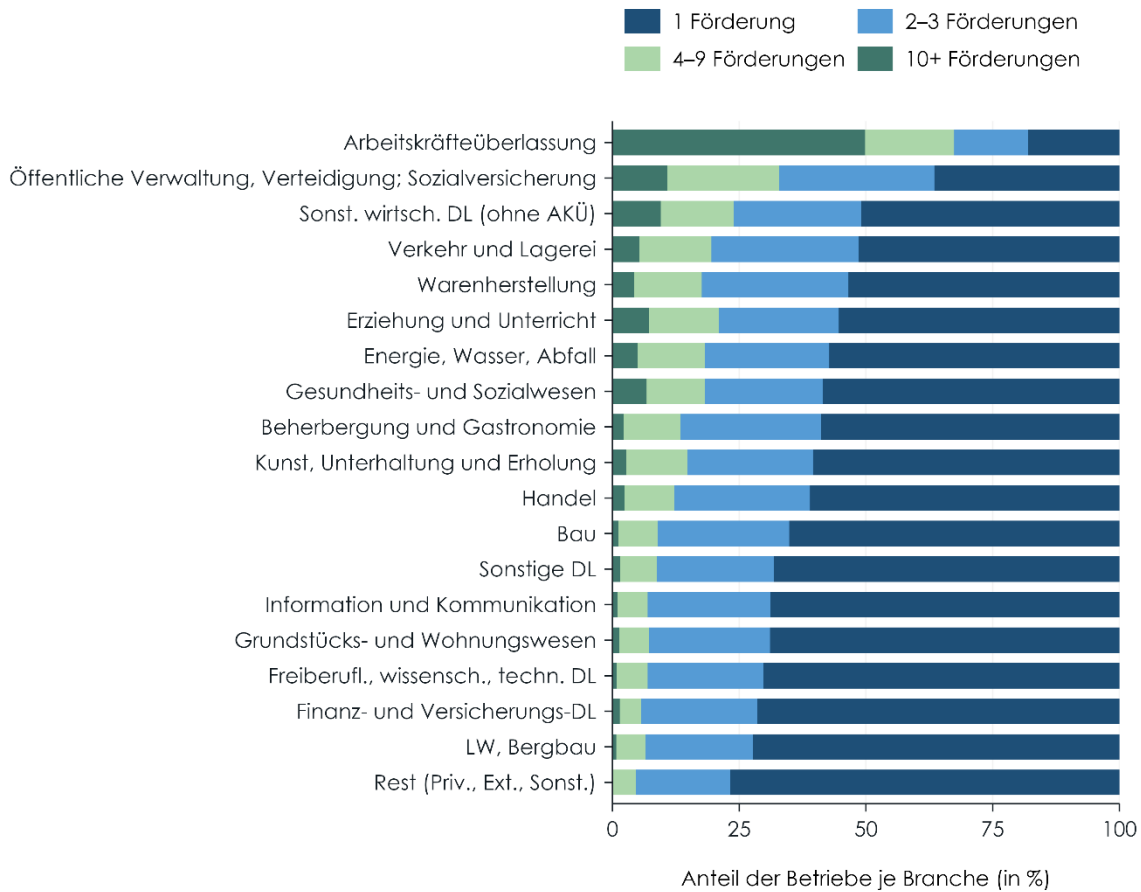
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist die Verteilung der im Zeitraum 2019 bis 2024 geförderten Betriebe nach der Anzahl der im Beobachtungszeitraum begonnenen EB-Förderfälle. Zeitlich überlappende oder innerhalb kurzer zeitlicher Abstände aufeinander folgende Förderepisoden bei dem/der selben Dienstgeber:in wurden zu Förderfällen zusammengeführt. Jeder Betrieb wird nur einmal gezählt.

Abbildung A 14: **Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe nach Branche, Förderzugänge 2024**



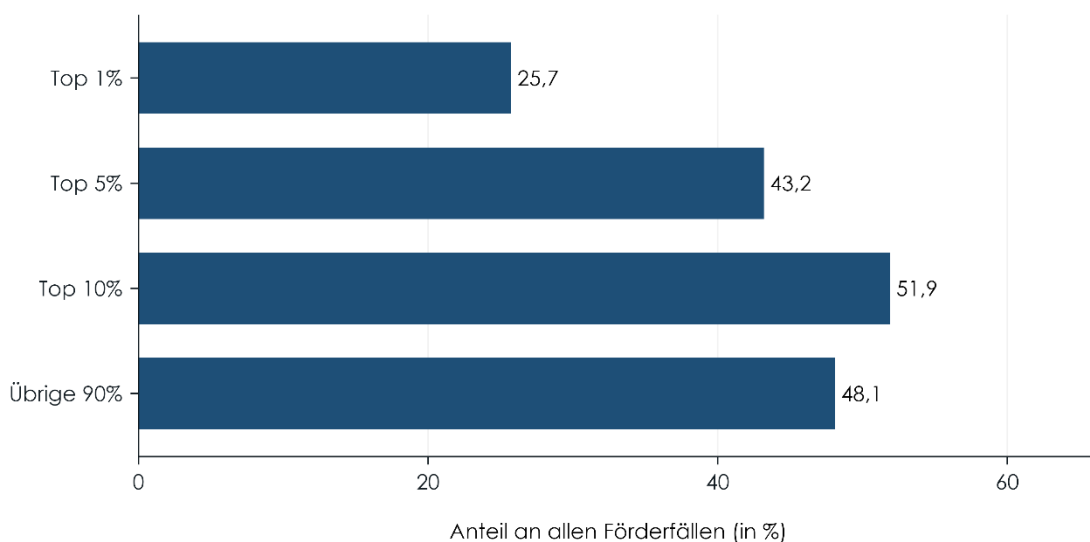
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist die Verteilung der im Jahr 2024 geförderten Betriebe innerhalb der jeweiligen Branche nach der Anzahl der im Jahr 2024 begonnenen EB-Förderfälle. Zeitlich überlappende oder innerhalb kurzer zeitlicher Abstände aufeinander folgende Förderepisoden bei dem/der selben Dienstgeber:in wurden zu Förderfällen zusammengeführt. Branchen gemäß ÖNACE-Abschnitten. Nur Branchen mit ausreichender Fallzahl ausgewiesen.

Abbildung A 15: **Mehrfachinanspruchnahme der EB durch Betriebe nach Branche, Förderzugänge 2019–2024**



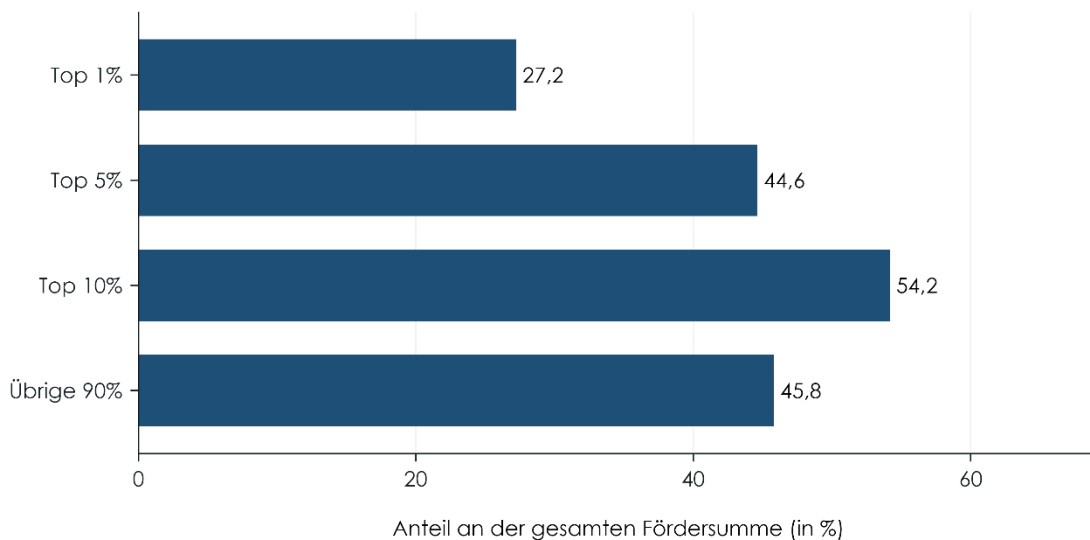
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist die Verteilung der im Zeitraum 2019 bis 2024 geförderten Betriebe innerhalb der jeweiligen Branche nach der Anzahl der im Beobachtungszeitraum begonnenen EB-Förderfälle. Zeitlich überlappende oder innerhalb kurzer zeitlicher Abstände aufeinander folgende Förderepisoden bei dem/der selben Dienstgeber:in wurden zu Förderfällen zusammengeführt. Branchen gemäß ÖNACE-Abschnitten. Nur Branchen mit ausreichender Fallzahl ausgewiesen.

Abbildung A 16: **Konzentration der EB-Förderfälle auf Betriebe, Förderzugänge 2019–2024**



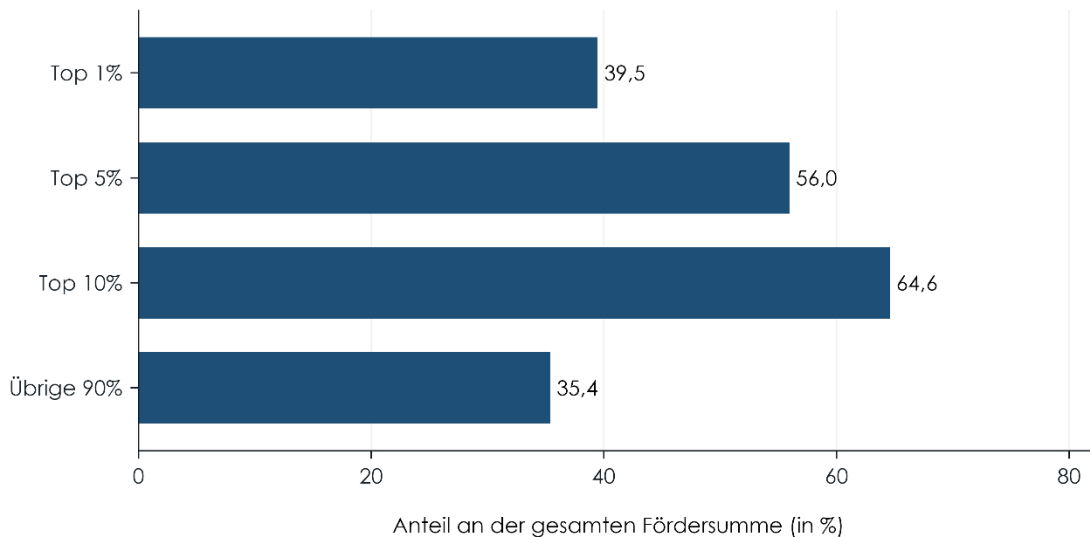
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist der Anteil aller im Zeitraum 2019–2024 begonnenen EB-Förderfälle, der auf die Betriebe mit den meisten Förderfällen entfällt. Die Betriebe wurden nach der Anzahl der in diesem Zeitraum begonnenen EB-Förderfälle gereiht.

Abbildung A 17: **Konzentration der EB-Fördersummen auf Betriebe, Förderzugänge 2024**



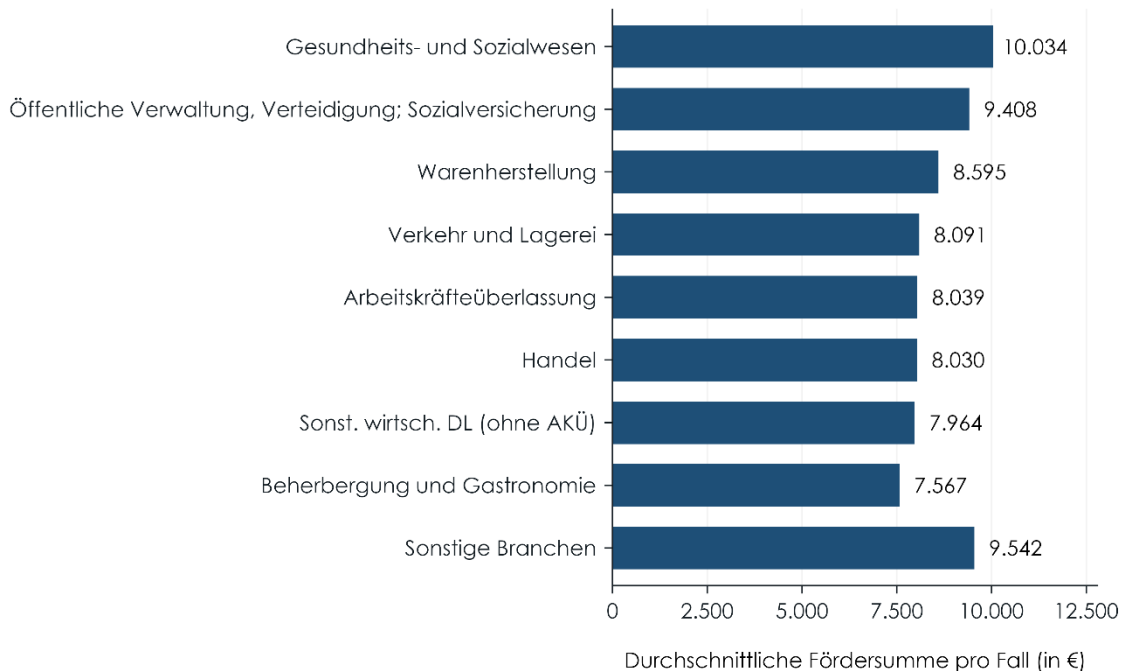
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist der Anteil der gesamten im Jahr 2024 bewilligten Fördersumme, der auf die Betriebe mit den höchsten Fördersummen entfällt. Die Betriebe wurden nach der Summe der im Jahr 2024 bewilligten EB-Förderungen gereiht.

Abbildung A 18: **Konzentration der EB-Fördersummen auf Betriebe, Förderzugänge 2019–2024**



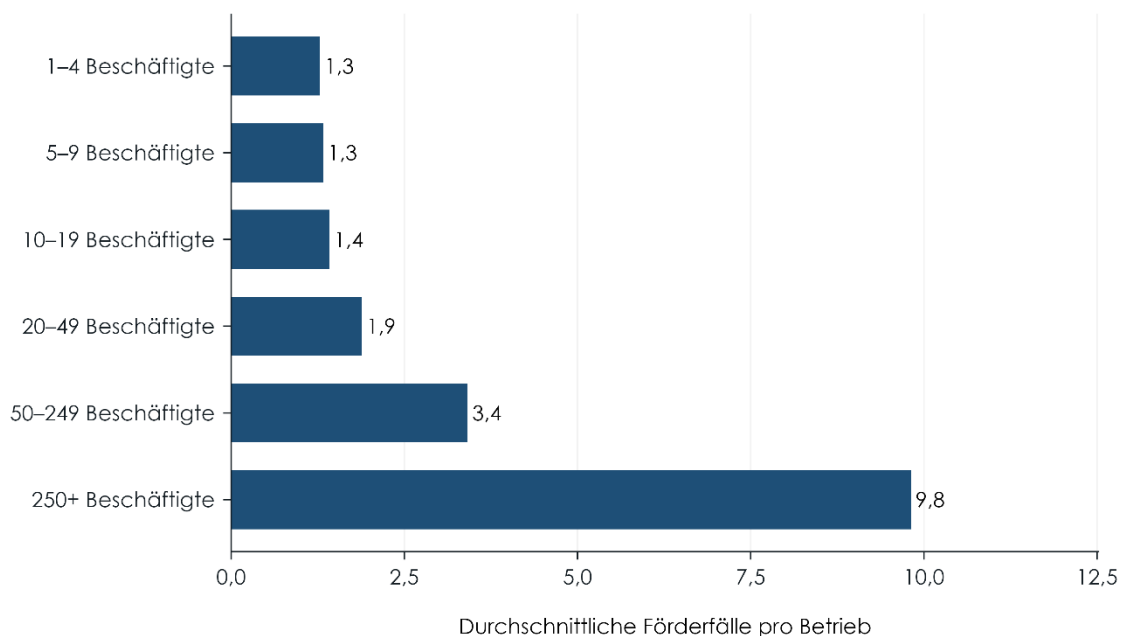
Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist der Anteil der gesamten im Zeitraum 2019 bis 2024 bewilligten Fördersumme, der auf die Betriebe mit den höchsten Fördersummen entfällt. Die Betriebe wurden nach der Summe der im Beobachtungszeitraum bewilligten EB-Förderungen gereiht.

Abbildung A 19: **Durchschnittliche Fördersumme je EB-Förderfall nach Branche, Förderzugänge 2024**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist die durchschnittliche bewilligte Fördersumme je EB-Förderfall im Jahr 2024. Branchen mit weniger als 50 Förderfällen werden unter „Sonstige Branchen“ zusammengefasst.

Abbildung A 20: **Durchschnittliche Anzahl der EB-Förderfälle je gefördertem Betrieb nach Betriebsgröße, Förderzugänge 2024**



Q: AMS-Förderdaten. Ohne Saisonstarthilfe. Dargestellt ist die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2024 begonnenen Eingliederungsbeihilfen je gefördertem Betrieb nach Betriebsgrößenklasse.

Übersicht A 16: Deskriptiver Vergleich der Inanspruchnahme nach Betriebsmerkmalen (alle Kategorien), 2024

Kategorie	Anzahl der Betriebe	Anteil der Betriebe mit AL-Aufnahme in %	Anteil der Betriebe mit EB in %	EB / alle Einstellungen in %	EB / AL-Aufnahmen in %
Gesamt	127.098	65,4	8,1	1,6	4,8
Branche					
LW, Bergbau	3.512	47,4	4,0	0,5	2,7
Warenherstellung (inkl. Energie)	10.913	69,5	10,0	1,2	4,2
Bau	14.205	77,0	5,4	0,7	1,4
Handel	22.014	64,0	9,1	2,1	5,9
Verkehr und Lagerei	5.666	77,4	11,0	1,7	4,6
Beherbergung und Gastronomie	18.219	74,4	7,0	0,8	2,8
Information und Kommunikation	4.378	53,6	4,2	0,6	2,4
Finanz/Vers.-DL+Immob.	5.033	52,6	6,3	1,4	5,1
Freiberufl., wissensch., techn. DL	12.391	51,1	4,6	1,0	4,2
Arbeitskräfteüberlassung	1.135	87,3	38,0	4,6	9,3
Sonst. wirtsch. DL (ohne AKÜ)	5.665	72,2	11,9	3,6	9,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3.313	66,5	13,0	1,3	5,2
Erziehung und Unterricht	2.432	66,8	11,5	0,9	4,9
Gesundheits- und Sozialwesen	8.859	57,7	8,8	2,1	5,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	2.223	63,8	7,3	1,0	4,3
Sonstige DL	7.140	57,5	6,9	1,8	5,9
Bundesland					
Wien	27.142	66,4	9,4	2,6	7,1
Niederösterreich	20.323	63,3	9,4	2,4	6,5
Burgenland	4.134	55,4	7,2	1,3	4,9
Oberösterreich	18.769	64,9	6,4	1,2	3,4
Steiermark	16.490	65,3	8,2	1,4	4,0
Kärnten	8.073	72,0	12,9	2,4	5,8
Salzburg	10.202	65,0	5,2	0,7	2,5
Tirol	13.505	65,8	4,1	0,5	1,8
Vorarlberg	5.930	62,9	6,4	1,1	3,7
Unbestimmt	2.530	74,9	17,0	0,9	4,0
Betriebsalter					
<5 Jahre	20.490	63,1	7,0	1,6	4,9
5-9 Jahre	21.874	62,0	7,0	1,8	5,4
10-14 Jahre	17.756	62,5	7,4	1,9	5,3
15-19 Jahre	15.302	64,0	7,5	1,9	5,2
20+ Jahre	51.676	69,1	9,3	1,5	4,5

Kategorie	Anzahl der Betriebe	Anteil der Betriebe mit AL-Aufnahme in %	Anteil der Betriebe mit EB in %	EB / alle Einstellungen in %	EB / AL-Aufnahmen in %
Betriebsgröße: Jahresdurchschnittsbeschäftigung (Vorjahr)					
1-9 Beschäftigte	82.094	56,1	5,1	1,6	4,8
10-49 Beschäftigte	35.142	78,3	9,8	1,3	3,9
50-99 Beschäftigte	4.847	94,6	20,5	1,6	4,5
100-249 Beschäftigte	3.165	97,2	28,3	1,7	5,1
250+ Beschäftigte	1.850	97,5	40,3	1,8	5,7
Arbeitskräfte-Turnover (Vorjahr)					
kein Beschäftigungsumschlag	13.180	37,3	3,4	2,3	7,7
niedrig (<50%)	26.033	61,2	6,7	1,3	5,2
eher niedrig (50–100%)	30.950	66,5	9,4	1,7	5,4
eher hoch (>100–200%)	28.072	69,8	9,4	2,0	4,9
hoch (>200%)	28.863	76,4	8,7	1,5	4,2
Beschäftigungswachstum (Vorjahr)					
Stark wachsend (>20%)	22.541	63,3	7,0	1,7	5,2
Wachsend (2% bis 20%)	37.885	70,1	9,1	1,4	4,6
Stagnierend (-2% bis +2%)	20.557	60,0	7,8	1,7	5,0
Schrumpfend (-20% bis -2%)	29.804	67,1	8,1	1,8	4,7
Stark schrumpfend (<-20%)	11.482	58,3	7,0	2,6	5,9
Wachstum nicht definiert (kein Bestand im Vorjahr oder Vorvorjahr)	4.829	66,9	7,7	1,2	3,8
Frauenanteil im Betrieb (Vorjahr)					
Keine	18.608	56,3	4,4	1,3	3,5
>0% bis <33%	27.983	75,7	9,4	1,6	4,2
33% bis 66%	33.920	68,6	8,6	1,4	4,6
>66% bis <100%	22.213	69,9	11,5	1,9	6,1
Nur Frauen im Betrieb	24.374	51,7	5,5	2,2	6,2
Medianalter (Vorjahr)					
<35 Jahre	42.048	64,1	6,0	1,3	4,1
35-39 Jahre	23.964	68,4	8,5	1,5	4,7
40-44 Jahre	25.428	69,6	10,3	1,6	4,7
45-49 Jahre	18.719	66,8	10,2	2,1	6,1
50+ Jahre	16.939	56,2	6,8	1,9	5,3
Anteil Beschäftigte 50+ (Vorjahr)					
Keine	34.250	55,3	4,4	1,3	3,8
>0% bis <10%	18.825	77,1	9,5	1,5	4,7
10% bis <20%	47.113	73,1	11,0	1,7	5,0
20% bis <30%	20.122	60,0	7,2	2,0	5,3
≥30%	6.788	46,1	4,3	1,8	5,1

Kategorie	Anzahl der Betriebe	Anteil der Betriebe mit AL-Aufnahme in %	Anteil der Betriebe mit EB in %	EB / alle Einstellungen in %	EB / AL-Aufnahmen in %
Anteil Beschäftigte unter 25 (Vorjahr)					
0%	62.508	55,8	5,7	1,7	4,9
>0% bis <10%	14.596	84,9	16,2	1,7	5,6
10% bis <25%	23.605	77,1	11,4	1,7	4,7
25% bis <50%	17.693	69,9	7,1	1,2	3,6
≥50%	8.696	59,8	4,5	1,0	3,0
Medianlohn					
1. Quintil	4.460	51,5	4,1	0,7	2,4
2. Quintil	12.715	57,8	6,7	1,6	6,1
3. Quintil	24.064	64,6	9,7	2,1	5,9
4. Quintil	35.427	70,0	9,9	2,1	6,0
5. Quintil	50.432	65,6	6,7	1,1	3,5
Anteil der Arbeitslosen an den Einstellungen (Vorjahr)					
Keine Einstellungen	19.514	39,6	3,6	2,3	7,4
0%	32.741	44,2	3,4	1,0	5,2
>0% bis <25%	15.949	83,0	9,3	0,4	2,5
25% bis <50%	23.525	83,2	13,0	1,9	5,2
50% bis <100%	24.698	82,9	12,6	3,3	5,4
100%	10.671	71,5	6,9	3,0	5,1
Mindestens eine Aufnahme von Langzeitbeschäftigungslosen (Vorjahr)	13.397	88,9	24,5	2,3	6,4
Mindestens eine EB-geförderte Arbeitslosenaufnahme (Vorjahr)	10.185	88,6	36,0	3,7	9,1

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2024. Dargestellt sind der Anteil der Betriebe mit mindestens einer Arbeitslosenaufnahme, der Anteil der Betriebe mit mindestens einer Eingliederungsbeihilfe sowie die Anteile EB-geförderter Beschäftigungsaufnahmen an allen Einstellungen bzw. an den Arbeitslosenaufnahmen. Betriebsmerkmale beziehen sich – mit Ausnahme von Branche, Betriebsalter und Bundesland – auf das Vorjahr, um eine Beeinflussung durch die Einstellungen im Analysejahr zu vermeiden.

Übersicht A 17: Determinanten der Rekrutierung arbeitsloser Personen und der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe

Durchschnittliche marginale Effekte der Probit-Modelle

Variable	Mind. 1 Arbeitslosenaufnahme			Mind. 1 EB		
	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert
Branche						
LW, Bergbau	-9,501	0,905	0,0000	-3,222	0,506	0,0000
Warenherstellung (inkl. Energie)	0,759	0,681	0,2650	0,836	0,434	0,0544
Bau	9,497	0,635	0,0000	-2,079	0,400	0,0000
Handel	1,754	0,593	0,0031	1,177	0,384	0,0022
Verkehr und Lagerei	8,661	0,777	0,0000	1,154	0,503	0,0216
Beherbergung und Gastronomie	8,930	0,603	0,0000	-1,155	0,384	0,0026
Information und Kommunikation	-7,800	0,867	0,0000	-2,808	0,503	0,0000
Finanz/Vers.-DL+Immobil.	-4,190	0,815	0,0000	-0,687	0,513	0,1802
Freiberufl., wissensch., techn. DL	-6,426	0,658	0,0000	-1,824	0,411	0,0000
Arbeitskräfteüberlassung	7,779	1,638	0,0000	12,640	1,061	0,0000
Sonst. wirtsch. DL (ohne AKÜ)	6,411	0,757	0,0000	1,415	0,486	0,0036
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung;	-8,619	1,261	0,0000	-1,521	0,594	0,0104
Erziehung und Unterricht	0,135	1,020	0,8948	0,308	0,613	0,6152
Gesundheits- und Sozialwesen	-2,437	0,709	0,0006	-0,959	0,422	0,0229
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1,749	1,023	0,0874	-0,810	0,627	0,1961
Sonstige DL	0,000	0,000		0,000	0,000	
Bundesland						
Unbestimmt	4,539	1,216	0,0002	3,045	0,795	0,0001
Wien	0,000	0,000		0,000	0,000	
Niederösterreich	-2,938	0,402	0,0000	0,590	0,263	0,0247
Burgenland	-9,536	0,729	0,0000	-1,370	0,431	0,0015
Oberösterreich	-2,229	0,412	0,0000	-3,053	0,236	0,0000
Steiermark	-1,556	0,423	0,0002	-0,824	0,265	0,0018
Kärnten	3,638	0,532	0,0000	3,669	0,393	0,0000
Salzburg	-2,719	0,497	0,0000	-3,107	0,287	0,0000
Tirol	-1,584	0,448	0,0004	-4,192	0,253	0,0000
Vorarlberg	-3,384	0,607	0,0000	-2,224	0,358	0,0000
Betriebsalter						
<5 Jahre	3,992	0,420	0,0000	1,292	0,283	0,0000
5-9 Jahre	1,716	0,361	0,0000	0,806	0,228	0,0004
10-14 Jahre	0,702	0,378	0,0637	0,505	0,232	0,0294
15-19 Jahre	0,884	0,393	0,0246	0,255	0,237	0,2821
20+ Jahre	0,000	0,000		0,000	0,000	

Variable	Mind. 1 Arbeitslosenaufnahme			Mind. 1 EB		
	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert
Beschäftigungswachstum (Vorjahr)						
stark wachsend (>20%)	-1,570	0,448	0,0005	0,369	0,286	0,1973
wachsend (2% bis 20%)	-2,380	0,385	0,0000	-0,210	0,226	0,3521
stagnierend (-2% bis +2%)	0,000	0,000		0,000	0,000	
schrumpfend (-20% bis -2%)	-3,783	0,400	0,0000	-0,374	0,236	0,1129
stark schrumpfend (<-20%)	-4,114	0,525	0,0000	0,782	0,345	0,0237
Wachstum nicht definiert	2,994	0,734	0,0000	2,633	0,581	0,0000
Log. Jahresdurchschnittsbestand (Vorjahr)	12,911	0,127	0,0000	3,525	0,072	0,0000
Log. Arbeitskräfte-Turnover-Quote (Vorjahr)	4,590	0,122	0,0000	0,905	0,081	0,0000
Frauenanteil im Betrieb (Vorjahr)	0,009	0,004	0,0280	0,022	0,003	0,0000
Medianalter (Vorjahr)	-0,062	0,013	0,0000	0,094	0,009	0,0000
Log. Medianlohn (Vorjahr)	-1,814	0,313	0,0000	-3,181	0,192	0,0000
Anteil Arbeitsloser an den Einstellungen (Vorjahr)	0,286	0,004	0,0000	0,062	0,003	0,0000
Keine Einstellungen (Vorjahr)	16,979	0,564	0,0000	4,874	0,370	0,0000
Rekrutierung von Langzeitbeschäftigungslosen (Vorjahr)	6,370	0,497	0,0000	4,719	0,205	0,0000

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2024. Dargestellt sind Average Marginal Effects eines Probit-Modells für die Wahrscheinlichkeit, im Jahr 2024 (1) mindestens eine arbeitslose Person einzustellen bzw. (2) mindestens eine Eingliederungsbeihilfe zu nutzen. Positive Werte bedeuten eine höhere, negative Werte eine geringere Wahrscheinlichkeit relativ zur jeweiligen Referenzkategorie bzw. bei einer marginalen Erhöhung kontinuierlicher Merkmale. Betriebsmerkmale beziehen sich – mit Ausnahme von Branche, Betriebsalter und Bundesland – auf das Vorjahr, um eine Beeinflussung durch die Einstellungen im Analysejahr zu vermeiden.

Übersicht A 18: Determinanten des Anteils EB-geförderter Einstellungen an allen Einstellungen bzw. Arbeitslosenaufnahmen

Durchschnittliche marginale Effekte der Anteilsmodelle

Variable	EB-Anteil an allen Einstellungen			EB-Anteil an Arbeitslosenaufnahmen		
	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert
Branche						
LW, Bergbau	-1,603	0,166	0,0000	-2,477	0,458	0,0000
Warenherstellung (inkl. Energie)	0,264	0,185	0,1540	0,594	0,384	0,1220
Bau	-1,009	0,155	0,0000	-2,873	0,327	0,0000
Handel	0,142	0,156	0,3624	0,393	0,334	0,2403
Verkehr und Lagerei	-0,067	0,196	0,7336	-0,686	0,398	0,0848
Beherbergung und Gastronomie	-0,921	0,150	0,0000	-2,233	0,321	0,0000
Information und Kommunikation	-0,827	0,212	0,0001	-1,183	0,498	0,0175
Finanz/Vers.-DL+Immob.	-0,206	0,215	0,3373	0,210	0,487	0,6661
Freiberufl., wissensch., techn. DL	-0,644	0,167	0,0001	-0,493	0,385	0,2000
Arbeitskräfteüberlassung	1,349	0,312	0,0000	2,262	0,607	0,0002
Sonst. wirtsch. DL (ohne AKÜ)	-0,267	0,180	0,1378	-0,653	0,382	0,0872
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung;	-0,055	0,263	0,8350	1,619	0,726	0,0258
Erziehung und Unterricht	0,465	0,267	0,0815	0,815	0,547	0,1358
Gesundheits- und Sozialwesen	-0,615	0,169	0,0003	-1,052	0,367	0,0042
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-0,903	0,221	0,0000	-1,587	0,504	0,0016
Sonstige DL	0,000	0,000		0,000	0,000	
Bundesland						
Unbestimmt	-0,105	0,244	0,6659	0,137	0,577	0,8119
Wien	0,000	0,000		0,000	0,000	
Niederösterreich	-0,068	0,107	0,5221	0,487	0,225	0,0302
Burgenland	-0,590	0,173	0,0006	0,031	0,425	0,9416
Oberösterreich	-1,236	0,092	0,0000	-2,541	0,191	0,0000
Steiermark	-0,549	0,106	0,0000	-0,887	0,221	0,0001
Kärnten	0,945	0,167	0,0000	1,579	0,311	0,0000
Salzburg	-1,273	0,111	0,0000	-2,385	0,242	0,0000
Tirol	-1,628	0,094	0,0000	-3,291	0,206	0,0000
Vorarlberg	-1,048	0,136	0,0000	-1,767	0,305	0,0000
Betriebsalter						
<5 Jahre	-0,007	0,103	0,9445	0,053	0,224	0,8146
5-9 Jahre	0,118	0,089	0,1856	0,322	0,194	0,0968
10-14 Jahre	0,070	0,092	0,4473	0,062	0,193	0,7491
15-19 Jahre	0,101	0,097	0,2990	0,123	0,204	0,5479

Variable	EB-Anteil an allen Einstellungen			EB-Anteil an Arbeitslosenaufnahmen		
	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert	AME in Prozentpunkten	Standardfehler	p-Wert
20+ Jahre	0,000	0,000		0,000	0,000	
Beschäftigungswachstum (Vorjahr)						
stark wachsend (>20%)	0,366	0,109	0,0008	0,369	0,230	0,1087
wachsend (2% bis 20%)	0,189	0,086	0,0271	0,192	0,185	0,2992
stagnierend (-2% bis +2%)	0,000	0,000		0,000	0,000	
schrumpfend (-20% bis -2%)	0,315	0,091	0,0005	0,435	0,197	0,0273
stark schrumpfend (<-20%)	0,564	0,131	0,0000	1,229	0,295	0,0000
Wachstum nicht definiert	0,491	0,201	0,0146	0,627	0,424	0,1390
Log. Jahresdurchschnittsbestand (Vorjahr)	-0,259	0,029	0,0000	-0,724	0,062	0,0000
Log. Arbeitskräfte-Turnover-Quote (Vorjahr)	-0,122	0,033	0,0002	-0,542	0,074	0,0000
Frauenanteil im Betrieb (Vorjahr)	0,006	0,001	0,0000	0,015	0,002	0,0000
Medianalter (Vorjahr)	0,031	0,003	0,0000	0,082	0,007	0,0000
Log. Medianlohn (Vorjahr)	-0,587	0,067	0,0000	-1,510	0,161	0,0000
Anteil Arbeitsloser an den Einstellungen (Vorjahr)	0,016	0,001	0,0000	0,006	0,002	0,0077
Keine Einstellungen (Vorjahr)	0,447	0,173	0,0098	-0,530	0,392	0,1769
Rekrutierung von Langzeitbeschäftigungslosen (Vorjahr)	1,007	0,076	0,0000	2,116	0,160	0,0000

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS und AMS. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer beschäftigten Person im Vorjahr und mindestens einer Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2024. Dargestellt sind Average Marginal Effects der multivariaten Modelle für den Anteil EB-geförderter Beschäftigungsaufnahmen an allen Einstellungen bzw. an den Arbeitslosenaufnahmen. Positive Werte bedeuten einen höheren, negative Werte einen niedrigeren Anteil relativ zur jeweiligen Referenzkategorie bzw. bei einer marginalen Erhöhung kontinuierlicher Merkmale. Betriebsmerkmale beziehen sich – mit Ausnahme von Branche, Betriebsalter und Bundesland – auf das Vorjahr, um eine Beeinflussung durch die Einstellungen im Analysejahr zu vermeiden.

Übersicht A 19: Mehrfachinanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe durch geförderte Betriebe, 2019–2024

Jahr	Geförderte Betriebe	Durchschnittliche Zahl der EB je geförderten Betrieb	Median	90. Perzentil	95. Perzentil	Anteil der Top 10 % Nutzer an allen EB (%)
2019	12.474	2,23	1	3	6	50
2020	10.454	2,38	1	3	6	54
2021	16.007	2,72	1	4	7	57
2022	14.083	2,58	1	3	7	56
2023	11.090	2,55	1	4	7	55
2024	10.240	2,48	1	4	7	54

Q: AMS-Förderdaten. Grundgesamtheit: Betriebe mit mindestens einer Eingliederungsbeihilfe im jeweiligen Jahr (AMS-Betriebseinheiten/BTR_KEY). Dargestellt sind die Zahl der Eingliederungsbeihilfen je geförderten Betrieb sowie ausgewählte Verteilungskennzahlen. Der Anteil der Top-10%-Nutzer gibt an, welcher Anteil aller EB-Förderfälle auf die 10 % der geförderten Betriebe mit den meisten Förderfällen entfällt.

A 7.1 Alternative Messung der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe

Im Haupttext wird die Nutzung der Eingliederungsbeihilfe anhand eines Indikators dargestellt, der angibt, ob ein Betrieb im jeweiligen Kalenderjahr zumindest eine EB-geförderte Einstellung vorgenommen hat. Dieser Indikator steht im Mittelpunkt der Darstellung, da er die grundsätzliche Nutzung der Förderung in einer besonders anschaulichen Form abbildet.

Ergänzend wurden sämtliche Modelle auch mit zwei alternativen Indikatoren der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe geschätzt:

- **Anzahl EB-geförderter Einstellungen:** misst den absoluten Umfang der Inanspruchnahme der Eingliederungsbeihilfe innerhalb eines Kalenderjahres.
- **EB-geförderte Einstellungen je 100 Beschäftigte des Vorjahres:** misst die Förderintensität relativ zur Betriebsgröße. Der Bezug auf den Beschäftigtenbestand des Vorjahres ermöglicht einen Vergleich unterschiedlich großer Betriebe, ohne dass die Kennzahl bereits durch die Beschäftigungsentwicklung im laufenden Jahr beeinflusst wird.¹⁾

Die Ergebnisse dieser alternativen Spezifikationen dienen ausschließlich der Überprüfung der Robustheit der Hauptergebnisse. Sie führen insgesamt zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen.

Übersicht A 20: **Ergebnisse für alternative Indikatoren der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe**

Ergebnisvariable	Mind. eine EB-geförderte Einstellung	Anzahl EB-geförderter Einstellungen	EB-geförderte Einstellungen je 100 Beschäftigte des Vorjahres	Mittelwert Vergleichsbetriebe
Beschäftigtenbestand t+1	1,981*** (0,381)	1,476*** (0,471)	0,056*** (0,007)	30,2
Beschäftigtenbestand t+2	1,978*** (0,492)	1,727*** (0,546)	0,060*** (0,011)	29,8
Beschäftigungswachstum symmetrisch t+1	0,053*** (0,003)	0,026*** (0,002)	0,004*** (0,000)	0,061
Beschäftigungswachstum symmetrisch t+2	0,045*** (0,005)	0,024*** (0,002)	0,003*** (0,000)	0,007
Beschäftigungswachstum normal t+1	0,075*** (0,006)	0,038*** (0,003)	0,006*** (0,001)	0,152
Beschäftigungswachstum normal t+2	0,077*** (0,011)	0,037*** (0,004)	0,007*** (0,001)	0,125
Einstellungen t+1	1,907*** (0,484)	2,978*** (0,433)	-0,011 (0,013)	12,9
Einstellungen t+2	1,465*** (0,491)	2,860*** (0,439)	-0,015 (0,015)	12,1
Wachstum der Einstellungen t+1	0,178*** (0,021)	0,097*** (0,022)	0,012*** (0,002)	0,244
Wachstum der Einstellungen t+2	0,137*** (0,021)	0,081*** (0,016)	0,011*** (0,002)	0,188
Arbeitslosenaufnahmen t+1	2,254*** (0,245)	2,244*** (0,228)	0,013* (0,007)	3,74

¹⁾ Der Bezug auf den Beschäftigtenbestand des Vorjahres vermeidet, dass die Kennzahl bereits durch die Beschäftigungsentwicklung im laufenden Jahr beeinflusst wird.

Arbeitslosenaufnahmen t+2	2,023*** (0,252)	2,151*** (0,234)	0,008 (0,007)	3,71
Mindestens eine Einstellung t+2	0,004 (0,003)	-0,001 (0,001)	0,001*** (0,000)	0,887
Mindestens eine Arbeitslosenaufnahme t+1	0,078*** (0,004)	0,016*** (0,002)	0,005*** (0,000)	0,667
Mindestens eine Arbeitslosenaufnahme t+2	0,049*** (0,005)	0,010*** (0,002)	0,003*** (0,000)	0,647
Anteil Arbeitslosenaufnahmen t+1 (Regressionsvariable)	6,415*** (0,320)	2,429*** (0,123)	0,358*** (0,024)	29,4
Anteil Arbeitslosenaufnahmen t+2 (Regressionsvariable)	5,062*** (0,339)	2,073*** (0,131)	0,268*** (0,026)	29,7
Anteil Personen ab 50 Jahren t+1 (Regressionsvariable)	1,902*** (0,230)	0,709*** (0,083)	0,124*** (0,018)	13,4
Anteil Personen ab 50 Jahren t+2 (Regressionsvariable)	1,502*** (0,239)	0,663*** (0,085)	0,095*** (0,018)	13,5
Anteil Langzeitbeschäftigungslose t+1 (Regressionsvariable)	0,961*** (0,110)	0,388*** (0,042)	0,070*** (0,010)	1,75
Anteil Langzeitbeschäftigungslose t+2 (Regressionsvariable)	0,827*** (0,108)	0,390*** (0,044)	0,063*** (0,010)	1,81
Anteil EB-geförderte Einstellungen t+1 (Regressionsvariable)	2,737*** (0,133)	1,338*** (0,063)	0,209*** (0,013)	1,20
Anteil EB-geförderte Einstellungen t+2 (Regressionsvariable)	2,379*** (0,134)	1,160*** (0,065)	0,181*** (0,015)	1,13
Medianlohn t+1	-95,919*** (6,096)	-42,127*** (2,607)	-2,580*** (0,487)	2.684,4
Medianlohn t+2	-92,782*** (7,072)	-43,999*** (2,988)	-2,851*** (0,578)	2.895,6
Medianlohn (log) t+1	-0,023*** (0,002)	-0,011*** (0,001)	-0,001*** (0,000)	7,83
Medianlohn (log) t+2	-0,020*** (0,003)	-0,011*** (0,001)	-0,001*** (0,000)	7,90
Frauenanteil t+1	-0,026 (0,137)	0,022 (0,057)	-0,000 (0,014)	46,1
Frauenanteil t+2	-0,053 (0,152)	0,013 (0,059)	0,010 (0,014)	46,1
Medianalter t+1	0,464*** (0,064)	0,167*** (0,026)	0,032*** (0,005)	39,1
Medianalter t+2	0,357*** (0,069)	0,135*** (0,027)	0,022*** (0,006)	39,5
Anteil Beschäftigte ab 50 Jahren t+1	0,013*** (0,002)	0,005*** (0,001)	0,001*** (0,000)	0,277
Anteil Beschäftigte ab 50 Jahren t+2	0,011*** (0,002)	0,004*** (0,001)	0,001*** (0,000)	0,287

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVSV, AMS und Statistik Austria. Grundgesamtheit: Betriebe mit zumindest einer Einstellung im Jahr 2022. Ausgewiesen sind OLS-Koeffizienten für alternative Indikatoren der Nutzung der Eingliederungshilfe im Jahr 2022. Standardfehler in Klammern. *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,10.

A 7.2 Alternative Analysepopulation

Zur Überprüfung der Robustheit wurden sämtliche Modelle zusätzlich für eine eingeschränkte Grundgesamtheit geschätzt, die ausschließlich Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme umfasst.

Diese Analyse erhöht die Vergleichbarkeit der betrachteten Betriebe hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Bereitschaft, Personen aus Arbeitslosigkeit einzustellen. Gleichzeitig wird der Untersuchungsgegenstand eingengt, da ausschließlich Betriebe betrachtet werden, die bereits aus dem Kreis arbeitslos vorgemerakter Personen rekrutieren und damit ein Teil jener betrieblichen Entscheidung ausgeblendet wird, auf die die Eingliederungsbeihilfe gerade abzielt.

Die breite Grundgesamtheit bleibt die Hauptanalyse der Studie, da sie der eigentlichen Fragestellung entspricht und Aussagen für alle einstellenden Betriebe ermöglicht. Die eingeschränkte Analysepopulation dient ergänzend dazu zu prüfen, ob die Ergebnisse auch innerhalb jener Betriebe Bestand haben, die grundsätzlich Personen aus Arbeitslosigkeit einstellen. Die Ergebnisse stimmen weitgehend mit den im Haupttext dargestellten Befunden überein.

Übersicht A 21: Ergebnisse für die eingeschränkte Analysepopulation (Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme)

Ergebnisvariable	Breite Grundgesamtheit: alle einstellenden Betriebe	Eingeschränkte Grundgesamtheit: Betriebe mit Arbeitslosenaufnahme	Mittelwert Vergleichsbetriebe
Beschäftigtenbestand t+1	1,981*** (0,381)	1,587*** (0,386)	37,3
Beschäftigtenbestand t+2	1,978*** (0,492)	1,474*** (0,492)	36,9
Beschäftigungswachstum symmetrisch t+1	0,053*** (0,003)	0,038*** (0,003)	0,085
Beschäftigungswachstum symmetrisch t+2	0,045*** (0,005)	0,030*** (0,005)	0,029
Beschäftigungswachstum normal t+1	0,075*** (0,006)	0,056*** (0,006)	0,192
Beschäftigungswachstum normal t+2	0,077*** (0,011)	0,058*** (0,011)	0,163
Einstellungen t+1	1,907*** (0,484)	1,515*** (0,485)	16,7
Einstellungen t+2	1,465*** (0,491)	1,127** (0,492)	15,7
Wachstum der Einstellungen t+1	0,178*** (0,021)	0,126*** (0,021)	0,276
Wachstum der Einstellungen t+2	0,137*** (0,021)	0,093*** (0,021)	0,205
Arbeitslosenaufnahmen t+1	2,254*** (0,245)	2,049*** (0,249)	5,06
Arbeitslosenaufnahmen t+2	2,023*** (0,252)	1,839*** (0,256)	4,99
Mindestens eine Einstellung t+2	0,004 (0,003)	-0,003 (0,003)	0,920
Mindestens eine Arbeitslosenaufnahme t+1	0,078*** (0,004)	0,038*** (0,004)	0,777
Mindestens eine Arbeitslosenaufnahme t+2	0,049*** (0,005)	0,014*** (0,005)	0,748
Anteil Arbeitslosenaufnahmen t+1 (Regressionsvariable)	6,415*** (0,320)	4,350*** (0,323)	33,8
Anteil Arbeitslosenaufnahmen t+2 (Regressionsvariable)	5,062*** (0,339)	3,210*** (0,343)	33,9

Anteil Personen ab 50 Jahren t+1 (Regressionsvariable)	1,902*** (0,230)	1,573*** (0,232)	14,4
Anteil Personen ab 50 Jahren t+2 (Regressionsvariable)	1,502*** (0,239)	1,149*** (0,241)	14,5
Anteil Langzeitbeschäftigungslose t+1 (Regressionsvariable)	0,961*** (0,110)	0,868*** (0,110)	1,89
Anteil Langzeitbeschäftigungslose t+2 (Regressionsvariable)	0,827*** (0,108)	0,684*** (0,108)	2,00
Anteil EB-geförderte Einstellungen t+1 (Regressionsvariable)	2,737*** (0,133)	2,665*** (0,131)	1,22
Anteil EB-geförderte Einstellungen t+2 (Regressionsvariable)	2,379*** (0,134)	2,305*** (0,133)	1,18
Medianlohn t+1	-95,919*** (6,096)	-84,663*** (6,153)	2.659,9
Medianlohn t+2	-92,782*** (7,072)	-80,258*** (7,152)	2.871,1
Medianlohn (log) t+1	-0,023*** (0,002)	-0,020*** (0,002)	7,82
Medianlohn (log) t+2	-0,020*** (0,003)	-0,018*** (0,003)	7,90
Frauenanteil t+1	-0,026 (0,137)	-0,011 (0,138)	44,8
Frauenanteil t+2	-0,053 (0,152)	-0,061 (0,154)	44,8
Medianalter t+1	0,464*** (0,064)	0,578*** (0,065)	38,9
Medianalter t+2	0,357*** (0,069)	0,474*** (0,070)	39,2
Anteil Beschäftigte ab 50 Jahren t+1	0,013*** (0,002)	0,016*** (0,002)	0,268
Anteil Beschäftigte ab 50 Jahren t+2	0,011*** (0,002)	0,014*** (0,002)	0,278

Q: WIFO INDI-DV auf Basis von DVS, AMS und Statistik Austria. Grundgesamtheit: Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme im Jahr 2022. Ausgewiesen sind OLS-Koeffizienten für Betriebe mit zumindest einer EB-geförderten Einstellung im Jahr 2022. Standardfehler in Klammern. *** p<0,01, ** p<0,05, * p<0,10.

Weder die Verwendung alternativer Maße der Nutzung der Eingliederungsbeihilfe noch die Beschränkung auf Betriebe mit zumindest einer Arbeitslosenaufnahme führen zu substantiell abweichenden Schlussfolgerungen.